



# ALEMANNIA

Zeitschrift für alemannische und fränkische Volkskunde,  
Geschichte, Kunst und Sprache.

Herausgegeben

zugleich im Auftrage des Vereins für Volkskunde,  
ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatschutz  
Badische Heimat

von

Fridrich Pfaff.

## Inhalt:

	Seite
† Dr. E. Balzer, weil. prakt. Arzt in Bräunlingen: Die Bräunlinger Hexenprozesse	1—42
Dr. A. Hellwig, Assessor, Berlin-Waidmannslust: Der Hexenmord zu Förchheim	43—47
K. Reinfried, Pfarrer, Moos: Kulturgeschichtliches aus der Polizeiordnung der Stadt und des Amts Steinbach v. J. 1673	48—54
Dr. O. Haffner, Freiburg i. B.: Hausinschriften aus dem badischen Oberlande	55—57
C. Miller, Kameralverwalter, Güglingen, Wittbg.: Hausinschriften aus Württemberg	58—69
Prof. Dr. F. Pfaff, Freiburg i. B.: Badische Sagen. 7. Die weiße Dame mit den 3 Schlüsseln auf Schloss Kirnburg. I. II.	70—76
Prof. Dr. H. Wirth, Mannheim: Zarten und Zähringen	77—82
W. Schuster, Pfarrverweser, Durmersheim: Französische Namen im Heddesheimer ältesten Kirchenbuch	83—84
Dr. K. Christ, Ziegelhausen: Die Fische des unteren Neckars	85—88
Dr. E. Devrient, Leipzig: Familienforschung als Teil der Heimatpflege	89—92

## Anzeigen und Nachrichten.

K. Heinrichs, Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Besprochen von Prof. Dr. J. Miedel, Memmingen	93—95
M. Higelin, Die Sagen des Sundgaues	95
J. H. Albers, Festpostille. 2. Auflage	96
Das deutsche Bauernhaus in Einzeldarstellungen. Veröff. von H. Bothmer Besprochen von Prof. Dr. F. Pfaff, Freiburg i. B.	96

Dritte Folge, Band 2 (der ganzen Reihe 38), Heft 1 und 2



Freiburg im Breisgau  
Verlag von Friedrich Ernst Fehsenfeld

1910

Digitized by Google

Original from  
UNIVERSITY OF CALIFORNIA





Verlag von Friedrich Ernst Fehsenfeld, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen:

# Der Naturschutz

VON

Dr. Konrad Guenther

Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br.

2. Auflage. (6.—10. Tausend).

278 Seiten in Oktav

mit einem dreifarbigem Umschlagbild und 54 Illustrationen nach Naturaufnahmen und Zeichnungen

geheftet 3 Mark, in vornehmem Leinenband 4 Mark.

Es fehlte bisher dem Naturschutz immer noch an einem Buch, in dem der Interessent die nötigen Maßregeln studieren und das den Fernerstehenden über die Notwendigkeit, Bedeutung und den Umfang der ganzen Bewegung belehren konnte. Diesem Mangel sucht nun „Guenthers Naturschutz“ abzuhelpen.



Das Buch ist in erster Linie auch für die zu begeisterte Jugend geschrieben, denn es lehrt sie, hinauszuziehen und die Natur zu genießen, ohne Pflanzen abzureissen und Tiere zu töten. Wunschlose Freude an der Natur will Guenther erwecken und diese soll das Herz, nicht die Tasche bereichern.



Der Naturschutz ist von dringender Notwendigkeit, weil von Jahr zu Jahr mehr schöner und charakteristischer Gestalten aus dem Tier- und Pflanzenreich der Heimat entschwinden, weil der Vogelgesang verstummt, und die frische Natur durch Achtlosigkeit und rücksichtslose Ausbeutung immer weiter zurückgedrängt wird.

Der Naturschutz ist von höchster Wichtigkeit nicht nur für den Naturfreund, sondern für das ganze Volk, weil dieses in Wald und Feld Gesundheit und Erholung findet, weil es aus der Natur, die keine Kosten verlangt, die keinen Unterschied zwischen hoch und niedrig, arm und reich kennt, Freude und Belehrung schöpfen kann, die reich und glücklich machen.

Naturliebe ist die Wurzel der Vaterlandsliebe. Lieben kann man aber nur eine schöne, keine verödete Natur!

Ausführliche illustrierte Prospekte durch Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.



# Alemannia

Zeitschrift für alemannische und  
fränkische Volkskunde, Geschichte,  
Kunst und Sprache

herausgegeben  
zugleich im Auftrage des Vereins für Volkskunde, ländliche  
Wohlfahrtspflege und Heimatschutz

**Badische Heimat**

von Friedrich Pfaff



---

---

**Dritte Folge, 2. Band**

(Der ganzen Reihe 38. Band)



**Freiburg i. B.**

Verlag von Friedrich Ernst Fehsenfeld  
1910





Für den Inhalt ihrer Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich.  
Abdruck aus dieser Zeitschrift ist nur mit besonderer Genehmigung der  
Schriftleitung und der Verfasser gestattet.





# Inhalt

	Seite
† Dr. <b>E. Balzer</b> , weil. prakt. Arzt in Bräunlingen: <b>Die Bräun- linger Hexenprozesse</b> . . . . .	1—42
Dr. <b>A. Hellwig</b> , Assessor, Berlin-Waidmannslust: <b>Der Hexen- mord zu Forchheim</b> . . . . .	43—47
<b>K. Reinfried</b> , Pfarrer, Moos: <b>Kulturgeschichtliches aus der Polizeiordnung der Stadt und des Amts Steinbach v. J. 1673</b> . . . . .	48—45
Dr. <b>O. Haffner</b> , Freiburg i. B.: <b>Hausinschriften aus dem badischen Oberlande</b> . . . . .	55—57
<b>C. Miller</b> , Kameralverwalter, Güglingen, Wttbg.: <b>Haus- inschriften aus Württemberg</b> . . . . .	58—69
Prof. Dr. <b>F. Pfaff</b> , Freiburg i. B.: <b>Badische Sagen. 7. Die weiße Dame mit den 3 Schlüsseln auf Schloss Kirn- burg I. II.</b> . . . . .	70—76
Prof. Dr. <b>H. Wirth</b> , Mannheim: <b>Zarten und Zähringen</b> .	77—82
<b>W. Schuster</b> , Pfarrverweser, Durmersheim: <b>Französische Namen im Heddesheimer ältesten Kirchenbuch</b>	83—84
Dr. <b>K. Christ</b> , Ziegelhausen: <b>Die Fische des unteren Neckars</b> . . . . .	85—88
Dr. <b>E. Devrient</b> , Leipzig: <b>Familienforschung als Teil der Heimatspflege</b> . . . . .	89—92
Pfarrer <b>Adolf Wolfhard</b> , Kork: <b>Die Wiederbesiedelung Bischoffingens nach dem dreißigjährigen Krieg</b>	97—126
Prof. Dr. <b>Fridrich Pfaff</b> , Freiburg i. B.: <b>Badische Sagen. 7. Die weiße Dame mit den 3 Schlüsseln auf Schloss Kirnburg. III. IV.</b> . . . . .	127—141
Geh. Regierungsrat Dr. <b>Wilhelm Groos</b> , Konstanz: <b>Die Kalenden des März</b> . . . . .	142—144
Prof. Dr. <b>Fridrich Pfaff</b> , Freiburg i. B.: <b>Missbrauch des Kreuzes als Zaubermittel</b> . . . . .	145—151
Hauptlehrer <b>Benedikt Schwarz</b> , Karlsruhe: <b>Erzbergwerke im Murgtal in Sage und Geschichte</b> . . . . .	152—154
Prof. Dr. <b>Othmar Meisinger</b> , Lörrach: <b>Volkslieder aus Baden. 1. Soldatenlied. 2. Rätsellied.</b> . . . . .	155—156
<b>J. A. von Ittner</b> über die <b>Hauensteiner Tracht und das Schwarzwaldbauernhaus</b> . . . . .	157—160



# Anzeigen und Nachrichten

	Seite
<b>K. Heinrichs</b> , Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Besprochen von Prof. Dr. J. M i e d e l, Memmingen . . . . .	93—95
<b>M. Higelin</b> , Die Sagen des Sundgaues . . . . .	95
<b>J. H. Albers</b> , Festpostille. 2. Auflage . . . . .	96
<b>Das deutsche Bauernhaus</b> in Einzeldarstellungen. Veröff. von H. Bothmer . . . . .	96
<b>O. Fritsch</b> , Römische Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel a. K. Besprochen von Prof. Dr. F. Pfaff, Freiburg i. B.	160
<b>Festschrift</b> des Freiburger Sprachvereins 1907 . . . . .	160

# Die Bräunlinger Hexenprozesse.

Von † Eugen Balzer.

Ein Auszug aus den Bräunlinger Hexenakten von 1632 bis 1635 ist schon im Jahre 1836 von Professor Dr. theol. Heinrich Schreiber im Freiburger Adresskalender veröffentlicht worden. Ein Exemplar desselben befindet sich in der Freiburger Universitätsbibliothek; sonst ist dieser Kalender jetzt äußerst selten geworden, sodass eine nochmalige und zwar ausführlichere Veröffentlichung dieser Prozesse, die auch sonst für die Bräunlinger Stadtgeschichte viel wertvolles Material enthalten, durchaus gerechtfertigt ist. Das Nachstehende ist fast durchgehends wörtlich den Originalakten entnommen und zwar lautlich korrekt; d. h. vorgelesen klingt die Abschrift dem Original gleich, die Rechtschreibung dagegen ist der besseren Lesbarkeit halber der heutigen genähert und vor allem gleichmäßig gestaltet, wie dies bei derartigen Publikationen jetzt fast allgemein üblich ist.

Eine Stelle aus Schreibers Arbeit (S. 49, Anm.) muss hier jedoch wörtlich wiedergegeben werden, weil daselbst von verloren gegangenen Akten gesprochen wird. Der Verfasser berichtet nämlich, er habe die Bräunlinger Hexenprozesse vom Stadtpfarrer Steigmeyer daselbst zugeschickt erhalten und führt einiges aus dem Begleitschreiben des Letzteren an, was für uns von großer Wichtigkeit ist. Pfarrer Steigmeyer schreibt:

„Leider sind die Akten nicht mehr so vollständig, wie ich sie im Jahre 1826 in der Verwüstung des Stadtarchivs fand. Gerade jene Aktenstücke, die ich in der ersten Freude über meinen historischen Fund für die merkwürdigsten erklärte, wurden unterschlagen und die Faszikel mit den von mir weggelegten Dubletten angeschwellt. All meine Mühe, ihrer wieder habhaft zu werden, war bisher umsonst. Es waren, wie ich mich gut erinnere, Schreiben der Freiburger Juristen-Fakultät dabei, Rechtsgutachten und namentlich ein Begleitschreiben zu dem anliegenden Interrogatorium, — ein ordentliches Rezept, wie der Rat dahier die peinliche Folterfrage heilsam brauchen und den weltbekannten Prak-



tiken des Teufels zuvorkommen möge. Ferner ein spezifiziertes Konto des Scharfrichters Hans von Hüfingen mit Angabe der Personen, der Zeit und der Folter, mit welcher er die armen Bräunlinger Hexen „gefragt“; dies sein technischer Ausdruck. Vom Aschermittwoch bis zum 16. November 1632 (muss wol 1635 heißen) „fragte“ der Mann außer dem unglücklichen Zirlewagen noch 13 Weiber und erhielt als Abschlagszahlung sieben Malter Fesen von dem Stadtspeicher. Unter den Gefragten war ein 15jähriges Mädchen in Diensten bei der hingerichteten Riedtmüller Beringer<sup>1)</sup>. Das brave Weib hatte dieses Kind, eine Waise, liebevoll angenommen und erzogen. Nach dem schauerlichen Tode seiner Pflegemutter gab es sich selbst als Hexe an, leugnete wieder, bekam die Däumeleisen und bekannte, die Hingerichtete habe ihm einmal einen Liebestrank an sein Bett gebracht, komme noch jetzt manche Nacht zu ihm und führe es mit sich auf den Galgenberg, das Hochgericht, oder zum Tanze. Gram, Angst usw. brach dem dankbaren Geschöpf das Herz; es starb im Gefängnis. Gott rettete es aus der Hand des erbarmungslosen Fanatismus. Dieses Verhör war weit das interessanteste und ausführlichste, dessen Verlust ich auch am meisten bedaure. Die Hoffnung, es wiederzufinden, hielt mich bisher ab, diesen tränenwerten Opfern eines finsternen Wahnes selbst ein wolgemeintes Denkmal zu errichten, wozu mich die Aussicht auf ihren Marterhügel, den ich von meinem Zimmer aus im Auge habe<sup>2)</sup>, schon so oft mahnte. Jetzt tun Sie es, indessen werde ich meine Nachforschungen erneuern“.

Soweit der Stadtpfarrer Steigmeyer. Prof. Schreiber drückt ihm dann öffentlich seinen Dank aus „für die aufgeklärten, eines Seelsorgers vollkommen würdigen Gesinnungen, welche in diesem Beischreiben ausgedrückt sind,“ und wir können uns ihm nur anschließen.

Etwas sonderbar mutet dagegen die anderwärts vertretene Auffassung an, die Hexen hätten ihre Geständnisse wirklich selbst geglaubt, weil sie allesamt entweder geisteskrank oder durch Betrüger, die sich für den Teufel ausgaben, hintergangen worden seien. Das ist so allgemein zweifellos nicht richtig. Einzelne Fälle dieser Art sind ja aktengemäß an vielen Orten vorgekommen, in Bräunlingen z. B. bei dem oben genannten 15jährigen Mädchen; das

<sup>1)</sup> Hier liegt eine Namensverwechslung des Briefschreibers vor, die Riedtmüller und Beringer sind nicht identische Personen.

<sup>2)</sup> Der damalige Pfarrhof lag an der Stelle des jeztigen Schulhauses Kirchgasse.



waren aber Ausnahmen. Die Mehrzahl der als Hexen beschuldigten Personen war von ihrer Unschuld vollkommen überzeugt, das geht gerade aus den Verhörakten, z. B. der Magdalena Sckwenk deutlich hervor; aber was wollten sie machen, wenn man sie wochenlang immer wieder folterte, bis sie körperlich und geistig völlig gebrochen waren? Sie gaben schließlich alles zu, was ihre in finsterem Wahn befangenen Untersuchungsrichter ihnen in den Mund legten. Die Fälle, in denen ein Delinquent dauernd der Tortur gegenüber standhaft blieb, gehören überall zu den größten Seltenheiten und setzen einen ganz ungewöhnlichen Grad von Willenskraft, oder vielleicht auch von Stumpfsinn, voraus.

Nur dadurch, dass sie schließlich alle Fragen der Untersuchungsrichter bejahten, erklärt sich die auffallende Uebereinstimmung in den Geständnissen der verschiedenen Hexen<sup>3)</sup>, und schon aus diesem Grunde konnte ich es mir nicht versagen, sämtliche Bräunlinger Hexenprozesse zu veröffentlichen, was vielleicht hätte unterbleiben können, da die späteren in den wesentlichen Punkten ziemlich auf gleiche hinauskommen. Ab und zu macht es ja den Eindruck, als ob sich die Geständnisse an wirkliche Begebenheiten aus dem Leben der Betreffenden angelehnt hätten, z. B. bei Barbara Riedtmüller und Lorenz Zirlewagen.

Hier muss übrigens noch der Auffassung entgegengetreten werden, die in hiesiger Gegend vielfach verbreitet ist, als ob die Stadt Bräunlingen sich durch besonders zahlreiche Hexenprozesse hervorgetan, oder sogar vereinzelt dagestanden hätte. In jener Zeit loderten überall in Deutschland in unserer Gegend, auch in Hüfingen, Geisingen, Villingen, Offenburg, Freiburg u. s. f. die Hexenfeuer genau so, wie in Bräunlingen. In Offenburg z. B. wurden in 4 Jahren nicht weniger als 60 Hexen hingerichtet, und die Bräunlinger Hexenprozesse begannen überhaupt erst damit, dass 2 Hüfinger Hexen 1632 angaben, sie hätten auch Bräunlinger Weiber bei den Hexentänzen gesehen; wir werden das gleich aus den Akten selbst erfahren. Sehr bemerkenswert ist aber, was freilich auch in anderen Orten vorkam, dass nun die hiesigen Hexen immer wieder andere Personen gleichfalls der Hexerei beschuldigten; diese wurden dann verhaftet und erlitten das nämliche Schicksal, sodass sämtliche erhaltene Hexenprozesse eine

---

<sup>3)</sup> Nicht nur dadurch, sondern auch durch die allgemeine Uebereinstimmung der im Volke vorhandenen Ueberlieferungen inbezug auf das Hexenwesen. F. P.



zusammenhängende Kette bilden, die mit Verena Hornung und Madlena Schwenck im April 1632 beginnt und am 9. Oktober 1635 mit Maria Haug, geb. Biggen, endet.

Da die Bräunlinger Hexenprozesse meist nur bruchstückweise erhalten sind, so bedarf es zum Verständnis derselben einer kurzen Besprechung des Gerichtsverfahrens, wie es im 17. Jahrhundert hier üblich war.

Die Zivilgerichtsbarkeit und die Ahndung leichterer strafbarer Handlungen, die nicht mit dem Tode bestraft wurden, lag in der Hand des aus 12 Mitgliedern bestehenden Rats unter Vorsitz des Schultheißen (später Oberschultheiß genannt). In diesen Fällen war das inquisitorische Gerichtsverfahren üblich, d. h. der Rat war Untersuchungsrichter, Ankläger und Richter zugleich.

Anders in Kriminalsachen, „die das Blut anlangen“. Hier war das „Malefizgericht“ zuständig, das aus 24 Mitgliedern bestand, nämlich aus dem Rat und den „12 von der Gemeind“, die daher auch „die 12 des Gerichts“ genannt wurden<sup>4)</sup>. Den Vorsitz in diesem Vierundzwanziger-Kollegium hatte der „Stabhalter“, während der Schultheiß im Namen des Hauses Oesterreich die Anklage erhob, also die Stelle des heutigen Staatsanwalts einnahm.

Früher war dies nicht so gewesen, sondern bis ins 16. Jahrhundert heischten in Kriminal-, ebenso wie in Zivilfällen die Geschädigten, also z. B. die Verwandten oder Freunde eines Erschlagenen, nach altdeutschem Brauch das Blut des Täters<sup>5)</sup> oder an Stelle dessen das Wehrgeld. Der Schultheiß sass daher noch im Richterkollegium und führte den Vorsitz<sup>6)</sup>. Wann sich diese Wandlung vollzog, ist nicht bekannt, vielleicht mit Einführung der hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.

Doch bleiben wir beim 17. Jahrhundert. Die Voruntersuchung wurde von einem engeren Kollegium geführt, wie es scheint, meist von Schultheißen selbst; in einem unserer Hexenprozesse waren der Schultheiß, der Stadtschreiber und 1 Ratsmann damit betraut; in einem andern Falle der Schultheiß, der Stadtschreiber und 3 Ratsmannen. Diese verhörten den Angeklagten, luden Zeugen vor und wandten nötigenfalls die Folter zur Erlangung eines Geständnisses an. Eines besonderen Gerichtsbeschlusses zur Anwendung

<sup>4)</sup> Vgl. Stadtordnung von 1576. Im Mittelalter dagegen bildeten die 12 des Rats allein das Stadtgericht und urteilten auch über Leben und Tod (1491, 13. April. F. U. B. Nr. 128).

<sup>5)</sup> Vgl. 1491, 13. April. F. U. B. N. Nr. 128.

<sup>6)</sup> A. a. O. und Todesurteil der Juden Nathan u. Hirsch von 1522.



derselben bedurfte es nicht, ein großer Fehler, denn dadurch lag eigentlich die entgültige Entscheidung schon völlig in der Hand der Untersuchungskommission. Indessen dürfen wir uns alle diese Verhältnisse noch nicht so wolgeordnet vorstellen wie heute, weder in Bräunlingen, noch anderwärts, und zweifellos haben bei wichtigen Fällen die Ratsmänner, sei es einzeln oder in Pleno, auch schon in die Voruntersuchung, die oft wochenlang dauerte, gelegentlich eingegriffen.

Glaubten die Voruntersucher genügendes Material zu einer Anklage erlangt zu haben, so arbeitete der Stadtschreiber aus den Notizen, die er sich während der Voruntersuchung gemacht hatte, die Urgicht aus, das heißt eine übersichtliche Zusammenstellung des Geständnisses, das der Angeschuldigte gemacht hatte; ein Geständnis war zur Erhebung der Anklage damals unerlässlich und musste, wenn nötig, durch die Folter erzwungen werden.

Einige Tage darauf wurde dann die Urgicht „gesiebet“ oder „besiebet“, d. h. vor einem Ausschuss von 7 Ratsmännern las sie der Stadtschreiber dem Delinquenten nochmals vor und fragte ihn, ob er sie als richtig anerkenne. Bejahte er dies, dann nahm man darüber ein kurzes Protokoll auf und wahrscheinlich mussten die Sieben dasselbe nach damaligem Gebrauch zum Schluss beschwören; denn beschworen wurde in jener Zeit alles und jedes, ohne ein paar Eide im Jahr kam der friedlichste Bürger nicht durch. Diese besiebente Urgicht diente alsdann dem Schultheißen als Beweismittel vor dem Gericht.

Nun war alles zum Malefizgericht vorbereitet; allein in vielen Fällen holte der Rat vorher noch unter Uebersendung der Urgicht ein auswärtiges Rechtsgutachten ein, z. B. von der juristischen Fakultät Freiburg, von einem bekannten Rechtsgelehrten, vom Rate der befreundeten Stadt Villingen usw., und in späterer Zeit scheint das geradezu die Regel geworden zu sein. Auch bei den Hexenprozessen hat man sich an zwei verschiedenen Orten Rat geholt; man kann daher den damaligen Bräunlingern die Anerkennung nicht versagen, dass sie von dem ihnen zustehenden Rechte des Blutbanns wenigstens keinen leichtfertigen Gebrauch gemacht haben.

Jetzt endlich, oft erst mehrere Monate nach der Verhaftung, bisweilen aber auch sehr bald, wurde das Malefizgericht gehalten. Im Bräunlinger Gemeindearchiv befinden sich über das hierbei einzuhaltende Verfahren zwei sehr ausführliche, geschriebene Malefizgerichts-Ordnungen, eine aus der Regierungszeit Erzherzog Leopolds V. (1619—1632), die andere aus der seines Sohnes Erzherzog Ferdinand Karl



(1632—1662). Hier genügt es, zu erwähnen, dass zunächst der Stabhalter das Gericht verbannte (für eröffnet erklärte) und bei 10 Pfund Strafe<sup>7)</sup>, oder im Falle der Zahlungsverweigerung bei Verlust einer Hand oder eines Fußes verbot, ohne Erlaubnis das Wort zu ergreifen. Alsdann wurde der Delinquent seiner Bande entledigt und nun trug der Schultheiß die Anklage vor, oder vielmehr er ließ dieselbe samt der Urgicht von seinem „Fürsprechen“ vorlesen. Auch dem Angeklagten wurde, und zwar auf Antrag des Stadtknechts, ein Fürsprech vom Gericht bestellt, der aber, da ein schriftliches Geständnis vorlag, sich meist darauf beschränkt zu haben scheint, um eine milde Strafe zu bitten; oder er versprach, sein Klient werde im Falle der Begnadigung „ein reufertig Leben führen mit Beten, Fasten, auch Wallfahrten zu unser lieben Frauen Hof (Neudingen), nach Einsiedeln, zu St. Jakob in Hüfingen, nacher St. Loret, ja nach Jerusalem“.

Nach mehrmaligem Reden und Widerreden der beiden Parteien und des Stabhalters fällten dann die 24 das Urteil. Zeugen wurden in der Gerichtsverhandlung selbst nicht mehr vernommen, alles Erforderliche war schon in der siebennten Urgicht enthalten. Alsdann wurde der Verurteilte sofort dem Scharfrichter „an die Hand geliefert“, der das Urteil meist noch am gleichen Tage vollstreckte, wie aus mehreren Fällen ersichtlich ist. Eine Appellation oder ein Gnadengesuch an den Landesherrn gab es nicht; erst 1782 wurde das Vorderösterreichische Appellations- und Oberkriminalgericht in Freiburg als höhere Instanz in Strafrechtsfällen eingeführt.

Es ist kaum zu bezweifeln, dass sämtliche Gerichtsmitglieder sich schon vor der eigentlichen Verhandlung eine feststehende Meinung über den betreffenden Fall gebildet und auch schon Vorbesprechungen abgehalten hatten, sodass die Malefizgerichts-Verhandlung nur den theatralischen Abschluss des ganzen Trauerspiels bildete.

Die Bräunlinger Hexenprozessakten von 1632 stammen von der Hand des Stadtschreibers Johann Moser (1611?—

<sup>7)</sup> Das Pfund Heller hat im Lauf der Jahrhunderte fortwährend im Werte abgenommen. Nach Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XII, S. 164, galt es 1458 in hiesiger Gegend 121<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kreuzer, 1480 nur noch 84 Kreuzer; in der vorliegenden Zeit galt es in Bräunlingen bloß noch 36 Kreuzer (Ratsprotokoll 15. Dez. 1665), im 18. Jahrhundert nur 30 Kreuzer (Ratsprot. 17. Nov. 1711). Schon im 16. Jahrhundert war es im Privatverkehr als Rechnungswert außer Gebrauch gekommen, als Strafmaß dagegen hat es sich in Bräunlingen neben dem Gulden bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Im 15. Jahrhundert begann hier der Kampf zwischen Pfund und Gulden, aus dem letzterer siegreich hervorging.



1633) und sind meist sehr gut und deutlich geschrieben. Die von 1635 dagegen hat sein Nachfolger Hans Konrad Glaser (1633—1648) angelegt; sie sind stellenweise kaum zu entziffern und mit gänzlich verwässerter Tinte geschrieben. Seine Urgichten sind etwas besser geschrieben. Prof. Schreiber hat Vieles unrichtig gelesen, weil er Glasers Handschrift nicht kannte; so las er z. B. statt Haubertshouen (Hubertshofen) „Huberts Haus“.

Wie schon angedeutet, begannen die Bräunlinger Hexenprozesse dadurch, dass 2 Hüfänger Weiber, die dort wegen Hexerei angeklagt waren, die Angabe machten, es seien auch 2 Bräunlingerinnen bei den Hexentänzen gewesen. In Hüfingen hatte man schon im Jahre 1631 energisch mit dem Hexenverbrennen angefangen; am 23. Juli 1631 wurden daselbst an einem Tage nicht weniger als 7 Hexen hingerichtet, in einem Städtchen, das heute 16—1700 Einwohner hat und damals zweifellos erheblich weniger hatte. Am 10. Mai 1632 mußte dort sogar der fürstenbergische Obervogteiverweser und kaiserl. Notar Matthias Tinktorius als Hexenmeister sein Leben lassen.<sup>8)</sup>

Für die Bräunlinger Hexenverfolgung, die im Frühjahr 1632 begann, ist es nun sehr wesentlich, dass die meisten Hexenverhöre in Hüfingen von folgenden Personen vorgenommen wurden: dem fürstenberg. Landvogt J. G. Egloff v. Zell zu Immendingen, dem Oberjägermeister Hans Ulrich v. Ramschwag zu Bräunlingen und dem Rentmeister Guirin Heitzmann. Der Gerichtshof, der alsdann die Hexen verurteilte, bestand aus den gleichen 3 Personen und außerdem noch dem Schaffner von Möhringen, ein großer Unterschied gegen das nur 3 Kilometer entfernte, ziemlich gleichgroße Bräunlingen, wo ein aus 24 Bürgern bestehendes Kollegium das Malefizgericht bildete.

Dieser fürstenbergische Oberjägermeister Hans Ulrich v. Ramschwag war nun gleichzeitig Oberschultheiß in der österreichischen Stadt Bräunlingen und zwar gerade in jener Zeit (1627—1638); er ist es, der hier als öffentlicher Ankläger der Hexen fungierte. Anscheinend war er in Vorarlberg geboren, wo sein Vater, Hektor v. Ramschwag, Rat und Vogt der Herrschaften Bludenz und Sonnenberg war; seine Mutter hieß Barbara v. Sirgenstein. Im Jahre 1600 vermählte er sich mit Anna Magdalena v. Göberg, Tochter des Gottfried v. Göberg zu Oberflacht bei Tutt-

---

<sup>8)</sup> Dr. W. Franck, Freiburger Zeitschr. der Gesellschaft für Geschichtskunde, Bd. II, 1872.



lingen<sup>9)</sup> und der Elisabeth v. Hohenlandenberg. Hans Ulrich gelangte durch diese Heirat in den Besitz des v. Göbergischen Burgstalls in Oberflacht und nannte sich nach demselben „v. Ramschwag zu Oberflacht“. Später wurde er dann Obervogt der Stadt Hüfingen; in einer hiesigen Urkunde vom 10. Oktober 1608 lässt er sich z. B. so nennen. 1618/20 verkauften aber die v. Schellenberg Hüfingen an die Grafen zu Fürstenberg und letztere scheinen den v. Ramschwag mit übernommen zu haben, denn er war nachher in fürstenbergischen Diensten.

Als nun der hiesige Oberschultheiß Ernst v. Schellenberg sein Amt niederlegte, wurde Ramschwag 1627 sein Nachfolger. Außerdem bekleidete er aber noch verschiedene andere Aemter; in einem Kaufbriefe von Philippi und Jakobi 1631 nennt er sich „der röm. kaiserl. Maj. und hocherzfürstl. Durchlaucht Herren Leopoldi, Erzherzogen zu Oesterreich, verordneten Hauptmann Villingischen Landfähdnlins, Oberschultheißen der Stadt Breunlingen, auch landgräfl. fürstenberg. Rat und obristen Jägermeister beeder Herrschaften Hüfingen und Möhringen“<sup>10)</sup>. In einer anderen Urkunde lässt er sich auch „Oberamtman beider Herrschaften Hüfingen und Möhringen“ nennen.

In Hüfingen hatte er nun reichlich Gelegenheit, in Hexensachen Erfahrungen zu sammeln und hinter die Schliche des Teufels zu kommen; es scheint mir daher garnicht unwahrscheinlich, dass er selbst, wie das ja hundertfältig überall vorkam, den dortigen Hexen auf der Folter die Frage vorgelegt hat, ob nicht auch Bräunlinger Weiber bei den Hexentänzen gewesen seien. Die Angabe der genannten beiden Hüfingener Hexen, die sich bei den hiesigen Akten befindet, hat folgenden Wortlaut:

#### Hüfingische Angebung.

1. Anna Bemerin [Bennerin], die Messerschmiedin, bekennt, dass Klaß Wagners Tochter [Magdalena Schwenckh von Bräunlingen] und des unbesinnten Maurers Weib [Verena Hornung] vor 10 Jahren uf dem Oeschinger Berg, dass die Anna auf 30 mal von ihnen gesehen, bei solchen Tänzen gewesen.

2. Anna Beurin, Sattler Andresen Weib, bekennt, dass sie vor 5 oder 6 Jahren ohngefahr Klas Wagners Tochter zu Breinlingen uf

<sup>9)</sup> Diese genealogischen Daten entstammen dem Ehevertrag des H. U. v. Ramschwag, Original im Bräunlinger Gemeindearchiv sub. Lehen. Kindler v. Knobloch hat im oberbadischen Geschlechterbuch sub. Göberg unrichtige Angaben.

<sup>10)</sup> Bräunlinger Gemeindearchiv, Lehen, Schellenbergische Akten.



Schosen<sup>11)</sup>, allwo die Hexen ihren Tanz gehabt, gefunden, welche ihren ein Hafen gewiesen und gesagt: „Sieh G'spiel, ich hab ein Hafen, damit wollen wir ein Hagel über die Breunlinger und Deckinger Esch machen“. Darauf die Sattlerin gesagt: „Ja, schütt ihn nur umb“, welches die von Breinlingen getan. Darauf ein großer Hagel erfolgt und großen Schaden im Breunlinger, Deckinger und teils Hifinger Esch getan.

Nach der oben genannten Veröffentlichung Dr. W. Francks über die Hüfingener Hexenprozesse war die Anna Bennerin schon im Juli 1631 hingerichtet worden; wenn also der Bräunlinger Rat erst  $\frac{3}{4}$  Jahre später dieser Anschuldigung Folge gab und die Untersuchung einleitete, so scheint man hier anfangs keine besondere Neigung gehabt zu haben, sich mit Hexenprozessen zu befassen, denn gerade die am schwersten belastete Magdalena Schwenckh war durchaus keine Persönlichkeit, gegen deren Verhaftung besondere Rücksichten hätten vorliegen können. Sie war denn auch die erste, die in Untersuchung gezogen wurde. Trotzdem werde ich diesen Fall nicht zuerst behandeln, sondern den der mitangeklagten Verena Hornung, weil dieser sehr vollständig und typisch ist, und weil die Hornung nachher zuerst hingerichtet wurde.

### 1. Hexenprozess gegen Verena Hornung.

Uf Mittwoch den 5. Maji 1632. Jahrs ist Verena Hornungin, weilen anfangs uf oberkeitlichs gütlichs Erinnern und Vermahnen die Gütigkeit nichts fruchten mögen, darauf selbige peinlich examiniert und befragt worden.

Die hat nach vielfaltigem, peinlichen Erinnern und Befragen nicht allein nichts nit bekennen wellen, sondern ihren deswegen bis uf folgenden Morgen zu verschonen höchstens gebeten, so deroselben eingewilligt worden.

Donnerstag den 6. dies Monats Maji 1632 Jahrs sie Verena wiederumben peinlich examiniert. Gedachte Verena hat abermalen, auch uf all oberkeitlichs Erinnern, nichts bekennen wellen, also dasselbig mit ihren wiederumben bis uf den Morgen eigestellt verblieben.

Uf Freitag, den 7. dies, sie mit allem Ernst peinlichen befragt. Die gibt zum Anfang Antwort und bekennt, ihr beser Geist heiß Hölderlin.

Zum andern, wie lang sie in der Hexerei gewesen. Antwortet: „Dreißig Jahr lang“.

Drittens bekennt, weilen sie uf ein Zeit wegen gehabter Armut etwas unmütig gewesen, ermeldter beser Geist zu ihr kummen, selbige getröst, well ihren Geld geben, und bei Essen und Trinken lustig sein. Also er böse Geist ihren Geld geben, daraus aber alsbalden Hafenscherben worden. Welches im Oeschinger [Donaueschinger] Berg beschehen.

Zum vierten bekennt, ihr beser Geist Hölderlin hab sie zu unterschiedlichen malen beschlafen.

<sup>11)</sup> Schosen ist ein Gewann auf Gemarkung Hüfingen am rechten Bregufer an der Bräunlinger Gemarkungsgrenze. Die jetzt dort stehenden 2 Schosenhöfe sind neuen Datums, sie wurden von Herrnhutern erbaut. Das Tal daselbst, in dem ein alter Hohlweg hinaufzieht, der heute die Grenze zwischen Bräunlingen und Hüfingen bildet, heißt 1384 in einem hiesigen Kirchenrodel Schafhuser Tal, dann Schahuser Tal, später Schausertal und jetzt Schosertal. Es ist daher möglich, dass dieser alte Weg nach Schaffhausen führte.



Wasgestalten dasselbig zuegangen? — Alles mit Kälte und Frost beschehen.

Darüber und fünftens bekennt, weilen solches mit ihme besen Geist von ihnen verübt und vollzogen worden, müsse sie hierauf Gott den Allmächtigen, alle Heiligen und die Mutter Gottes verleugnen. Darwider sie sich gesetzt und gesagt: „nein“, well's nit tun. Ein solches also uf 10 Wochen lang eingestellt verblieben. — Hernach uf sein besen Geists ferner und stärkeres Nachsetzen sie darauf alles verleugnet. Warüber und alsbalden gedachter beser Geist zu habendem Zeichen von ihrem Kopf Haar genommen, auch an selbige begehrt, solle hiermit sein sein. Dasselbig sie ihme Geist eingewilligt mit Versprechen, welle einmal sein sein und bleiben.

Sechstens bekennt, dass ihr beser Geist ihr viel Hägel und Reifen z'machen, auch Leminen [Lähmungen] zu verrichten anbefohlen; sie ihme geantwortet, wiss' darmit nit umbzugehen. Darüber selbige von ihme besen Geist übel geschlagen worden.

Zum Siebenten bekennt, dass sie hab auf sein, besen Geists, Anstiften mit einem Stecklin, so ermeldt beser Geist ihr geben, ein Schwein erlähmt und zerschlagen; wo aber dasselbig beschehen, ihren der Ort nit mehr wissend.

Zum Achten mit dergleichen Stecklin, so ihren der beser Geist geben, im Oeschingerberg ein Lämmlein erlähmt und hinglegt.

Zum Neunten hab sie mit einer von ihrem besen Geist erteilten Ruoten ein Geislein erlähmt und geschlagen.

Zum Zehnten, wie es mit den Tänzen zuegangen, auch mit was Mitteln sie dahin kommen und erscheinen mögen? Bekennt darauf, sie seie das erst mal mit ihrem eignen, dermalen gehabten Schäflin zue ermeldtem Tanz im Oeschingerberg g'fahren. Folgends sie mit angeregt von ihrem besen Geist gebnen und gesalbten Stecklin dahin erscheinen können. Auch ihr Fahren ihr und allwegen ohnverhindert fortgangen.

Was zum eilften bei solch besuechten Tänzen ihr Verrichtung gewesen sei? — Bekennt, dass sie hab neben gehabtem Essen und Trinken (jedoch es ohne Brot und Salz zuegangen) die Teller helfen fegen müssen.

Bekennt zum zwölften, sie hab die mehrsten Tänz im Oeschinger Berg besucht, dabei sie allwegen Madlena Schwenckhin gesehen und funden.

Bekennt zum Dreizehnten, es seie des Schwäblins Weib, Anna Götzin, mit ihnen zum sechsten mal zue den Tänzen gefahren.

Wie oft- und vielmals in angeregten 30 Jahren sie Verena zum Tanzen g'fahren seie? — Bekennt, zwainzig mal.

Wer aber bei solch gehaltenen Tänzen allzeit gewesen? — Sagt, habs nit kennen mögen, sondern sich ihres Tellerfegens unterfangen.

Uf Samstag den 8. Maji 1632 sie wiedrumben examiniert worden. Damalen, weilen selbige das einmal, was sie, wie oben vermeldt, bekennt, leugnen wöllen, und entgegen andernmals wiederumben etwas beständig [geständig] gewesen, ist dasselbig eingestellt verblieben.

Zünstag den 11. Maji 1632 besagte Verena weiters examiniert worden.

Bekennt, sie seie uf 30 Jahr in solchem Laster verhaft gewesen.

Bekennt zum andern, das, was sie schon bekennt habe, dasselbig sei wahr und wöll es hiermit nochmals bekennt und erhellt haben, darauf gern sterben, dasselbig auch nimmermehr leugnen, sondern darbei beständig bleiben und verharren. Beneben gesagt, so eine dessen, was sie uf selbige bekennt, leugnen und mit beständig sein wollte, wöll sie es jedem selbstem unter seine Augen sagen und eröffnen.

Darüber alsbalden die ein, als Madlena Schwenckhin ihren an die Seiten gebracht und fürgestellt worden. Sagt also gedachte



Madlena zu ihren Verena, sie thie ihren hieran zu viel und Unrecht, seie auch nit wahr; solle also sagen, wo.

Verena sagt: „Weißt's nit? Im Oeschingerberg“.

Madlena antwortet drauf, wöll sterben, dass ein solches nit wahr sei.

Darauf sagt Verena, wöll auch druf sterben, dass es einmal wahr seie.

Den 13. Maji 1632. Jahrs vorgedachte Verena, ob selbige nit allein ihrer Bekennung beständig, sondern auch, ob deren etwas ferneres zu bekennen ingefallen seie, besuecht und befragt worden. Die gibt Antwort, das was sie bekennt hab, welle dasselbig nimmermehr leugnen, sondern dabei allerbeständig erfunden werden. Wisse damit ferners nichts anzuzeigen und welle sich damit Gott dem Allmächtigen und der Obrigkeit befehlen.

Den 2. Junii 1632 sie Verena ferners zu bekennen gütlich erinnert worden. Die gibt Antwort, was sie bekennt hab, well sie dasselbig beständig sein, wisse auch weiters nichts. Beneben begehrt, man soll ihren diejenig als Schwäblins Weib, an die Seiten stellen, alsdann welle sie nach Notdurft mit ihr reden.

Welches alsbalden beschehen, so mit Ernst mit einanderen kämpft, aber von Verena uf sie Anna nichts Gründlichs [Begründetes] bösen Wesens halber legen künnden, sondern nur gesagt, man soll ihren tuen, wie man ihren (Verena) getan habe [d. h. man solle sie foltern].

Darüber gedachte Verena wiederumb gefragt worden, solle etwas, und was wahr sei, uf selbige sagen. So aber nichts erfolgen wellen, sondern die alsbalden wiederumben, auch in Gegenwart der Obrigkeit, ent schlagen [d. h. ihre Anschuldigung zurückgenommen].

Aus den vorstehenden Notizen fertigte der Stadtschreiber Johann Moser die Urgicht, die gleichfalls bei den Akten ist. Sie wiederholt das Obige nur mit anderen Worten. Am Schlusse derselben heißt es:

Auf diese vorstehende Urgicht und peinliche Bekennung selbige unter Dato Sambstags nach Pfingsten [5. Juni] ermeldten 1632. Jahres dessen alles wiederumben erinnert, alles beständig erfunden worden; warüber sie, mehrgedachte Verena, nach altem Gebrauch und Herkommen besiebnet worden. Georg Keller, Bartlin Rösch, Bernhard Rosenstihl, Jakob Wolf, Sebastian Grommer, Hans Schwägler, Jakob Bugg = 7.

#### Malefizgericht.

Uf Mittwoch vor Corporis Christi [9. Juni] 1632. Jahrs über gedachte Verena Hornungin das Malefizgericht gehalten und vollzogen worden. [Das nun folgende Protokoll befindet sich teils bei den Akten, teils steht es im Ratsprotokollbuch.]

Junker Oberschultheiß von Ramschwag als an Statt und im Namen Sr. erzfürstl. Durchlaucht Leopoldi Anwalt begehrt ein Fürsprech und thuet der Verena Hornungin ihr Urgicht einlegen; begehrt dass selbige verlesen werde, so beschehen.

Nach angeregt verlesener Urgicht die peinlich Klag eingelegt und ebenmäßig verlesen worden.

#### Anklage.

Ehrnfest, ehrnhaft, fürsichtige, ehram und weis, dieses loblichen Malefizgerichts verordnete Stabhalter und Urteilsprecher, besonders liebe Herren und guete Freund!

Vor Euch erscheint der wohledelgeborne und gestrenge Herr Johann Ulrich von Ramschwag zu Breunlingen, der hochezfürstl. Durchl. Herren Leopoldj, Erzherzogs zu Oesterreich, Herzogs zu Burgund, Steier, Kärnten, Krain und Wirtemberg, Grafens zu Tirol und



Görtz, auch Landgrafens im Elsass Rat und Oberschultheiß der Stadt Breinlingen als Amtskläger, — bringt gegen und wider gegenwärtige arme Weibsperson Verena Hornungin nachfolgende peinliche Anklag, doch nit in Gestalt eines herrlichen, zierlichen Libells, sondern allein summarischer Erzählung vorgeloffener Geschicht für und sagt:

Wiewohl nit allein in den 10 Geboten Gottes und ganzer heiliger Schrift, sonder auch in beeden geist- und weltlichen Rechten, des heiligen römischen Reichs Constitution, Satz- und Ordnungen, bevorab Kaiser Karlins V. aufgericht und im ganzen heiligen römischen Reich publiziert und angenommener peinlicher Halsgerichtsordnung bei schwerer Pön und Leibsstraf geboten und verboten, dass sich Niemand in das abscheulich, gottlos Laster der Hexerei begeben und einlassen solle, — so hat doch dessen ungeacht gegenwärtige arme Weibsperson vermög abgelesener ihrer eigener Urgicht und Bekanntnus wider Gott den Allmächtigen und Liebe des Nächsten darmit höchstens gesündigt.

Diweil dann die Sachen abgelesenermaßen leider im Grund der Wahrheit also beschaffen, wie dann solches außer angeregt ihrer eigner Aussag und Bekanntnus, deren sie zu unterschiedlichen malen, sonderlich aber als sie nach dem alten Gebrauch und Herkommen besiebet worden, jederzeit beharrlich beständig gewesen, auch sonder Zweifels noch uf gegenwärtige Stund bekanntlich sein werd und mieße, genugsam angehört und mit mehrerem verstanden worden, — also hell am Tage, dass bemeldete Person obangezogenen 10 Geboten Gottes, geist- und weltlichen Rechten, Reichsconstitution, Satz- und Ordnungen zuwider gehandelt, derowegen auch in die Pön und Straf (darinnen begriffen) gefallen.

So ist demnach an Euch mein, Amtsklägers, gerichtliches Anrufen und Bitten, zue erkennen und zue sprechen, dass ihren, Beklagten, solches keineswegs geziemt noch gebührt, sondern [dass sie] daran zu viel und Unrecht getan, desswegen auch schuldig sein solle, solches Uebel und Missetat nach Laut und Inhalt vorangedeuter Rechten und peinlichen Halsgerichtsordnung zue büßen und zue bessern mit ihrem Leib und Leben, — hierüber Euer mildrichterlich Amt umb Erteilung Rechts und Gerechtigkeit bestes Fleiß' anrufend.

Darüber begehrt die arme Sünderin eines Fürsprechen, so ihr alsbald zugelassen. Hat einbringen lassen und bittet, ihrer Banden entledigt zu werden, so beschehen.

Die arme Sünderin lasst einbringen: „Hab die Klag und Urgicht verstanden“. Bittet nit allein um Gnad, sondern auch bittet, dass das Gericht abgeteilt und ihr mitgeteilt werden möge. So beschehen.

Der Anwalt [Oberschultheiß] lasst einbringen: weilen gedachte Verena so übel gesündigt, solle [sie] deswegen, ihr zu Straf und Anderen zu habendem Exempel, mit ihrem Leib und Leben bessern und büßen.

Die arme Sünderin lasst einbringen: begehrt mit der Obrigkeit nit zu rechten, sondern begehrt Gnad und Barmherzigkeit.

Das Urteil, dass selbige lebendig vom Leben zum Tode, auch lebendig verbrennt werden solle, abgelesen worden:

#### Urteil [dreifach vorhanden].

In Sachen peinlichen Rechtens zwischen obehrengedachtem Junker Amtsklägeren v. Ramschwag an einem, sodann vorgestellten Malefikantin Verena Hornungin, von Breinlingen gebürtig, Hochbeklagten, anderen Teils, ist uf Klag, Antwort, all gerichtlichem Fürbringen, ihre eigene Bekanntnus, notwendig, wahrhaftige Erfahr- und Erfindung, deswegen darüber eingelangt und gehabt Rat, so derhalben alles nach Laut Kaiser Carlins V. Halsgerichtsordnung geschehen, durch die Urteiler dieses peinlichen Halsgerichts zu Recht erkannt, dass beklagte und



gegenwärtige Verena Hornungin wegen begangenen abscheulichen, gottlos und hexischen Taten, in actis benannt, mit dem Feur vom Leben zum Tod gestraft und lebendig verbrennt werden solle; dies ihren zu wohlverdienter Straf, anderen christlichen Herzen aber zu habendem ewigem Abscheuen und Angedenken.

### **Begnadigung** [doppelt vorhanden].

Auf stark beschehenes Fürbitten, so von geist- und weltlichen Personen beschehen, folgende Begnadigung erteilt worden:

Wiewohl diese erst ausgefällte und erteilte Urteil der heiligen Geboten Gottes und kaiserl Rechten, auch der Größe und Abscheulichkeit des angeklagten und bekenneten Lasters mehr als gemäß, dieweilen aber von geist- und weltlichen Personen vielfaltigs Fürbitten eingelangt und angehört worden, zumalen auch die arme Sünderin der besen Geister Gesellschaft und Verheiß abgeschworen, beneben und zuvorderst dem lieben, allmächtigen, alleinseligmachenden Gott mit demütigem Herzen wieder zuegesagt, dabei sonderbare Reu ihrer begangner Missetat hat und erzeugt, als ist die vorabgelesene Urteil dahin gnädig gemildert worden, dass namblichen ihro Verena Hornungin das Haupt abgeschlagen, folgens der Körper zu Aeschen verbrennt werden solle. Der allmächtige Gott well ihr Verena neben beständiger Reu ein selig Sterbestündlein geben und verleihen, auch der Seelen wohl pflegen.

Auf Mittwoch vor Corporis Christi [9. Juni 1632] angeregte Verena, ihren zue verdienter Straf und anderen christlichen Herzen zu habendem Angedenken, mit Schwert und Feur hingericht worden.

[Die Hinrichtung erfolgte also am gleichen Tage wie das Todesurteil.]

## **2. Hexprozess gegen Magdalena Schwenckh.**

Freitag den letzten Aprilis 1632. Jahrs ist Madlena Schwenckhin zum erstennal güetlichen zu bekennen examiniert und befragt worden. Weilen aber auch auf vielfaltiges oberkeitlichs Erinnern und Zusprechen bei ihren Madlena nichts fruchten wellen, desswegen sie peinlichen befragt werden müssen.

Von dem nachfolgenden Protokoll ist eine Urschrift und eine Reinschrift vorhanden. Hier ist im wesentlichen die erstere wiedergegeben, obwol sie stellenweise schlecht stilisiert ist; dafür ist sie jedoch ausführlicher.

Bekentt darauf, der bes Geist hab ihren in gehabtem Tromb [Traum] eingeben, sie solle ihren selbst ein Schmach und töliche Verletzung ihres Leibs thun.

Bekentt zum anderen, dass bald hernacher der bes Geist bei nächtlicher Zeit zu ihren kummen, selbige beschlafen.

Was Natur ein solches beschehen? Sei es mit Frost und Kälte zuegangen. Welches bei 26 Jahren in ihrem ledigen Stand veriebt worden.

Bekentt, ihr beser Geist, der sie so oft besuecht hab, der heiß Federlin und habe dieselbe ferners und vielmal bei nächtlicher Zeit besuecht und beschlafen, aber alles mit ermeldter Kälte und Frost veriebt worden.

Bekentt, dass uf solches alles, angeregter beser Geist Federlin an sie stark gesetzt und ihr befohlen, weilm solche Verübung mit ihme beschehen, müsse [sie] daraufen Gott den Allmächtigen, alle Heiligen und die Mueter Gottes verleugnen. Darwider sie sich gesetzt, aber



nichts helfen wellen, der bes Geist selbige tapfer geschlagen. Hernacher ein solches von ihnen eingewilligt und alsbald alles verleugnet, mit Anhang, welle einmal sein sein, heißen und bleiben. Beneben ermeldter beser Geist Federlin zu habendem Zeichen, reverenter zu melden, etwas Haar aus ihrer Sch. genommen.

Den 4., 5., und 6. Monats Maji 1632 Jahrs sie Madlena Schwenckhin ferners, sowohl gütlich, als auch darauf peinlich befragt worden, hat aber nichts nit bekennen [wellen], sondern etwas still, unredend erfunden [worden], also man mit deroselben schlecht fortkommen können.

Den 8. und 11. Maji ist gleichergestalt mit ihren zuegangen; das einmal was sie geredt hat, etwas bestanden und bekannt gewesen, hingegen es alles wiederumben geleugnet.

Den 12. ermeldts Monats Maji.

Was sie gleich unter vorstehender ihrer peinlicher Urgicht bekennt, dasselbig alles nit mehr bestendig gewesen, sondern ein solches durch und durch wiederumben geleugnet, so doch angeregte Bekenntnus ihren oftermalen eröffnet und vorgehalten worden, mit Anhang, sie kein Hex, well auch keine sein, noch weniger dafür gehalten werden.

Unter Dato 13. dies Monats Maji 1632. Jahrs thuet gedachte Madlena uf oberkeitlichs Erinnern und Vermahnen, auch zu Verhütung mehrer Pein, gütlich bekennen und bekennt erstlichen, sie hab uf Geheiß und Anstiften ihres besen Geists Gott den Allmächtigen, alle Heiligen und die Muetter Gottes verleugnen mießen, daß sie ihme eingewilligt und alles verleugnet hab.

Bekannt zum andern, ermeldt beser Geist hab ihr eingeben und anbefohlen, sie soll sich selbst umbpringen.

Bekannt zum dritten, sie hab im Schosamer Thal uf einem weißen Stecklin, so ihr der bes Geist geben, die Tänz besuecht, daselbsten herumben gefahren.

Bekannt zum vierten, hab den ersten Danz im Kampfenthal<sup>12)</sup> besucht, auch mit dergleichen Stecklin dahin gefahren und kommen.

Bekannt zum fünften, sie hab den Hafen in des Teufels Namen uf Schosen umgeschütt, darüber alsbalden der große Hagel, dardurch die Früchten zerschlagen worden, erfolgt.

Bekannt zum sechsten, sie hab des Riedtmüllers Weib, Barbara Schimppin in schwarzen Kleidern und einem großen Kragen uf Schosen zum andermal gesehen und funden, auch dieselbig bei gehaltenen Tänzen sehen tanzen, und sie alles, was da gewesen, vielfaltig herumbgesprungen.

Bekannt zum siebenten, sie hab das Bierägglin zu Hifingen zweimal uf Schosen und dreimal im Kampfenthal bei gehaltenen Tänzen gesehen und funden.

Bekannt zum achten, sie hab im Schosamertal zum andern mal Laurenz Zirlinwagen, den Schreiner, in seinen ledernen Kleidern und einem großen Kragen bei gehaltenen Tänzen gefunden und gesehen.

Bekannt zum neunten, der bes Geist hab ihren stark befohlen, sie solle lähmen, auch ihren selbst mit dergleichen Lähmen ein Kind hinrichten. Dasselbig sie nit thun, noch verrichten wellen, darüber selbige von ihrem besen Geist hart und übel geschlagen worden.

Bekannt zum zehenden, uf Geheiß und Anstiften ermeldt ihres besen Geists habe sie ihren selbst ein Kalb und ein Schaf mit einem Stecklin, so ihr angeregter Geist geben, damit erlähmt und geschlagen.

Bekannt zum eilften, sie hab Christina, die Wittib zur Haubertshouen [Hubertshofen] wohnend, uf Schosen bei gehaltenen Tänzen zum dritten mal gesehen und funden.

<sup>12)</sup> Taleinschnitt am Weg zwischen Bräunlingeun und Donaueschingen auf ersterer Gemarkung.



Zeigt auch zum zwölften an, dass sie vor etlich Jahren vorgedachten Schreiner Zirlinwagen an einem Abend, damalen derselbig etwas trunken gewesen, in seinem Schweinstall hören beten. Hab er seine Händ in einander geschlagen und gesagt: „O allmächtiger Gott, ich bin nit würdig, dass ich in mein Haus und Hof eingehen solle“. [Derselbe wurde später als Hexenmeister gleichfalls hingerichtet.]

Uf welches alles, auch wiedermaligem Erinnern und Ablesen dieser ihrer gütlichen Bekannnus und ob selbige damit Niemanden aus habendem Neid oder Hass hieran Unrecht getan haben möcht, — die gibt Antwort und sagt, was sie hiemit guetlich bekennt habe, das alles seie einmal wahr, welle darauf sterben; habe niemand zu viel, noch Unrecht getan. Thuet beneben sagen und sich dahin erklären, well's Jedem selbsten unter seine Augen sagen und eröffnen. Im übrigen wolle sie bei dieser ihrer gütlicher Bekennung allzeit bestendig verharren und bleiben.

Als man nach etlichen Tagen, auch vollendten Kriegsdurchzügen und anderen uf dem Hals gehabtten oberkeitlichen Verhinderungen sie, gedachte Madlena, mehrers zu bekennen besuecht und befragt, selbige nit allein nichts ferners bekennen wellen, sondern, was dieselbig zuvor bekennt hat, dasselbig alles vom ersten bis uf den letzten wiederumben geleugnet. Darüber sie abermalen mit höchster Pein angriffen, jedoch selbige bei ihrem Leugnen verharret und blieben.

Den 2. Junii 1632 sie Madlena ferners gütlichen zu bekennen erinnert worden, welche nit allein nichts bekennen, sondern, was sie zuvor bekennt und geredt, dasselbig alles leugnen wellen, mit Anhang, seie kein Hex.

Donnerstag den 3. Juni 1632 gedachte Madlena wiederumben peinlich examiniert worden. Damalen mit ihren nichts ausgericht werden mögen.

Hier ist ein Schreiben einzuschalten, das der Bräunlinger Rat nunmehr an den Oberamtmann zu Staufeu, Dr. Michael Klingelin, richtete, der offenbar als eine große Autorität in Hexensachen galt:

#### **Schreiben des Rats an Dr. Michael Klingelin in Staufeu.**

Dem edlen, hochgelehrten Herren Michael Klingelin, der Rechten Doctorem, Erzfürstl. Durchlaucht Herren Leopoldi, Erzherzogen zue Oesterreich, Rat und Oberamtmann zue Staufeu.

Edler, hochgelehrter, sonders günstiger, wohlehrender, lieber Herr! Demselben seien unsere bereit- und guetwillige Dienst beneben zu vernehmen.

Dass wir ohnlangsten 2 Weiber mit Namen Verena Hornungin und Madlena Schwenckhin, bede gebürtig von Breinlingen, uf beschehen peinlichs Angeben, so von etlichen zue Hifingen hingerichten Weibern bekennt und ausgesagt, auch ihr Urgicht (wie beiliegend zu ersehen) uns überschickt worden, einziehen lassen, — warauf dann wir angeregte 2 verdächtig und angebene Weiber anfangs von Ambts-, Obrigkeit- und Schuldigkeit wegen gütlichen zu bekennen erinnert und befragt, aber die Gütigkeit bei ihnen beiden nichts fruchten wellen, hernacher selbige peinlichen examinieren müßen, — was also die ein (Verena Hornungin) betreffend, hat dieselbig genuessam bekennt, deßwegen sie am nächstverwichenen Mittwoch den 9. dies Monats ihr wohlverdiente Straf, durch das Schwert und Feur empfangen, — soviel die ander, als Madlena Schwenckhin, welche noch in Gefangenschaft verhaft, auch was dieselbig auf all peinlichs Examinieren sowohl peinlich, als auch gütlichen bekennt, dasselbig bald hernach wiederumb



geleugnet, das alles hat der Herr aus dem Beischluss ihrer Urgicht mit mehrerem zu vernehmen.

Wann dann wir mit gedachter Schwenckhin, weilen selbige das einmal leugnet, entgegen andermals wiederumb bestendig, mehr als genugsamb zu schaffen, deßwegen [haben] wir sie mit der Leiter stärker und ferners peinigen lassen, aber das geringste weder zur Bestendigkeit [Geständnis], was sie jemalen bekennt, noch was dieselbig weiters zu bekennen Wissenschaft habe, erhalten mögen, dadurch wir nun etwas unwillig [!] gemacht worden, — als haben wir nicht unterlassen können, ein solches dem Herren (neben Beischließung angeregter Urgichten und anderem) zue Erteilung rätlichen Bedenkens hiemit zuzuschicken.

Gelangt hierauf dem Herren unser freundlich Ersuchen und Bitten, er wolle ohnbeschwert, damit wir uns nit vergreifen, auch der Sachen zu viel oder wenig thuen möchten, und wessen wir uns in ein- und anderem Weg gegen ihren zu verhalten, sein rätliches Bedenken, darumben vielfältig gebeten wirdet, gegen gebührender Vergleichung günstig erteilen und widerfahren lassen. Das umb den Herren anderweits zu verdienen, sein wir willig und erbietig.

Göttlicher Protektion uns damit empfehlend, datum Breinlingen den 12. Junii 1632.

Oberschultheiß und Rat daselbsten.

Eine Antwort des Dr. Klingelin befindet sich nicht bei den Akten, dagegen steht nun im Ratsprotokollbuch folgender Eintrag:

„21. Juni 1632. Wegen Madlena Schwenckhin habend- und verspürter Halsstarrigkeit, auch ihres Leugnens, deswegen ein Capociner zu derselben zu verordnen beschlossen worden.“

In den Untersuchungsakten heißt es dann weiter:

Bald hernach gedachte Schwenckhin alles, inmaßen sonderbar vermerkt und beschrieben, bekennt.

Es folgt nun in doppelter Ausfertigung die Urgicht, die aber lediglich die früheren Geständnisse im Zusammenhang und in wolgesetzter Rede wiederholt, ohne etwas Neues zu bringen. Am Schluss heißt es:

Auf diese beschehene Artikul welle sie Madlena bestendig verbleiben und verharren, auch dasselbig nit mehr zu leugnen versprechen.

Montag, den 5. Julii 1632. Jahrs.

Darauf selbige besiebet worden. Georg Keller, Bartlin Rösch, Berahard Rosenstihl, Jakob Wolf, Sebastian Grommer, Hans Schwägler, Jakob Bugg.

Warüber selbige unter dato den 9. Monats Julii ermeldt 1632. Jahrs nach ihrem Verdienen vom Leben zum Tod verurteilt, selbigen Tags auch justificiert worden.

Bei den Akten findet sich ferner die Anklageschrift des Oberschultheißen H. U. von Ramschwag, das Todesurteil zum Feuertode und die Begnadigung zum Schwert und Verbrennen des Leichnams, alle 3 fast wörtlich denjenigen der Verena Hornung gleichlautend. Im Ratsprotokollbuch steht auch der Anfang des Malefizgerichts-Protokolls, jedoch nur wenige Sätze; dasselbe bricht dann plötzlich ab. Dort ist übrigens als Gerichtstag der 8. Juli angegeben; in den Prozessakten der 9.



### 3. Hexenprozess gegen Barbara Riedtmüller, geb. Schumpp.

Der vorliegende Fall bietet ein ganz besonderes Interesse, einmal wegen der Eigentümlichkeit seines Verlaufes, dann aber auch weil er die Frau des langjährigen Ratsmanns und Stabhalters Hans Riedtmüller betraf, der ersten Persönlichkeit in der Stadt nach dem Schultheißen. Es verdient hierbei erwähnt zu werden, dass der Bräunlinger Rat sowohl in Zivil- als Strafprozessen gegen Mitglieder des Ratskollegiums eine recht anerkennenswerte Unparteilichkeit an den Tag legte. Bestrafungen von Ratsmännern oder Verurteilungen derselben in Zivilprozessen sind etwas ganz gewöhnliches in den Ratsprotokollen; 1655 wurde sogar der Stabhalter Andreas Weiler wegen Ehebruchs mit seiner Schwägerin enthauptet. Selbst dem Oberschultheißen passierte es wiederholt, dass Zivilklagen von ihm als unbegründet zurückgewiesen wurden (z. B. 10. Dez. 1707).

Dabei hielt der Rat sehr viel auf sein Ansehen in der Bürgerschaft und konnte höchst unangenehm werden, wenn ihn jemand der Parteilichkeit beschuldigte; eine solche Äußerung kostete den Betreffenden immer eine Menge Geld oder ein paar Tage Turm. Auch Beleidigung einzelner Ratsmännern, selbst außerdienstlich, z. B. im Wirtshaus, oder auch nur Verletzung des „gebührenden Respekts“ gegen sie, wurden von Amtswegen bestraft. In den vorliegenden Prozessakten erklärte daher der Rat ausdrücklich, er habe mit Rücksicht auf die Bürgerschaft den Vorwurf nicht auf sich nehmen können, dass er des Stabhalters Frau anders behandelt habe, als andere Weiber. Immerhin ist nicht zu verkennen, dass dem Rat gerade dieser Fall höchst peinlich war; er versuchte alles darum herumzukommen.

Barbara Schumpp (der in den Akten gebräuchliche Name „Schimppin“ soll „Schümppin“ bedeuten), war die 2. Frau des Stabhalters Hans Riedtmüller. Wie seine erste hieß, wissen wir nicht, doch sind uns von ihr das Wappen (drei Fische) und die Anfangsbuchstaben ihres Namens R. S. über der Tür des Rathauses erhalten geblieben. Dasselbe ist von eben diesem Hans Riedtmüller 1590 erbaut worden und sein Wappen, ein unterschlächtiges Mühlrad, sowie das seiner ersten Frau befinden sich an dem Hause. Er muss also 1632 bei Beginn des Prozesses schon ein sehr alter Mann gewesen sein; seine zweite Frau stand anscheinend hoch in den Fünzig.

Diese verdient auch deshalb unser besonderes Mitgefühl, weil sie von der hingerichteten Madlena Schwenk



absichtlich und wolüberlegtermaßen ins Verderben gezogen wurde. Hier handelte es sich nicht um ein auf der Folter erzwungenes Geständnis, sondern die Schwenk hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sogar noch, als sie kurz vor ihrer Hinrichtung die Henkersmahlzeit erhielt, immer wieder unaufgefordert zu beteuern, die Frau Riedtmüller sei gleichfalls eine Hexe, man müsse sie hinrichten. Ja sie ging sogar so weit, dem Rat mit dem jüngsten Gericht zu drohen, wenn die Riedtmüller straflos ausginge. Es handelte sich also offenbar um einen ganz gemeinen Racheakt oder um abgefeymte Bosheit. Vielleicht war daran der unbedeutende Umstand schuld, dass die Stabhalterin sich geweigert hatte, von ihr Aepfel zu kaufen, was in den Akten erwähnt wird.

Den 8. Julii 1632 Jahrs ist uf Madlena Schwenckhin stark beschehenes Begehren ihren des Riedtmüllers Weib, Barbara Schimppin, so von Löffingen gebürtig, in die Gefangenschaft, mit deroselben zu reden gebracht und fürgestellt worden, warüber und anfangs von Junker Oberschultheißen von Ramschwag, auch in Gegenwart und Beisein Herren Burgermeister Schmiden, Stadtschreiber Mosers und Baumeister Schwarzens sie gedachte Schwenckhin, aus habendem Neid noch Hass Niemanden Unrecht zu thun, oberkaitlichen erinnert.

Darauf und alsbalden angeregte Schwenckhin mit frischen Worten zu ihren Riedtmüllerin gesagt: „Ja Du bist ein Hex, man muss Dir, gleich wie mir beschehen, auch machen.“

Riedtmüllerin geantwortet: „Du bist ein Hex, von deswegen musst Du verhaft da liegen. Thuest mir zuviel kurz und unrecht,“ mit Begehren: „Wo hast mich gesehen, dass es nicht recht, sondern unrecht gewesen und zugangen sei?“

Gedachte Schwenckhin mit mehreren frischen Worten, auch unverzagtem Herzen gesagt: „Weist nit, Du Hex, dass Du sowohl uf dem Nägelinsee, als auch uf Schosen neben mir und anderen Hexen bei gehaltenen Tänzen gewesen. Ich hab Dich allzeit in Deinen schwarzen Kleidern und einem großen Kragen gesehen und funden. Daselbsten haben wir nit allein miteinander gesoffen und g'fressen, sondern auch hernach und allweg tapfer herum ben gesprungen.“

Riedtmüllerin wiederumb geantwortet: „Du Hex tuest mir Unrecht.“

Schwenckhin wiedermals mit frischen Worten gesagt und ihren fürgeworfen: „Du bist ein Hex, gleich wie ich bin; man muss Dir, wie mir beschehen und widerfahren, machen. Will Dich damit ganz und keinenwegs auch nimmermehr entschlagen, sondern hiemit vor meiner ordenlichen und gegenwärtigen Obrigkeit für ein gewisse Hexen tituliert und gehalten haben.“

Darüber bemeldte Riedtmüllerin etwas sanfters an sie Schwenckhin gesetzt und selbige gebeten, sie welle doch sie wiederumb entschlagen, aber ein solches angeregte Schwenckhin ganz und keinenwegs thuen wellen, sondern nochmalen, dass sie Riedtmüllerin ein offentlich beze Hexe sei, bei ihren Worten beständig beharrt und blieben.

Hienach so folgt fernere Inquisition, was folgende Personen unter dato den 9. ermeldts Monats Julii, als sie Madlena Schwenckhin nach beschehener Verurteilung gespissen<sup>2)</sup> worden, von ihnen gehört und verstanden haben:

<sup>2)</sup> Gespeist, Henkersmahlzeit.



Hans Hylgart, gedachter Schwenckhin gewesener und erbetener Mundmann<sup>3)</sup>, sagt bei seinem Eid, den er dem hochloblichen Haus Oesterreich, auch gemeiner Stadt Breunlingen gelobt und geschworen: wahr sei, dass sie Schwenckhin bei ihrem letzt erteilt und empfangenen Essen mit frischen Worten gesagt und hinterlassen hab, man woll's nochmalen der Obrigkeit eröffnen und anbringen, weiln die Riedtmüllerin einmal ein Hex sei, auch mit dergleichen hexischen Thaten, gleich wie sie, behaft und beschaffen, dass man ihren keinenwegs aussetzen und verschonen, sondern deren ebenmäßig als einer Schmutzigen<sup>4)</sup> die Pein und Marter (g'stalteten sie selbigs auch leiden und ausstehen müssen) erteilen und widerfahren lassen welle, mit mehrerem Vermelden und Anhang, sie gedachte Riedtmüllerin sei allwegen in ihren schwarzen Kleidern und einem großen Kragen zu gehaltenen Tänzen kommen und erschunen. — Dafalls und wider ihr Madlena Verhoffen sie ermeldte Riedtmüllerin nit peinlich angriffen, sondern ihren, als einer Reichen und Schmutzigen verschont werden sollte, welle sie hiermit die Obrigkeit sambt und sonders, auch wer damit zu thuen und zu schaffen gehabt, auf das Josaphats-Tal<sup>5)</sup> geladen, beneben sie Riedtmüllerin nichtsdestoweniger ganz und keinenwegs entschlagen haben.

Conrad Glaser, Breunlingischer Präceptor, sagt und gibt Zeugnuß bei seinen Pflichten, dass er von ihren Schwenckhin gehört und verstanden, dass sie gesagt, man soll der Riedtmüllerin keinenwegs verschonen, sondern ihren (gleich wie ihren beschehen) machen, angreifen und peinigen. Darüber Herr Hans, der Caplan, gedachte Schwenckhin, Niemand aus habendem Neid und Hass Unrecht zu thuen, erinnert. Alsbalden sie wiederumb geantwortet, sie well ihren Riedtmüllerin ganz und keinenwegs zu viel kurz und unrecht, sondern hiemit recht gethan haben, mit Anhang, sie Riedtmüllerin sei eben, wie sie beschaffen, auch allweg in ihren schwarzen Kleidern und einem großen Kragen und einem hinderenfür<sup>6)</sup> Hut zu gehaltenen Tänzen kommen.

Georg Lutz, Metzger, sagt bei seinem Eid: wahr sei, ermeldte Magdalena Schwenckhin hab offenlich, auch mit frischen Worten, gesagt, man soll gedachter Riedtmüllerin ganz und keinenwegs verschonen, sondern selbige mit ebenmäßiger Pein und Marter, als ihren beschehen und widerfahren, angreifen und peinigen, mit nochmaligem Anhang und frischen Worten, sie Riedtmüllerin seie sowohl uf dem Nägelinsee, als auch uf Schosen mit ihrem hunderenfür Hut, schwarzen Kleidern und großem Kragen bei gehaltenen Tänzen aufzogen, dahin kommen und erschunen, welches angeregter Metzger Georg Lutz uf ihr, bemeldter Schwenckhin, stark beschehenes Begehren und Bitten, der Obrigkeit nochmalen zu eröffnen und anzubringen mit Mund und Hand versprechen müssen.

Hans Mayer sagt bei seinem Eid: als vorgedachte Madlena Schwenckhin bei ihrem damalen letzt erteilt und empfangenen Essen seiner ohnegefährd gewahr und innen worden, auch denselben gesehen, sie alsbalden seiner in das Stüblin, allda selbige gespissen worden, zu erscheinen begehrt und ihm gerieft. Darüber demselben einen Trunk reichen und bringen wellen; [da] aber kein Wein mehr vorhanden gewesen, sie alsbalden gesagt, man soll und wöll anderen holen, sie muss doch alles bezahlen; unterdessen mit frischen Worten gesagt und hinterlassen; anjetzo hab man ein schmutzige Riedtmüllerin unter Händen.

<sup>3)</sup> Fürsprecher vor Gericht.

<sup>4)</sup> „Schmutzig“ bedeutet im alemannischen Dialekt „fett“, hier in Nebenbedeutung „reich“.

<sup>5)</sup> In das Tal Josaphat laden — vor das jüngste Gericht laden.

<sup>6)</sup> D. h. umgekehrt, das Hintere zuvorderst.



Mathis Scheiber, ihr Madlena Schwenckhin gewesener Wächter, sagt bei seinem Eid, dass sie, angeregte Schwenckhin, zum Metzger Georg Lutzen gesagt, man soll der Riedtmüllerin machen, auch selbige (gleich wie ihr beschehen und widerfahren) peinigen und angreifen. Beneben ermeldten Metzger, ein solches der Obrigkeit für- und anzubringen, gebeten, welches er Metzger keinenwegs zu verschweigen, sondern gebührend anzubringen ihren Schwenckhin mit Mund und Hand versprechen müssen.

Jakob Müller, der ander g'wesene Wächter, sagt ebenmäßig bei seinem Eid, dass er von ihren, Madlena, gehört und verstanden, dass dieselbig mit frischen Worten geredt, da man ihren Riedtmüllerin nicht thuen, g'staltten ihren beschehen, sondern deren verschonen werde, so wolle sie hiermit und nochmalen die Obrigkeit und wer damit zu tuen und zu schaffen gehabt, auf das Josaphats-Tal geladen haben, mit mehrerem Anhang und Vermelden, sie Riedtmüllerin sei allwegen in ihren schwarzen Kleidern und einem großen Kragen zu besucht- und gehaltenen Tänzen kommen und lustig gewesen.

Georg Clamm, der geschworne Ratsdiener, sagt ebenmäßig bei seinem Eid, dass mehrgedachte Madlena Schwenckhin zu dem Metzger Georg Lutzen gesagt, er möchte meinen und dafür halten, sie Schwenckhin hätt ihm den Abgang und Unfall seiner erlähmt und hingelegten Rossen verursacht; darüber beteuert, soll sie der Donner und Hagel schlagen, seie nit wahr; beneben mit frischen Worten geredt, man soll auch die Riedtmüllerin tapfer hernehmen, sie werd die Recht sein.

So zeigt nicht weniger und bald hernach Jakob Ehrning (?), der älter Stadtwächter, an, dass derselbig bei nächstverschuner Herbstzeit, als er seiner anbefohlner Wacht und Stundenrufens abgewart und vorgestanden, zu zweien malen bei der Nacht zwischen 11 und 12 Uhren in des Riedtmüllers vorderen Stuben in der Mitte und bei der Trillen einen Lichtschein gesehen, darbei uf sein, Wächters, Verharren und Stillstehen alsbalden wahrgenommen, dass ein Tanz und vielfaltiges Herumschwajen<sup>7)</sup> in ermeldter Stuben vorhanden und gebraucht, auch von ihme, ermeldtem Wächter, zu angeregt zweien malen gesehen worden. Aber selbiger Zeit und [bei] beeden gesehenen Tänzen, auch mehrfaltigem Herumschwajen seie er Riedtmüller nicht anheimbsch<sup>8)</sup>, sondern im Schweizerland verreist gewesen. — Als nun gedachter Jakob Ernin sein halb abgeteilte Wacht versehen und darüber zu seinem Sohn Jakob Ernin heimkommen, demselben, was er Vatter in angeregt Riedtmüllers Stuben gesehen, entdeckt, gibt er Sohn ihme Vatter solche Antwort: „Potz! das ist nichts Neues, hab's auch oftermalen gesehen“. Zudem habe er dasselbig einmal gewahrt und gesehen, dass darüber aus ermeldts Riedtmüllers Haus ein Weib gangen, so er keineswegs kennen mögen, gleich selbige in Punkto ihme Sohn verschwunden.

Gleicher G'staltten so thuen Jac. Jacob und Brigitta Leiberin, beede Ehegemächt und Burgere zue Breunlingen, mit anliegenden und herzlichen Schmerzen anbringen, wasmaßen bei ohngefahr 2 Jahren, als deroselben geliebt und anjetzo verstorbene Tochter Katharina, so ihres Alters 18 Jahr gewesen, neben anderen Najernen<sup>9)</sup> in des Riedtmüllers Haus mit pflegendem Najen etlich Zeit gebraucht worden, auch ermeldte Tochter ganz gesund und frisch zu angeregtem Najen in des Riedtmüllers Haus kommen; so habe hernach sie, ihr Tochter, an einem sonntäglichen eingenommenen Mittagsimbis (derbei sie Riedtmüllerin ihren Tochter einen Schnitt oder Stücklin Schweinefleisch zum anderenmal, auch wieder deren Willen, auf den Teller gelegt) essen müssen. Darab

<sup>7)</sup> Schwaian = schwingen.

<sup>8)</sup> Anheimisch = einheimisch.

<sup>9)</sup> Näherinnen.



dann sie Tochter nit allein den größten Un- und Widerwillen, sondern auch nach angeregtem Essen, als selbige ein Korallen von einem Pater-Noster, so uf dem Boden gelegen, ihren, der Riedtmüllerin, aufhoben wellen, von angeregter Riedtmüllerin einen starken und lauen Athem empfangen, darüber sie Tochter Katharina aber allererschrocken, blöd und schwach wiederumb zu ihren Eltern nacher Haus kommen. Bald darauf und reverenter zu melden sie Tochter der Unwillen<sup>10)</sup> gebrochen, aber damit nichts helfen mögen, sondern selbige von Tag zu Tag auf zwanzig Wochen lang, auch über alle gebrauchte Mittel je länger und mehr allerverschwollen und schwächer worden und selbigen Lagers (neben beständigem Verharren und Bleiben, dass sie Tochter ein solches von ihren, gedachter Riedtmüllerin, empfangen) ihr Leben damit enden müssen.

Trotz dieser Zeugenaussagen wurde die Stabhalterin offenbar wieder auf freien Fuß gesetzt, doch nicht lange; das nächste nun folgende Aktenstück lautet:

Zünstag den 3. Augusti 1632. Jahrs ist Johann Riedtmüllers Weib, Barbara Schimpin, besen Verdachts und beschehenen Angebens halber, so von Madlena Schwenckhin bestendig hinterlassen worden, wiederumb zur Gefangenschaft eingelangt.

Extract Schreibens, so der wohledel und gestreng Hans Kaspar von Waldtkirch, Bläsnischer [St. Blasianischer] Rat und Obervogt der Herrschaft Bluemenegg etc. an den auch wohledlen und gestrengen Hans Ulrichen von Ramschwag, Oberschult-heißen zue Breunlingen etc. unter Dato Ewatingen d. 26. Augusti 1632. Jahrs abgehen lassen:

Auf sein Schreiben und Begehren, dass ich mein Amtsangehörige, Anna Metzgerin von St. Wolfgang, über empfangenen Streich von Barbara Schimpin, Hans Riedtmüllers Eheweib, verhören und die Aus-sag dem Schwager überschicken well, berichte demselben, dass ich auf mein nächtige Anheimkunft [sie] heut fruhe fürbescheiden. Die sagt aus, als sie auf ein Zeit außer der Mühlin kommen und zue Breunlingen zum Tor eingangen, sei ihren gedachte Barbara Schimpin sambt noch einer Frauen, welche sie Anna wegen Schreckens nicht kennt, unter dem Tor begegnet, sie Annan, wo sie gewesen, befraget; damit sie Annan mit der Hand an die Stirnen geschlagen, und, ob zwar sie sich geduckt, dem Streich zu entweichen, seie doch solcher angegangen<sup>11)</sup>. Darob sie dann sehr erschrocken, dass sie selbigen Abend schier weder essen noch trinken mögen, und aber sie hab in 14 Tagen nichts mehr empfunden. Nach 14 Tagen seie es ihren in rechten Arm und Fueß kommen, dass sie schier weder stohn, noch gehen mögen, doch hab sie sich, so g'nug sie könnt, zum Nachrichter gen Tonaweschingen bemüht. Der hab ihr ein Salb geben; wann selbige verbraucht, soll sie mehr holen, und damit fürgeben, sei gerunnen und verstockt Bluet bei ihren. Hab aber die Salb eben nichts nit geholfen, bis der Vatter sie bereicht<sup>12)</sup>, hab es sich nach und nach ziemblich besseret. Könnte nit wissen, ob's von diesem Streich herkommen, oder sonsten ein Heimbsuchung Gottes gewesen. Damit endet.

**Concept Schreibens, so an loblich Freiburgische Juristen-Fakultät, Barbara Schimpin halben, abgangen, vom 3. Septembris 1632.**

Den Edlen, Hochgelehrten, Magnifico rectori und wohlverordneten Räten der loblichen

<sup>10)</sup> Mhd. unwill = Ekel zum Erbrechen. F. P.

<sup>11)</sup> Die Anna Metzger war anscheinend bei der Riedtmüller im Dienst, hatte sich ohne Erlaubnis aus dem Hause entfernt, oder war zu lange ausgeblieben und bekam daher jetzt von ihrer Herrin eine Ohrfeige, was sich Dienstboten damals gefallen lassen mussten.

<sup>12)</sup> bereicht = beräuchert.



Universität zue Freyburg im Preyß-  
gawe, unseren insonders hochwohlehrenden,  
lieben Herrn.

Nachdem wir ohnlängsten auf beschehenes Angeben, so von zweien Hifingischen, auch daselbsten hingerichteten Weibern, welche mit hexischen Thaten behaft gewesen, der Ursachen uns überschickter Urgicht von Ampts, Obrigkeit und Schuldigkeit wegen, damit das Uebel und Laster zu habendem Angedenken gebührend gestraft, entgegen das Guete gepflanzt und erhalten werden möge, zwei bei uns wohnende, angebene und verdächtige Weiber mit Namen Verena Hornungin und Madlena Schwenckhin gefänklich einziehen lassen, warüber dann (und von uns beschehener Verordnung nach) angeregt beede eingelegte Weiber besuecht, dieselbigen zue dem Anfang (neben Verlesung wider sie einkommener Urgicht) zue gütlichem Bekennen oberkeitlichen erinnert; wann aber wider Verhoffen ein solches bei ihnen nichts fruchten, sondern alle Ausflüchten und Reden verspürt werden sollten, so werde es an dem sein, mit der Tortur gegen ihnen zu verfahren; zu Verhüt- und Entweichung dessen werden sie sich desto ehender zue gütlichem Bekennen accommodieren und einstellen.

Aber alles nichts (auch über vielfaltigs gütlichs oberkeitlichs Erinnern und angewentem Bitten) fruchten mögen, sondern hernach peinlichen befragt und examiniert werden mießen.

Dabei sich alsbalden befunden, dass sie beede mit angeregten hexischen Thaten genugsamb behaft und b'laden, warüber sie beede nit allein vielfaltig bekennt, sondern auch die ein, namblich vorbenannte Madlena Schwenckhin, des Johann Riedtmüllers Hausfrau, Barbara Schimpin, so von Löffingen gebürtig, zu unterschiedlichen malen angeben (gestalten denn deren Herrlichkeit und Gnaden dasselbig aus dem Beischluss mit mehrerem . . . . .). [Papier ganz zerfetzt.]

Weilen nun diese beede bekannte Weiber ihr deswegen wohlverdiente Straf empfangen, haben wir hernacher (uf zuvor zweier Rechtsgelehrten gehabt Rat) vorgesagt Riedtmüllers Weib in Betracht und Ansehung, dass ein solches nicht allein bei unserer anbefohlenen Burger-, sondern auch angrenzender Nachbarschaft offenbar und kundbar werde, dahero selbige auch gefänklich einziehen lassen, deren alsbalden und aus was Ursachen sie in solche Verhaftung genommen, zumalen auch, was die hingerichte Madlena Schwenckhin in Gegenwart der verordneten Thurmherren mit ihren selbstn geredt, wiederumben erinnert und alles neben Verlesung Protokolls und aufgesetzter Schriften nach Notdurft eröffnet. Die alsbalden (wie dann dergleichen Personen in solchen und anderen Fällen zu thun pflegen) allerfromm und ganz unschuldig erfunden sein will.

Wann dann wir damit nit allein Anstand empfangen, sondern auch, wessen man sich, gegen ihr mit allbereit angedrohter Tortur zu verfahren, Bedenkens habe, auch unsere Burger, da man ermeldt angebene Riedtmüllerin verschonen, entgegen die Armen ihr deswegen verdiente Straf leiden und ausstehen müssten, sich unduldig erzeigen, zumalen ein mehrfaltigs Nachgedenken nehmen wurden — gelangt darauffen an Dero Herrlichkeit und Gunsten unser Bitt und Ersuchen, sie wollent uns, damit wir uns in ein oder anderem nicht vergreifen, ald der Sachen zu viel oder wenig thun möchten . . . . [der Schluss des Konzepts ist kaum zu entziffern, nur abgerissene, halbe Worte] ihr rätlichs Bedenken und wessen wir uns hierinnen zu verhalten, umb die Gebühr erteilen und widerfahren lassen.

Göttlicher Protektion uns empfehlend, datum Breinlingen, den 3. Septembris 1632 Jahrs.

[Keine Unterschrift.]



Die juristische Fakultät Freiburg scheint nun zur Milde geraten zu haben, jedenfalls wurde die Frau, wie aus dem folgenden Aktenstück ersichtlich ist, gegen Urfehde wieder auf freien Fuß gesetzt:

#### Urfehde.

Ich Barbara Schimppin, von Löffingen gebürtig, derweilen mit Herrn<sup>13)</sup> Johann Riedtmüllern, Burgern und des Rats der Stadt Breunlingen, verheurat und Burgerin daselbsten, bekenne öffentlich und thue kund allermänniglichem hie mit diesem Brief: Demnach unter dato Zünstag den 3. Monatstag Augusti 1632. Jahrs Madlena Schwenckhin, so ihrer Hexerei halber justificiert worden, mich zu unterschiedlichen malen, sowohl vor meiner ordentlichen Obrigkeit und Thurmherren der Stadt Breunlingen, als auch uf stark beschehenes Bitten und Anhalten in Gegenwart meiner selbst mich ein offenliche Hexen tituliert und gescholten, auch darbei bis in ihr, gedachter Madlena, End und Sterbstündlin (gestalten beschehen) ganz beständig verharren und bleiben wellen, — daraufen dann obehrengemeldet mein ordentlich vorgesezte Obrigkeit, als die wohledlen, gestrengen, ehrnfesten, vornehmen, ehrsamem und weisen Herren, Oberschultheiß, Burgermeister und Rat der Stadt Breunlingen, meine allerseits günstige und ehrende Herren, mich sowohl wegen obangereggt beschehener Anbetung, als auch anderer wider mich eingelangt genugsamer Indicien in Verwahrung und Gefangenschaft von Ampts und Obrigkeits wegen einziehen, verwahren und nehmen lassen, — dannenhero ehrengedacht mein ordentlich vorgesezte Obrigkeit ermeldter Stadt Breunlingen nach Ausweisung und vermög gemeiner, geschriebener Rechten und peinlicher Caroli quinti Halsgerichtsordnung befugt gewesen wären, wider mich schärpfer zu procedieren und zu verfahren.

Jedoch so haben meine mehrengemeldte, meine günstige, wohl-ehrende Herren und ordenliche Obrigkeit auf zuvor etlicher Rechtsgelehrten, hernacher loblich Freiburgischer Juristenfakultät gehabt und eingelangten Rat, auch vorderist mit ebenmäßigem Rat, Wissen und Willen hochloblich Vorderösterreichischer Regierung Ensisheim, meinen gnedig gebietenden Herren und hoher Obrigkeit, mich wiederumb und folgendergestalt entlassen.

Dass namblichen ich Barbara Schimppin diese mein gehabt und ausgestandene Gefangenschaft und was sich deßhalber, hievor, darunter und hernach mit Worten, Werken, Raten und Thaten verlossen, zuge tragen und begeben hat zuvorderist gegen und wider meiner gnädigsten Herrschaft zue Oesterreich verordnetem Junkherr Oberschultheißen, Herren Burgermeister und Rat ermeldter Stadt Breunlingen, auch ein ganze Breunlingische Burgerschaft vom ersten bis zu dem letzten und allen insgemein, so zu dieser meiner gehabter Verhaftung und Gefangenschaft Hilf, Rat und That, auch Befürderung gethan haben, oder darunter verdacht sein oder werden möchten, in Argem oder Unguetem nimmermehr und keineswegs zue ändern, zue äfern, noch zu rächen, wasgestalten das immer beschehen und von mir verübt möcht werden; darwider nicht fürnehmen zue handeln, noch zue thuen, weder heimlich noch öffentlich, durch mich selbs, meinen ermeldten Ehemann, Freund, Freundsfreund, Anhänger, noch jemand anderen von mein, noch derselben wegen, verhängen, anstiften, verschaffen noch gestatten gethan z'werden, weder mit noch ohne Recht, geist- noch weltlichem, keins-

<sup>13)</sup> Der Titel „Herr“ kam in Bräunlingen bis ins 19. Jahrhundert nur den Ratsmannen, den Adelligen und den Geistlichen zu.



wegs, — besonder bei dieser meiner Urfehde bestendig zue bleiben und allerseits zu verharren.

Sodann und zum anderen so will ich mich uf mein allbereit g'leist Ang'loben und Versprechen keineswegs gefährlicherweis entäußern noch weichen<sup>14)</sup>, sonder uf Begehren meiner ordenlich vorgesetzten Obrigkeit, als anderer inskünftig wider mich einkommenden Indicien und Angebungen, wohero gleich selbige entspringen und folgen mögen, mich jederzeit gehorsamblich erzeigen, keinenwegs weichen, sondern mich gepührend und willig präsentieren, zumalen auch allen mit mir verursachten Unkosten sambt und sonders, wasgestalten derselbig ersamblet worden, bezahlen soll und will.

Im Fall ich aber (darvor mich Gott gnädigenlich behüeten welle) an mir selbst untreu sein, diese meine gehörte Punkten und Urfehde in einem oder dem anderen übersehen, nicht halten, sonder verbrechen oder darwider etwas handeln und vornehmen wurde, es wär gleich durch mich selbst, meinen vermeldten Ehemann, Freund, Verwandten oder jemand anderen von ihr oder derselben wegen, wie sich das begeb und zuetrüge, alsdann so soll gegen mir, an was End und Orten ich betreten und begriffen, ohne einich ertheilende Gnad und Barmherzigkeit, als gegen einer Urfehdbrecherin gehandelt und gericht werden, von welchem allem mich alle meine Anhänger, Helfer noch Beiständer, gemeinlich und sonderlich, nicht freien, frieden, schützen noch beschirmen sollen, kein päpstlich, kaiserlich, noch königlich Privilegium, Freiheit, Gnad, Schutz und Schirm, Sicherheit noch G'leit, geistlich noch weltliches Gericht und Recht, dann ich mich für mich selbst, auch alle Anhänger, Helfer, Beiständ und Verwandte desselben, auch all anderer Exception, Bündnuß, Satz- und Ordnungen, insonderheit des Rechtens gemeiner Verzeihung, ohne vorgehende Sonderung widersprechende, hiermit und in Kraft dies Briefs verzügen und begeben haben will, uf welches alles ich bei meiner weiblichen Treu zu Gott und allen Heiligen geschworen, dieses alles ehrlich, steif, stet und fest, auch mich hinfürter aufrecht, fromb und gebührend zu verhalten.

Dess zue wahren Urkund so hab ich anfangs benannte Barbara Schimppin ganz demütig ersucht und gebeten den edlen und vesten Christoph ab Egg, zue Bräunlingen wohnend, meinen wohlehrenden lieben Junkherren, dass ihr Vest deroselben angeboren adelig sekret Insiegel (jedoch ehrengedachtem Junkherren und dessen Erben in allwege ohnepräjudicierlich) hieran ertheilen und verwahren lassen wollen.

Geben und beschehen Montag den 25. Oktobris 1632. Jahrs.

[Das Ringsiegel Christophs ab Egg ist abgefallen.]

Nunmehr hatte Frau Riedtmüller etwa 3 Jahre lang Ruhe und sie mag dies zum Teil dem Umstande verdankt haben, dass gerade in diesen Jahren Bräunlingen mehrmals geplündert wurde, 1633 durch die Schweden unter Feldmarschall Horn und 1634 durch die Franzosen unter Villefranche. Auch hatte damals die Stadt mit ihrem Oberschultheißen von Ramschwag einen schweren Konflikt und derselbe war oft lange Zeit abwesend, sodass er den Hexen notgedrungen etwas Ruhe gönnen musste. Um was es

<sup>14)</sup> D. h. sich nicht aus dem Bräunlinger Gerichtsbezirk entfernen, damit man sie jederzeit von neuem in Untersuchung ziehen konnte.



sich bei diesem Streite eigentlich handelte, ist nicht mit genügender Klarheit aus den Ratsprotokollen zu erkennen, so viel ist aber ersichtlich, dass 1634 die Bürgerschaft ihrem Oberschultheißen den Gehorsam aufkündigte und dies unter sich durch einen Eid bekräftigte. Vielleicht war daran der Umstand schuld, dass Ramschwag jedesmal beim Anmarsch von Feinden sein kostbares Leben bald in Konstanz, bald in Schaffhausen in Sicherheit brachte, und die Stadt ihrem Schicksal überließ. Bei der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim wusste er sich offenbar zu rechtfertigen, denn diese setzte ihn im folgenden Jahre ausdrücklich wieder ein (Ratsprot. vom . . . . Jan. 1635).

Unterdessen war auch der Mann der Barbara Schumpp, der langjährige Ratsmann und Stabhalter Hans Riedtmüller gestorben; am 25. Oktober 1632 wird er zum letztenmal im Ratsprotokoll genannt. Die Rücksicht auf den alten, verdienten Mann, der 1627 sogar als Oberschultheiß in Vorschlag gebracht worden war, wird überhaupt der Grund gewesen sein, warum der Rat mit seiner Frau so glimpflich umging. Am Tage, an dem sie die Urfehde beschwor, steht im Ratsprotokoll: „Barbara Schimppin ihr Urfehd abgelesen. Darwider sich Riedtmüller stark gesetzt und dafür gebeten.“ Diese Rücksichten waren aber nach seinem Tode geschwunden und die geringste Verdächtigung konnte nun genügen, die in jener schweren Zeit des 30jährigen Krieges ohnehin hochgradig erregten Gemüter zu erneutem Vorgehen gegen eine Frau zu veranlassen, die nun einmal als Hexe verschrieen war. Am 5. September 1635 wurde sie denn auch wirklich wieder verhaftet; eine Zeit lang vorher schon war ihr „in das Haus geboten“ worden, d. h. sie durfte dasselbe nicht mehr verlassen, einmal um jeden Fluchtversuch zu verhindern, dann aber auch, damit sie kein öffentliches Aergernis erregte. Doch lassen wir darüber die Akten reden.

Den 5. Septembris 1635 ist Barbara Schümppen von der Obrigkeit wegen der Hexerei gefänglich eingezogen worden. [Sehr schlechtes Konzept.]

Eodem die ist bemeldte Barbara Schümppin von Junkherren Oberschultheiß [Hans Ulrich v. Ramschwag], Stadtschreiber [Hans Konrad Glaser] und Jakob Wolffen des Rats gütlich examiniert, aber nichts bekennen wollen und allezeit eine fromme Frau sein wollen. Ist also weiters aufgeschoben worden.

Den 6. huius abermalen gütlich examiniert worden und selbige dem Scharfrichter vorgestellt worden. Weilen selbige aber gietlich nichts bekennen wollen, ist selbige peinlichen gefragt worden vom Meister. Weilen nun aber nichts mit derselbigen uasgericht worden, ist selbiges bis auf den Nachmittag sistiert.

Eodem die Nachmittag ist abermalen selbige sowohl gütlichen als peinlichen examiniert worden.



Erstlich sagt: Des Schwänckhen sel. Tochter habe Oepfel in ihr Haus getragen; weilen [sie] aber bemeldte Wagneren für ein Hex gehalten, habe sie keine kaufen wollen. Seie also der Sachen halber in den Verdacht kommen. Nach solchem aber hat sie Dilation bis morigen Tag begehrt, wolle also morigen Tag alles gütlich bekennen, welches ihr von der Obrigkeit zugelassen worden.

Das nun folgende Geständnis ist in 3 Exemplaren vorhanden und ferner noch der Anfang einer 4. Abschrift]

Den 7. huius bekennt gietlichen:

1. Bekennt zum Anfang, ihr böser Geist heiß Hölderlin, so zum ersten mal zu ihr kommen.

2 Bekennt, als auf ein Zeit, da sie noch lediges Standes ware, ihrs Bruders, Jakob Schumpp aus Löffingen, Hand verwundt gewesen und selbiger zum kurieren nacher Neustadt geführet worden, habe selbige ihme müssen pflegen und abwarten. Als sie sich aber mit eines Müllers Sohn damalen verliebt und auf eine Zeit mit ihme Müller ein Abendtrunk gepflogen und nacher Löffingen heumzugehen Vorhabens gewesen, hat gedachter Müller mit ihr abgeredt, solle auf dem Löffinger Weg seiner warten, welle sie mit einem Pferd heumführen. Als aber gedachts Müllers Vatter dem Sohn das Pferd nit wollen vergunnen und sie Barbara bis 10 oder 11 Uhren in die Nacht hinein gewartet, seie ein Anderer mit einem Pferd zu ihr kommen, sie mit folgenden Worten aneredt: „Komme zu mir und setze Dich hünter mich, will Dich selbst auch lieb haben, habe ebenmäßig so viel Geld, als der Müller, und ihr darauf gleich einen Seckel mit Geld geben, hinter ihne gesetzt und selbige bis vür die Pforten von Löffingen geführet und daselbsten bei einem Stein abgesetzt und beschlafen. Nach verrichtem Schlaf an sie alsbalden begehret, müsse anjetzo sein sein und ihm folgen. Solle hiemit Gott, die Maria, Mutter Gottes, und alle Heiligen verleugnen, oder wolle sie zu Stucken zerreißen. Darauf dann sie Gott, die Himmekönigin Maria und alle Heiligen verleugnet.

3. Ihr Buhl Hölderlin habe ihr zu einem Pfand und Zeichen einen Wisch Haar aus dem Kopf gezogen.

4. Das vermeinte Geld, so ihr ihr Buhl Hölderlin geben, seiend nur Hafenscherben gewesen.

5. Bekennt, als sie das erste mal ihr Buhl beschlafen, sei alles mit Frost und Kälte zuzugangen.

6. Bekennt, habe an einem Sonntag, als sie der böse Geist beschlafen, aus Geheiß seiner, des bösen Geist, ihr selbst einen Schimmel verleumbdt [gelähmt] und umgebracht.

7. Habe aus Geheiß ihres Buhlen Hölderlin ihr ein Schweinmutter erleumbdt, so aber durch einen von Seppenhofen wieder geholfen worden.

8. Seie das erste mal in Schosen auf dem Tanz gewesen.

9. Habe ungefähr vor 8 Jahren ihr selbst ein schwarzbraun Füllchen an St. Gallenmärkt in Stetten verleumbdt und umgebracht.

10. An bemeldtem Gallenmärkt habe sie ihr Buhl Hölderlin beschlafen, seie aber, wie vermeldt alles mit Kälte und Frost zuzugangen.

Den 10. Septembris 1635:

11. Seie nünmal mit ihren Mitgespielen auf dem Neglinsee gewesen, alda gefressen und gesoffen und dapfer herumbgesprungen.

12. Haben allezeit bei den Tänzen Wein und Fleisch genueg, aber großen Mangel an Brot und Salz gehabt.

13. Als sie auf ein Zeit zu Neydingen auf der Kürchweihen gewest und ihren Stiefsohn Jakob Riedtmüller bei ihr gehabt, selbige aber zue Abend nacher Haus wollen, habe bemeldter ihr Stiefsohn Jakob im Hifünger Riedt sich niedergesetzt, nit mehr ab Statt wollen; habe es



anfangen zue regnen, darauf sie ihren Stiefsohn mit dem Vortuch zudeckt. Als aber selbiger entschlafen, hat ihr Buel Hölderlin ihr anbefohlen, den Knaben in das Wasser zu werfen und zu vertränten. Als aber selbigen Tag Herr Georg Nops selig, Pfarrer zu Neydingen, den Knaben mit Weichwasser besprengt und gesegnet, hat sie ihme nichts künden abgewinnen.

14. Seie selbige Nacht auf Allmannshofer Weg bei dem Schechter<sup>15)</sup> bei einem Tanz gewesen und den Knaben liegen lassen.

15. Als selbige den Morgen hernach nit wellen [die] Hifünger ganze Viehherd erleumbden, hat sie der bese Geist in den Bach geworfen und dermaßen mit Streich traktiert, dass sie zween ganze Tag im Bett liegen müssen.

16. Sei bei einem Tanz in ihrem hintern Garten hinter den Häusern gewesen.

17. Seie 3 unterschiedliche malen in des v. Ramschwag Schloss nebung (!) ihrer Gespielen Frau v. Schellenberg<sup>16)</sup> von Hifüngen gewesen; allda habent sie ein überaus gueten Mut mit springen, fressen und saufen und tanzen gehabt.

18. Item seie auf Eschünger Berg ebenmäßig auf einem Tanzen gewest.

19. Seie ungefährlich von dem Teufel über die 40 mal beschlafen worden, so alles, wie vermeldt, mit Frost und Kälte zungen.

20. Wie oft sie bei den Tänzen gewesen, habe sie nit Wissenschaft, vermeint aber, ungefährlich über die 150 mal.

21. Seie über die 37 Jahr im Laster der Hexerei verhaft gewesen.

22. Seie alle Zeit auf einem Stecken, Katzen, Hund und Besenstiehl zu den Tänzen gefahren.

23. Des oftermalen aus allen Enden und Orten über die 2 bis 300 Hexen zusammen kommen.

24. Ihr Buhl habe sie ungefährlich vor 4 Wuchen mächtig geschlagen, weilen sie sich nit auf einen Tanz nacher Kampfenthal begeben wöllen, sondern sich entschuldiget, man habe ihr in das Haus geboten, dörfe nit ausgehen. Darauf der böse Geist ihr geantwurtet, man könnte und dörfe ihr nichts thun.

25. Ihr böser Geist habe ihr oftermalen anbefohlen, Ross und Vieh zu erlähmen. Weilen aber selbiges sie nit thun wöllen, habe er sie gar sehr geschlagen.

Den 13. gütlich:

26. Habe Herder-Madlena [Madlena Klausen] und Wagner-Marie [Maria Corhummel, geb. Beringer] auf Schosen, Neglinsee<sup>17)</sup>, auch des v. Ramschwag Schloss<sup>18)</sup> und anderen habenden Tänzen gesehen, daselbsten mit ihnen gefressen, gesoffen und lustig gewesen, auch tapfer herumbgesprungen.

27. Habe Lorenz Zierlewagen den Schreiner mit gelbem Leib und Kleidern bei seinem Haus, in Ramschwags Schloss, Schosener Thal und Eschünger Berg und Negellsee gesehen.

28. Habe bemeldte Madlena ohngefähr vor 2 oder 1½ Jahren gesehen.

<sup>15)</sup> Schächer, Gewann westlich der Straße Hüfingen—Allmendshofen bei einer Kapelle

<sup>16)</sup> vgl. E. Balzer „Die Herren von Schellenberg in der Baar“, Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte, Heft XI, S. 67.

<sup>17)</sup> Nägelesee bei Buchenberg, Bezirksamt Villingen.

<sup>18)</sup> Sehr beachtenswerterweise wird das Ramschwag'sche Schloss in Bräunlingen, also das Haus des damaligen Oberschultheißen, von mehreren Hexen als Tanzplatz angegeben. Dasselbe stand noch bis zum Jahre 1901, E. Balzer, Ueberblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen, S. 63 ff.



29. Keßler-Maria und Zünckhen-Annele von Löffingen auf dem Allenberg<sup>19)</sup> und Brunnenstuben auf den Tänzen gesehen.

Den 18. wiederumben alles der Obrigkeit gütlich bekennt:

30. Habe die Maria Bruggmännin allhie auf dem Nellenmäuertele das erste mal gesehen ohngefahrlich vor 7 Jahren. Item habe sie ferneres auf Schosen und Negellinsee, Junkers Schloss, Nesenbrünnele, vor Lorenz Zierlinwagen Haus gesehen. Wölle also darauf sterben.

31. Bekennt zum letzten, habe auch unterschiedliche Tänz zue Löffingen auf dem Allenberg und Brunnenstuben besucht, daselbsten mit ihren zwo Gespielen von Löffingen getanzt und tapfer herumbgesprungen.

Den 22. Septembris gesiebet worden:

Gall. Ditz, Bartlin Rösch, Bernhard Rosenstihl, Hans Schwegler, Balthas Schmied, Hans Strobell, Hans Jerg.

Den 26. huius justificiert. [Die Gerichtsverhandlung und das Urteil sind nicht erhalten, dagegen im Ratsprotokollbuch findet sich eine Notiz darüber; sie lautet:] „26. Sept. 1635 Malefizgericht gehalten worden und folgende Personen justificiert worden mit dem Schwert und Feuer: Lorenz Zirlewagen, Barbara Schumppin, Madlena Clausen, Maria Reminger<sup>20)</sup>.“

Aus den obigen Geständnissen der Schumppin konnten wir ersehen, dass sie die 3 anderen, die mit ihr hingerichtet wurden, als Mithexen angegeben hatte. Diese wurden alle gleichfalls gefänglich eingezogen und beschuldigten sich auf der Folter wieder gegenseitig. Es sind dies die jetzt folgenden Fälle 4, 5 und 6, von denen allen die Akten noch vorhanden sind, wenn auch nicht vollständig. Außerdem ist über diese 4 Hexen, die am gleichen Tage ihr Leben lassen mussten, noch ein gemeinsames Rechtsgutachten eines Unbekannten vorhanden, der ein richtiger Hexenfanatiker gewesen zu sein scheint. Ich lasse dasselbe hier folgen.

#### **Gutachten eines ungenannten auswärtigen Rechtsgelehrten.**

Divino auxilio humiliter implorato.

Aus den peinlichen Aussagen und Urgichten der gefänglich verhafteten Personen erscheint, dass ihre Verbrechen nit allerdings alle gleich; dann deren Barbara Schumppin, Magdalena Clausin und Lorenz Zierlewagen allein mit dem Laster der Zauberei verhaft, Maria Beringerin aber solches auch ihrer Tochter Stiefkind in seinen unschuldigen Jahren gelernet und schändlich dem bösen Geist zugeführt.

So viel nun anlangt die Straf der geübten Zauberei, ist kundlichen Rechtens, dass die Zauberer und Zauberinnen mit dem Feuer vom Leben zum Tod hingerichtet werden sollen, sonderlich aber diejenigen, so durch Zauberei mit Wetter- und Reifmachen, schlagen, anrühren oder ankauchen, Salben anschmieren oder sonsten anderer Gestalt den Leuten und Viechen Schaden und Nachteil zugefügt, erlähmt oder gar umb-

<sup>19)</sup> Alaberg bei Löffingen, altheidnische Opferstätte [?].

<sup>20)</sup> Reminger ist ein Schreibfehler; aus ihren Akten und denen anderer Hexen ist ersichtlich, dass sie Beringer hieß.



gebracht, wie dann alle 4 verhaftete übeltätige Personen bekennen, getan zu haben; also ordnet die peinliche Halsgerichtsordnung Caroli quinti, ordinatione 109, ausdrücklich.

Zue deme kommt hinzu, dass sie sich teils umb Geiz und Gelds willen, teils aus Rachgierigkeit, oder fleischlicher Wollust willen leichtfertig dem Teufel ergeben, sich mit ihme fleischlich mehrmalen vermischen, Gottes und aller Heiligen verleugnet und zum Teufel und allem Uebeltun bekannt und verbunden.

Dann aber wollen etliche vermeinen, dass die Zauberer oder Zauberinnen, so sich allein Gottes und aller Heiligen verleugnet und zum bösen Geist sich bekannt, mit demselbigen fleischlich sich vermischen und also ein widernatürliche sodomitische Sünd begangen, auch zu Dänzen oder sonst über Land gefahren, und nit zumal den Leuten und Viechern Schaden zuegefügt, am Leib und Leben nit zu strafen; so irren und fehlen doch dieselbigen sehr und weit; dann sich Gott und aller Heiligen verleugnen und mit dem bösen Geist fleischlichen vermischen ein erschrecklichere und abscheulichere Sünd ist, dann einen Menschen oder Viech umbringen.

Sollen nun diejenigen Zauberer und Zauberinnen, so durch Zauberei den Leuten Schaden getan, vom Leben zum Tod und zwar mit dem Feuer hingericht werden, so ist es auch der Vernunft gemäß, dass denjenigen Zauberern und Zauberinnen, so sich Gottes und aller Heiligen verzigen, mit dem bösen Geist fleischlichen vermischen und Unzucht getrieben, auch über Land und sonst zu Tänzen gefahren, wo nit mit dem Feuer, doch anderergestalt, als mit dem Schwert oder Strang und Erdrosselung, gericht werden, wie auch dermalen bezeugen alle katholischen Doctores, des Rechts erfahrene, sonderlich aber der hochwürdig und hochgelehrte Herr Petrus Binsfeldius.

Dieweilen dann alle gefangene Personen der Hexerei bekanntlich, so folgt, dass sie das Leben verwürkt und dem strengen Rechten nach mit dem Feuer gericht werden sollen; und stehet nit bei dem Richter, die Straf zu ringern, sondern allein bei der höheren Obrigkeit, welche solchen und dergleichen Uebeltätern ein Gnad erzeigen und die Straf des Feuers in die Straf des Strangen, Erdrosslen, oder Schwerts verändern und ringern mag, wie zu ersehen apud . . . . . de arbitriis iudic. lib. I, quaestio 96; wie dann Ursachen seind, warumben etlichen verhafteten Personen, so die Hexerei geübt und getrieben, Genad zu erzeigen, dann den Maleficanten und Hexen, welche die Leut nit umbgebracht, oder das Hexenwerk gelehrt, auch ihre Viech, Früchten ufm Feld nit verderbt.

Etliche aber sind, welche neben diesem allem auch obiges getan, wie unter den verhafteten Personen die Maria Beringeren ist, so ein unschuldiges Kind verfiert. Etliche haben die Hexerei lange Jahr, wie die Barbara Schumppin, etliche aber nur etlich wenig Jahr geübt, wie die andere 3 Verhaftete.

Stehet also bei der höheren Obrigkeit den Malficanten und Hexen, welche wenig geschadet, ein Gnad zu erzeigen, dieselbigen mit Erdroßlung oder dem Schwert zum Tod richten und die Körper nachmalen verbrennen zu lassen<sup>21)</sup>.

Soviel der Hexen Hab und Guot anlangt, ist selbiges, wie an vielen und fast allen österreichischen Orten, alten Herkommens der

<sup>21)</sup> Der ungenannte auswärtige Gutachter war, wie er selbst nachher zugibt, über die Bräunlinger Rechtsverhältnisse nicht unterrichtet. Was er hier und später vom Ober- und Niederrichter spricht, trifft nicht zu; in Strafsachen war der Bräunlinger Rat erste und letzte Instanz, wie gerade aus diesen Hexenprozessen wieder klar ersichtlich ist. Er verurteilte die Hexen zum Feuertode, begnadigte sie am gleichen Tage zum Schwert und ließ das Urteil dann sofort vollstrecken.



Oberkeit verfallen und wird dies Orts der übliche Gebrauch in Obacht zu nehmen sein.

Weil nun in den delictis, wie auch beinahe in Jahren, die Magdalena Clausin und Lorenz Ziehrlewagen gleich, wird ihnen auch gleiche Straf und Genad zu erzeigen sein und sie aus Gnad zum Schwert kommen können.

Die Barbara Schumppin aber, als ein alte verjährte Hex vor Verbrennung ihres Körpers wegen so vielfältig besuchten Tänzen und fleischlich Vermischens mit ihrem Buolteufel, kinnte zuvor mit dem Strang gericht und erdröblet werden, wie ebenmäßig die Maria Beringerin zwar auch, aber wegen Verführung ihres unschuldigen Stiefenkelins kinnten ihro zuvor mit glühenden Zangen zween Griff an ihre Brüst, weil sie der großmütterlichen Treuen so gar vergessen, gegeben werden. Doch stehet, solche oder mehrere Gnad zu erzeigen, dem Niederrichter nicht, wie obstehet, sondern allein der höheren Oberkeit zu, welcher hierin nichts vorgeschrieben, sondern nach Discretion zu tun wissen wird.

Sonsten dem strengen Rechten und der peinlichen Halsgerichtsordnung nach seind sie alle vier mit dem Feuer vom Leben zum Tod hinzurichten und zu verzehren.

#### **Forma sententiae:**

In Malefizsachen Barbara Schumppin, von Löffingen bürtig, so allhier vor diesem peinlichen Gericht stehet, betreffend ist auf die von Oberkeit wegen getane peinlich Anklag, auch der Angeklagten so gülich, wie peinlich geschehene Bekanntnus zu Recht erkennt, dass gedachte Barbara Schumppin wegen viel Jahr geübter Hexerei, Verleugnung Gottes und aller seiner lieben Heiligen, überzeugten teuflischen Beischläfen und ausgeübter Unzucht, Besuchung der Hexenzusammenkünft und anderer ihrer in der Urgicht begriffenen Verbrechen nach Kaiser Carls V. und des heil. röm. Reiches peinlicher Gerichtsordnung durch das Feuer vom Leben zum Tod gericht (hier muss das Herkommen in Obacht genommen und die Wort danach gesetzt werden, welches mir bei der Stadt Breinlingen nit zue wissen, sondern Herr Stadtschreiber in Obacht zu nehmen wissen wird) und dann ihr Hab und Gut altem Gebrauch und Herkommen nach der Obrigkeit heimbegefallen sein solle. Von Rechts wegen.

NB. Mutatis mutandis ist auch der Andern Urtl dem Protocollo zu inserieren.

[Keine Unterschrift.]

Die grausamen Ratschläge dieses Gutachters befolgten die Bräunlinger, wie wir schon bei der Barbara Schumpp sahen, nicht, sondern sie enthaupteten alle 4 und verbrannten dann ihre Leichen.

### **4. Hexenakten der Madlena Clausen.**

[Nur die Urgicht ist erhalten.]

#### **Urgicht,**

was Madlena Clausen von Ebdüngen [Ewattingen] sowohl gietlich als peinlich bekennt [doppelt vorhanden, doch nicht ganz gleichlautend].

1. Bekennt, der böse Geist seie das erste mal in schwarzen Kleidern im Breunlinger Wald zue ihr kommen, selbige zur Unzucht angefochten, welches sie ihme abgeschlagen und sich gesegnet; darauf der böse Geist entschwunden.



2. Bekennt bald danach, der böse Geist sei das ander mal nach dem Hageljahr zu ihrer in Breunlinger Wald kommen, da sie ein Rübenrauten gemacht. Selbige abermalen zu der Unzucht angefochten mit Versprechen, wölle ihr Geld genug geben; darauf denn sie ihme solches zu tun verwilliget. Also das erste Beischlafen beschehen, so mit Frost und Kälte zuzugangen. Nach solchem habe er an sie begehrt, wölle ihr allzeit mit Geld helfen, wann sie Gott, Maria, die Mutter Gottes, und alle Heiligen Gottes wölle verleugnen, welches sie getan, Gott und die Himmelskönigin und alle Heilige Gottes verleugnet, mit Anhang, wölle tun, was Gott und den ganzen Himmelschen zuwider ist.
3. Ihr böser Geist heiße Federlin.
4. Ihr böser Geist habe aus ihrem Kopf Haar zu einem Pfand gerissen.
5. Ihr böser Geist habe sie das andermal im Hausener Weg beschlafen und daselbsten ihr Geld geben, so nur Hafenscherven gewest.
6. Bekennt, habe den ersten Tanz vor des Zirlinwagens Haus auf einem gesalbten weißen Stecklin, so ihr Buhl Federlin ihr geben, besucht und daselbsten Lorenz Zirlinwagen und Wagner-Maria [Maria Corhummel, geb. Beringer] besucht.
7. Bekennt, habe allezeit bei den Tänzen das Tellerfegen behelfen müssen.
8. Bekennt habe den anderen Tanz vor dem Niedertor mit ihrem gesalbten weißen Stecklin besucht.
9. Bekennt, habe den dritten Tanz auf der Wannen<sup>22)</sup> besucht.
10. Bekennt, habe Jakob Hierden ein Schaaf mit einem gesalbten schwarzen Stecklin verleumbdt [gelähmt].
11. Bekennt, habe unter der Geis herd eine Geis verleumbdt.
12. Der böse Geist habe ihr anbefohlen, Gallen Becklin ein Ross, Martin Moser ein Ross und Georg Keller ein Kuh zu verleumbden, weilen sie es aber nit getan, hab ihr böser Geist Federlin sie übel geschlagen.
13. Bekennt, sei auf die 50 unterschiedliche malen bei den Tänzen gewest und allezeit [sich] des Tellerfegens unterfangen müssen.
14. Bekennt, habe allezeit bei gehaltenen Tänzen auf Frau Sabina v. Schellenberg von Hüfingen mit einem hohen Hut und langschweifenden Kleidern gesehen.
15. Bekennt, hab ebenmäßig Madlena Mäntzin und Mihlerin, so beide gestorben, bei gehaltenen Tänzen gesehen.
16. Bekennt, ihr Buhl Federlin habe sie 6 unterschiedliche malen beschlafen, so alles, wie vermeldt, mit Frost und Kälte zuzugangen.
17. Bekennt, hab Hans Moser ein Kalb mit einer Ruten geleumbdt.
18. Bekennt, Lorenz Zirlinwagen und Madlena Mäntzin haben ohngefähr vor 5 Jahren einen Hagel zu Ebendingen gemacht.
19. Bekennt, habe sollen Gallin Becklin ein Kind verleumbden, welches sie nit tun wölle; sei darob von dem bösen Geist übel geschlagen worden.
20. Habe ihrem Mann, wann sie auf die Tanzplätz gefahren sei, einen alten gestumpten Besen, so gesalbet, in das Bett anstatt ihrer gelegt und selbigem also entschlossen.
21. Bekennt, sei allezeit auf die Tanzplätz hundersich (rückwärts) gefahren.
22. Bekennt, habe Matheis Schwarzen und Georg Röschen jedem ein Schaf verleumbdt.

<sup>22)</sup> Gewann am Schellenberg, oberhalb des Eichhölzles an der Donaueschinger Gemarkungsgrenze.



23. Habe in dem schellenbergischen Schloss<sup>23)</sup> dem Kayser sel. ein Schwein verleumbdt.

24. Bekennt, habe sollent aus Geheiss ihres bösen Geist das heilig Sakrament des Altars, wann selbige communiciert, entweihen und herausspeien. Weilen sie es aber nit getan, seie darauf übel geschlagen worden.

25. Bekennt, der Teufel, ihr Buhl Federlin, sei bei ihr in habender Tortur [im Duplikat steht: als sie an der Tortur gehanget] auf den Schuhen und in dem Busen gesessen, selbige getröstet, solle standhaft sein und nit bekennen, wölle ihr darvon helfen. Als aber die Obrigkeit sie von der Tortur heruntergelassen und selbiger mit geistlichen Mitteln zugesprochen, seie ihr Buhl Federlin von ihr gewichen. Darauf dann sie erst anfangen, zu bekennen.

26. Bekennt zum letzten, seie im Laster der Hexerei 9 Jahr lang verhaft gewesen.

27. Bekennt, habe Hans Moser ein Kalb mit einer Ruten, so der böse Geist ihr gegeben, verleumbdt.

Weitere Akten über diesen Fall sind nicht vorhanden. Nach dem Ratsprotokoll wurde sie am 26. Sept. 1635 zum Tode verurteilt und am gleichen Tage justifiziert mit dem Schwert und Feuer, gleichzeitig mit Barbara Riedtmüller, Lorenz Zirlewagen und Maria Corhummel, geb. Beringer.

## 5. Hexenakten des Schreiners Lorenz Zirlewagen.

Den 16. Septembris anno 1635 Meister Lorentz Zierlewagen wegen der Hexerei gefänglich angenommen worden und selbiger den 17. gütlich examiniert worden. [Sehr schlechtes Konzept.]

Eodem ist ihme Ridtmillerin und Madlena Clausen fürgesetzt worden.

Riedtmillerin sagt einmal, habe Zirlewagen aller Orten in seinen lidren Kleidern [bei den Tänzen] gesehen; wölle ihn nit entschlagen, wölle darauf sterben.

Madlena sagt ebenmäßig, wölle Zierlewagen nit entschlagen, wölle darauf sterben und ihn keineswegs mehr entschlagen.

Er aber Zierlewagen hat allezeit nur geleugnet und allezeit wöllen fromb erfunden werden.

Eodem ist bemeldter Zierlewagen peinlich examiniert worden, welcher Aufzug bis nach Nachmittag begehrt, wölle die Wahrheit anzeigen; welches nit geschehen, sondern darauf wider [weiter?] peinlich examiniert worden.

Den 18. Septembris abermalen giet- und peinlich examiniert und ihme die Riedtmihllerin wiederumben fürgestellt worden; hat sich keineswegs ihme Zierlewagen nit wöllen entschlagen, sondern wolle bis in den Tod verharren. Darauf Zierlewagen begehret, ob sie die Sünd wölle für ihne tragen. Darauf abermalen Riedtmihllerin: er seie und bleibe, wie sie, ein Hexenmann und seie aller Orten mit ihr auf den Tänzen gewesen.

Madlena sagt ebenmäßig, wölle Zirlewagen keineswegs entschlagen, wolle darauf sterben und, wo es fehlen thuet, wolle sie selbst die Sünd seinetwegen für ihn tragen.

<sup>23)</sup> Der heute noch Schloss genannte Gebäudeblock in Bräunlingen. Der genannte Kayser war Gutsverwalter für den damaligen Besitzer Hans Christoph v. Schellenberg (Ratsprotokoll).





### Urgicht.

Des Lorenz Zierlenwagen, Schreiner, von Eisenbach ab dem Wald gebürtig, sowohl gietlich, als peinlich bekennt. [Dreifach vorhanden, doch nicht wörtlich gleich.]

1. Bekennt, als er ohngefahr vor 6 Jahren mit Tobias Rothen selig einen Rechtshandel gehabt und selbiger nacher Blumberg zu dem Doktor (Anwalt) wöllen, seie er in habend und tragendem Zorn fortgeloffen und unterwegs seie der böse Geist in Gestalt eines Schreibers zu ihme kommen, mit ihme geredt, wohin er wölle. Darauf er geantwurtet: „Zu dem Doktor“. Darauf der böse Geist gesagt, er seie des Doktors Schreiber, und wann er ihme folgen wölle, wölle er ihme bei seinem Herren helfen, dass er alles gewünne. Hat ihme also darauf Geld geben, so nur kleine Steine gewesen. Danach hat der vermeinte Schreiber an ihne begehrt, solle Gott, die Maria, Mueter Gottes, und alle Heiligen verleugnen, welches er ihme alsbalden eingewilliget. Den andern Tag darnach, als er wieder nach Blumberg wöllend, habe er solches zu Leipferdingen gebeuchet, darauf er [der Pfarrer] ihme zue Bueß alle Sambstag 5 Vaterunser und Ave Maria zu beten anbefohlen. So lang er solches gethan, habe der böse Geist kein Gewalt zu ihme gehabt.

2. Bekennt, als er einmal an einem Morgen mit seiner Hausfrauen gebalget und gehadert und er nacher Wulterdingen gangen, seie der böse Geist in Gestalt einer schönen Junkfrauen mit schönen Kleidern zu ihme allerlieblich kommen und zu der Unzucht angefochten; welche er mit ihr gepflogen. Seie aber nit natürlich, sondern frost und kalter Gestalt zuzugangen.

3. Bekennt, der böse Geist habe ihme damals zu einem Pfand einen Wisch Haar aus dem Kopf genommen.

4. Bekennt, sein böser Geist heiße Peterlin.

5. Bekennt, sein böser Geist Peterlin habe ihme einen gesalbten Stecken geben, darauf er das erstemal in des Junkherrn von Ramschwag Schloss allhier auf den ersten Tanz gefahren, daselbsten mtt anderen Mitgespielen gefressen und gesoffen und dapfer herumgesprungen.

6. Bekennt, habe den anderen Tanz vor seinem Haus besucht.

7. Bekennt, seie in allem sieben unterschiedliche malen bei den Tänzen gewesen.

8. Bekennt, dass er oftmalen 20, 30 Hexen bei den Tänzen gesehen habe, aber nit gekennt.

9. Bekennt, habe aus Geheiß seines Buhlen mit einem Stecklin eine Geis verlähmt.

10. Bekennt, seie im Laster der Hexerei 6 Jahr lang verhaft gewest.

11. Bekennt, haben Wein und Fleisch bei den Tänzen genueg, aber großen Mangel an Salz und gar kein Brot.

12. Bekennt, man hab allerhand Saitenspielen bei deu Tänzen, Harf, Zitern, Geigen und andere dergleichen.

13. Bekennt, sein Buhl Peterlin habe ihm Saumen [Samen] geben, als die schwedischen Franzosen<sup>24)</sup> [!] hier gelegen, welchen er in den Bahren<sup>25)</sup> gelegt, darauf den Welschen ihre Pferd reidig und wurmig worden.

14. Bekennt, als er auf dem Buechberg vor 2 Jahren gehacket sei sein böser Geist Peterlin zu ihme kommen, habe ihm Saumen geben

<sup>24)</sup> Wahrscheinlich sind die Franzosen unter Villefranche gemeint. Der Ausdruck die „schwedischen Franzosen“ soll wol nur bedeuten, dass die Franzosen zur Partei der Schweden gehörten, denn den Unterschied zwischen Schweden und Franzosen kannten ja die Bräunlinger damals aus eigener Anschauung zur Genüge.

<sup>25)</sup> In einer anderen Abschrift heißt es Krippe. [Mhd. barn, baren = Krippe. P.]



welchen er in sein, des bösen Geist, Namen ausgesähet, daraus das folgend Jahr, er meint, die Mäus herkommen seind.

15. Bekennt, habe sollen aus Geheiß seines Buhlen seiner Nachpeuern, der Hutmacherin, eine Kuh verlähmen. Weil er aber solches nit getan, sei er darüber übel geschlagen worden.

16. Bekennt, er habe seinen Buhlen Peterlin in allem auf die 7 mal beschlafen, welches alles mit Frost und Kälte zuzugangen.

17. Bekennt, dass sein Buhl, als er ihm einmal gesagt, warumb man einander nit gar kenne, zu ihme gesagt habe, es seient nit mehr denn 3 Personen bei den Tänzen zu erkennen erlaubt.

18. Bekennt, der böse Geist habe ihme einmal einen Hafen geben, solle selbigen im Eschinger Berg in seinem Namen umschütten; weilen er es aber nit getan, sondern den Hafen in seinen Garten geworfen, (was daraus geworden seie, wissend er nit), habe ihn der Teufel übel geschlagen.

19. Bekennt, als er am Sambstag den 15. September von Villingen heraus gangen, seie der böse Geist zu ihme kommen, habe ihme ein Gütterlein<sup>26)</sup> mit Wasser geben, solle selbiges acht nehmen, ob er der Schümpin solches könnte in der Gefangenschaft unter Essen oder Trinken schütten. Weilen er aber besorget, man werde es inne und erfahren, hat er das Gütterlin hinweg geworfen. Darauf ihme der Teufel bei dem Niedertor übel geschlagen.

20. Bekennt, ehe er in die Gefangenschaft kommen, hab der Teufel ihme anbefohlen, solle nit bekennen.

Den 20. solches ihme alles vorgelesen, welches er alles gietlich bekennt und will bestendig darauf bleiben und sterben.

Eodem die abermalen peinlich examiert worden; bekennt alles peinlich, was zuvor er gietlich bekennt hatte.

Den 22. September besiebet: Gall Ditz, Bartlin Rösch, Bernhard Rosenstihl, Hans Schwegler, Hans Strobell, Baltus Schnider, Hans Jerg.

Den 26. September 1635 justificiert [gleichzeitig mit Barbara Riedtmüller, Magdalena Clausen und Marie Corhummel, geb. Beringer. Weitere Akten über diesen Fall sind nicht vorhanden, doch bezieht sich auf ihn zum Teil jenes anonyme Rechtsgutachten, das den Prozessakten der Barbara Riedtmüller angeschlossen ist].

## 6. Hexenakten der Maria Corhummel, geb. Beringer, genannt Wagner-Maria<sup>27)</sup>.

Dieser Fall ist deshalb bemerkenswert, weil es sich wieder um die Frau eines Ratsmannes, Hans Corhummel, handelte. Dieser war erst am 27. Februar 1634 Ratsverwandter geworden.

Den 19. Septembris 1635 Hans Corhummels Frau [Maria geb. Beringer] wegen der Hexerei eingezogen worden.

Eodem selbigen Tag die Riedtmüllerin und Madlena Clausen vorgestellt worden der Wagner-Maria, welche alle beide sie nit entschlagen wöllen, sondern wöllen bis in Tod verharren und darauf sterben.

Nach solchem ist sie peinlich examiert worden. Weilen aber selbige Aufschub auf morgigen Tag begehret, hat man ihr solches zugelassen.

Donnerstag den 20. Sept. abermalen peinlich examiert worden:  
1. Erstlich ihr Buhl heiß Hölderlin.

<sup>26)</sup> Fläschchen.

<sup>27)</sup> Prof. Dr. Schreiber gibt irrtümlich an, diese Akten seien verloren



2. Das erste mal sei der böse Geist zu ihr nachts kommen, als sie trunken Weins gewest und ihr Mann nit anheimbsch; habe selbige beschlafen, so mit Frost und Kälte zugangen; habe darauf begehrt, müste sein sein, welches sie verweigert, darauf er sie hart geschlagen. Nach solchem hat er an sie begehret, solle Gott, Maria, Mutter Gottes, und alle Gottesheiligen verleugnen, welches sie getan.

3. Seie 8 Jahr im Laster der Hexerei gewest.

4. Bekennt, der böse Geist seie das andermal,, als sie nach Hüfingen wöllen, zu ihr kommen, habe ihr Geld geben so alles nur Kupfer gewest.

5. Der böse Geist habe ihr zu einem Zeichen ein Wisch Haar aus dem Kopf genommen, so am heutigen Tag noch ein Platten.

6. Bekennt, habe den ersten Tanz auf einem weißen, gesalbten Stecken, so ihr der böse Geist geben, besucht. Habe den anderen Tanz im Kampenthal gleichförmig mit einem weißen gesalbten Stecklin besucht, so ihr Buhl Hölderlin ihr in ihrem Haus gegeben. Dasselben habe sie gefressen und gesoffen und tapfer herumbgesprungen. Dasselben die Schellenbergerin gesehen und Rechen-Bartlin.

7. Bekennt, habe den 3. Tanz auf der Kirchsteig besucht. Als sie abends hab wöllen geehten, habe ihr Buhl sie dahin geladen; daselben mit Lorenz Zierlewagen getanzt. Der Zierlewagen seie ein Oberster unter den Hexen gewest mit einem großen Kragen.

8. Als sie Garben im Eschenbrünnlin<sup>28)</sup> geschnitten und die Garben nach Allmenschhofen zu dem Loher [?] geführt, als die fränkischen Reiter hier gewesen, da seie ihr Buhl Hölderlin mit schwarzen Kleidern und Geisfüßen zue ihr kommen, habe ihr einen Hafen geben, solle selbigen umschütten, welches sie getan. Darauf seie ein großer Reifen erfolgt.

9. Als vor einem Jahr ihr Mann in Kaspar Langen Haus mit ihr, Maria, getrunken, hat ihr Buhl ihr anbefohlen dem Loher eine Kuh zu lähmbden. Weilen aber sie es nit hat thun wollen, hat der Teufel sie höftig geschlagen.

10. Wie oft sie bei den Tänzen gewesen, wisse sie nit, vermeint aber auf die 16 mal.

11. Der Teufel habe sie ohngefährlich auf die 5 mal beschlafen, so alles mit Frost und Kälte [zugangen].

12. Ihr böser Geist habe ihr oftmalen zugemessen, Ross und Vieh zu leumbden. Weilen sie es aber nit tun wollte, habe [er] sie stark geschlagen.

13. Bekennt, der Teufel seie das letzte Mal vor 8 Tagen bei ihr im Haus gewesen, habe ihr gesagt, man werde sie fangen; ihr geraten, solle nit bekennen.

14. Bekennt, habe die Müllerin [Marie Bruggmann] in Stetten<sup>29)</sup> und auf der Kürchsteig<sup>30)</sup> bei gehaltenen Tänzen gesehen.

15. Das erste mal habe sie ihr Kind beim Niedertor auf den Tanz genommen und das ander mal vor des Zierlenwagens Haus ohn gefährlich vor 3 Jahren; habe das Kind auch angereizet zum Stehlen

Auch auf diesen Fall bezieht sich das anonyme Rechtsgutachten, das den Akten der Barbara Riedtmüller angeschlossen ist. Für ihn war der Vorschlag bestimmt, der Delinquentin „wegen Verführung ihres unschuldigen Stief-

<sup>28)</sup> Gewann am Wege nach Donaueschingen an der Gemarkungsgrenze.

<sup>29)</sup> Gewann nach Hüfingen zu auf Bräunlinger Gemarkung.

<sup>30)</sup> Heute nicht mehr gebräuchlich; gemeint ist jedenfalls der steile Weg, der hinter der Gottesackerkirche und dem alten Messnerhaus hinaufführt.



enkelins zuvor mit glühenden Zangen zween Griff an ihre Brüst, weilen sie der großmütterlichen Treuen so gar vergessen“, zu geben und sie dann zu erdrosseln; doch befolgten die Bräunlinger diesen menschenfreundlichen Rat offenbar nicht. Sie wurde laut Ratsprotokoll am 26. Sept. 1635 samt den 3 anderen Hexen zum Tode verurteilt, am gleichen Tage enthauptet und der Leichnam verbrannt. Das „Stiefenkelin“ war jedefalls jenes 15jährige Mädchen, von dem Pfarrer Steigmeyer in seinem Brief an Prof. Schreiber berichtet.

Die nun folgenden 2 Hexen, Maria Bruggmann und Maria Haug, geb: Bigg, befanden sich schon in Haft und Untersuchung, als die vorhergehenden 4 noch nicht hingerichtet waren. Sie bilden wieder eine besondere Gruppe für sich und erlitten miteinander den Tod. Maria Bruggmann war von den früheren Hexen als Mitschuldige angegeben worden und gab dann ihrerseits ihre spätere Leidensgefährtin Marie Haug an.

### 7. Hexenakten der Müllerin Maria Bruggmann.

Den 23. Septembris [1635] Maria Bruggmännin gefänglich wegen der Hexerei eingezogen worden und peinlich examiniert. [Das Geständnis ist doppelt vorhanden.]

#### Urgicht:

1. Der böse Geist habe sie das erste mal in ihrem oberen Haus nachts beschlafen; habe sie meint, seie ihr Mann. Seie alles mit Frost und Kälte zuzugangen. Seie danach wiederumben verschwunden.
2. Bekennt, ihr böser Geist heiß Similin.
3. Bekennt, nachdem sie ihr böser Geist das andermal beschlafen, habe ihr zuegemut, er seie Gott, solle ihme dienen, Gott und Maria, die Königin, und alle Heiligen Gottes absagen. Darauf dann sie Gott und alle Heiligen verleugnet und dem Teufel versprochen, ihme allein zu dienen.
4. Seie im Laster der Hexerei 9 Jahr verhaft gewesen.
5. Bekennt, der böse Geist habe ihr auf eine Zeit 2 Taler geben, so nur Ziegelblättlin gewesen.
6. Habe ihr zu einem Zeichen ein Wisch Haar aus dem Kopf gerissen.
7. Habe den ersten Tanz auf dem Bregenbergs<sup>31)</sup> mit einem Pferd besucht, so ihr der Teufel gegeben.
8. Habe den anderen Tanz in Stetten auf einem weißen Stecklin, so der böse Geist ihr gegeben, besucht.
9. Habe den dritten Tanz ebenmäßig mit ihrem gesalbten weißen Stecklin hinter der Kirchsteig allhier besucht, allda mit anderen Gespielen gefressen und gesoffen und dapfer herumgesprungen.
10. Habe in allem auf die 25 mal aller Orten die Tänzen besucht.
11. Bekennt, haben allzeit bei den Dänzen und Fleisch Wein genueg gehabt, aber großen Mangel an Salz und gar kein Brot.

<sup>31)</sup> Gewann am linken Ufer der Breg oberhalb der Stadt; wird heute im Volksmund „Regenberg“ genannt.



12. Habent allerhand Saitenspiel und Pfeifen bei den Dänzen gehabt.

13. Habe stark ihr zugesetzt, solle das heilige Sakrament entunehren, weilen sie es aber nit tun wöllen, hat er sie übel geschlagen.

14. Bekennt, habe ohngefähr vor 2 Jahren Hansen Haugen Frauen bei einem Tanz auf Palmen<sup>32)</sup> gesehen. [Dieselbe wurde auf diese Anzeige am 27. Sept. gefänglich eingezogen und gleichzeitig mit der Bruggmännin hingerichtet.]

15. Bekennt, der böse Geist sei ohngefährlich vor 4 Wuchen bei ihr gewest, habe selbige das letzte mal beschlafen, habe vermeint, sei ihr Mann gewest.

16. Bekennt, der böse Geist sei vor 14 Tagen, als man sie ver- sehen hat, zu ihrer kommen, habe ihrer zugesprochen, solle das heilige Sakrament nit einnehmen, sondern ausspeitzen. Weilen sie es aber nit hat tun wöllen, habe er sie geschlagen.

17. Habe den letzten Tanz hinter der Stadt bei dem Gupfentor<sup>33)</sup> am Litzelberg zu Fuß besucht vor 10 Wuchen.

18. Bekennt, sei alle Zeit in Teufelsnamen auf die Tanzplätz ge- fahren und gesagt: „Oben aus und nirgends hinan in aller Teufel Namen“.

19. Bekennt, der Teufel habe ihr anbefohlen, solle aus der Mühlin stehlen und zu Geld machen. Habe ebenmäßig solches nit getan, sondern dessentwegen übel geschlagen worden.

20. Bekennt, habe die Reißerin selig bei dem Litzelberg auf einem Tanz gesehen.

21. Der bös Geist habe ihren oftmalen zu leumbden befohlen; weilen sie es aber nit tun wöllen, habe der böse Geist sie übel ge- schlagen.

Den 27. Septembris abermalen examiniert worden. Bekennt, habe die jung Reißerin vor 8 Jahren bei dem Lützelberg bei den Tänzen gesehen.

Bekennt, dass in allem über die 20 Hexen zu Zeiten bei ihren Tänzen gewesen.

Den 4. Oktobris 1635 besiebenet: Bernhard Rosenstihl, Hans Jerg, Hans Jakob, Hans Strobell, Balthas Schneider, Georg Mohr, Andres Schöndienst.

Ueber Maria Bruggmann wurde gleichzeitig mit der von ihr angegebenen Frau Haug, geb. Biggen, das Todes- urteil gefällt, das noch vorhanden und bei den Akten der letzteren wiedergeben ist. — Im Ratsprotokollbuch findet sich dann der Eintrag: „Den 9. Oktobris 1635 aber- malen Malefiz gehalten worden und folgende Personen justificiert: Maria Bruggmännin, Maria Biggen.“

## 8. Hexenprozess gegen Maria Haug, geb. Bigg oder Bickh.

Bei diesem, dem letzten Bräunlinger Hexenprozess, handelte sich um eine übel beleumundete Person. Sie war schon 1629 in eine Kriminaluntersuchung verwickelt ge- wesen und auf 4 Jahre aus der Stadt und deren Gebiet verbannt worden. (Ratsprot.) Die Folter war ihr daher

<sup>32)</sup> »Auf Palmen oder Palmenbuck heißt der Hügel beim Bräunlinger Bahnhof.

<sup>33)</sup> Ehemaliges Stadttor nach Bruggen zu.



nichts Neues mehr. Wessen sie damals beschuldigt wurde, ist aus dem Ratsprotokoll nicht genau ersichtlich, doch gebe ich der Vollständigkeit wegen den betr. Eintrag hier wieder.

Actum Sambstag, den 16. Junii anno 1629, Maria Bickhin betr.

Auf hievor beschehenen oberkeitlichen Einzug und Gefangenschaft angeregter Maria Bickhin in Gegenwart junker Oberschultheißen von Ramschwag, Geörg Schmiden, Michael Jakob (beeder Burgermeister), Johann Moser Stadtschreibers und Hans Schwartzen, Baumeisters<sup>34)</sup> sie bemeldte Bickhin anfangs gütlichen zu bekennen befragt worden, die Gütigkeit aber bei ihnen kein Statt haben und finden mögen, also selbige etwas peinlichen examiniert. Daraufen vermög deswegen habender Spezifikation mehrers bekennt. [Diese Spezifikation ist nicht mehr vorhanden.]

Weilen man beschehenem Vermuten nach nicht uf das Hauptwerk und mehrerem Bekennen gelangen und kommen mögen, dessentwegen mit fernerem peinlichen Fortsetzen nicht genuogsame Ursach gehabt, also hernach und unter Dato den 20. ermeldts Monats Junii umb dasjenige Verüben und beschehene Versprechen (Inhalt obangezogener Spezifikation), vornehmlichen aber uf ihrer Mutter, Stiefvaters, auch Ehemanns Hans Haugen und ganzer Freundschaft stark vollzogenen untertänigen Bitten, deroselben von Amts und Obrigkeits wegen mit Gnaden zu verschonen, ist sie berührte Maria Bickhin, ihren zu gebührend und verdienter Straf, auch meniglichen zu habendem Exempel, von dato dieses anzurechnen, der Stadt Breunlingen, auch deren Zwings und Banns, 4 Jahre lang verwiesen und abgefertigt worden, mit anhängigem Verkünden, dass sie sich in angeregten 4 Jahren weder bei Tag noch auch zu Nacht nacher gemeldetem Breunlingen habendem Zwing und Bann einzudringen nicht gelusten lassen solle.

Dafalls und wider Verhoffen ein solches von ihren beschehen sollte, soll sie wiederumben zur Gefangenschaft eingelegt und empfangen, auch mehrer Straf mit ihren pflogen werden.

Tut sie sich aber in solchen bestimmten Jahren fromb, ehrlich und redlich, wie allerseits sein soll, erzeugen und verhalten, auch selbiges mit Abschieden [Entlassungszeugnissen] bezeigen und dartun, [soll] alldann sie wiederumben burgerlichen erkennt, mit allem gutem, beliebenden Willen auf- und angenommen, auch uf deren besseres Verhalten hin geduldet und passiert werden, so sie sich hiermit getröstet haben solle.

Zum anderen den Kosten, so deßwegen verursacht worden, belangend, ist selbiger von vorgemeldetem Hans Haugen als Ehemann zu entrichten und gut zu machen; so er mit Willen angenommen und aufgesetzt worden.

Schließlichen an die Freundschaft begehrte Kaution und Bürgschaft betreffend seind selbige uf ihr einständigs und angelegentlichs Bitten, auch landskündiger Armut halbern (jedoch auf ihr Maria Bickhin fernerem, besseren Verhalten hin, auch in ermeldt bestimmmbten Jahren einichem Erscheinen) angeregt begehrter Bürgschaft entlassen; widrigenfalls sie in berührter Zeit erscheinen und mehreres verursachen würde, dass alsdann selbige samt und sonders allen Kosten leiden und zu tragen verbunden sein sollen.

Actum ut supra.

<sup>34)</sup> Der Baumeister war immer ein Ratsmitglied. Sein Titel ist nicht im heutigen Sinne zu verstehen; ihm lag die Aufsicht über die damals obligatorische Dreifelderwirtschaft in der Gemeinde ob, ferner die Bebauung des Stadtfelds.



Zwei Jahre später findet sich dann folgender Eintrag im Ratsprotokollbuch:

„1631, 10. Matii. Uf Anhalten von Georg Selbsten und seiner Mitconsorten Verwandschaft ist uf 8 Tag lang Maria Bickhen bewilligt, ihren Mann Hans Haugen, weilen er tödlich krank, zu besuchen. Nach Verfließung ermeldter 8 Tagen soll sie sich vor Rat einstellen und ferneren Bescheid erwarten“.

Nach Ablauf ihrer Verbannungszeit genoss sie etwas über 2 Jahre die Freiheit, dann aber ereilte sie dennoch ihr Schicksal; am 23. Sept. 1635 gab Maria Bruggmann sie im Verhör als Mithexe an und wurden beide einander gegenübergestellt. Über den weiteren Verlauf sind folgende Akten vorhanden:

Den 27. Sept. 1635. Hans Haugen Frau wegen Bezichtigung der Hexerei Mariä Bruggmann vorgestellt worden. Darauf die Müllerin [Bruggman] gesagt, solle es nur sagen, habe sie vor 8 Tagen auf dem Litzelberg bei einem Tanz gesehen; wolle sie nit entschlagen, sondern wölle darauf sterben.

Darauf Hans Haugen Frau gesagt, sie lüg wie ein Hex.

Darauf die Müllerin gesagt: „Du bist ein Hex; weißt Du nit, wie Du hinter dem Hag gesessen bist? Ich will Dich nit entschlagen, sondern darauf sterben und das heilige Sakrament empfangen“.

Darauf sie peinlich examiniert worden [die Frau Haug, geb. Bigg].

Den 28. Sept. abermalen gütlich und peinlich examiniert worden, aber nichts ausgerichtet.

Den 29. abermalen gietlich examiniert worden. [Es folgt nun in den Akten die nachstehende Urgicht.]

### Urgicht,

was Maria Biggen, von Breunlingen gebürtig, sowohl güet- als auch peinlich bekennt. [Doppelt vorhanden, als Konzept und als Reinschrift.]

1. Bekennt, als ihr Mann und sie zu Umbkülch [Umkirch] im Breisgau bei zweien unterschiedlichen Meistern gedienet, und nit alle Nacht zusammen habent kommen künnten, habe sie gar großen Hunger leiden müssen bei ihrem Meister. Da sei einmal zue Nacht der böse Geist zu ihren in die Kammer kommen, habe nit anders vermeint, dann es seie ihr Mann, und habe ihrer Brot geben und gesagt, wolle den Bissen aus dem Mund mit ihr teilen, solle nur getröstet sein. Nach solchem hat er selbige beschlafen und nach vollendter Vermischung hat er an sie gesetzt, müsse anjetzo und fürohin sein sein, solle hiermit Gott, die Mariam und alle Gottesheiligen verleugnen, oder wölle sie zu Stucken zerreißen. Darauf dann sie Gott, die Mutter Gottes und alle Heiligen verleugnet.

2. Bekennt, das Brot, so ihrer der böse Geist geben habe, seiend nur Leimstollen gewesen.

3. Bekennt, als sie der böse Geist erstlich beschlafen habe, seie [es] nit natürlicher, sondern frost- und kalterweis zuegangen.

4. Bekennt, ihr böser Geist heiße Hämerlin.

5. Bekennt, ihr böser Geist Hämerlin habe ihr aus dem Kopf eilf Härlein zu einem Pfand gerissen, mit Anhang, wann sie nach verflossener eilf Jahren ein ganzes Glied von ihrem Leibe gebe, wölle er sie ledig sprechen.



6. Bekennt, habe den ersten Tanz auf einem weißen, gesalbten Stecklein, so ihr der böse Geist Hämerlin gegeben, auf dem Kalchofen, bei Umbkülch gelegen, besuechet,

7. Bekennt, sie allemalen in des Teufels Namen auf die Tanzplätz gefahren.

8. Bekennt, habe im Breisgau bei gehaltenen Tänzen mehr als über die 400 Hexen gesehen, so alle stattlich aufgezogen.

9. Bekennt, als sie nacher Preunlingen kommen, habe sie den ersten Tanz mit ihrem gesalbten Stecklin auf dem Litzelberg besuechet.

10. Bekennt, habe den anderen Tanz mit ermeldtem gesalbten Stecklin hinter dem Hornberg<sup>35)</sup> besuechet, dieselbsten mit anderen Gespielen gefressen und gesoffen und dapfer herumb, samt ihrem Buhlen Hämerlin, gesprungen.

11. Bekennt, habe gleichförmig den dritten Tanz im Kampfental besuechet.

12. Bekennt, ihr böser Geist Hämerlin habe ihrer vor 4 Jahren auf dem Litzelberg ein klein Druklin [Schächtelchen] gegeben, solle es in seinem Namen auftun, welches, als sie es getan, seien viel kleine weiße Vögelin herausgeflogen und in Gärten auf das Kraut gesessen und alsbalden alles Kraut voller Würm gewesen. [Hier sind offenbar Schmetterlinge gemeint, diese heißen heute noch hier Sommervögel].

13. Bekennt, habe den dritten Tanz vor 5 Jahren auf dem Weiherdamm bei Hüfingen besuechet, daselbsten die Schellenbergerin von Hüfingen mit einem hinterfür Hut und lang schweifenden schwarzen Kleidern gesehen. [Gemeint ist wieder Sabina v. Schellenberg, geb. v. Freiberg, die auch von Madlena Clausen und Barbara Riedtmüller als Mithexe angegeben wurde; sie befand sich aber damals längst in Sicherheit.]

14. Bekennt, der böse Geist habe ihrer im Watzental<sup>36)</sup> Geld gegeben, so nur Hafenscherben gewesen.

15. Bekennt, der böse Geist habe sie in allem über 20 mal beschlafen, welches alles frost- und kalterweis beschehen.

16. Bekennt, wann sie auf die Tänz gefahren seie, habe sie allweg einen alten, gestumpfen, besalbten Besen ihrem Mann in das Bett gelegt und [ihn] verschläft.

17. Bekennt, habe auch einen Tanz im Speicher Tal<sup>37)</sup> auf dem Heuberg besuechet.

18. Wie oft selbige bei den Tänzen gewesen? Wisse selbige nit recht, vermeint aber 18 mal.

19. Bekennt, der böse Geist habe ihr einmal im Bruggemer Hölzlin einen Hafen geben, solle selbigen in seinem Namen umschütten. Weilen sie es aber nit tun wöllen, sondern den Hafen die Halden hinuntergeworfen, habe der böse Geist selbige übel geschlagen.

20. Bekennt, habe sollen auf Anstiften ihres Hämerlin dem Dufner-Hansen und Jakob Hueber jedem ein Ross leumbden, welches sie nit tun wöllen. Seie darüber dessentwegen vom bösen Geist übel geschlagen worden.

21. Bekennt, habend alles genug bei den Tänzen, Wein und Fleisch, aber großen Mangel an Salz und gar kein Brot.

22. Bekennt, wann sie auf ihrem Stecklin auf die Dänz gefahren seie, habe sie vermeint, sitze auf einem gueten Pferd.

<sup>35)</sup> Gewann auf der Höhe gegen Donaueschingen; heißt 1384 in einem Kirchenrodel „Hornburg“.

<sup>36)</sup> Talmulde am Weg nach Hausen vor Wald, südlich des Bürgerwegs.

<sup>37)</sup> Soll wol Speichinger Tal heißen.



23. Bekennt, habe das heilige Sakrament, den Fronleichnam Jesu Christi, wann sie communiciert habe, auf Geheiß ihres bösen Geist 3 unterschiedliche malen hinter dem Altar wiederumb herausgespeizt.

24. Bekennt, wenn sie in der Kirchen gebetet habe, habe sie nichts anderes gesagt, als: „Alte Hosen und Strümpf“.

25. Wann sie das heilige Kreuz in der Kirchen gemacht haben solle, habe selbige gesagt: „Aller Teufel Namen“ und nit in der heiligen Dreifaltigkeit Namen.

26. Bekennt, habent bei gehaltenen Tänzen den Teufel verehren und anbeten müssen in aller Teufel Namen.

27. Bekennt, der böse Geist habe ihnen oftmalen bei den Tänzen zu Unehre des heiligen Sakraments Weißerubenschnitz gegeben.

28. Bekennt, wann sie, die Hexen, im Breisgau voneinander gefahren seien, habe der böse Geist sie mit salvo honore Kühseich besprengt.

29. Bekennt, habe den letzten Tanz mit ihrem weißen, gesalbten Stecklin auf den Litzelberg vor dreien Wuchen besucht, ehe selbige in die Gefangenschaft kommen sei.

30. Bekennt, der böse Geist sei den 27. Septembris zu ihrer kommen in ihren Gaden und gesagt, man werde sie fangen. Solle nit bekennen, wölle ihrer schon wiederumb darvon helfen.

31. Bekennt zum letzten, sei im Laster der Zauber- und Hexerei 7 Jahre lang gesteckt.

Den 4. Oktobris 1635 besiebenet:  
Bernhard Rosenstihl, Hans Strobell, Hans Jerg, Balthas Schmid, Hans Jakob, Geörg Mohr, Andres Schöndienst jung.

Alsdann folgt gleich das gemeinsame Todesurteil über sie und ihre Angeberin, die Maria Bruggmann:

### Urteil

Maria Bruggmännin und Maria Biggin, beide Maleficientinen betr.

In Sachen peinlichen Rechtens zwischen Herren Ambtsankläger v. Ramschwag an einem, sodann vorgestellter zween Malefikanten von Breunlingen, Hochbeklagten, anderen Teils, ist uf Klag, Antwort, all gerichtliches Fürbringen, ihrer eigenen Bekanntschaften notwendig, wahrhaftige Erfahr- und Erfindung, deswegen darüber angelangt und gehaltenen Rat, so dermalen alles nach Laut Kaiser Karlins V. Halsgerichtsordnung geschehen, durch die Urteiler dieses peinlichen Halsgerichts zu Recht erkennt, dass beklagte und gegenwärtige arme Weibspersonen wegen begangenen abscheulichen, gottlos und hexischen Taten, in actis benannt, mit dem Feuer vom Leben zum Tode lebendig gestraft und verbrennt werden sollen; dieses ihnen zu wohlverdienter Straf, anderen christlichen Herzen aber zu habendem ewigen Abscheu und Anzeichen.

Eine Begnadigung zum Schwert findet sich nicht bei den Akten, doch ist dieselbe wol verloren gegangen, denn wir erfahren, allerdings erst viel später, aus einem Berichte an die vorderösterreichische Regierung vom 10. Febr. 1685, die Müllerin Maria Bruckmännin sei am 9. Okt. 1635 als eine Hex mit gewehrter Hand zur Richtstatt geleitet, daselbst im Angesicht unzählbarer Menge Volks enthauptet und alsdann verbrannt worden. Es ist zweifellos, dass man auch die Maria Haug geb. Bigg nicht anders behandelt hat.



Im Ratsprotokoll heißt es nur:

„Den 9. Okt. 1635 abermalen Malefiz gehalten worden und folgende Personen justificiert: Maria Bruggmännin, Maria Biggen“,

Auch hier fand also das Urteil und die Hinrichtung am gleichen Tage statt.



# Der Hexenmord zu Forchheim.

Ein Kulturbild aus dem Volksglauben der Gegenwart  
von **Albert Hellwig.**

Dass auch in Baden der Hexenglauben noch weit verbreitet ist, zeigen die zahlreichen Materialien, die Elard Hugo Meyer<sup>1)</sup> uns auch über diesen Punkt des badischen Volksglaubens beibringt. Freilich ist es in Baden nicht schlimmer, wie in anderen Teilen Deutschlands und in anderen Kulturländern, denn zahlreiche moderne Hexenprozesse zeigen, dass der Hexenglaube im Volke durchaus noch lebendig ist<sup>2)</sup>; Ermordungen von Hexen kommen freilich selten vor<sup>3)</sup>; um so wertvoller ist der Hexenmord von Forchheim im Jahre 1896, den Elard Hugo Meyer kurz erwähnt und den auch Stubenvoll<sup>4)</sup> und Pfaff<sup>5)</sup> schon vorher angeführt haben.

Auf liebenswürdige Empfehlung von Herrn Professor Pfaff in Freiburg i. B. wurden mir seinerzeit die betreffenden Strafakten übersandt, wofür ich den betreffenden Beamten zu großem Danke verpflichtet bin. Verschiedentlich habe ich auch schon in früheren Arbeiten auf diesen interessanten Fall kurz hingewiesen<sup>6)</sup>. Hier beabsichtige ich ihn unter Betonung des volkskundlichen Standpunkts etwas ausführlicher darzustellen, werde es aber vermeiden, allzusehr auf Einzelheiten einzugehen, namentlich so weit sie besonders kriminalistisches oder medizinisches Interesse haben oder auch das Problem der Beziehungen zwischen Kirche und Aberglauben betreffen, da ich in verschiedenen weiteren Abhandlungen den Fall auch von diesen Gesichtspunkten aus ausführlich zu behandeln gedenke.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Elard Hugo Meyer „Badisches Volksleben im 19. Jahrhundert“ (1900) S. 554. <sup>2)</sup> Vergl. mein Buch über „Verbrechen und Aberglaube“ (Leipzig 1908) und die dort S. 133 ff. gegebenen weiteren Literaturnachweise. In dem „Gerichtsaal“ werde ich den modernen Hexenglauben und seine kriminelle Bedeutung demnächst ausführlicher behandeln. <sup>3)</sup> Vergl. Gaupp „Zur Lehre vom psychopathischen Aberglauben“ „Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ Bd. 28, S. 20 ff.) und mein obiges Buch S. 16 ff. <sup>4)</sup> Stubenvoll „Religion und Aberglaube“ (Leipzig 1897, S. 22/23. <sup>5)</sup> Pfaff in der „Alemannia“. N. F. Bd. 7, S. 319. <sup>6)</sup> Vgl. meine Skizze „Der böse Blick als Mordmotiv“ („Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik“ Bd. 24) und mein Buch S. 16. <sup>7)</sup> Vgl. meine Abhandlungen „Der Hexenmord zu Forchheim“ („Der Pitaval der Gegenwart“ Bd. 5) sowie „Zwei psychiatrische Gutachten über den Hexenmord zu Forchheim im Jahre 1896 nebst Erläuterungen“ („Ärztliche Sachverständigen-Zeitung“ 1909).



In der Nacht vom 6. zum 7. Juni 1896 wurde die Witwe Euphrosyne G. in dem Dorfe Forchheim bei Endingen erwürgt. Der Verdacht lenkte sich sofort auf den damals 20jährigen Landwirt Franz Xaver W., dessen Großmutter väterlicherseits eine Schwester der Ermordeten gewesen war. Es war allgemein bekannt, dass der Beschuldigte und seine Angehörigen auf die Hexenkünste der Ermordeten mancherlei Unglück in Haus und Hof, besonders aber die Epilepsie des Beschuldigten und die angebliche Besessenheit seiner Tante Sibylla zurückführten. Das Landgericht zu Freiburg eröffnete daher gegen W. die Untersuchung wegen Mordes, gegen seinen Bruder Stefan wegen Beihilfe hierzu und gegen seinen Onkel Franz G. und seine Tante Sibylla G. wegen Anstiftung zum Mord. Um dies vorzuschicken, mag gleich hier erwähnt werden, dass der Verdacht gegen Stefan W. und das Ehepaar G. sich nicht bestätigte.

Alle Angeschuldigten bestritten ihre Schuld, ja leugneten sogar, überhaupt an Hexerei und dämonisches Besessensein zu glauben, speziell die Ermordete für eine Hexe gehalten zu haben. Dies taten sie aber nur, um den Verdacht, in den sie geraten waren, zu beseitigen, denn im späteren Verlauf der Untersuchung wurde ihre abergläubische Gesinnung klar erwiesen.

Nachdem das Verfahren gegen die anderen eingestellt war, legte Franz Xaver W. schließlich ein offenes Geständnis ab. Er motivierte seine Tat damit, dass er sich und die Welt von dieser Hexe habe befreien wollen, da sie schon viel Unheil angerichtet und ihm insbesondere die fallende Sucht angetan habe.

Der Angeklagte war in einer durchaus abergläubischen Umgebung aufgewachsen. Wie sich aus den Akten erweisen lässt, fanden in der Gegend Wahrsager und Sympathiedoktoren einen günstigen Boden. Durch ihre Praktiken wurde wiederum der Hexenglaube, der ja auch in anderen Dörfern und Städten, wie bemerkt, noch üppig wuchert, bestärkt. Auch durch die auf hysterischer Grundlage beruhende angebliche dämonische Besessenheit der Sibylla G. erhielt der Aberglaube neue Nahrung. Es ergibt sich aus den Akten, dass der Glaube an ein dämonisches Besessensein weit verbreitet ist und mitunter leider auch durch unvernünftige Geistliche direkt oder indirekt bestätigt wird. Interessant ist die Verknüpfung des Hexenglaubens mit dem Dämonenglauben, insofern nach der Aussage des Zeugen Adolf G. die Sibylla G. ihre Besessenheit auf Hexenkünste zurückführte. Früher habe Sibylla G. auch mit einer weisen Frau verkehrt, die ihr gesagt habe, ihre Plage rühre von einer



Person her, die es ihr angetan habe. Zufällig sei ihr dann kurz darauf die Ermordete begegnet, und seit jener Zeit habe Sibylla jene für die Hexe gehalten. Für den Aberglauben des Franz G.'schen Ehepaars zeugt auch, dass bei ihnen ein bekanntes modernes Zauberbuch, nämlich, „Albertus Magnus ägyptische Geheimnisse“, sowie eine geschriebene Zauberformel vorgefunden wurden.

Auch die Eltern des Angeklagten waren trotz ihres Leugnens, wie sich aus zahlreichen, übereinstimmenden, glaubwürdigen Zeugenaussagen ergibt, von krassestem Aberglauben erfüllt. Schon die Großmutter des Angeklagten hielt die Ermordete, ihre eigene Schwester, für eine Hexe. Sie litt offenbar nach den Zeugenaussagen an dem sogenannten Alpdrücken und glaubte aus irgend welchem Grunde, ihre Schwester sei die Hexe, welche ihr diese Qual verursache. Die beiden Eltern des Angeklagten hielten nicht nur die Ermordete, sondern auch ihre zur Zeit des Prozesses schon verstorbene Tochter Klara, sowie die Frau ihres Enkels Albin für Hexen. Insbesondere hat der Vater des Angeklagten ungefähr ein Vierteljahr vor der Mordtat zu der Zeugin Josepha W. bezüglich der Ermordeten geäußert: „Solange die Frau lebt, habe ich keine Ruhe; ich meine, wenn sie gestorben wäre, bekäme ich Ruhe.“

Die abergläubische Umwelt, in der der Angeklagte aufwuchs, erklärt zur Genüge, dass auch er in krassestem Aberglauben befangen war, insbesondere von jeher seine Großtante Euphrosine für eine gefährliche Hexe hielt. Um sich vor ihren verderblichen Einflüssen zu schützen, schaute er sie bei zufälligem Begegnen auf der Straße scharf an, grüßte sie aber nicht. Am Karfreitag 1895 stand an der Tür der Ermordeten ein auf Hexerei bezüglicher Spruch, der nach der einen Angabe gelautet haben soll „Alte Hexen kommen hexen“, während andere meinten, er habe gelautet: „Hier wohnt eine alte Hexe.“ Letztere Fassung klingt plausibler. Wahrscheinlich hat der Angeklagte diese Worte an die Tür der Ermordeten geschrieben, erwiesen ist es freilich nicht. Vermutlich wollte er sich dadurch vor dem am Karfreitag besonders gefährlichen Einfluss der Hexen<sup>8)</sup> sichern. Entscheidend für den Hexenglauben des Angeklagten war seine epileptische Erkrankung. Seiner eigenen Angabe nach hatte er den ersten Anfall nach dem Tode seiner Großmutter Barbara W., als er mit mehreren Verwandten die Leichen-

<sup>8)</sup> Hierfür spricht, was Adolf Wutke „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“, dritte Bearbeitung von Elard Hugo Meyer (Berlin 1900) § 87 und Meyer a. a. O. S. 502, 559 anführen.



wache hielt. Nach einem Vierteljahr habe er einen neuen Anfall bekommen und dann in kürzeren Zwischenräumen gleiche Anfälle. Den letzten Anfall habe er gehabt kurze Zeit, bevor er seine Großtante umgebracht habe. „Ich glaube, und glaube es jetzt auch noch, dass die Euphrosyne G. Witwe schuld an dieser Krankheit gewesen ist, dass sie es mir angetan hat. Dieselbe gilt schon lange in unserer Familie für eine Hexe. Die verstorbene Großmutter hat auch gesagt, sie sei eine solche. Wir waren mit der Euphrosyne G. Witwe, solange ich denken kann, nie gut.“ Dass der Angeklagte gerade auf die Hexenkünste der Ermordeten seine Epilepsie zurückführte, ist leicht erklärlich, da seine Großtante ja schon allgemein von seiner Familie als Hexe verschrien war und da auch seine Großmutter sie für eine Hexe gehalten hatte, sodass es ihm sehr verständlich erscheinen musste, dass die Hexe gerade bei der Leichenwache an der Leiche ihrer Schwester ihre Hexenkunst zeigen würde. Bestärkt wurde seine Ansicht durch den „Weberchristel“, den Weber Christian B., einen bekannten Wunderdoktor in Nussbach, den er wegen seiner Krankheit aufsuchte, wengleich der Wunderdoktor behauptete, er habe dem Angeklagten den Hexenglauben auszureden versucht Ihm gegenüber äußerte der Angeklagte, er möchte der alten Hexe am liebsten die Geißel um den Kopf herumschlagen. Als im Winter auf 1896 die Ermordete eines Morgens um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, da sie in die Rogate-Andacht ging, von einem Manne hinterlistig überfallen und zu Boden geworfen wurde, hielt man allgemein den Angeklagten für den Täter. Zu dem Tagelöhner H., der ihn zum Weberchristel begleitete, äußerte sich der Angeklagte dahin, sie hätten nichts als Hexen und Unglück im Stall und im Haus, und fügte hinzu: „Die Hexen gehören erwürgt und umgebracht“.

Da die ihm von dem Wunderdoktor verordneten Mittel nichts halfen, griff der Angeklagte schließlich zu einer Radikalur, indem er vollkommen zielbewusst und überlegt nach gutdurchdachtem Plane die Ermordung der alten Hexe beschloss und sie auch ausführte. Hierüber äußert er sich in seinem Geständnis folgendermaßen: „Ich war der Meinung, dass, wenn die Euphrosyne G. Witwe nicht mehr am Leben sei, meine Krankheit verschwinden werde. Ich habe allerdings in der Schule gelernt, dass man nicht an Hexen glauben solle, allein jene Zeit ist schon lange herum. Nach den alten Urkunden haben sie doch früher vor Maria Theresia an die Hexen geglaubt und sie zum Feuertode verurteilt und verbrannt. Ich dachte bei mir, wenn sie früher das Recht gehabt hätten, die Hexen zu verbrennen, so werde



ich das Recht auch haben, und fasste den Entschluss, die Euphrosyne G. Witwe umzubringen“. Wie der Angeklagte im einzelnen die Tat ausführte und schlau durch verschiedene Vorkehrungen die Untersuchung auf eine falsche Fährte zu lenken suchte, soll hier nicht weiter ausgeführt werden. Interessant dagegen ist für uns, dass der Angeklagte sein Geständnis, das er am 1. August ablegte, mit den Worten schloss: „Seit der Tat habe ich bis jetzt keine Anfälle mehr gehabt; es wird sich jetzt zeigen, ob die Ermordete schuld an meiner Krankheit gewesen ist oder nicht.“ Auch am 26. September sprach er seinen zuversichtlichen Glauben aus, dass er jetzt die Fallsucht nicht mehr bekomme.

Der Täter wurde mit vollem Recht wegen Mords angeklagt. Auf die Gutachten, nach denen er zweifellos vollkommen zurechnungsfähig war, will ich hier nicht näher eingehen, da ich sie an anderer Stelle wortgetreu wiedergegeben und glossiert habe. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten aber, wie bemerkt, nur des Totschlags schuldig und gaben damit einen Wahrspruch ab, der zwar juristisch nicht haltbar sein dürfte, unser menschliches Empfinden aber mehr befriedigt als ein auf den Wahrspruch auf Mord mit Notwendigkeit folgendes Todesurteil. Denn wenn auch der Angeklagte vor der menschlichen Justiz für seine Tat allein verantwortlich gemacht werden muss, so kann es andererseits doch nicht zweifelhaft sein, dass seine Erziehung und die ganze abergläubische Umwelt, in der er aufgewachsen ist, vor einem höheren Richterstuhl ein gut Teil der Verantwortung tragen wird.<sup>9)</sup>

---

<sup>9)</sup> Ich gedenke diese Tragödie des Aberglaubens später in eingehender Weise in Buchform zu veröffentlichen.



# Kulturgeschichtliches aus der Polizei-Ordnung der Stadt und des Amts Steinbach vom Jahre 1673.

Von K. Reinfried.

Die Stadtgemeinde Steinbach Amt Bühl<sup>1)</sup> besitzt in ihrer Registratur eine Handschrift (Folioband): der Stadt Steinbach und deren Amtsangehörigen Privilegien und Gerechtigkeiten nebst einer annectierten Polizei-Ordnung (190 Seiten, Kopie von 1748). Der Band enthält als Einleitung den Steinbacher Stadtbrief von König Richard (23. August 1258) in deutscher Übersetzung, sodann die Bestätigung der Steinbacher Privilegien durch Markgraf Wilhelm vom 18. November 1644, eine Bannbeschreibung des Kirchspiels Steinbach vom 19. Mai 1651, ferner die Eidesformeln für die städtischen Bediensteten (Stadt- und Amtschreiber, Schultheiß, Stabhalter, Gerichts- und Ratspersonen, Schulmeister, Mesner, Waldmeister, Torwächter usw.), eine Ordnung des Markgrafen Wilhelm für die Steinbacher Kirchspielswaldungen vom 20. Januar 1654, die badenbadische Kirchen-Ordnung vom 20. Januar 1625 und als Schluss die umfangreiche Polizei-Ordnung für die Stadt und den Stab Steinbach (S. 109—180). Diese Ordnung, die nicht weniger als 64 Artikel enthält, wurde unterm 12. Mai 1673 publiziert. Im folgenden sollen nun jene Abschnitte daraus mitgeteilt werden, welche in kultur- und sittengeschichtlicher Hinsicht beachtenswert erscheinen. Beim Abdruck wurde die Schreibweise insofern etwas vereinfacht, als die Hauptwörter jeweils mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben und überflüssige Doppelkonsanten, besonders am Ende der Wörter, gestrichen wurden.

<sup>1)</sup> Das Städtchen „Steinbach unter Iberg“; wie es früher hieß, war ein uraltes badisches Besitztum. Im Jahre 1258 erhielt es auf Verwendung des Markgrafen Rudolf I. durch König Richard das Privilegium eines Wochenmarkts sowie die Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg i. B. Das Amt Steinbach umfasste im 17. Jahrhundert (bis 1788) die beiden Kirchspiele Steinbach und Sinzheim. Da im Steinbacher Amt von jeher viel und feuriger Wein wuchs — das Dorf Affental gehörte ehemals zu diesem Amte — so ist nicht zu verwundern, dass es daselbst oft „großen Rumor“ gab, und waren scharfe Polizeivorschriften schon am Platze.



Die ersten siebzehn Artikel beziehen sich auf die Kirchenzucht und die Pflege des religiösen Lebens, Schulunterricht, Kinderlehr' und dgl. und sind größtenteils der baden-badischen Kirchenordnung von 1625 entnommen<sup>2)</sup>.

Artikel 19 handelt „von der Beherbergung armer und fremder Leüt“: Als sich under dem außlandischen Bettelgesindlin zue Zeiten sehr böße Bueben und Landstreicher, auch wohl Ziegeuner befinden, die dem armen Bauersmann zue mehrmahlen große Bedrangnus zuefüegen, auch wohl ein und andere beße Krankheiten und gefährliche Seuchen in's Land bringen können, so seind derentwegen nicht allein die Landsordnungen, sondern auch die absönderlich under dem 29. Januarij 1609 ergangenen fürstliche Befelch in beßerer Obacht, als bißhero beschehen, zue halten. Gestalten dann bey Straff 3 Pfd. Pfg. geboten würd, daß die Inwohner in den Nebendorfschaften keiner dergleichen Leut, so sie anderß die Nacht beigereißt, länger dann ein Nacht beherbergen, und in Steinbach oder Sinzheim allwo es die darzue verordnete Spitäler hat<sup>3)</sup>, gar keiner bei den Burgeren aufgenommen, sondern in's Spital abgewißen werden solle. — Die Zigeuner aber, so sich im Ambt betreffen laßen, nachdem man ihnen zuevor die Pferd, Rohr und Alles, waß sie bey sich haben, abgenommen, sollen inhalt fürstlichen Befehls den 16. May 1672 gar nicht eingelassen noch gedult werden.

Artikel 20. Zauber und Segensprechen und die, so selbige gebrauchen. Welcher Maßen die Treibung der Zauberey, Segen zu sprächen und Teuffel zu beschwören vor Gott dem Herrn ein Grewel und hochlich verboten, das werden gesambten Ambtsunderthanen schon zum offerem von ihren Pfarrherren und Seelsorgeren ab der Cantzel bereits vernommen und noch täglich zu vernehmen haben. Dannenhero und weillen unßere gnädige Herrschaft dergleichen Leüth gar nicht in dero Landen gedulden noch auch gestatten wollen, daß einige ihrer Underthanen sich solcher teufflich abgöttischen Leuthen und übernatürlich und ohngöttlicher Mittel, in waß Weiß und Weeg es sein mag, gebrauchen, alß würd ein Jeder vor der in der peinlichen Malefiz-Ordnung gesetzten Leibs- und Lebensstraff

<sup>2)</sup> Vgl. Freib. Diöc. Arch. XXVII, 321—325, wo die Kirchenordnung abgedruckt ist.

<sup>3)</sup> Zu Steinbach und Sinzheim befanden sich seit alter Zeit Gutleuthäuser, welche hier Spitäler genannt werden. Ein Überbleibsel des Sinzheimer Gutleuthauses ist die oberhalb des Ortes an der Landstraße stehende, dem hl. Antonius von Ägypten geweihte Kapelle. Der Abt Antonius galt im Mittelalter als der Patron der Aussätzigen und Feldsiechen.



sich zue hüeten wißen und der Unwißenheit sich nit zu entschuldigen haben.<sup>4)</sup>

Artikel 21. Fraß und Föllerei, Gastereyen, Dauffsuppen, Schappel-Hürsch<sup>5)</sup>. Was nun under allen unglücklichen Zuefallenheiten das übermäßige Zuetrinken, Fraß und Föllerei, Gastereyen, überschwänckliche Dauffsuppen und Schappel-Hürsch vor ein wörkliche Befürderung gebe und manch ehrliche Person in großes Unglück, ja auch von seiner täglichen, bey theylen auf ein Mal durch die Gurgel jagend, Nahrung und volglich das endliche Verderben oder großen Schuldenlast nebens schweren Leibskrankheiten mit sich führe und bringe, geben die vielen Exempla und noch tägliche Erfahrenheiten . . . , derentwegen dann gnädigste Herrschaft ernstlich gebietet, daß man sich einesteyls des schandlichen Lasters, des täglichen Zechens und Verschwendens und Nöthigung zum Trunk in allweg enthalten, und die Burgerschaft sich in allem der Sparsamkeit, welche für ein großes Einkommen und Mittel zue besserem Vermögen auch Reichtumb zue erlangen, gehalten und geprießen würd, befließigen solle. Zu welchem End dann allen und jedem Würth und Gastgeber gebotten würd, keinem heimischen Gast zue nacht nach 9 Uhr mehr Wein zu kaufen geben bey Straff 1 Gulden, welche der Würth und der Gast, einer wie der ander, jedes mal zue geben hat.

Artikel 22. Spihlen. Dieweilen auch aus dem Spihlen vielfältiges Übel, sonderlich aber Gotteslästerung, ohnütze Verschwendung Leibs, Lebens, Ehr und Guts erfolgt, so würd denen Underthanen undersagt, sich des hohen Spihlens zu müßigen, ihnen aber ist gleichwohl an Sonn- und Feüertägen, zuweilen der Gottesdienst seine Endschaft erreicht, zuegelassen, etwan umb ein Maß Wein oder der-

<sup>4)</sup> Wegen des „Lasters der Zauberei“ wurden im Jahre 1628 zu Steinbach 33 Personen aus dem dortigen Amt „mit Feuer justificiert“. Darunter waren 10 Männer und der markgräfliche Stabhalter Hans Heinz, „der nach Straßburg gegangen, um dorten Schreiben und Rechnen zu lernen, hat aber die zauberische Kunst erlernt; und ist auch seine Mutter und alle seine Geschwister mit diesem Laster befleckt gewesen!“ Karlsruher Archiv, Baden-Baden, Hexenprozesse. — Nach dem dreißigjährigen Krieg fanden in der Markgrafschaft Baden keine Hexenverfolgungen mehr statt, der Aberglaube an Zauberei und Hexerei wucherte aber unter dem Volke fort bis in das achtzehnte Jahrhundert.

<sup>5)</sup> Schappel-Hirse war ein Nachtimbiß, der ursprünglich in einem Hirsebrei bestand, welcher am Tage vor der Hochzeit in des Brautvaters Haus eingenommen wurde, und wobei die „Schappel oder Kränzel“ für die Braut und die Brautjungfern (Gespielinnen) gemacht wurden. Gewöhnlich wurden dazu auch die Pathen der beiden Brautleute („Pfetterich“ und „Götel“) und sonstige Hochzeitsgäste eingeladen.



gleiches etwas geringes, so ihren Haushaltungen keinen Abbruch thun kann, und zue Vertreibung der Zeit zue spihlen zuegelassen.

Artikel 23. Winkeldäntz. Nachdem sich bißweylen zueträgt, daß auff verbottenen Zeiten und auch andere Täg von den jungen Völklin allerlei leichtförtige Winkeldäntz bey Tag und Nacht in Scheuren, Becken- und anderen Häußeren, die etwan dadurch vermeinen, Wein und Brot zue vertreiben, die Herrschafft umb das Ohmgelt zu betriegen, nebstdeme dabey allerhand üppiges Wesen, Fluchen und Schwören, auch sonsten Gezänk und Schlägereien sich ereignen und vorgehen, als wird vorderist allen Underthanen, welche sowohl auf diß als andere ohnerlaubte Weiß und Manier und sonderlich von der die Kögler und Spieler vermeinen ihren Wein, maßen, viertel- oder halbohmenweiß anzubringen und zue verkauffen, davon abzustehen, die hiebevorn mit fürstlichem Befelch ihnen öffters verkündte zehn Reichsthaler Straff dictirt und angesetzt. Die angezogene Winkeldäntz aber betreffend werden hiermit bei Straff drei Pfund Pfennig gantzlich abgestöllt und verbotten. Anderenstatt aber ist der Jugend wohl zuegelassen, wann sie sich, wie hiervornen bei der Kindeslehr vermeldet, fleißig werden eingestellt haben, daß sie alsdann unter der Linden<sup>6)</sup>, auf oder under dem Rathhaus oder anderen öffentlichen bekannten Würthshäusern zue erlaubten Zeiten einen ehrbaren Dantz halten mögen.

Artikel 24. Rumorer und Felddieb. Obwohlen allen ehrlichen Älteren von Gott und der Ehrbarkeit obgelegen, ihre Kinder und Ehehalten, alß da seindt Sohn, Tochter, Mayd in fleißiger Obhut und guter Zucht zu halten, vergiebet dennoch das tägliche Wiederspiel, wie nämlich die Söhn, Knecht und Buben entgegen zue aller üppigen Leichtförtigkeit, nächtlichen Buhlers, wodurch Mancher von dem Teuffel verführt worden gantz, nächtlichen Lauffens auf den Gaßen, Schreiens, Rumorens und allerhand Anstöllungen, ohnverantwortlicher Schelmen und Boßen gezogen — auch zuem Theil von Älteren und Meistern selbstn darzu verleitet worden, worauf entlich folgt, daß dergleichen Gesölln anfangen, hinauß in die Garten, Feld, Güether und anderes, wohin sich zue begeben, einem ehrlichen Mann, der das gantze Jahr durch seinen Schweiß, große Mühe und Arbeit darauf angewendt, alle Herrschafts- und bürgerlichen Be-

<sup>6)</sup> „Die Tanzlinde“ stand vor dem obern oder Bühler Tor bei der Badstube. Im benachbarten Buhl wird im Amtslagerbuch von 1533 eine „Tanzlaube“ erwähnt.



schwerden getragen, das Seinige, in Zeit ein solcher in seiner Ruhe sein soll, auß lauter Boß- und Nitbedürfftigkeit abnehmen und stehlen. Diesem dann vorzukommen und mit beßerem Ernst, als bißher beschehen, zue begegnen, so ist hiemit geordnet, daß ein solcher Rumor- oder Gaßentreter, wann er nach 9 Uhren auf der Gaßen zue Nacht erfunden würd, ein Gulden oder auch nach Beschaffenheit ein Mehres zue Straff bezahlen solle. — Die Felddieb aber, es seyen ledig' oder verheyrathe Purst, so einer nach kurz oder lang verrichter That erfunden oder kundbar würd, die sollen nach Inhalt Kayßer Koroli des fünften Halsgerichtsordnung, auch damit übereinstimmte fürstliche markgräfliche Baadische Statuten mit Ruthen - Außstreichen, Landßverweißungen, Wassersprengen, Halßeisenstellen, Verbieten ehrlicher Gesellschaft und dergleichen Straffen, je nach Beschaffenheit der Sache Anderen zum Exempel ernstlich angesehen werden.

Artikel 25. Der jungen Maydel Ohnehrbarkeit. Waß die hieoben angezogene Töchter und Maydt betrifft, stünde zwar rühmlich und wohl, wann selbige von Kindtheit auf zuer Furcht Gottes, auch aller christlichen Zucht und Ehrbarkeit erzogen und von dem Müßigang, der eine Wurtzel alles Bößen und gleichsamb ein Polster des leydigen Satans ist' ab- und zue weiblichen Handarbeit fleißig angehalten und nit einige Tag oder Stund müßig zue gehen gestattet würdt, so weiß jedoch die tägliche Erfahrung, daß solche Jungfrauen sommerszeit biß Mitt- oder auch gar Nachmittnacht auf der Gaßen sich finden laßen, denen Knaben und Bueben selbst nachlauffen, oder denen selben von der Nacht biß Morgens an den Kammerläden und Fensteren auffwarthen, daß weiters aber allerley Zuesammenkünften in den Kunkelstueben, bei welchen sich die Mannskörl zuerst einfinden, anstöllen, wobey sie vielerley ärgerliches Gespräch, üppige Gesäng, leichtfertige Thaten, ohnehrbare schändliche Rath ersehen und andere ohnziemliche Sachen, auch manchesmal viel Kuppeleyen, daß dadurch ehrlicher Leuth Kinder verführt werden, an den Tag bringen, so thuet man zue Verhüetung deßen alles Ernstes befehlen, daß dergleichen Jungfrauen- — oder billiger zue sagen salva venia Huerendienst auf gemelte Spinnstueben bey Straff eines Guldens, sowohl der, bei dem sie gehalten, alß ein jede Person, so dabey betretten würdt, verfallen sein solle, fürder gantzlich verboten und abgestöllt werden. Jedoch die nahe Verwandten oder nägste Benachbarte und allein Weibspersonen um Spinnens oder anders dergleichen Arbeit willen zuesammen kommen, solle ihnen solches unverpoten sein; Knecht und andere Manßpersonen aber gantzlich davon



bleiben, auch darin nichts Ärgerlichs vorgenommen werden, Alles bei obgesetzter Straff. Deren und noch mehrerer Straff sich auch fähig und unterworfen machen, welche ihre Kinder zuem Mießigang und also zuem Bettelstab, der dann nothwendig darauß folgen mueß, auferziehen.

Die folgenden Artikel betreffen „Schlag- und Mordhändel“<sup>7)</sup>, Apellationsrecht vom Amt Steinbach an die fürstliche Hofratskanzlei zu Baden, Instandhaltung der Kirchspielwaldungen, der Ziel und Zeichen, Steg und Weg, der Wohnungen, die nicht mit Stroh oder Schindeln, sondern mit Ziegeln zu decken sind, die Feuerwehr, wozu jedes Haus mit einem Feuereimer, einer Leiter und einer Laterne versehen sein soll, Ausrüstung der neuen Bürger, „so zum Rain schießen“, mit einem Ober- und Untergewehr, ferner Jagd- und Frondienste, Tag- und Nachtwache, den Mesner- und Zollerdienst, die Sönner und Eicher, Hirten- und Bannwarten, die Torwächter, die jeden Abend die Torschlüssel im Amthaus zu hinterlegen haben<sup>8)</sup>, Güterkauf, Herbstgebot, Verbot des sog. Judentrottens, wodurch der Vorlauf und das Beste hinweggenommen . . . , und dadurch unser Reb- und Weinland in großen Verruf und Schaden gebracht wird<sup>9)</sup>, den Güterkauf, den sog. Weinkauf, bei dem über

<sup>7)</sup> Bezüglich der „Frevel-Handlungen“ enthält das Lagerbuch des Amts Steinbach von 1575 folgende Einträge: „Ein großer frevel, das ist ein blut-frevel zu Steinbach ist 3 Pfund d. markgr. Landeswährung, gehört der Herrschaft Baden. — Ein kleiner frevel, das ist ein trunken frevel, so einer nit verwundet oder blutritzig gemacht ist, 1 Pfund d., gehört der Herrschaft Baden allein zu. — Lugfrevel zu Steinbach ist 5 schill. pfg. — Ein groß unrecht ist 15 schill., ein klein unrecht ist 5 schilling pfg. — Ein spieleinung ist auch 5 schill. pfg. Ein friedbruch zu Steinbach, so allein mit trutz- draw- oder schmähworten und nicht mit werken verrichtet ist, 5 Pfd. Pfg. Landeswehrung. Ein friedbruch, so mit der that und denen werken beschicht, es werde einer verwundet oder blutritzig gemacht, 20 Pfd. obgemeldter wehrung. Ein begangener Ehebruch, so er den zum ersten mahl begeht, ist 10 Pfd. Pfg., zum ander mahl 20 Pfd. und gehören obgemeldte strafen und bußen der Herrschaft Baden allein zu“. Karlsruher Archiv. Steinbach. Wie jedes badische Amt, so hatte auch das Steinbacher sein Hochgericht. Der Gemarkungsname Galgenbosch rührt noch davon her.

<sup>8)</sup> Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Tore wie auch die Stadtmauern niedergelegt. Vergl. Kolb, Badisches Ortslexikon III, 249. — Weil der Raum innerhalb der ummauerten Stadt sehr beschränkt war, waren die Steinbacher vonseiten ihrer Nachbarn, der Bühler, die nur Fleckensleute waren, vielfach Neckereien ausgesetzt. Steinbach, sagten sie, sei eine so „mordsmäßige Stadt“, dass wenn vor der Kirche ein Hahn sich umdrehe, er mit dem Schwanz an die beiden Stadttore anstoße. Dafür wurden die Bühler von den Steinbachern mit Bezug auf ihr Narrengericht „Bühler Narren“ tituliert.

<sup>9)</sup> Vgl. Oberrh. Zeitschr. N. F. XI, 643f, wo dieser Artikel über das „Judentrotten“ abgedruckt ist.



2 oder 1½ Gulden vom Hundert Kaufgut nicht verzehrt werden darf<sup>10)</sup>, das Weineinlegen, die Wirtshaustaxe, welche dieselbe ist, wie in anderen Aemtern der Markgrafschaft.

Die Artikel 32—39 betreffen die Handwerksleute. Als „vornehmstes Gewerbe dieses Amtes“ wird die Häfnerei bezeichnet<sup>11)</sup>. Den Schmieden, Wagnern, Schuhmachern, Gerbern, Schreibern, Hafnern, Schneidern, Kürschnern und Seilern, welche ihre Waaren zu hoch preisen, wird eine Taxordnung angedroht. Die Bäcker haben sich nach der Bühler Marktschau zu richten und wird ihnen bei 5 Pfund Pfennig verboten, „das warme Badwasser zu gebrauchen!“<sup>12)</sup>

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts organisierten sich auch zu Steinbach die Handwerker, die seither den Zünften zu Rastatt und Baden zugeteilt waren, mit Bewilligung der Regierung zu besonderen Zunftverbänden<sup>13)</sup>.

Zum Schlusse heißt es in dem Schriftstück: Da diese in der Polizey-Ordnung begriffenen Posten die wenigsten Beschwerdtnuß verursachen . . . sondern alle nach Gott und der Welt wohlgefällige Ehrbarkeit zielen, als versieht man sich um so viel mehr, daß dißen desto standhaftiger nachgelebt und ein jeder sich und den seinigen selbst zum besten vor den aufgesetzten Bueßen und Freveln zue hüten wißen. Demonstriert d. 12. Mai 1673.

Eine Vergleichung von Ehemals und Jetzt fällt keineswegs zugunsten der „guten alten Zeit“ aus, so viele Schattenseiten, besonders in sittlicher und sozialer Beziehung die Gegenwart auch haben mag.

<sup>10)</sup> Weinkauf nannte man den bei den Verkäufen üblichen Trunk und Imbiss als Bestätigung des vollzogenen Verkaufs, später in Geld gegeben als Zugabe zum Preis oder Lohn (Trinkgeld). Durch landesherrliche Verordnung vom 18. Januar 1813 wurde in Baden der „Weinkauf“ gänzlich verboten.

<sup>11)</sup> Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXVII, 110—113.

<sup>12)</sup> Dass hier der Strafansatz in Pfunden angegeben ist, weist darauf hin, dass der betreffende Artikel einer älteren, vielleicht Badener Zunftordnung entnommen ist. 1 Pfund Straßburger Pfennig war 2 Gulden markgräfisch.

<sup>13)</sup> Vgl. Festschrift zur Bühler Gewerbe-Ausstellung (Bühl 1905) S. 56.



# Hausinschriften aus dem badischen Oberlande.

Mitgeteilt aus den Beantwortungen der Fragebogen des Badischen Vereins für Volkskunde von **O. Haffner.**<sup>1)</sup>

Das Haus steht in Gottes Hand,  
Der Herr bewahre es vor Feuer  
und Brand.  
Schweigiöfe Freiburg.

Dieses Haus steht in Gottes Hand,  
Der Herr bewahr's in gutem  
Stand.  
Reichenau, Konstanz.

Dies Haus steht in Gottes Hand,  
Das Auge Gottes bewahre es  
vor Feuer und Brand.  
Binzgen, Säckinggen.

Das Haus steht in Gottes Schutz,  
Bei jedem Sturm des Schicksals  
Trutz.  
Drum sei dem Wort auf Gott  
vertraut,  
Dies Haus für unser Wohl erbaut.  
Herdwangen, Pfullendorf.

Dies Haus war mein in Gottes  
Hand,  
Und dennoch ist es abgebrannt  
Jetzt hab' ich's wieder aufgebaut  
Und dem heiligen Florian anver-  
traut.  
Lenzkirch, Neustadt.

Dies Haus steht in Gottes Hand,  
Ach Gott, bewahr es vor Feuer  
und Brand,  
Und Unglück wend zu jeder Zeit  
Durch Güte und Barmherzigkeit.  
Wend'weires Unglück von uns ab,  
Ach Gott, verleih uns diese Gnad'.  
Lenzkirch, Neustadt.

Mit Gottes Hilfe und Menschen  
Güte  
Steht hier diese kleine Hütte.  
Eigeldingen, Stockach.

In Gottes Namen geh ich aus,  
Auch Gott bewahr mein ganzes  
Haus,  
Die Hausfrau und die Kinder mein  
Lass dir, o Herr, empfohlen sein.  
Bodman, Stockach.

Im Namen Jesu gehe ein und  
aus,  
Bewahr, o Herr, mein ganzes  
Haus,  
Meine Hausfrau und meine  
Kinder,  
Lass dir empfohlen sein uns arme  
Sünder  
Lass Neiden, Hadern und Hassen;  
Was Gott mir gibt, das soll man  
mir lassen.  
Aselfingen, Bonndorf.

O lieber Gott, segne du doch  
dieses Haus  
Und alle, die da gehen ein und  
aus.  
Vor aller Krankheit, Not und  
Feuergesfahr,  
O hl. Agathe, uns bewahr.  
Oberharmersbach, Offenburg.

Allen denen, die mich kennen,  
Gebe Gott, was sie mir gönnen.  
Gönne mir ein jeder, was er will,  
Gebe Gott ihm noch einmal so  
viel.  
Bötzingen, Emmendingen.

<sup>1)</sup> Vergl. die verdienstvolle Arbeit von **J. Gutmann** „Häuserinschriften aus der Baar in den Schriften des Vereins der Baar II (1877), 195—207. P.



Das Haus steht hier entfernt vom  
Dorf,  
Behüte es der liebe Gott.  
Und wenn es Gott nicht behüten  
will,  
So hilft auch unsere Sorg nicht  
viel.

Weizen, Bonndorf.

Das Bauen ist eine Lust  
Was mich's gekost' hat,  
Hab ich nicht gewusst.  
Hätt' ich's zuvor gerechnet aus,  
So wär' ich geblieben im alten  
Haus.

Altenschwand, Säckingen.

Ist mir ein Heller von Gott be-  
schert,  
Ist besser verbaut als verzehrt.  
Hartheim, Staufen.

Als es mir gut ging auf Erden,  
Wollten alle meine Freunde  
werden;  
Als ich aber kam in Not,  
Waren alle meine Freunde tot.  
Unterschwandorf, Stockach.

Dies Haus ist mein Haus,  
Ist doch nicht mein,  
Es kommt ein andrer drein  
Wer wird wol der letzte sein?  
Oberbergen, Breisach.

Dies Haus ist mein und doch  
nicht mein.  
Der vor mir war, glaubt auch  
'sei sein.  
Er zog aus, ich zog ein,  
Nach meinem Tod wird's auch  
so sein.  
Ewatingen, Bonndorf.

Dies Haus hat bauen lassen der  
ehrsame Bürger N. N.  
St. Märgen, Freiburg.

So ist's jetzt.  
Fützen, Bonndorf.

Allen Menschen gut getan  
Ist eine Kunst, wo niemand kann.  
Ewatingen, Bonndorf.  
Hohenbodman, Überlingen.

Wem dieses Haus hier nicht ge-  
fällt,  
Bau sich ein andres für sein Geld,  
Ich hab gebaut nach meinem Sinn  
Und mir gefällt's ganz wol darin.  
Konstanz.

Ich aff und gaff und steh da,  
Und weil ich aff und gaff,  
So kann ich weiter gehn  
Hänner, Säckingen.

Dies ist ein Aff,  
Drum steh nicht still und gaff.  
Schau nicht hinauf,  
Sonst hindert's dich in deinem  
Lauf.  
(Am Haus ein Affe abgebildet).  
Ewatingen, Bonndorf.

Das Gaffen an den Häusern  
Das hindert dich in deinem Lauf,  
Drum steh nicht still und laufe  
fort,  
Dann kommst Du wieder an einen  
andern Ort.  
Blumegg, Bonndorf.

Lass die Neider neiden  
Und die Hasser hassen,  
Was Gott uns gibt, das müssen  
sie uns lassen.  
Herdwangen, Pfullendorf.

Der Name des Herrn sei gebene-  
deit von nun an bis in Ewigkeit.  
Ballrechten, Staufen.

Gott allein die Ehr',  
Von ihm kommt alles her,  
Alles, was wir sind und haben,  
Sind doch lauter Gottes Gaben.  
Großherrischwand, Säckingen.

Sei nicht zornig, fluche nicht  
Und schwör nicht in meinem  
Haus,  
Sonst möchte Gott im Himmel-  
reich  
Strafen mich und dich zugleich.



Was ist das Beste in der Welt?  
Gottes Gnade, gesunder Leib,  
Ein warmes Bett, ein braves Weib,  
Ein gut Gewissen, viel bares  
Geld  
Das ist das Beste in der Welt.  
Großherrischwand, Säckingen.

O weh, mir armen Tropf,  
Hier nahm man mich am Schopf,  
Hierher ich entronnen war,  
Bin doch nicht kommen aus der  
Gefahr.  
(Haus, wo Hus gefangen ge-  
nommen.)  
Konstanz.



# Hausinschriften aus Württemberg\*).

Mitgeteilt von **Constantin Miller.**

## Oberamt Balingen.

Geh ich hier aus oder ein,  
So steht der Tod über der Thür'  
Und wartet mein.

Geislingen.

(Übertüncht.)

Allhier ist mein zeitliches Schlafkammerlein,  
Da stehet der Tod und wartet mein. 1753.

Margrethausen.

Renov. 1896.

Lass Neider neiden, lass Hasser hassen,  
Was Gott mir giebt, muss man mir lassen.

Tailfingen.

Noch vorhanden.

Ebenda an einem Haus an der Straße nach Onstmettingen:  
im Jahr 1854

Erbaut von Jakob Alber Nagelschmiedt — aber  
Allen Leuten recht gethan  
Ist eine Kunst, die niemand kann.

Nagelschmied Alber hatte sein Haus verblenden lassen, was  
damals in Tailfingen noch nicht ortsüblich war. (Noch vorhanden 1898.)

Der Herr bauet und reißet ein:  
Auch dieser Bau soll Zeuge sein.

Frommern.

Am Häuschen des Johannes  
Wißmann. Ende der 60er Jahre stand das Häuschen am Beuttenbach  
im „Beuttenloch“ und wurde durch Felssturz zusammengedrückt,  
hierauf wurde es an der Eyach wieder aufgebaut, wo es durch das  
Hochwasser im Juni 1895 weggerissen wurde. Die Vorderwand ob  
der Scheuer, auf welcher sich die Inschrift befand, lag nach der Hoch-  
wasserkatastrophe längere Zeit im Wolfental bei Balingen mit der In-  
schrift nach oben, durch seine stumme Sprache die Wahrheit des  
Spruchs gewaltig bezeugend.

So mancher baut ein Haus.  
Kaum war der Bau vollbracht  
So hatte ihn der Tod  
Zur Leiche schon gemacht  
Da war es gebaut.

Ostdorf.

Joh. Martin Leukhardt. (Übertüncht.)

G A 1685 D E  
(Gott allein die Ehr)

Laufen a. d. Eyach.

Joh. Georg Schick.

Dies Haus ist mein  
Und doch nicht mein  
S' kommt ein anderer,  
Dem wird's auch nicht sein.

Ostdorf.

(Übertüncht.)

\*) Quellen: Die Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg, einzelne Ober-  
amtsbeschreibungen, Blätter des Schwäbischen Alb-Vereins; meist jedoch eigenes Sammeln  
an Ort und Stelle.



Auf Regen folget Sonnenschein,  
Auf Kält und Sturm gelinde Sommertage,  
Es folget Freude nach der Pein,  
Vergnügte Ruh nach Kreuz und Plage,  
Bald wird es Tag, bald wird es Nacht.  
Einst singen wir: Es ist vollbracht.

Frommern. Noch in den 50er Jahren, jetzt übertüncht.

Mein Freund, sieh nicht auf mich und die Meinen,  
Sondern auf Dich und die Deinen.

Pfeffingen. (Übertüncht.)

Lass einen jeden, wer er ist,  
So bleibst Du auch, wer Du bist.

Pfeffingen. (Übertüncht.)

An einem Schuppen, genannt „Bierhütte“ in Meßstetten standen  
auf der oberen Türschwelle die Buchstaben eingehauen:

B D I E L  
A D E S G K  
H I N G.

Soll heißen:

Bauen das ist eine Lust  
Aber dass es so (viel) Geld kost't  
Hab ich nicht gewusst.

Der Name des Herrn ist ein festes Schloss,  
Der Gerechte laufet darin und wird bewahret.

Hossingen. Noch heut (?)

### Oberamt Backnang.

Herr gieb mir, dass ich wieder geb  
Den Dürftigen so lang ich leb. 1789.

Lippoldsweiler. Mühle.

Ein Mancher geht vorbei und nimmt es nicht in Acht  
Dass jede Viertelstund das Leben kürzer macht.

Althütte. (Übertüncht.)

Denk Wanderer an Deinen Tod  
Und säume nicht, denn eins ist Not.

Großaspach. (Übertüncht.)

Das Weib soll hausen,  
Die Katz soll mausen,  
Der Mann soll zehren,  
Das Weib soll ihm nicht wehren.

Cottenweiler. An einem alten Kleiderkasten im  
Haus des Schultheißen Hägele.

### Oberamt Brackenheim.

16 Gott will mich doch hie sitzen lassen 97  
Ob mich gleich viel Menschen hassen.

Brackenheim.

Im 1600 und ersten Jar  
Hat W. Bernhart Erhart gar  
Und Mary, so im vertraut,  
Mit Got das Haus gebaut,  
Inen und irem samem  
Geb Gott ewigs leben. Amen.

Kleingartach. Auf steinerner Tafel im Renaissancegeschmack.



- Leonbronn. Gottes Gnad ist mein bester Haus Rat. (Übertüncht).  
Des Winzers Fleiß und Gottes Segen  
Mögen hier sich stets begegnen.
- Cleebronn. Gemeindegelber 1907.
- Brackenheim. Hie gut Württemberg und Brackena. (Brackenheim).  
Am städtischen Spritzenhaus in der Schlegelgasse.  
Bewahr dies Haus und ganze Dorf,  
Barmherziger Gott, in aller Gnad.  
Freiherrl. v. Massenbach'sches Schloss.
- Unter der Uhr des Schlosses:  
So oft ich hör den Glockenschlag  
Hilf Gott, dass ich bedenken mag,  
Dass abermals meine Lebensfrist  
Eine Stunde kürzer worden ist.
- Massenbach. Behüt mich Gott vor meinen Freunden.  
Vor meinen Feinden will ich mich selbst behüten. O. Stoll.
- Massenbach. Geweihter Ort!  
Wo Saat von Gott gesät,  
Dem großen Tage der Ernte reift,  
Sey mir begrüßt!  
Wo mancher Ruhe fand,  
Der sie auf Erden nie gekannt 1828.
- Güglingen. Auf hölzerner Tafel an dem Gottesacker-Kirchlein  
zu St. Leonhard.
- Häfnerhaslach. Wer Gott vertraut  
Hat wohl gebaut Holzhäuer 1898.
- Zaberfeld. O Mensch Gedenk, Betracht dein Endt,  
Hoffnung des Lebens Auf Christum Wendt. 1591.  
Holztüre im Pfarrhaus  
(früheres Schloss derer von Sternenfels).
- Oberamt Biberach.
- Bollsberg. Mit Gott nehm ich den Pflug zur Hand  
Und sah mit Hoffnung aus,  
Wenn Gott mir seinen Segen giebt  
Füll ich mein ganzes Haus. Bauernhaus.
- Reinstetten (und Ringschnait). Ich lass den lieben Herrgott walten  
Mach neue Schuh und flick die alten. Bernhard Sägmüller.
- Erolzheim. Bet und arbeit, Gott hilft allzeit.
- Erolzheim. Wer in der Eh will christlich leben,  
Der muss dem Kreuz sich untergeben.
- Ebenda an einem Bienenhaus. Hast Du was zu schaffen,  
Steh nicht lang her zu gaffen!



Gedenke o Mensch an Deine Werke und  
an die 4 letzten Dinge und Du wirst in Ewigkeit  
nicht sündigen.

Dasselbst an Bachhofers Haus.

(Übertüncht.)

Ist einer alt an Jahren, so hat er viel erfahren,  
Wo ihn noch manches, manches kränkt.  
Und unter soviel Stunden nur wenige gefunden  
Woran er mit Vergnügen denkt.

Erolzheim.

Dieses sind die Stunden unseres Todes und zwar eine aus diesen. 1884.  
Dissenhausen an einem Bauernhaus, darauf eine Sonnenuhr.

Darunter steht noch das Gebet: O heilige Maria! Durch Deine  
Jungfrauschaft und unbefleckte Empfängnis reinige mein Herz,  
meinen Leib und meine Seele. Amen.

Mit dem Kind und seiner Mutter  
Musst Du nach Aegypten fliehen.  
Welchen Kummer, welche Sorgen,  
Welche großen harten Mühen,  
Drum St. Joseph bitt' für uns  
Und schütz uns hier auf Erden,  
Dass Glück und Segen zu uns komm  
Im Leben und im Sterben.

Kirchberg a. d. Iller. (renov.) Mühle mit Bild der hl. Familie.

Wer allen Leuten Recht thun kann  
Lösch' dieses aus und schreib sich an.

Hürbel.

In der Adlerwirtschaft ob der Thüre.

Die Leute sagen immer  
Die Welt werd schlimmer,  
Ich aber sage: Nein!

Dann trifft es ein:  
Die Welt bleibt immer,  
Die Leute werden schlimmer.

Steinhausen.

(Übertüncht.)

### Oberamt Blaubeuren.

Es wünsch' mir einer, was er will,  
So geb ihm Gott dreimal so viel.

Seißen.

An einer Scheuer.

Mach ich das Eisen heiß  
Und schmiede es mit Fleiß,

Fleh Gott um Segen an,  
Dann ist es wohlgethan.

Seißen.

An einer Schmiede.

Den Hammer schwingen, das Eisen schmieden,  
Bei heißer Arbeit nicht ermüden  
Und an Gott denken in der Still:  
Dies sei meines Lebens Ziel.

Ebenda.

An einer anderen Schmiede.

### Oberamt Calw.

Herr, wach für dieses Haus,  
Dazu die Engel sende,  
Lass Dir befohlen sein,

Was gehet aus und ein.  
All Unglück, Raub und Brand  
Fürhin davon abwende. 1694.

Calw.

### Oberamt Geislingen.

Die Leute tadeln mich,  
Aber sie irren sich.

Ich denk und glaub dabei  
Dass Niemand ohne Tadel sei.

Altenstadt.



## Oberamt Ehingen.

Ora et labora.

Vor Feuers Not und aller G'fahr | Und wer allhie geht aus und ein  
 Gott allzeit dieses Haus bewahr! | Lass Dir, O Gott, befohlen sein!  
 Rottenacker a. D. 1782.

Jetzt ists a so.

Wer baut an gaßen, Land und straßen,  
 Der muss die Leut nur Reden lassen,  
 Lebt doch kein Mann auf dieser Welt  
 Der machen kann, das allen gefällt.

Rottenacker a. D.

## Oberamt Heilbronn.

Das Bauen ist eine Lust,  
 Das aber viel Geld kost,  
 Das hab ich nicht gewusst. 1748.

Neckargartach.

Der Anfang unsers Lebens  
 Vergeht im Unverstand;  
 Der Fortgang wird vergerbens  
 Und unnüz angewandt;  
 Heilbronn.

Gasthaus zum Schiff.

Das Mittel häget Quälen,  
 Das End' ist Angst und Not;  
 Die Rechnung kann nicht fehlen,  
 Ihr Fazit ist der Tod!  
 Schöntalerhof (Übertüncht.)

## Oberamt Leonberg.

Gott bleib mit seiner Engelmacht  
 In diesem Hause Tag und Nacht. 1825.

Schöckingen.

An einem Holzhaus.

## Oberamt Marbach.

Georg Maier erbaut hat dises Haus,  
 Des Herrn Hand bewars fir aus. 1625.

Pleidelsheim.

Pfarrhaus.

O Got wie gern ich wisen wolt  
 Wem ich auf Erden truwen solt. 1577.

Ebenda.

Stadel beim Pfarrhaus.

Gott ist mir lieber denn die Welt  
 Und die Wahrheit lieber denn das Geld. 1682.  
 Soli Deo gloria.

Hasenhof.

An einem Holzpfosten gestanden.

## Oberamt Neckarsulm.

Lernet Gerechtigkeit und Gottes Wort  
 So wirts euch wohl gehen hier und dort. 1752.

Untergriesheim.

An einem Eckbalken des alten Schulhauses.

## Oberamt Riedlingen.

Die Engel in dem Himmelreich  
 Wundern sich über der Menschen Fleiß,  
 Dass sie bauen Häuser fest  
 Und sind darin als fremde Gäst.  
 Und wo sie müssen ewig sein  
 Da bauen sie nur auf den Schein.

Uttenweiler.



Ich baue an die Straßen,  
Thut neiden und mich hassen,  
Laß Neider Neider sein,  
Was Gott mir giebt, ist dennoch mein.

Marbach an der Schwarzach.

### Oberamt Rottenburg.

Laß die Neider neiden  
und die Hasser hassen

was Gott mir bescheert  
müssen sie mir doch lassen.

Hemmendorf (auch in Schwalldorf).

Über einem Scheunentor.

Hetten wir alle Einen Glauben  
Gott und gemeinen Nutz vor Augen,  
Ein Ellmaß und Gewicht und gut Gelt  
so stünd eß beser in der Welt. 1717.

Belsen.

An einem Balken des früheren Schulhauses.

### Oberamt Rottweil.

Trinch unnd iß.  
Gott nitt Vergiß.  
Bewar dein Ehr.

Hier würdt nit mer  
Von all deiner Haab,  
Dann nur ein Tuch ins Grab.

Rottweil.

Vorderer Spital.

### Oberamt Saulgau.

Mit Gottes Hilf  
Und seiner Kraft  
Hab ich das Haus  
Daher gemacht.

Wir wandern eine kurze Zeit  
Auf dieser Bilderbahn,  
Wir wollen leben recht und fromm,  
Dass man ruhig sterben kann.

Ennetach.

Ebenda.

### Oberamt Waiblingen.

Gott Halte wacht  
Hab Auff Uns Acht.  
Anno 1693 ist verbrand

Die Gantze Stadt. Anno  
1696 Hatt Johannes Cluß  
wieder Erbauet diesen Platz.

Winnenden.

Je größer Not  
Je neher Gott. 1696.

Ebenda.

### Oberamt Weinsberg.

Ihr, die allhier vorübergehet  
Denkt wie die Sach mit Euch jetzt stehet,  
Wie Wir seindt, so werdt Ihr werden,  
Was Ihr jetzt seindt, war'n wir auf Erden. 1617.

Eschenau.

Neben dem Friedhoftor.

### Oberamt Ulm.

All Arbeit, Müh und Kunst  
Ohn Dich nichts richtet aus,  
Wo Du geladen bist,  
Kommt Segen in das Haus.  
Georg Thierer Anna Thiererin  
Haben bauen lassen  
1802.

Ballendorf.

Du stolzer Mensch, Du Nichts  
Was willst Du Dich erheben!  
Kannst Du auch etwas sein,  
Was Gott Dir nicht gegeben?  
Wer sich' zu Nichte macht,  
Der wird empor gebracht.  
Georg Mayer. Marg. Mayer.  
Renov. 1872.

Ebenda.



Ich achte meine Hasser  
Gleichwie das Regenwasser  
Das von den Dächern fließt;  
Und ob sie mich schon meiden  
So müssen sie doch leiden,  
Dass Gott mein Helfer heißt.

Daselbst.

Drum lass ich Neider neiden,  
Die Hasser lass ich hassen,  
Das muss man mir doch lassen.  
Scheuer neu erbaut. 1861.  
Joh. Mich. Buntz  
(Schultheiß Bosch)

Auf volle Scheunen trotze nie  
Der brave Bauersmann;  
Im Himmel lebt ein Gott, der sie  
Gar leicht zerstören kann.

Neuerbaut 1895. Johs. Bosch. Barb. Bosch.

Ballendorf.

Des Morgens denk an Deinen Gott,  
Des Mittags fröhlich iss Dein Brod,  
Des Abends denk an Deinen Tod,  
Des Nachts verschlafe Deine Not.

Daselbst.

Richte nicht mich und die Meinen,  
Sieh nur auf Dich und die Deinen,  
Sieh nicht auf mich, sieh nur auf Dich,  
Thu ich Unrecht, so hüte Du Dich.

Desgleichen.

Gott über diesem Hause wach!  
Behüte gnädig Dach und Fach.  
Treib von der Türe Not und Jammer,  
Lass nimmer leer die Speisekammer,  
Und hilf uns allen nach der Zeit  
Zur lieben, seligen Ewigkeit. Amen! renov. 1873.

Ebendaselbst.

Alle, die vorübergehen und mich kennen,  
Denen gebe Gott, was sie mir gönnen.

Börslingen.

Am Stadel von Phil. Braunemüller.

Die Scheuer ist baut nach meinem Sinn  
Und wenn sie voll ist, freut michs drinn,  
Und wem die Bauart nicht gefällt,  
Der baue besser um sein Geld.

Börslingen.

Hoch lebe der Landmann! J. G. Heckel.

Wer den Acker fleißig bauet  
Und dem lieben Gott vertrauet,  
Ebenda.

Dessen Thun wird wohl gelingen  
Und viel gute Früchte bringen.

Will einer bauen an Straßen und Gassen,  
Der muss sich von jedem tadeln lassen;  
Kommt aber einer und bringt mir Geld,  
So bau' ich gleich, wie's ihm gefällt.

Setzingen.

Dav. Haug.

Gott, der des Feuers schnelle Kraft  
Zum Segen und Verderben schafft,  
Mit welcher schrecklichen Gewalt  
Verwüstet er's wie leicht und bald!

Daselbst.



Hier liegt der Häuser Bau zerstört,  
 Durch fürchterliche Glut verzehrt,  
 Auch dies hat Deine Hand getan:  
 Wir weinen, Herr, und beten an.  
 Was Du uns nimmst, das kannst Du, Gott,  
 Auch wieder geb'n nach' der Not.

Simon Schwarz.

Marie Schwarzin.

Den 15. Mai 1849, um halb 2 Uhr, ist mir mein Haus abgebrannt.  
 Dasselbst. 1850.

Behüt dieß Haus, o treuer Gott,  
 Und die darinnen wohnen,  
 Vor Schaden, Gfar und Feuersnoth  
 Wollst gnädiglich verschonen.

Ballendorf.

Ich bin zwar Bauer und Edelmann,  
 Bau dennoch selbst das Feld;  
 Und wer den Bauer spotten kann,  
 Ist mir ein schlechter Held.

G. E (delmann). 1888. Ang. E.  
 Setzingen.

Leb vernünftig!

Alle die vorübergehen und mich kennen,  
 Denen gebe Gott, was sie mir gönnen.  
 Denk ans Künftig!

Lonsee.

Obere Mühle

Hast Du was Wichtiges,  
 Und willst, dass es verschwiegen bleib,  
 So sag es keinem Mann,  
 Viel weniger einem Weib.

Weidenstetten.

Ach lieber Gott, ich dir vertrau;  
 Behüte mir den schönen Bau,  
 Dass ich all Jahr mög sammeln ein  
 Gute Früchte vom Feld herein.  
 Dasselbst. An einem Stadel.

Lass Dich, Herr Jesu Christ,  
 Durch mein Gebet bewegen.  
 Komm in mein Haus und Herz  
 Und bringe mir den Segen.  
 Ebenda.

## Oberamt Leutkirch.

Das Glück es blüht nur kurze Zeit,  
 Dann wird's der wilden Dam (?) zur Beut  
 Drum werde ich dies nicht mehr achten,  
 Und werde nach dem ewigen achten.

Berkheim.

Im Glücke wie im Unglück Stand,  
 Im Leben wie am Todesrand  
 Sich ergeben und standhaft sein,  
 Heißt Tugend, nicht nur Tugendschein.

Ebenda.

Das Haus ist mein und doch nicht mein,  
 Der nach mir kommt, wirds auch nicht sein,  
 Den dritten trägt man naus.  
 Sag mir, wem gehört das Haus?

Desgleichen.

Wir leben so dahin und nehmens nicht in acht,  
 Dass jeder Augenblick das Leben kürzer macht.

Ebenso.

Mein Sohn, höre die Lehre deines Vaters  
 Und lass das Gesetz deiner Mutter nicht fahren.

Desgleichen.

Alemannia 3. F. 2, 1/2.

5



Haus, Hof und Leben  
Ist mein Gott ergeben.

Ebenda.

Was steht ihr daher und thut gaffen,  
Geht an Eure Arbeit und thut schaffen.

Ebenda.

Wer baut an Straßen und Gassen  
Der muss die Leute tadeln lassen,  
Und denken aber auch dabei,  
Dass niemand ohne Tadel sei.

Desgleichen.

Mit Gottes Hilfe bauen wir  
Eine Wohnung hin hienieden,  
Allein es ist kein Bleiben hier  
Bald scheiden wir in Frieden.  
Und werden, wenn wir fromm gelebt,  
In Gottes Gnade sterben,  
Und dort, wohin wir stets gestrebt,  
Des Himmels Wohnung erben.

Kirchdorf.

An Gottes Segen ist alles gelegen,  
Über die Frommen wird Überfluss kommen.

Ebenda.

### Oberamt Laupheim.

Inschriften, welche an Häusern in Ober- und Unterbalzheim ge-  
standen sind:

Viele tadeln mich.  
Ich glaub, sie irren sich.  
Ich glaube aber auch dabei,  
Dass niemand ohne Tadel sei.

Mein Freund, tadle nicht mich und die Meinen,  
Beschau bei hellem Licht Dich und die Deinen.  
Fällt kein Tadel auf Dich,  
So komm und tadle mich

Wer aus- und eingeht bei der Thür  
Der soll gedenken für und für,  
Dass unser Heiland Jesus Christ  
Die rechte Tür zum Leben ist.

Ich achte meine Hasser  
Gleichwie das Regenwasser,  
Das von den Dächern fließt.  
Und ob sie mich schon neiden,  
So müssen sie doch leiden,  
Dass Gott mein Vater heißt.

Dieses Haus das ist nicht mein,  
Einem andern kanns nicht sein,  
Einen dritten tragt man hinaus.  
Wem gehört wohl dieses Haus?

Hier bauen wir ein Haus so fest  
Und sind darin nur fremde Gäst  
Und wo wir sollen ewig sein,  
Da bauen wir gar wenig drein.

Das Bauen ist eine Lust  
Dass aber soviel kost,  
Das hab ich nicht gewusst,

Alles Thun auf Gott gebaut,  
Keinem Menschen wohl vertraut.  
Niedrig und nicht gar zu schlecht,  
Mit Geduld und wenig Geld  
Kommt man durch die ganze  
Welt.

Wir eilen mit dem Strom der Zeit  
Stets näher hin zur Ewigkeit,  
Du hast die Stunden abgezählt,  
Die letzte weislich uns verhehlt.



Ich kam einst in ein fremdes Land,  
Da stand geschrieben an der Wand,  
Bleib fromm und sei verschwiegen,  
Und was nicht Dein ist, das lass liegen.

Da es mir wohl erging auf Erden,  
Wollten alle meine Freunde werden.  
Da ich aber kam in Not,  
Waren alle meine Freunde tot.

Wir leben so dahin,  
Und nehmens nicht in acht,  
Dass jeder Augenblick  
Das Leben kürzer macht.

Kommts nicht heute, wie man will,  
Sei man nur ein wenig still.  
Ist doch morgen auch ein Tag  
Da die Wohlfahrt kommen mag.

Was ich bin gewesen  
Das kann ich lesen,  
Was ich aber werde bleiben,  
Das kann ich nicht schreiben.

Bet und arbeit, lass Gott sorgen  
Gott Hat schon ein Brod auf  
morgen.  
Er ist Herr in seinem Haus.  
Wie er will, so teilt er aus.

Ich weiß, Gott wird nicht von mir weichen,  
Wo Kreuz ist, da ist Gott nicht weit.  
Er wird mir seine Hand darreichen,  
Der Vater hilft zur rechten Zeit.  
In Trübsal, Kreuz und aller Not  
Verlass ich mich auf meinen Gott.

Das ist das Beste in der Welt,  
Dass Tod und Teufel nimmt kein Geld.  
Sonst müsst ein mancher armer Gsell  
Wohl für den Reichen in die Höll.

### Oberamt Tett nang.

Mensch, wo Du weilst, betrachte  
Den Wechsel aller Sachen.  
So soll Dich kein Glück fröhlich  
Kein Unglück traurig machen.

Meckenbeuren.

Man wünschet immer bessere Zeiten.  
Wann kommen sie?  
Sie kommen mit den besseren Leuten.  
Wann kommen die?

Oberwolfertsweiler.

### Oberamt Tübingen.

Über dem Eingang in den Sitzungssaal des Rathauses zu Tübingen ist  
die Justitia angemalt mit dem Spruch:

Die Gerechtigkeit bin ich genannt,  
Dem Reich und armen gleich bekannt,  
Die Augen mir verbunden sein.  
Der Reich und Arm hab gleichen Schein. 1596.



## Aus Stuttgart.

Gott selber klaget Durst.  
 Ach, dass du ihn so kränkest,  
 Und nicht wie jenes Weib,  
 Die Samariterin, tränkest. 1727  
 an einer Weinbergmauer im mittleren Wannengeweg.

Als zwei und sechzehnhundert Jahr  
 Nach Christi Geburt die Jahrzahl war  
 Zwei Tag vor Sankt Georgentag,  
 Da hört man eine sehr große Klag.  
 Denn allenthalben überall  
 Erfroren waren Berg und Thal,  
 Durch ganz Deutschland erfor der Wein  
 Gott woll uns fürhin güdig sein.

Renoviert 1727 Joh. Zimmer.  
 Forststeige: Steintafel.

Konrad Gaus.

Der Platz, den man hier sieht, ist wüst und öd gelegen,  
 Dem ich als Wittib hab in gutem Mut getraut.  
 Der Höchste wolle auch die Frucht darinnen segnen,  
 Und derwegen ist dies Mauer drum gebaut.  
 Gott lass von Hermon her die Segensströme fließen,  
 Er schütt des Himmels Thau aufs gantze gut nun aus,  
 Er woll wens nötig ist mit Regen es begießen,  
 Davor soll folgen Dank von meinem gantzen Haus.

Kriegsbergstraße: Tafel. Maria Katharina Aulberin. 1747.

Was trauerst doch,  
 Gott lebet noch. 1706.

Hauptstätterstraße Nr. 15.

Ach Got, wie geht es immer zuo,  
 Dass der mich hasst, dem ich nix thuo,  
 Die mir nix ginnen und nix geben,  
 Doch miesen sie leiden, dass ich lebe. H. L. H.

Gaisgasse.

Gottes seegen macht reich ohne Müh.

Holzstraße.

An Gottes Segen ist alles gelegen.

Galgensteige.

Mathias Heim Steinmetzenmeister M. H. 1714.

Was kümmert uns des Wetters wildes Schauern,  
 Was Sturm und Wind,  
 Wenn wir in Lieb in unsern sichern Mauern  
 Beisammen sind.

Degerloch.

An einem Landhaus.

## Darmsheim, Oberamt Böblingen.

## Gedenktafel am Rathaus:

Am Dienstag, den 20. August 1907 Nachmittags brach im Ortsteil  
 Krabbennest ein Brand aus, der 49 Wohnhäuser und 32 Scheunen,  
 62 Nebengebäude in Asche legte. Der Gebäudeschaden betrug  
 280000 M., der Mobiliarschaden 172000 M.



Ein Hilfsverein ersammelte neben Gaben aller Art — :· 123 000 M.  
Es wurde das Dorf in den Jahren 1907/08 unter Leitung von  
Baurat Roller wieder aufgebaut.

Allen, welche durch Rat und Tat den Wiederaufbau gefördert,  
herzlichen Dank.  
Schultheiß Lutz.

Geb. No. 65.

Ich stell dies Haus in Gottes Hand,  
Beschütz ers vor Sorg und Druck!  
Sein Gnad sei stets uns zugewandt  
19 — Erbauer ist Mich. Buck — 08.

Geb. No. 135/136.

Hier brach das Feuer aus, [wind.  
Wuchs mächtig durch den Wirbel-  
Beschütze Gott dieß Haus,  
Den Ort mit Mann, Weib und Kind.

Geb. No. 52

Nur mutig die Axt und den Hammer geschwungen,  
Das Dorf muss aus Asche und Trümmern erstehn.  
Ho Ruck! Und siehe, es ist gelungen,  
Dank Gott und dem Nächsten, die liebend beistehn.  
Andreas Erlenmaier, Zimmermeister.

Geb. No. 154.

Das erste Haus, das nach dem Brande  
Gezimmert und bewohnbar war,  
Bracht Erlenmaier hier zu stande.  
Gott schütz es viele 100 Jahr.  
Herrmann Erlenmaier jung.

Geb. No. 122.

An meinem Schäferhause  
Da fand der Brand sein Ende,  
Den Schutz der neuen Klause  
Leg ich in Gottes Hände.  
Gottlieb Schäfer, wo der Brand aufhörte.



# Badische Sagen

aus A. Birlingers Nachlass mitgeteilt von **Fridrich Pfaff**.

7.

## Die weiße Dame mit den drei Schlüsseln auf dem Schloss Kirnburg bei Bleichheim.

Erzählung eines alten Greisen von 85 Jahren Matheis von Bleichheim.

I.

Mein verstorbener Vater erzählte mehreren Leuten folgende Geschichte; und zwar im Jahre 1777 eines Sonntag-nachmittags.

Es mag ungefähr 40 Jahre sein, so ist mein verstorbener Taufpate, Herr Pfarrer Sch. von hier, im Monat August gegen Abend, mit seiner Flinte auf dem Rücken an den Bach hinaufgegangen, um etwas zu schießen. Als er so gegen den kleinen Teich kam, da hörte er ganz herrlich singen, er blieb stehen und verhielt sich ganz ruhig, um zu hören, was es für ein Lied sei, welches ihm so herrlich in die Ohren klang, und auch zugleich zu sehen, wer es wäre und woher es kam. Aber unser Herr Pfarrer verstund die Sprache nicht, in der gesungen wurde; das kam ihm sonderbar vor, er ging daher wieder einige Schritte vorwärts, stellte sich hinter einen Weidenstrauch, und sah jetzt ins Wasser hinunter. Allein zu seinem nicht geringen Erstaunen, hingen drei weiße Hemdchen vor seinen Augen, am Strauch, so dass er kaum ins Wasser sehen konnte; aber was, erblickte er erst im Teich? Drei Weibspersonen, den Rücken ihm zugewendet, die gerade ihre lange Goldflechten auskämmten. Jetzt beschloss der Herr Pfarrer — seinem christlichen gottergebenen und erbaulichen Wandel unbeschadet, ein seelenvergnügter und scherzhafter Mann — einen kleinen Spass zu machen — und sagte vor sich hin: „Wartet nur, ich will euch drei schon bekommen“, und langte schnell gegen die Hemdchen, allein sein Arm war viel zu kurz, er konnte sie nicht erreichen, und ehe er sich versah, fielen sie ins Wasser, er bückte sich schnell darnach, um doch wenigstens eines davon zu erhaschen; aber auch



dies misslang ihm. Die drei Jungfrauen hatten die Hemdchen, ehe sich der Herr Pfarrer versah, schon an, und tauchten in hellem schallenden Gelächter im Wasser unter, und wiederholten dieses so dreimal hintereinander. Beim drittenmale aber kamen statt der drei Jungfrauen drei große weiße Schwane hervor, die die Hälse bald rechts bald links drehten und dabei so sehr schnatterten und klapperten, dass es dem Herrn Pfarrer ganz bang wurde.

Endlich fasste er wieder Mut, und war sogar verwegen genug, seine Flinte an den Backen anzusetzen, um auf die drei Schwane loszubrennen. Aber sie tauchten pfeilschnell unter das Wasser, und auf allen Seiten um ihn her, vernahm er mit durchdringender Stimme den Ruf: Pimalora! Auf diesen Vorfall brachen ihm die Knie, er sank auf die Erde nieder.

Nach einigen Minuten erholte er sich jedoch wieder. Er stund auf, und dachte bei sich selbst: das werden doch etwa nicht die drei Schlossjungfräulein gewesen sein, oder vielleicht gar selbst Pimalora, der Schlossgeist, von dem die ganze Gegend ringsum spricht und wovon ich schon die sonderbarsten Gerüchte hörte. Ha pfui! schäme dich! so was nur zu denken! sprach hingegen eine Stimme in seinem Innern, das sind gewiss nur die drei Töchter des Pächters von der Schlossmühle gewesen, und als sie mich bemerkten, so sprangen sie ins Wasser, und die drei Schwane, die haben sich geirrt und sind aus dem Goldbach herunter geschwommen, so ist es gewiss. Aber nicht lange wurde ihm Zeit zu derartigen Betrachtungen gelassen. Pimalora, donnerte es aus dem Wald heraus; und weckte ihn aus seinem Traum. Schnell wandte er sich gegen den Wald, da lief ein schöner Silberfuchs den Berg hinauf gegen das alte Schloss zu. Den Fuchs ansehen, und alles Vorgefallene vergessen, war bei unserm Herrn Pfarrer das Werk eines Augenblicks. Schnell verfolgte er die Fährte des Fuchses bergaufwärts, aber sein sonst so treuer Gefährte, der Hund, wollte nicht nachfolgen; alles Pfeifen und Hetzen half nichts. Jetzt schoss der Pfarrer nach dem Fuchs aber — fehlte denselben, und warum gefehlt? Weil es der Schlossgeist selbst war, was man sich nach dem bisher Vergangenen leicht denken kann. Allein in der Hitze, die dem Weidmann in diesem Falle so eigen ist, verfolgte er ihn aufs Neue, und zwar bis an den Schlossgraben hinauf, da sprang der Fuchs hinein. Unser Pfarrer wollte dem Fuchs nachschießen, allein von unsichtbarer Macht wurde ihm plötzlich die Flinte aus den Händen gerissen und er musste stille stehen wie eine Mauer. Er rieb sich die Augen,



es wurde nun ganz finster um ihn her, der Wind fing mit einem male an zu brausen, so dass er glaubte, die Bäume stürzen alle auf ihn ein; es krachte entsetzlich in der Luft, gleich dem Rollen des Donners. Nun blickte er um sich, da bemerkte er, dass ungefähr 50 Schritte zu seiner Linken eine Brücke über den Burggraben ging, über welche Entdeckung er ungemein staunte. Nun wurde es nach und nach merklich heller, so dass das Auge die Gegenstände seiner Umgebung endlich besser zu unterscheiden im stande war. Er ging auf die Brücke zu. Er betrachtete sie, denn sie war wunderschön, und künstlich von Marmorsteinen gefertigt. Endlich wagte er sie zu betreten. Nun hörte er wieder ähnlichen Gesang, wie unten am Teiche. Er blieb stehen, schaut über die Brücke hinaus gegen den Weg, der zum alten Schloss führt. Der Wind legte sich; jetzt gewahrte er, dass das sonst zerfallene Schloss, ganz prachtvoll und majestätisch über der Brücke ungefähr 400 Schritte von ihm stand, und zu seinem Erstaunen fand er auch seine Flinte an der rechten Seite der Schlosstüre angelehnt. Er ging alsbald vorwärts, allein wie er ungefähr 100 Schritte über den Schlossplatz ging, so donnerte es ihm von der Zinne des Schlosses herab entgegen, „Pimalora, Pimalora!“ Er richtete seinen Blick dahin, woher diese Stimme kam, und da stand eine große weiße Dame oben auf dem Schlosse, die drei Schlüssel an einem Ring in ihrer rechten Hand hielt. Sie war blendend weiß wie Schnee, um das Haupt hatte sie einen Kranz, der funkelte von Gold und Edelstein, ihre Haare aber hingen in losen Flechten ihr über die Schultern. Als er sie so betrachtete so schrie sie ihm mit entsetzlicher Stimme entgegen: „Warum verfolgst du mich so sehr, wie auch meine Kinder?“ – Mit diesen Worten aber verschwand sie. Er stund jetzt wie vom Blitze getroffen da, und um ihn her herrschte eine Grabesstille. Nun ging er bedenklich und sorglich prüfend vorwärts um seine Flinte zu holen, aber als er an die Schlosstüre kam, und nach ihr langte, da sprangen die beiden Flügeltüren auf. Dessen ungeachtet, griff er instinktmäßig zur Flinte nahm sie zur Hand, fasste Mut, und dachte bei sich selbst, ich will doch da hinein um zu sehen, wer da haust, und was darinnen ist. Es ist doch wenigstens hell und von allen Seiten beleuchtet. Er ging hinein, hielt aber seine Flinte fest mit beiden Händen. Jetzt ging er ungefähr 100 Schritte gerade fort, dann kam er an eine breite Treppe die ungefähr 20 Stufen in die Tiefe hinunter führte. Jetzt hielt er stille. Auf einmal ging mit einem fürchterlichen Knallen eine Seitentür auf, die in ein Gewölbe führte. Aus diesem



ertönte eine dumpfe Stimme, die ihm ganz langsam zurief: „Nur herein, nur herein! es wird nicht dein Schaden sein.“ — Jetzt wurde es dem Herrn anders zu Mute; doch er ging hinein, aber sieh zu seinem Erstaunen stunden da große eiserne Wandkästen, Kästen, Säcke, alle mit Gold- und Silbermünzen gefüllt. Auf einer langen Tafel, stunden goldne und silberne Gefäße mit Brillanten und eine Menge der kostbarsten Steine. In der Mitte des Gewölbes bemerkte er ein kostbarer Kronleuchter, auf dem mehr als 50 Kerzen brannten. Er sah sich ganz gemächlich im Gewölbe um, ohne nur im Geringsten ein Stück Geld, oder sonst eine Kostbarkeit zu berühren. — Nun blieb er vor der Tafel stehen, und wollte sich einen Becher zueignen, da tönte ihm wieder die vorige dumpfe Stimme entgegen: „Nur um die zwölfte Stunde bin ich meiner Macht entbunden.“

Nun gelüstete es ihn nicht mehr nach dem Becher, sondern er ging mit großen Schritten aus dem Gewölbe, kam wieder ins Freie hinaus, aber sorgsam bezeichnete er den Ort des Eingangs, ging über die Brücke, bezeichnete auch diese, sah nochmal zurück an das Schloss, welches er nicht genug bewundern konnte, — dann ging er langsam den Berg hinab nach Hause, und als er in sein Zimmer trat, so schlug es eben 11 Uhr auf dem Kirchthurm. „Erst 11 Uhr, ist es möglich!“ er sah auch sogleich auf seiner Wanduhr nach, diese zeigte die nämliche Zeit. „Jetzt hat die Stimme im Gewölbe recht, ja um die zwölfte Stunde. — Wartet morgen will ich von euch gewiss den Schatz schon bekommen!“ Er stellte seine Flinte in die Ecke, und ging von den Anstrengungen des Tages erschöpft zu Bette, aber seine aufgeregte Phantasie ließ ihn nicht schlafen; denn die Bilder des verlebten Abenteuers gaukelten ihm vor seiner Seele.

Kaum graute der Tag, so verließ er alsbald das ihm zur Folterbank gewordene Bett und überlegte zuvorderst was nun zu tun sei. Nun beschloss er, vorderhand Niemand etwas von dem ihm Begegneten wissen zu lassen. Er verrichtete sein Berufsgeschäft, ging alsdann in die Kirche und nahm um seinen vorgefassten Plan auszuführen etwas aus derselben — als Talisman gegen die unsichtbaren Mächte — und machte sich so auf den Weg nach dem Schlosse, so dass er um 12 Uhr mittags da angelangt. Aber die Brücke war nicht mehr zu finden, das Schloss stand wie immer ganz zerfallen da, und von den bezeichneten Stellen war keine Spur mehr zu finden; so ging er dann wieder ohne Schatz nach Hause und erzählte dann später die Geschichte.



## II.

Der alte Matheis Z. erzählte weiter: Hört, was meines Nachbars Theodor Tochter Berta im Jahre 1778 eines Tags im Brachmonat begegnete:

Berta war ein gar liebevolles gutes Kind und hatte erst 15 mal den Frühling wiederkehren sehen. Sie ging morgens früh 6 Uhr im Auftrage ihrer beiden Eltern nach der Schlossmühle, um daselbst nachzusehen ob der Müller Sostel die Frucht noch nicht gemahlen hätte, die ihr Vater schon vor 8 Tagen dorthin verbracht hatte. Als sie so gutes Mutes den Weg des Baches entlang gegen die Mühle zuschlenderte und endlich an den Teich kam, wo sie sich schon oft stundenlang an dem Spiel der muntern schnellenden Bewohner desselben ergötzte, fing sie mit heller Stimme an zu singen, so, dass der Schlosswald davon ertönte, und ihre sanften Weisen verdoppelt wiedergab. Sie blieb nun eine Weile am Teiche stehen und endigte ihren Gesang. Aber im Teich schnalzten und schnellten die Fische so sehr in die Höhe, dass der guten Berta das Wasser aus dem Teich in die Augen spritzte. Das Wasser mit der Schürze aus den Augen wischend erblickte sie endlich Fische von allen Farben, die auf der Oberfläche des Wassers zum Vorschein kamen, unter welchen ein besonders großer Goldfisch, der immer in der Mitte des glänzenden Teichs schwamm, ihre ganze Aufmerksamkeit fesselte. Er hielt seinen Rachen weit geöffnet — als ob er nach Beute schnappe. Da er nun auch ganz nahe an das Ufer geschwommen kam — denkt euch die Kühnheit, die ihr ihr schalkhafter Humor gab! spuckte sie — vor eurer Ehre zu sagen — dem Goldfisch in den Rachen. Er aber schlug plötzlich denselben zu, und es ertönte ein furchtbares Brausen und Zischen im Wasser, worauf alsbald kein Fisch mehr zu sehen war. Gleich darauf zeigte sich aber eine ungemein große dicke gelbe wie Gold schimmernde Schlange im Wasser, worauf das gute Kind erschreckt bewusstlos zusammen sank. Denn die Schlange, war niemand als: Pimalora, der Schlossgeist, der frühere Zeit die ganze Gegend rings im Gebirge beunruhigte, und von Zeit zu Zeit Beweise seines Daseins gab. Als das gute Kind wieder allmählich zu sich selbst kam, so lag es nicht mehr am Teiche, sondern es sass jetzt, in der Köhlerhütte auf dem Schlossberg, auf einer Bank, neben ihr stand ein Krug Wasser, nach welchem sie ganz hastig griff, um ihre vom brennendsten Durst vertrocknete Lippen und Gaumen mit diesem Labetrunk zu kühlen und zu erquickern. Als sie recht satt getrunken hatte, fühlte sie sich



nun gestärkt und gekräftigt, und sagte zu sich selbst: Guter Gott! so ein köstliches Wasser habe ich in meinem Leben nie getrunken! „Das freut mich recht sehr, wenn es dir, meine Berta, gut gemundet hat!“ tönte es ihr auf einmal ins Ohr. Sie sah sich sogleich um, allein sie sah niemand in der Hütte. Von ihrer Ruhebänk aufstehend, ging sie hinaus, erblickte aber auch niemand hier im Freien. Nun jetzt erst, nachdem sie wieder zum vollen Bewusstsein gekommen, wunderte sie sich, wie sie auf den Berg und in die Hütte gekommen sei; auch stund das alte Schloss ungefähr 1000 Schritte vor ihr. Sie betrachtete es ganz genau, und sagte so vor sich hin: „Wie kam ich denn hieher, und warum bin ich hier beim alten Schloss? Das ist ja nicht der Weg zur Mühle!“ und mit diesen Worten wollte sie den Berg hinunter gehen. Allein jetzt donnerten ihr die Worte vom Schloss herunter entgegen: „Pimalora, Pimalora, folge mir Berta“, worauf sie so sehr erschreck, dass sie nicht zu gehen vermochte. Nach einigen Minuten hörte sie ein Pfeifen, sie blickte vorwärts gegen das Schloss, da lag auf einem großen Stein dieselbe ihr wolbekannte Schlange, die sie im Teiche gesehen. Die Schlange machte eine Bewegung mit dem Schwanz, dann kroch sie über den Stein herunter, und bewegte sich langsam gegen das Schloss. Aber Berta wollte ihr nicht folgen, sie blieb wie angewurzelt am Boden stehen und sah ängstlich und neugierig der Schlange zu, die beim Schlosstor angekommen halt machte, und ganz durchdringend zu pfeifen anfang, und mit dem Schwanz winkte. Jetzt fasste Berta endlich Mut, und ging auf das Tor zu, welches zur selbigen Zeit noch soll gestanden sein. Die Schlange bewegte sich wieder vorwärts bis an den Eingang des Schlossturms, da blieb sie halten, piff und winkte wieder mit dem Schwanz. Berta folgte aber ganz langsam, bis auf 80 Schritte. Dann blieb sie stehen. Als das die Schlange sah, so schlug sie mit dem Schwanz dreimal an die Mauer des alten Turms, alsbald sprangen zwei große dicke eiserne Türen am Turme auf. Die Schlange kroch langsam hinein, Berta ging jetzt der Oeffnung zu, um doch wenigstens zu sehen, wo die Schlange hingekrochen sei. Nachdem sie da ankam, um hinein zu sehen ertönte es ihr mit dumpfen Worten aus dem Dunkeln entgegen: „Sehen, nur sehen sollst du freche Frevlerin, aber nichts erhalten, was deiner wartete — wenn du deinen Mutwillen nicht zu weit getrieben hättest. Denn bedenke wol, was du dem Goldfische unten im Teiche in meinem Bereiche getan hast.“ Nach diesen Worten, wurde sie von zwei weißverschleierten Damen, eine zur rechten und die



andere zur linken Seite stehend, gehalten. Das ihr so finster vorkommende Gewölbe wurde mit jedem Schritte, den sie vorwärts tat, immer heller und heller. Alles prunkte von Gold und Silber, ihre Augen konnten den Glanz kaum ertragen, ja im Hintergrunde stand in der Mitte auf einer Erhöhung, die mit rotem Tuch ausgeschlagen und mit Gold und gestickten glänzenden Steinen besetzt war, eine große weiße Dame, die drei goldene Schlüssel an einem Ringe in ihrer rechten Hand hielt, und sie mit starren Augen ansah, und mit folgenden Worten anredete:

„Nun hast du gesehen, Berta, und hättest du den Fisch nicht beleidigt, so — aber jetzt ziehe schnell von hinnen!“ Nun führten die beiden Damen das erstaunte Mädchen wieder aus dem Turm, die Damen verschwanden aus ihren Augen. Die eisernen Türen aber schlossen sich hinter ihr, und vom Turm ertönte es ihr in die Ohren: „Gedenk an Pimalora und ihre Schätze, die du sahst!“ dann fiel sie in eine Ohnmacht, und beim Erwachen lag sie wieder am Teiche. Ihr Vater, der aus Besorgnis über die verspätete Rückkehr seines geliebten Kindes nach der Mühle geeilt war, um Erkundigung über dasselbe einzuziehen, kam so eben von dort zurück, wo er nach Berta gefragt hatte, allein der Müller Sostel hatte ihm keine Auskunft erteilen können. Er ging nun so bekümmert an dem Teiche vorüber und fand daselbst zu seinem Erstaunen seine Tochter da stehen. Der Vater rief nun vor Freude aus: „Bist du da! meine Berta! aber wo bist du so lang gewesen?“ „Auf dem Schloss dort droben“, indem sie mit dem Finger hinauf deutete. „Aber sprich doch, liebe Berta, wie kamst denn du auf das alte Schloss; ich habe dich ja in die Mühle und nicht zum alten Schloss geschickt?“ „Ja so ist es guter Vater, allein ich kam an und in das Schloss, ich weiß selbst nicht, wie es zuging. Kommt jetzt, lieber Vater, vom Teiche fort, denn hier ist es nicht geheuer, kommt schnell fort!“ Der Vater ging nun mit der guten Berta, und sie erzählte ihm im Heimwege den ganzen Vorfall, der es nicht begreifen konnte. Als sie nach Hause kamen, war es Nachts 9 Uhr. Berta ging ungesäumt zu Bette. Als aber die Glocke 12 Uhr schlug, da rief sie stets die Worte: „Pimalora, Pimalora!“ Sie fiel nun in ein hitziges Fieber. Man holte den Herrn Pfarrer, dem der Vater betäubt die Geschichte erzählte. Dieser schüttelte ganz bedenklich den Kopf.

In 8 Tagen nach dieser Begebenheit ist die gute Berta gestorben. Ihre letzten Worte die sie vor ihrem Hinscheiden noch stammelte, waren: „Pimalora, o wie fürchterlich rächst du dich!“

Schluss folgt.



# Zarten und Zähringen.

Von Hermann Wirth.

Bekanntlich war Baden wie Süddeutschland überhaupt bis ins 2. Jahrhundert v. Chr. von Kelten bewohnt; ihre Kultur war diejenige der sog. La Tène Zeit, von der sich Reste da und dort erhalten haben, z. B. geht auf diese Zeit die Wallanlage bei Zarten im Dreisamtale zurück; es ist hier, wie Fabricius in den „Neujahrsblättern der bad. histor. Kommission 1905“, S. 13ff. ausführt, zwischen den beiden Quellbächen der Dreisam gleich oberhalb ihres Zusammenflusses ein keltisches Oppidum anzunehmen, an dessen Ostseite im Jahre 1901 Ausgrabungen veranstaltet wurden, über deren Ergebnis a. a. O. Näheres angegeben ist. Bestätigt wird die Annahme keltischer Besiedelung unserer engeren Heimat noch durch Funde keltischer Münzen, wie sie auf dem Gebiete der Stadt Freiburg gemacht worden sind (s. z. B. bei Wagner, Funde und Fundstätten in Baden S. 218.) Bereits um das Jahr 100 v. Chr. hatten sich jedoch die Kelten in südlicher und südwestlicher Richtung über den Rhein zurückgezogen, so dass der Geograph Ptolemäus Süddeutschland „Helvetierwüste“ nennt; aber „manches spricht dafür, dass die Räumung des Landes durch die gallische Bevölkerung nicht so vollständig war“. Daher konnten sich in verschiedenen Gegenden auch keltische Ortsnamen fortpflanzen; „Kork“, „Ladenburg“ (Lopodunum), nach Holders „altcelt. Sprachschatz“ (unter Lebiacus) auch „Löffingen“ sind z. B. keltischen Ursprungs; „Mörsch“ erklärt O. Heilig aus dem Keltischen<sup>1)</sup>. Für uns handelt es sich in erster Linie um die Etymologie des Namens Zarten.

Der Geograph Ptolemäus (im 2. Jahrh. n. Chr.) führt in seinem Werke nach Aufzählung der nord- und mitteldeutschen Städte fort (II 11, 30): *ἐν δὲ τῷ λοιπῷ (sc. τῆς Γερμανίας) καὶ παρὰ τὸν Δανούβιον ποταμὸν εἰσὶν πόλεις αἰδοε. Ταρόδουνον. Βωμοὶ Φλάβιοι (Arae Flaviae, Rottweil) usw.*<sup>2)</sup>. Jenes Tarodunum gilt nun heute allgemein als unser „Zarten“. Am einfachsten ist die Erklärung als „Burg des Taros“, wie Lopo-dunum „Burg des Lopos“ zu bedeuten scheint; Taros wäre dann Personenname, dunum ist engl. town „Stadt“. Den Namen Taros hat man weiterhin aus der idg. Wz. tar „überschreiten, an

<sup>1)</sup> S. Literaturblatt für germ. u. rom. Philologie 22, 279.

<sup>2)</sup> Tarodunum wird also nicht unter den „zunächst der Donau liegenden Städten“ erwähnt, wie versehentlich da und dort, z. B. bei Wagner a. a. O. p. 222, behauptet wird: *ἐν τῷ λοιπῷ* bezieht sich auf Süddeutschland überhaupt.



ein jenseitiges Ziel gelangen“ hergeleitet<sup>3)</sup>. Auf diesem Wege kommen wir aber auch zu einer sachlichen Erklärung des taro — in Taro-dunum: nach den im Altindischen vorhandenen, aus der Wz. tar gebildeten Nomina, z. B. tara „Abstieg zum Wasser, Ufer“, tara „Ufer“ können wir entsprechende Substantive auch für das Keltische annehmen, namentlich deshalb, weil nach Holder unter Tarcondarius eine altir. Präposition tar = lat. trans existiert hat, die auch in cymr. tra „trans“ ir. tria erscheint. Es kann also wohl auch ein keltisches \*taros „Flussübergang, Ufer“ angenommen werden, dann wäre Taro-dunum soviel als „Stadt am Flussübergang“ oder „Uferstadt“; vgl. dazu Namen wie gall. Samaro-briva = Somme-brücke, Brivo-durum = Brückenstadt (an der Loire), Mosae Traiectus = Maastricht, Fürt, Frank-furt usw. Man hat auch schon an den Flussnamen Tarus angeknüpft, den heutigen Taro, einen Nebenfluss des Po, so dass Taro-dunum „die Stadt am Bache Taros, dem Schnellen“ bedeutete (so Buck a. a. O., s. Anm. 3). Allein die Dreisam hat wahrscheinlich selbst einen keltischen Namen (Dreisam = Tragisama „die sehr Schnelle“), also wird der Fluss nicht zugleich Taros geheißen haben, abgesehen davon, dass die Bedeutung „schnell“ für die Wz. tar im Keltischen nicht feststeht<sup>4)</sup>, zumal nach altir. tarathar „Bohrer“ noch eine Wz. ter „bohren“ angesetzt werden kann.

Fassen wir also „Zarten“ als „Übergangsstadt“, so haben wir für diese Annahme eine Stütze in dem Namen des benachbarten Dorfes Stegen, für welchen eine Urkunde des Heiliggeistspitales in Freiburg von 1318 (I S. 135) bezeichnend ist: im Jbentale „nidenan obr dem Stege an der Dreisemun“ heißt es dort. Vgl. übrigens noch die Städtenamen Tarasco, Tarusco, Tarare, wobei Tara — Taru — jedenfalls nicht Flußname ist; Tarentum ist, falls überhaupt indogermanisch, mit skr. taranta „Meer“ zu verbinden; Murten, das der Form nach an Zarten erinnert, bedeutet sicher „Meerstadt“ und geht auf kelt. Moredunum zurück. Die Wiehre bei Freiburg soll mit „Wehr“ zusammenhängen<sup>5)</sup> und etwa „Dammstadt“ bedeuten, der Name „Wertheim“ wird ähnlich erklärt.

<sup>3)</sup> tar bedeutet nicht einfach ire, wie bei Holder a. a. O. unter Taros, auch von Buck, Ztschr. für Geschichte des Oberrheins, n. F. III, S. 343 angegeben wird; vgl. skr. tara „übersetzend“ tarana „Floß, Boot“, „durch“ = skr. tiraçca, lat. trans, in — trare nach Waldes lat. et. Wörterb.

<sup>4)</sup> Doch s. Buck a. O. S. 343: ir. tara „agilis, alacer“, was anscheinend eine Verwechslung mit ai. (= altind.) tara bei Holder ist; s. hier unter Tarus, ein kelt. tara ist nicht verzeichnet. Im Altind. findet sich allerdings die Bedeutung „schnell“, aber erst sekundär entwickelt.

<sup>5)</sup> S. Pfaff, Alemannia 20, 120.



Der keltische Stamm \*taro — „Flussufer-übergang“ kann auch in dem Ortsnamen Zähringen enthalten sein<sup>6)</sup>, einer Mischbildung zwischen Keltischem und Alemannischem, wie eine solche auch in „Löffingen“, „Ladenburg“ usw. vorliegt. Zähringen liegt nun allerdings nicht am Flusse selbst, aber der Name wird sich eigentlich auf eine Gruppe keltischer Ansiedelungen oder Vici beziehen, die in dem Oppidum Tarodunum ihren Mittelpunkt hatten und von denen eine an der Dreisam selbst, auf dem Gebiete der Stadt Freiburg, gelegen haben kann; die hier gemachten keltischen Münzfunde sprechen für eine solche Besiedelung, auch die Nähe des Schlossbergs war dafür günstig. Während aber diese Niederlassung einging, hat sich diejenige am Fuße der Zähringer Burg länger gehalten, und mit ihr die alte Bezeichnung der Umgegend als Taros, ohne dass die Alemannen, welche den Namen übernahmen, dessen ursprüngliche Bedeutung noch erkannt hätten. Flussübergänge und Straßen waren in der ältesten Zeit schon vorhanden, so eine Verbindung zwischen Riegel und Badenweiler<sup>7)</sup>, zwischen dem keltischen und römischen mons Brisiacus und Tarodunum; diese Straße, die bei den erwähnten Ausgrabungen aufgedeckt wurde, zog sich weiter durch das Wagensteigtal über Villingen bis Rottweil hin; daher nennt der Geograph Ptolemäus Arae Flaviae als nächste Station gleich nach Tarodunum. Funde römischer Münzen (von Trajan bis Antoninus Pius) in St. Märgen lassen auf Verkehr um jene Zeit schließen.<sup>8)</sup>

Römische Ueberreste hat Schreiber im Jahre 1819 auch auf dem Schlossberg bei Freiburg entdeckt, oberhalb der heutigen Ludwigshöhe; sie können von einer oder mehreren Villae rusticae herrühren, die sich vielleicht an ein Kastell anlehnten<sup>9)</sup>, das den Eingang des Dreisamtales deckte,

<sup>6)</sup> Vgl. Pfaff, Volkskunde im Breisgau S. 18.

<sup>7)</sup> Zur Römerzeit sicher. „Die Römer benützten in zahlreichen Fällen längst vorhandene prähistorische Wege“, s. Fabricius a. a. O. S. 70, 6.

<sup>8)</sup> Fabricius bemerkt freilich S. 72: „Im Innern des Schwarzwalds sind, das Kinzigtal ausgenommen, bis jetzt keinerlei römische Funde gemacht worden“.

<sup>9)</sup> Vgl. Fabricius S. 39. Wagner S. 98 f. spricht „von der gewöhnlich an ein Kastell angegliederten bürgerlichen Niederlassung“. . . „Die Fundstücke (in Hüfingen) beweisen, dass die bürgerliche Niederlassung noch bewohnt blieb, als das Kastell nicht mehr festgehalten wurde. . . Man kommt zu dem Gesamtergebnis, dass die Gegend (von Hüfingen) schon zu Ausgang der Bronzezeit bewohnt gewesen ist. Die Errichtung des Erdkastells fällt dann in die Zeit vor Vespasian. Unter ihm gelangte es in den Bereich der XI. Legion, verlor aber, als die Verschiebung der Grenze nach dem Limes vor sich ging, seine militärische Bedeutung.“



ähnlich wie sich bei Offenburg ein Kastell zum Schutze der Kinzigtalstrasse erhob. Solche Kastelle werden namentlich zu Beginn der römischen Invasion angelegt worden sein, als die Lage noch unsicher und die Verwaltung des Landes noch rein militärisch war. Erneute Bedeutung werden sie gegenüber dem Ansturm der Alemannen gewonnen haben, als die Römer trotz tapferen Widerstands das rechte Rheinufer preisgeben mussten und alle Versuche, es wieder zu gewinnen, fehlschlügen.<sup>10)</sup> Bei solchen bürgerlichen oder militärischen Niederlassungen haben sich die Römer gewiss gern ältere keltische Anlagen zunutze gemacht, das kann auch auf dem Gebiet von Freiburg und Zarten, vielleicht auch bei Zähringen der Fall gewesen sein, wenn auch hier noch keine Spur aufgefunden worden ist. Jedenfalls also war der Schlossberg in voralemannischer Zeit besiedelt, doch scheinen die Alemannen auf dem Stadtgebiet von Freiburg sich nicht angebaut zu haben, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1008 über den Wildbann des Mooswaldes hervorgeht, wo keine weitere Ortschaft erwähnt wird außer Herdern, Haslach, Adelhausen und Ebnet.<sup>11)</sup> Reste der früheren keltischen und römischen Besiedelung müssen trotzdem vorhanden gewesen sein, wenn auch Gebüsch und Wald allmählich alles überwachsen hatten.

Die römische Kolonisation des Breisgaus dürfte vom Mons Brisiacus ausgegangen sein, der wol schon vorher zur Sicherung der Rheingrenze neu befestigt worden war, und zwar waren es wieder Kelten, *levissimus quisque Gallorum*, die „*dubiae possessionis solum*“ in Besitz nahmen, wie Tacitus *Germ. c. 29* sagt. Das alte Tarodunum wird wegen seiner Festigkeit die neuen Herren des Lands zuerst angezogen haben; denn ganz ohne Schwierigkeiten vonseiten da und dort zurückgebliebener Kelten und Germanen<sup>12)</sup> ist die Besitzergreifung nicht vor sich gegangen, was der Krieg Vespasians gegen die Germanen oder vielmehr die Kelten in Schwaben (und auf der Baar?) beweist.<sup>13)</sup> Auch Riegel, das die Römer besetzten, scheint eine ältere ansässige Bevölkerung gehabt zu haben; keltische und römische Funde sind hier zahlreich gemacht worden, ebenso enthalten Waldkirch, ferner Lehen bei Freiburg und verschiedene Orte am Kaiserstuhl römische Reste. Wenn Schreiber von römischen

<sup>10)</sup> Die Sage von einem Kampf zwischen Römern und Alemannen s. bei Wagner unter „Bötzingen“.

<sup>11)</sup> S. Bader, *Geschichte der Stadt Freiburg*, I, S. 56.

<sup>12)</sup> Von Ariovists Heerscharen übriggebliebenen?

<sup>13)</sup> S. Fabricius a. a. O. S. 32 ff.



Gebäudefundamenten, antiken Leistenziegeln, Münzen spricht, die sich auf dem Boden von Tarodunum vorgefunden hätten, so dürfen wir dem Geschichtschreiber zwar glauben, doch fehlen dafür noch die Belege. Vielleicht rühren die Mengen von Holzkohlen, die in der Kieshinterschüttung der Wallmauer gefunden worden sind, von den unten angebrannten Pfählen römischer Palissaden her, wie sie auch am Limes zur Verwendung kamen.<sup>14)</sup> In den benachbarten Tälern des Schwarzwalds etwa noch ansässige Kelten oder Germanen können eine solche Schutzwehr schon nötig gemacht haben, wie später die hereinbrechenden Alemannen. Im übrigen spricht der von Ptolemäus gebrauchte Ausdruck *πόλις*, sowie die Zusammenstellung von Tarodunum mit der blühenden römischen Kolonie Arae Flaviae dafür, dass jener Ort nicht ohne Bedeutung gewesen ist.<sup>15)</sup> Der Name des heutigen Weilers „Burg“ auf dem Gebiete des alten Tarodunum kann auf eine Römerburg zurückgehen, wie sicher die Ortsnamen Ladenburg, Osterburken und Neckarburken; doch darf dabei nicht vergessen werden, dass in der Nähe bei der sog. Rechtenbacher Höhe das ganze Mittelalter hindurch eine Burg („von mäßiger Größe“) gestanden hat.<sup>16)</sup>

Dass der Name „Zähringen“ einfach von Zarten her übertragen worden sei, ist deshalb unwahrscheinlich, weil sonst eine Form Zartingen oder Zarteningen zu erwarten wäre; „Zähringen“ geht vielmehr, wie gesagt, auf die keltische Bezeichnung der ganzen Gegend als Taros, Flussufer oder -übergang, zurück; zur gallisch-römischen Zeit wurde dann diese Benennung weitergeführt und von den Alemannen umgebildet. Die offizielle Bezeichnung der weiteren Umgebung von Tarodunum zur Römerzeit war aber vermutlich Civitas Tarodunensis, wie es im Mittelalter eine Marca Zardunensis gegeben hat, die sich bis Hinterzarten erstreckte. Zur Civitas Tarodunensis hätten dann als Vici die übrigen Ansiedelungen in der Gegend gehört, also die oberhalb Freiburg, bei Waldkirch, vielleicht sogar die zu Riegel und Badenweiler. Einen noch größeren Umfang scheint die römische Civitas Aurelia Aquensis um Baden-Baden gehabt

<sup>14)</sup> S. Fabricius a. a. O. S. 76.

<sup>15)</sup> Doch vgl. über die Glaubwürdigkeit des Geographen Fabricius

S. 13.

<sup>16)</sup> [Vgl. Poinsson, Oedungen und Wüstungen im Breisgau, ZGO. n. F. II, 341 unter Burg. Ich habe s. Z. diese Burgtrümmer festgestellt. Auf der Rechtenbacher Höhe selbst, zwischen Rechtenbach und Ibental (die topogr. Karte hat irrtümlich den Namen Galgenbühl, während diese Bezeichnung nur der äußersten westlichen Vorhöhe über dem Rebhäuschen gebührt), stand nie eine Burg. Pfaff.]

Alemannia 3. F. 2, 1/2.



zu haben, zu der Pforzheim als Vicus gehörte.<sup>17)</sup> Nach der Civitas Sueborum Nicretum um Lopodunum = Ladenburg wurde das ganze Mittelalter hindurch der Lobdengau genannt. Die Civitas Tarodunensis war jedenfalls weniger bedeutend, doch führte durch die Gegend die nächste Verbindung zwischen Breisach und Arae Flaviae, Sumelocenna (Rottenburg), Brigobanne (Hüfingen) usw. Ein geographisches Analogon zur Civitas Tarodunensis liegt in Frankreich zwischen den Flüssen Marne und Aisne, Le Tardenois, mit der Ortschaft Fère-en-Tardenois. Dieser Name geht nach Holder auf ein altes Tardunum, das heutige Dorf Mont-Notre-Dame, zurück, und dieses Tardunum entspricht unserem badischen Tarodunum als Uferstadt oder Uebergangsstadt: der französische Ort liegt wie Zarten in der Nähe des Zusammenflusses zweier Nebenflüsse, des größeren Vesle und des kleineren Murton, und des Uebergangs der Dampfstraßenbahn über die Vesle. Diese Bahn führt heute von Reims nach Paris und stellt vielleicht eine alte Straßenverbindung dar zwischen den beiden großen Städten. —

Gegen Ende des Jahres 1909 nahm der Verfasser auf dem westlichen Teile des Plateaus von Tarodunum orientierende Grabungen vor an etwa 10 Stellen in 1 bis 2 m Tiefe. Nirgends fand sich eine Spur von alten Kulturresten, allenthalben jedoch in 30 bis 60 cm Tiefe lagen große rohe Feldsteine, auf die man nach der Aussage eines Bauern auch beim Pflügen stoße. So ist wohl die Annahme von römischen Gebäudefundamenten zu erklären. Ist das eigentliche Tarodunum zur Römerzeit nicht wieder besiedelt worden, was mir neuerdings immer wahrscheinlicher wird, so wäre der Name Tarodunum vielleicht als römische Bezeichnung der Niederlassung am Schlossberg zu verstehen, was schon längst vermutet wurde.

<sup>17)</sup> Ueber den Saltus Sumelocennensis (um Rottenburg) und dessen Verwaltung s. Fabricius S. 56 ff. S. 58: „Die Behandlung des Landes als kaiserliche Domäne war also die Form, in der die Wiederbesiedelung des herrenlosen und größtenteils verödeten Lands in die Wege geleitet worden ist. . . . Aus dem Saltus ist später eine Civitas . . . geworden, und wir finden auch . . . noch andere Gaugemeinden, die in gleicher Weise aus Domänen hervorgegangen sind“. Dies trifft vielleicht auch für Tarodunum zu.



# Französische Namen im Heddesheimer ältesten Kirchenbuch.

Von **Wilhelm Schuster.**

Wie ich schon in meiner „Chronik von Heddesheim“ (Selbstverlag 1909) mitgeteilt habe, ist einer der am häufigsten in der Gemeinde auftretenden Namen in älterer Zeit der französische Name Gallois. Dieser Name war nicht allein in Heddesheim bei Ladenburg, welches allerdings der Urtypus eines echten Pfälzer Dorfs nicht nur war, sondern heute noch ist, verbreitet, vielmehr auch in der übrigen Pfalz. Heute ist dieser Franzosenname aus Heddesheim verschwunden, aber noch in den Nachbarorten vorhanden. Er ist vielfach verdeutscht worden zu Galles, tritt aber auch noch in der alten Form Gallois (Galloas, Galloys) auf, und in den Heidelberger Universitätsakten begegnete ein jetzt lebender Nachkomme der ehemaligen Heddesheimer Gallois in der latinisierten Form Galesius (ein Pierre Gallois bzw. Galesius de Sedan ist am 9. Okt. 1603 an der Heidelberger Universität inskribiert worden, ein Jean Gallois lorrain [!] am 4. Nov. 1577). Diese Gallois stammen sicher von französischen Emigranten ab und sind wol erstmalig von Friedrichsfeld herübergekommen, wo sich der Hauptschwarm der Hugenotten niederließ. Wenn sie gefragt wurden, wer sie seien, so haben sie wol geantwortet: Gallois (das heißt auf Deutsch: Gallier, Franzose) und dieser Name wurde ihnen daraufhin von den deutschen Mitbürgern gegeben. Einer dieser Gallois, ein Bürger und Familienvater, hat damals wol eine große Rolle in unserem Ort gespielt, wenigstens war er in der Zeit, bis zu welcher unser ältestes Familien- und Kirchenbuch zuruckdatiert — 1657 — Kirchengemeinderat, Diakon (Almosenpfleger), Schullehrer u. a. und blieb es lange Jahre. Dieser Louis Gallois hat in seiner Ehe vielleicht viel Freude erlebt — die Ehe war mit Kindern überaus reich gesegnet, — aber sicher auch manches Unangenehme, denn einmal wurde seine Frau zu einer Kirchenbuße verurteilt: „Wegen einigen Fluchens Susannae wider ihren Mann L. G. 15 Albus.“ Charakteristisch ist, dass diese Gallois, obwol sie doch gewiss schon immerhin viele Jahre in Deutschland waren, mit Vorliebe die französischen



Vornamen weiter gebrauchten, so Louis und Jean, auch beide, Jean Louis, zusammen (sonst in der ganzen Gemeinde nicht üblich).

Wenn der Name Gallois in unserem Ort ausgestorben ist, so hat ganz im Gegenteil der Name *Allois* die stärkste Verbreitung gefunden. Er lautet heute *Alles*. Wenngleich nun auch noch nicht alles in unserem Ort „Alles“ heißt, so hat dieser Name in seiner deutschen Form doch eine (natürlich unbewusste und unbeabsichtigte) programmatische oder symbolische Bedeutung, wenigstens für unser Dorf; denn sehr viele Dorfbewohner sind Träger dieses Namens, und früher vielleicht sind sie schon einmal zahlreicher und geldreicher gewesen, weil nicht wenige Häuser den Namen Alles tragen (so auch das alte Pfarrhaus). Von einem früheren Alles wird hier allgemein erzählt, dass er den Gang in der Kirche zwischen Türe und Altar mit Dukaten habe belegen wollen und können. Da diesen Familien zum Teil große und starke Söhne angehören, so hatte einer die Ehre beim Militär Flügelmann zu sein und wurde dann mit seinem Vornamen genannt, damit nicht bei dem Kommando „Alles“ die ganze Kompagnie sich getroffen fühle.

Aber außer diesen beiden französischen Namen Gallois und Allois kommen noch reichlich andere im ältesten Kirchenbuch vor. So Saruell (S. 3, 123, 194), Sabary (S. 3), Saqué mit der Bezeichnung petit Jean (S. 125), Lilay (S. 281), Oudardin (S. 315). Von diesem letzteren Namen kann man annehmen, dass ihre Trägerin auf Besuch war, denn keine auswärtige Frau dieses Namens wurde hier beleidigt. Der Name Sarbell (S. 279), der auch auftritt, ist wol eine Nebenform von dem erstgenannten Saruell; er trägt S. 279 einen deutschen Vornamen. Ob die weiter vorkommenden Namen Spori (S. 195), Schoba (S. 2), Belmund (S. 6), Gurtly (S. 6) französische beziehungsweise aus dem Französischen verdeutschte Namen sind oder zum Teil italienische, schweizerische, kann ich nicht sagen, das Erstere ist das Wahrscheinlichste, (z. B. Belmund von Belmont, bel mont).

Das alles zeigt, dass sich doch recht viele Menschen französischer (welscher) Zunge in der alten Kurpfalz niedergelassen haben, und jedenfalls fast in jedem Ort. Die meisten von ihnen werden aus französisch Lothringen gewesen sein, wenigstens ist das für die Gallois sicher ermittelt; die Gallois des 16. und 17. Jahrhunderts haben in Lothringen zum Teil gewichtige Rollen gespielt, worüber der mir bekannte Herr M. v. Gallois in Höchst a. M. ausgiebige Notizen besitzt.



# Die Fische des unteren Neckars.

Von **Karl Christ**, Ziegelhausen.

Als Beilage zum Jahresbericht des badischen Unterländer Fischerei-Vereins für 1908 erschien eine kleine von dem jüngst verstorbenen Heidelberger Berufsfischer Friedrich Rohrman verfasste und von einem wissenschaftlichen Fachmann, Professor Robert Lauterborn in Heidelberg, Herausgeber des interessanten alten Fischbuchs von Leonhard Baldner, mit einer Einleitung versehene Schrift über die Neckarfische bei Heidelberg in der Hofbuchdruckerei von August Lauterborn in Ludwigshafen. Dies begrüße ich umsomehr, als ich selbst bei Bearbeitung der mittelalterlichen Fischerei-Ordnungen des Neckars und Rheins (erschieden teils in einer Schrift über das Dorf Mannheim, S. 18, teils im neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg, Band II. und in der Frankenthaler Monatsschrift des Geschichtsvereins) mich unter anderm auch des sachkundigen Rats von Rohrman zu erfreuen hatte. Dieser hat auch das Verdienst kunstvolle Modelle der ehemaligen Fischwehre des Neckars hergestellt zu haben, deren sich eines auf der Mannheimer Ausstellung befand. In seiner Schrift hat Rohrman sämtliche hiesige Neckarfische zusammengestellt, auch solche, die nur verirrte Fremdlinge sind, und sie zoologisch angeordnet. Dabei hat er aber öfter die einheimischen Namen nicht in der sprachlich allein wichtigen Form gegeben, wie sie im Volksmunde lauten, sondern auswärtige oder schriftdeutsche Ausdrücke an deren Stelle gesetzt, ohne diese immer durch Einklammerung als solche zu kennzeichnen. Bei der folgenden alphabetischen Anführung der hauptsächlich bodenständigen Fische des unteren Neckars habe ich daher die volkstümliche hiesige Namensform vorausgestellt und mit eigenen sprachlichen, geschichtlichen und sachlichen Bemerkungen versehen, die sich sonst gewöhnlich nicht finden:

Aal, der, gesprochen Ool. „Oel, Hecht, Karpfen, Barben, Albeln, Blecken und gemeine Fisch“, als bei Hirschhorn vorkommend, werden anno 1560 genannt (Grimm, Weistümer I, 444).



Aalrupp, die, hochdeutsch Aalraupe, mit dem Aal verglichen, weil schlüpfrig und ohne Gräten.

Albel, vergl. Schneider.

Barben, der, hochdeutsch die Barbe, von lateinisch barba, Bart, wegen der vier, vom Kinn lang herabhängenden Bartfäden.

Bärsch, früher auch Bärßing, Bersching, der, hochdeutsch Barsch.

Bartgrundel, die, (*cobitis barbatula*), am Grund von Flüssen und Bächen unter Steinen lebend.

Blecke, vergl. Mackel, Schneider, Strunzel.

Bräsem oder Bresen, der, anderwärts, aber nicht hier, ohne Umlaut Brachsen oder Brassens genannt (*abramis brama*).

Dickkopf, vergl. Rotzkarpfen,

Else, die, vergl. Maifisch.

Forel, die, hochdeutsch mit falscher Betonung Forelle.

Gangfisch (*squalius leuciscus* oder *l. vulgaris*), anderwärts Hasel, Häsling und Springer genannt.

Gelling, der, junges Fischlein von gelt = unfruchtbar, noch nicht laichend.

Grundel, vergl. Bartgrundel, als Futterfisch dienend.

Halbbresen, vergl. Mackel. In einer Mannheimer Fischtaxe von 1680 heißt es: Geringere kleine Brässen, so Macken genannt.

Hecht, der, bekannter Raubfisch, haust zwar auch im Neckar, mehr aber in lehmigen und trägen Wasserläufen oder Weihern.

Karpfen, der, auch seltener im Neckar als in Altrheinen mit Schilfgrund.

Knilps, der, auch Knülps geschrieben, wol mit den Worten Knirps und Knorpel verwandt (*squalius cephalus*). In jener Mannheimer Fischtaxe von 1680 heißt es: Münnewen oder Knülps (Mannheimer Geschichtsblätter 1901, S. 93 und 116).

Kressen, der, nicht wie hochdeutsch „die“ Kresse (*gobio fluviatilis*), französisch gouchon, englisch gudgeon.

Lachs, der, bezeichnet eigentlich nur den laichenden oder ausgelaichten Salmen, wie auch sein Name von diesem Geschäft abzuleiten ist, während der im Oberrhein und Neckar bis zu den Quellen aufsteigende, gewöhnlich Salmen heißt, lateinisch salmo, mit der Bedeutung Springer, da er sogar Wasserfälle überspringt.

Hakenlachse sind alte Männchen, die oft während und nach der Laichzeit hakenförmig nach oben gekrümmte Unterkiefer bekommen. Ueberhaupt zeigt dieser Edelfisch bedeutende Abänderungen je nach Geschlecht, Jahreszeit,



Nahrung und sonstigen Einflüssen. Im Mai, beim Antritt seiner Wanderung aufwärts im Rhein, ist er fett und hat rötliches festes Fleisch. Der nach dem Laichen im Herbst, wo es auf flachen Kiesgründen geschieht, wieder zurück ins Meer wandernde, also der eigentliche Lachs, ist abgemagert, matt und hat weißliches ungesundes Fleisch. Lachse werden schon 1560 bei Hirschhorn, wo auch die Lachsbach mündet, erwähnt in Grimms Weistümern I, 444. Der Strich oder Aufstieg der Salmen wird jetzt teilweise durch den Massenfang in Holland gehindert, teils durch die zunehmende Verschmutzung des Rheins durch Einleitung der Fäkalien, da er nur in reinem, hellem Wasser bestehen kann.

Mackel, früher Macke, oder die Halbbrese, daher benannt, weil sie, an sich bleifarbig, am Schwanz schwarze Mackeln, d. h. Flecken oder Punkte hat. Anderwärts heißt dieser bis 30 cm lange schmackhafte Fisch der Blick (d. h. Glanz), auch die Blicke und Blecke. So werden 1560 im Neckar bei Hirschhorn u. a. Blecken genannt. Uebrigens könnte Mackel auch für Mockel stehn, d. h. dickes, fleischiges Geschöpf.

Maifisch, der große und kleine, daher genannt, weil früher im Mai scharenweise im Neckar zum Laichen aufsteigend. Ihr Hauptlaichplatz war bei der Bergheimer Mühle unterhalb Heidelbergs, wohin, wie ich mich auch erinnere noch um 1860 die Bevölkerung zog, um den Tumult bei der Ankunft der Maifische anzusehen. Der ältere Namen der großen war Else, von lateinisch *alosa*, die kleinen hießen im Mittelalter Undelinge.

Meerlinse, die, kleiner Bagatellfisch (*phoxinus laevis*), benannt von der Aehnlichkeit mit einer wirklichen Meerlinse (Meer im alten Sinn von Sumpf, wie noch in vielen Flurnamen), der grünen linsenförmigen Wasserpflanze, während der hochdeutsche Name Ellritze beim Fischervolk nicht gebräuchlich ist.

Minnewe, Münewe (am Main Milbe) gleich Knilps (anderwärts Döbel).

Nase, vergleiche Weißfisch.

Rotaug, das, nach pfälzischer Aussprache Routaag.

Rotzbärsch, anderwärts Kaulbarsch benannt, von seiner nackten rotzigen, d. h. schleimigen Haut.

Rotzkarpfen oder Dickkopf (*cottus gobio*), ein Bagatellfisch.

Salmen, vergl. Lachs, Sämling gleich junger Salmen.

Schleihe, die, wie der Karpfen eigentlich ein Sumpffisch, mehr im Oberneckar heimisch.



Schneider (*alburnus lucidus*), der hauptsächlichste Futterfisch, wol benannt von der einem Schneiderfaden ähnlichen Legeröhre des Weibchens. Der junge, noch nicht geschlechtsreife Schneider, auch der junge Gangfisch, heißt Gelling, früher Gelting, vergl. oben. Am schwäbischen Oberneckar heißt der Schneider Strohblecken, Langbleck und Silberbleck, auch Laube, Lauge, Laugel; im slavischen Ostdeutschland Uklei.

Schneiderkärpel karpfenartiger Bagatellfisch (*rhodeus amarus*).

Strunzel, die (*alburnus bipunctatus*). Vom dialektischen strunzen, umherschweifen, herumstreichen. Am Oberneckar Breitbleck.

Sumen, Samenfische, d. h. eben ausgeschlupfte Fischlein jeder Art.

Undeling, in alten Fischereiordnungen mit Elsen zusammengenannt, war wahrscheinlich der kleinere der beiden Maifische, von altddeutsch undon, ünden Wellen schlagen, fluten, französisch onduler, ondoyer. Dagegen versteht Professor Lauterborn darunter Flundern, die sich wellenförmig fortbewegen, aber doch nur selten so weit flussaufwärts kamen.

Weißfisch, früher meist Nase genannt (*chondrostoma nasus*), laicht auf sogenannten Rieden, d. h. flachen Kiesgründen, woher das Männchen Rieder heißt.

Selten oder künstlich eingeführte Fische haben wir bei dieser Aufzählung übergangen. Bemerket sei noch, dass das Wort Fisch beim pfälzischen Volk, auch zu Frankfurt, so nur in der Mehrzahl lautet, in der Einzahl dagegen Fusch. —

Wenn wir nun diese Zusammenstellung veröffentlichen, so geschieht es mit der Absicht, auch Andere zu veranlassen, die betreffenden Fischnamen ihrer Gegenden zu sammeln und in derselben Weise und an gleicher Stelle mitzuteilen, da in den neuesten Wörterbüchern und wissenschaftlichen Werken weder diese, noch überhaupt die volkstümlichen deutschen Tier- und Pflanzennamen berücksichtigt werden.



# Familienforschung als Teil der Heimatpflege

von Ernst Devrient.

Neben dem großartigen Aufschwung altgermanischer Tatkraft und Wanderlust machten sich als merkwürdiger Gegenzug im Charakter des neuen deutschen Volks geltend das Verständnis für den Wert der heimatlichen Landschaft, Kunst und Sitte, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Blutsgenossen. Die Familienforschung ist als Teil der Heimatspflege zu begreifen; denn die Familie bietet selbst den über den Erdball zerstreuten Söhnen einer Mutter eine ideelle Heimat, deren Grundlagen oft noch fest wurzeln im Boden der wirklichen; und die Pflege des Familiensinns führt zur Erkenntnis des Werts bodenständiger Volkskraft. So haben auch landeskundliche Vereine die Unterstützung der Familienforschung in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, und die Zeitschriften, welche der Geschichte und Landeskunde der verschiedenen Teile Deutschlands gewidmet sind, bringen jedes Jahr genealogisch wichtige Beiträge. Doch leidet der Betrieb der Familienforschung unter manchen Hindernissen, da er nicht immer richtig angegriffen wird. Mancher Forscher unternimmt die Arbeit, ohne sich über ihre Tragweite klar zu sein. Mehr, als man im Allgemeinen zu glauben scheint, ist die Genealogie auch in Deutschland ein Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit geworden. Nicht als ob zur Feststellung des eigenen engeren Stammbaums Dilettanten auf dem Gebiete historischer Studien unfähig wären — das Gegenteil wird durch eine Menge von genealogischen Arbeiten bewiesen. Aber Dilettanten kommen doch stets nach einigen Generationen an die Grenze, wo die Auskünfte aus den Kirchenbüchern versagen, und mit der Inanspruchnahme von Archiven und Leihbibliotheken wirklich die historische Facharbeit beginnt. Die mächtig angewachsene genealogische Forschung macht den Archivaren und Bibliothekaren Deutschlands nicht wenig Unruhe. Mehr als im Auslande haben sich diese Beamten bei uns an die Auffassung gewöhnt, dass ihre Stellung den Zweck habe, der eigenen wissenschaftlichen Muße zu dienen, unter möglichster Fernhaltung des profanum vulgus [?]. Der Andrang



der Genealogen hat auch insofern zu Missständen geführt, als durch die Beantwortung unklar gestellter Anfragen die Zeit der Beamten oft unverhältnismäßig stark in Anspruch genommen wird. Dem suchen bereits mehrere genealogische Vereine durch zweckmäßige Belehrung ihrer Mitglieder abzuhelpen, und ihre Arbeit ist nicht unfruchtbar geblieben. Aber es fehlte bisher an einem Mittelpunkt der Familienforschung, an dem die Ergebnisse der verschiedenen Arbeiten zu dauernder Aufbewahrung niedergelegt und zum allgemeinen Nutzen bereit gehalten werden. Wenn es bei jeder Wissenschaft nötig ist, einmal gewonnene Ergebnisse zur Kenntnis aller Fachgenossen zu halten, sodass keine richtig ausgeführte Arbeit zum zweiten Male gemacht werden darf, so ist diese Forderung dem gewaltigen genealogischen Stoff gegenüber so besonders einleuchtend, dass man kaum begreift, warum so wenig zu ihrer Durchsetzung geschehen ist. Seit 5 Jahren besteht nun ein Verein zur Gründung und Erhaltung einer Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, mit dem Sitz in Leipzig. Dieser Verein hat sich die Befriedigung des eben geschilderten Bedürfnisses zur Aufgabe gemacht, und schon im Jahre 1906 ist die Zentralstelle wirklich ins Leben getreten. Weit über 700 Mitglieder aus allen Teilen des deutschen Sprachgebiets haben sich zu ihrer Erhaltung bereit erklärt. Neben der Zahlung eines jährlichen Beitrages, der auf mindestens 5 M. festgesetzt ist, fördern sie die Ziele der Anstalt durch Ein-sendung von Personalzetteln und Ueberweisung von gedruckten oder handschriftlichen Familiengeschichten, Stammbäumen, genealogischen Handbüchern, Biographien und andern Veröffentlichungen mit genealogisch wichtigen Nachrichten. An der Vervollständigung der Sammlungen durch freiwillige Zuwendungen beteiligen sich auch manche, denen die Mitgliedschaft aus irgend einem Grunde nicht genehm ist, und auch damit machen sie sich um die Organisation der Familienforschung verdient. Aber es ist doch dringend zu wünschen, dass das bisherige erfreuliche Wachstum der Mitgliederzahl auch weiterhin anhalte. Die Zentralstelle unterhält einen Archivar und eine Schreibkraft, welche immer voll beschäftigt sind. Der Zettelkatalog ist in wenigen Jahren gewaltig angeschwollen, und schon jetzt kann in vielen Fällen auf Anfragen Auskunft erteilt werden. Die Mitglieder des Vereins unterstützt die Zentralstelle aber auch mit Ratschlägen bei ihren Familienforschungen und unternimmt auch für Fernstehende die Feststellung von Stammbäumen, wofür ihr außer ihren sachgemäß geschulten Beamten auch ein Stab von tüchtigen Vertrauens-



männern in verschiedenen Teilen der deutschen Lande zur Verfügung steht. Wer den Wunsch hat, seinen Stammbaum kennen zu lernen, wird auf Anfrage von der Zentralstelle aufgefordert, die ihm bis jetzt bekannten Daten über seine Vorfahren mitzuteilen. Oft ist es recht wenig. Die Zentralstelle orientiert sich aus ihren Sammlungen und der Literatur über die zu benutzenden Quellen und wendet sich dann mit bestimmt begrenzten Fragen an die in Betracht kommenden Archive oder Behörden und beauftragt auch wol nach gehöriger Vorbereitung ihren Archivar oder einen Vertrauensmann mit Nachforschung an Ort und Stelle. Alle Ergebnisse solcher Forschungen werden ebenfalls dem Zettelkatalog einverleibt.

Die Zentralstelle berichtet über ihre Arbeiten regelmäßig in ihren „Mitteilungen“, welche jetzt zweimal im Jahr erscheinen. Diese Zeitschrift hat daneben den Zweck, die allgemeinen Fragen der wissenschaftlichen Genealogie und die Fortschritte dieser Wissenschaft den Einzelforschern bekannt zu machen. Sie stellt die Arbeit ihrer Mitglieder dadurch in einen höheren Zusammenhang und hat sich selbst dadurch eine geachtete Stellung in der wissenschaftlichen Literatur erworben. Einige Aufsatztitel aus dem reichen Inhalt der bis jetzt erschienenen 4 Hefte werden ihren Wert teilweise erkennen lassen: „Wert und Pflege der Ahnentafel“ von Dr. Adolf von den Velden (Weimar); „Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach“ von Dr. Stefan Kekule von Stradonitz (Grosslichterfelde), 1. Heft 1905; „Genealogie als Wissenschaft“ von Dr. Armin Tille (Leipzig); „Genealogische Quellen“ und „Leipziger Leichenpredigten“ von demselben, 2. Heft 1906; „Ahnentafel einst und jetzt“ von Dr. A. v. den Velden; „Streifzüge durch die neuere medizinische genealogische Literatur“ von Dr. St. Kekule von Stradonitz; „Das Recht zur Wappenführung“ von Dr. Ed. Heydenreich (Dresden), 3. Heft 1908; „Bürgerliche Wappen“ von Prof. Hauptmann (Bonn); „Alter und Bestand der Kirchenbücher im Großherzogtum Hessen“ von Amtsgerichtsrat R. Krieg (Sangerhausen); „Die Familienforschung und die Archive“ von Dr. Ernst Devrient (Leipzig); „Familiengeschichtliche Quellenkunde“ von Dr. Hans Breymann (Leipzig) 4. Heft 1909. Aus dem Inhalt des auszugebenden 5. Hefts sei verraten, dass er in erster Linie den medizinisch-naturwissenschaftlichen Problemen der Familiengeschichte gilt, daneben aber auch allgemeine Abhandlungen zur Methode unserer Forschung bringt. Durch sachgemäße Besprechungen der neuen Bücher, welche der Zentralstelle



zugehen, wird der Leser über die genealogische Literatur auf dem Laufenden gehalten, sodass die „Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ als eine periodische Ergänzung zu der „Familiengeschichtlichen Quellenkunde“ von Heydenreich betrachtet werden können, welche ebenfalls unter den Auspizien dieses Vereins erschienen ist. Es gibt keine andere Gelegenheit für deutsche Familienforscher zu gleich gründlicher und großzügiger Förderung, wie sie von der Zentralstelle geboten wird. Aber die Zentralstelle hofft, dass zur wachsenden Vollständigkeit ihrer Sammlungen die Deutschen aller Zonen beitragen werden. Schon damit ist der Sache gedient, wenn ihr von allen Orten und Landen her die Lebensbeschreibungen irgend wie merkwürdiger Personen deutscher Zunge zugesandt würden, welche in den vielen deutschen Zeitungen des In- und Auslandes erscheinen und leider oft ganz verloren gehen. Aber auch von den Vielen, welche als namenlose Tropfen in den Völkerwellen auftauchen und vergehen, sind Herkunft, Versippung und Fortpflanzung nicht belanglos für die Zusammensetzung der Masse, für das Wesen der völkischen Bewegungen. Dafür ist nötig die planmäßige Bearbeitung großer Mengen von genealogischen Quellen, als Kirchen-, Stadt-, Grundbüchern, Auswanderer- und Rekrutenlisten. Und diese ist nicht möglich ohne dauernde Gewährung von Mitteln zur Erhaltung besonderer Beamten. Noch mehr als bisher könnten sich an dieser Unterstützung eines großen nationalen und wissenschaftlichen Werkes beteiligen die Gemeinden, Behörden und Vereine. Namentlich diese, die Vereine zur Pflege der Volkskunde oder zur Erhaltung des Deutschtums würden durch Zahlung regelmäßiger Beiträge an die Zentralstelle der deutschen Familiengeschichte einen Dienst von dauerndem Wert erweisen, während die hier und da nebenbei betriebenen Familienforschungen sehr leicht für die Gesamtheit und die Zukunft verloren gehen.

Anmeldungen zu dem Verein werden jederzeit entgegengenommen. Die Zentralstelle befindet sich in Leipzig, Neumarkt 29. Zuschriften werden erbeten an den Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Brey mann daselbst.



## Anzeigen und Nachrichten.

Dr. *Karl Heinrichs*, Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. 102. Heft der Sammlung: Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. Straßburg bei Karl J. Trübner. 1908. 8°. XV und 510 S. 14 Mk.

Der Verfasser hat sich in dieser umfangreichen Schrift die Aufgabe gestellt, die Entwicklung unserer Vornamengebung seit dem 16. Jahrhundert, besonders die Entstehung und Bedeutung unserer doppelten und mehrfachen Vornamen darzulegen. Er hat für seine Untersuchung drei Main-Orte aus seiner Heimat erwählt, das evangelische Rüsselsheim, das katholische Flörsheim und die Stadt Frankfurt. Als Grundlage dienten die Geburts- und Taufbücher, die in den genannten Orten mit den Jahren 1586 bzw. 1601 und 1533 beginnen. Trotzdem Frankfurt nur teilweise beigezogen ist, wurde die überaus stattliche Zahl von rund 40 000 Einträgen ausgebeutet, eine Stoffsammlung von einer Ausdehnung, aus der sich ein zuverlässiges Ergebnis erreichen läßt.

Dass freilich der gesamte Stoff in endlosen, umständlichen Tabellen, für die unschwer da und dort sogar eine noch knappere Zusammenziehung möglich gewesen wäre, dargeboten wird, will uns fast übertrieben gewissenhaft erscheinen. Und das ist eigentlich das einzige, was uns an dem so mühevoll ausgearbeiteten Buch nicht recht gefallen will. Die langen Namenreihen, die doch von den meisten überschlagen werden, ermüden beim Studium ungemein, stören die Übersichtlichkeit und beeinträchtigen das Erfassen der Ergebnisse, abgesehen davon, dass sie natüremäßig auch den Preis stark erhöhen, sodass die Verbreitung des Buches leider nicht in dem Maße erfolgen wird und kann, wie es wünschenswert wäre.

In der Art der deutschen Personenbenennung von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart zeigen sich zwei starke Verschiebungen: Die erste ist der Übergang von der Einnamigkeit zu Doppelnamen d. h. die Annahme einer weiteren, näheren Bestimmung zu dem bei der Taufe beigelegten Namen, die im Laufe des 12. Jahrhunderts eintritt. Dieser Vorgang fällt unstreitig zusammen mit der stärkeren Entwicklung des Verkehrs, dem ersten Aufblühen der Städte, dem vermehrten Hin- und Herfluten der Bevölkerung im Zeitalter der Kreuzzüge. Man nimmt daher gemeiniglich als Ursache das Bedürfnis an, die Personen zumal bei dem modischen Überhandnehmen gewisser Lieblingsnamen genauer voneinander zu scheiden. Wenn dies auch wol nicht der einzige Grund für das Aufkommen der erblichen Namen gewesen sein mag, — Socin hat noch etliche andere nachgewiesen — so war es doch allem Anschein nach der Hauptgrund. Soviel aber steht sicher fest, dass der Gebrauch der Bei- und später sogenannten Geschlechtsnamen seinen Ausgang



vom Adel nahm, von diesem erst auf die städtischen Geschlechter, dann auf die bürgerlichen und zuletzt auf die bäuerlichen Familien sich ausdehnte.

Ein ganz ähnlicher Vorgang wiederholt sich dann — und das ist die zweite Verschiebung — im 10. und 17. Jahrhundert, als die doppelten Vornamen aufkommen. Auch für diese Erscheinung wurde bisher meist die Absicht, Personen der gleichen Familie zu scheiden, als Ursache angenommen. Dass dies nicht zutreffen kann, hätte freilich schon der anfangs fast stets voranstehende Vorname Johannes lehren müssen: Mit Johann Adam und Johann Georg z. B. können doch zwei Kinder nicht besser unterschieden werden als durch Adam und Georg allein. Mit Recht ficht daher Heinrichs diese Anschauung an und sucht in eingehenden Einzeluntersuchungen die verschiedenen Quellen zu finden, aus denen die Doppelnamigkeit hervorgegangen. Und auch diesmal hat die neue Sitte ihren Ursprung beim Adel. Die Macht der Überlieferung, die bei diesem vor allem wirksam war, führte zur Beibehaltung von Lieblingsnamen, die in der Familie seit alter Zeit herkömmlich waren, neben dem eigentlichen Rufnamen. Da man nun die bei den Adeligen so mehr und mehr üblich werdenden doppelten Vornamen in den höheren bürgerlichen Schichten allmählich als ein Zeichen von Vornehmheit empfand, ahmte man sie nach, und diesen tat es dann — nach einem auch in anderer Hinsicht zu beobachtenden Gesetz der Verbreitung dessen, was „Mode“ ist — das Volk nach, vor allem der Soldatenstand.

Für die Wahl der Namen selbst hat in bürgerlichen Kreisen namentlich die Rücksicht auf den oder die Paten eine Rolle gespielt, wie im einzelnen an vielen Beispielen gezeigt wird, sei es dass zu einem selbstgewählten Namen noch der des Taufpaten hinzutrat oder dass man dem Kind den Namen von zweien oder mehr Paten als eine Art Captatio im Hinblick auf etwaige zu erwartende Vorteile beilegte. Dazu kommen noch religiöse Gründe — Schutzheilige oder Geburtstagsheilige — und „dynastische“ d. h. Anlehnung an die Namen verehrter Fürsten. Nur in untergeordnetem Maße war das Streben nach Unterscheidung maßgebend.

Eine ganz eigenartige — nirgends noch recht aufgeklärte Rolle spielt vom ersten Auftauchen von Doppelnamen an der Name Johannes. Ein wahrer „Hans auf allen Gassen“ ist er zuerst fast stets der Vorname. Und zwar nicht bloß in den drei von Heinrichs behandelten Orten oder etwa in Mitteldeutschland, sondern im Norden so gut wie im Süden. Dies wird umso merkwürdiger, wenn wir lesen, dass z. B. in 8 Fällen von 9 aus den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Frankfurt der Name Johannes zugelegt wird, ohne dass der Vater- oder Patenname irgendwelche Veranlassung gegeben hätte, oder dass auch nur ein Geburtstag auf den Johannistag fiel. Die sprachliche Bedeutung des Namens — Gott ist gnädig — kann dies nicht bewirkt haben; denn die war kaum bekannt oder wenigstens nicht beachtet. Welcher mächtige Einfluss also mag diese einzigartige Verbreitung veranlasst haben? Etwa die 23 Päpste des Namens, von denen der letzte anfangs des 15. Jahrhunderts auf dem Stuhle Petri sass? Kaum; denn die Protestanten haben später die gleiche Vorliebe dafür gehabt wie die Katholiken. Wenn in der Reichsstadt Memmingen in der patrizischen Familie Funck drei im Jahre 1514 ff. geborene Brüder Johann Andreas, Hans Rembold und Hans David als die ersten Doppelnamen führen und von der bürgerlichen Familie Heiß zuerst 1621 Johann Georg und 1628 Johann David, so zeigt dies für das Schwabenland eine nicht minder auffällige Übereinstimmung mit Frankfurt z. B. in der Benennung selbst wie in dem Umstand, dass die Geschlechter-



angehörigen sich die Sitte geraume Zeit früher angeeignet haben als der Bürgersmann.

Sehr bemerkenswert sind die Angaben über die allmähliche Entfaltung des Gebrauchs der Doppelnamen. Von 1638 an übertreffen z. B. in Rüsselsheim die doppelten Namen an Zahl schon die einfachen; dann steigert sich, bis jene im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts ihren Höchststand mit über 90 v. H. erreichen. Nun gehen sie wieder zurück, sodass zwischen 1846 und 88 auf sie nur mehr 25 v. H. treffen. Eine ähnliche Zunahme (auf 91 v. H.) ist in Frankfurt 1805 zu verzeichnen; 1860–90 fallen sie auf 69 v. H., um dann wieder zuzunehmen. Die Vorherrschaft des Johann wird erst von Beginn des 19. Jahrhunderts an eingeengt; aber erst 1885 wird er in Rüsselsheim überflügelt von Jakob, in Frankfurt seit 1870 von Karl. Dann büßt er seine herrschende Stellung rasch ganz ein; in Flörsheim erst seit 1896. Während ferner am Ausgang des 18. Jahrhunderts die deutschen Namen in großer Menge von undeutschen verdrängt werden, ist bekanntlich erfreulicherweise seit der nationalen Erhebung Deutschlands wieder eine ständige Zunahme der deutschen zu beobachten.

Noch mancherlei andere wertvolle Aufschlüsse bringt das Buch, so die Abschnitte über die mehrfachen Vornamen, über das Aufkommen der weiblichen Namen auf ina und etta usw. Ein sehr sorgfältig angelegtes Namenverzeichnis bildet einen willkommenen Behelf beim Aufsuchen der vielen in der empfehlenswerten Schrift vorkommenden Namen.

Memmingen.

Julius Miedel.

*M. Higelin.* Die Sagen des Sundgaaes. Altkirch, E. Masson 1909. 221 S. 2.40 M.

Hier wird uns eine recht hübsche und reichhaltige Sagensammlung mit größtenteils neuem Stoff geboten. Wol haben auch ältere gedruckte Sammlungen wie die von Stöber beisteuern müssen; doch vieles ist bisher ungedruckt oder an schwer zugänglichen Stellen erschienen. Auch unser Mitarbeiter Th. Walter in Rufach hat den Herausgeber unterstützt. Ich will die Reichhaltigkeit der Sammlung an einigen Beispielen zeigen. Weiße Frau S. 16, 22, 24, 28, 36, 38, 47, 74, 139 (Melusine), 148, 150, 157, 164, 168, 174, 176, 189. Wilder Jäger 18, 30, 97, 150, 157, 177, 183. Dorftier 19, 27, 40, 49, 50, 57, 89, 177, 180, 189. Hexentanzplätze 25, 73, 128, 147, 149, 153, 168. Doggele 14, 90, 100. Feurige Männer 72, 173, 177. Glocke 40, 45, 52, 58, 65, 70, 155, 192, 194. Kreuz 30, 40, 45, 108, 124, 131, 151. Brunnen 11, 17, 24, 25, 26, 35. Mühlstein am Faden 18, 64. Rosenwunder 19. Heilwog 41, 55, 56. Zwergfüße 122, 130. Drei Spinnerinnen 146. Schimmelreiter 152. Mann in der Flasche 178. Namensage 187. Higelin hat das Büchlein durch die geographische Verteilung der Sagen bunt und unterhaltend gemacht. Ueberall teilt er die Ortsneckereien mit und gibt eine Nachlese S. 210. Seltsam ist die Anmerkung S. 212: „Die französisch-sprechenden Ortschaften scheinen keine Spitznamen zu haben; ist es weil sie weniger nachbarfeindlich sind als die deutschsprechenden?“ Dass die Kelten noch etwas spucken (S. 5, 6) wird man nicht zu ernst nehmen. Auch wird man nicht „eigentümlich“ finden (S. 181, Anm.), „wie der Mensch diese Geistergestalten menschlich handeln lässt“, sind sie doch selbst Menschen, verkappte Ahnengeister. Die vorliegende Sammlung ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Sie bereichert den deutschen Sagenschatz. Sie kann deshalb nur zur Anschaffung empfohlen werden.

Freiburg i. B.

Fridrich Pfaff.



*J. H. Albers.* Festpostille und Festchronik. Aufsätze und Vorträge über Ursprung, Entwicklung und Bedeutung aller Feste, Feier- und Heiligtage des Jahres nebst Erklärungen der damit verbundenen Sagen, Sitten und Gebräuche. 2. verm. und verb. Auflage. Stuttgart, C. Ulshöfer, 1907. VIII u. 368 S. 6 M., geb. 7.50 M.

Ein inhaltsreiches und gründliches Nachschlagebuch, dabei in fließender und unterhaltender Darstellung. Gerade die Geschichte der christlichen Feste zu geben ist besonders nützlich, denn sie ist weniger bekannt als so manche unbewiesene und unbeweisbare Ansicht der Mythologen. Würde Albers sich noch weniger auf letztere eingelassen haben, so würde das dem bleibenden Werte des Ganzen zu Gute gekommen sein. Auch die alten Irrtümer von der Herleitung des Wortes Karneval aus carne vale! oder dem carrus navalis hätten nicht mitgeschleppt werden sollen. Es müsste ja doch heißen caro vale! Ein Blick in Du Cange lehrt uns aber, dass die alte Form ist Carnevale oder Carnelevamene, und wenn danebensteht Carnisprivium, so ist es klar, dass das Wort als „Beseitigung des Fleisches“ gedeutet werden muss. Das Scheibenschlagen belegt A. nur aus dem Elsass (123, 186, 244) und verwechselt es mit dem Radrollen, das er (244) aus Trier und Kärnten (?) belegt. Bekanntlich wird das Scheibenschlagen im ganzen Badischen Oberland noch geübt und ist dank der Bestrebungen unseres Vereins wieder aufgelebt. Das Radrollen findet sich noch in Langental bei Hirschhorn am Neckar und zu Elzach im Breisgau, wo wir es dies Jahr wieder mitgemacht haben. Solche Aussetzungen und Zusätze wollen und können den Wert des sehr erfreulichen Werks nicht vermindern.

Freiburg i. B.

Fridrich Pfaff.

Das deutsche Bauernhaus in Einzeldarstellungen. Von Bode, F. Pfaff, G. Müller, Wustandt u. a. Veröffentlicht von Heinz Bothmer. Groß-Lichterfelde. 39 Seiten.

Wie des Herausgebers „Lieder zum Preise von Dorf und Flur“ (Leipzig, Grunow, 2.75 M.) will diese kleine Werbeschrift helfen dessen Plan, das volkstümliche Freilichtmuseum „Das deutsche Dorf“ im Grunewald bei Berlin, fördern. Leider ist das Büchlein etwas mager ausgefallen, während seine Vorläufer, namentlich die Flugschriften und Rundschreiben durch schöne Abbildungen glänzten. Doch belehrt sein Inhalt in genügender Weise über das geplante Freilichtmuseum und die einzelnen Ausgestaltungen des deutschen Bauernhauses. In der kurzen Besprechung des altgermanischen Bauernhauses S. 6 hätte als Landschaft, in der der Einzelhof vorherrscht, neben Niedersachsen und Westfalen auch der Schwarzwald erwähnt werden sollen. Es wird sodann das Niedersächsische, das Thüringisch-fränkische und das Bauernhaus des Schwarzwalds vorgeführt. Die Brandprobe des feuersicheren Strohdachs, die S. 22 als bevorstehend angemeldet ist, hat am 27. November 1909 bereits stattgefunden und den günstigsten Erfolg gehabt; vgl. Dorf und Hof 1910, 1. Es folgt das deutsche Alpenhaus. Hierzu ist zu bemerken, dass das Allgäuer Haus wie das Haus des Schweizer Juras zum Schwarzwaldhaus gehören. Den Schluss machen das Ostdeutsche Bauernhaus und das Märkische Dorf. Möge es auch dieser auf eine große Leserschaft berechneten Schrift gelingen, den Plan des „Deutschen Dorfs“ der Wirklichkeit einen Schritt näherzubringen! Bei der so raschen Abnahme volkstümlicher Bauart sind solche Maßregeln leider nicht nur erwünscht, sondern geboten. Dem Herausgeber Konsul Heinz Bothmer in Groß-Lichterfelde bleibt das Lob, die Anregung gegeben zu haben.

Freiburg i. B.

Fridrich Pfaff.



# Die Wiederbesiedlung Bischoffingens nach dem dreißigjährigen Krieg.

Von Adolf Wolfhard.

## I. Einleitendes.

Bischoffingen ist ein altes Pfarrdorf, einst wol Mutterort von Ober- und Kiechlinsbergen und besass schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Pfarrkirche. Es ist möglich, dass einzelne Bauteile dieser ältesten Kirche sich in die heutige herübergerettet haben. Einst hatte Bischoffingen auch eine Tiefburg; sie stand am Platz der nachmaligen Zehntscheuer; heute noch lässt sich der mutmaßliche Lauf der Gräben der einstigen Wasserburg feststellen. Ein eigener Adel deren von Bischoffingen wird noch Ende des 11. Jahrhunderts erwähnt und noch Ende des 14. Jahrhunderts ist von der „Veste zu Byschoffingen“ die Rede. Der Dinghof gehörte einst zu Uesenberg.<sup>1)</sup>

Nach wechselvollen Schicksalen unter allerlei Pfandherrschaften kam das Dorf in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts an die Markgrafschaft Baden (Hachberg) und nahm, als die Reformation in Baden-Durlach durchdrang, die lutherische Lehre an. Der erste Bischoffinger Evangelische war wol Joh. Schwebel; 1499 geboren, wurde er Lesemeister im Zisterzienserkloster Thennenbach, verließ dasselbe 1524 wegen evangelischer Neigungen und wirkte als Lehrer der alten Sprachen in Straßburg, wo er 1566 starb.

Heute hat Bischoffingen etwas über 500 Einwohner; vor 100 Jahren waren es gegen 400, und mindestens ebensoviele müssen es vor dem 30jährigen Krieg gewesen sein, denn ansehnliche Gemarkungsteile, die noch weit ins 19. Jahrhundert hinein Weidestrecken waren, ja zum Teil heute mit Wald bedeckt sind, waren vor dem großen Krieg intensiv bebaut, wie das die sorgfältig angelegten Terrassen im heutigen Waldgebiet beweisen.

<sup>1)</sup> Vgl. A. Krieger, topogr. Wtb. 2. Aufl. I, 206. Freiburger Zs. VI, 440. ZGO. XXXIV, 234. — P.





In den Nöten des 30jährigen Kriegs wurde das Dorf völlig verlassen. Bei der Wiederbesiedlung, die sich in den Kirchenbüchern lückenlos verfolgen lässt, kehrte nur ein ganz kleiner Teil der alteingesessenen Bewohner wieder, deren direkte Nachkommen längst wieder aus Bischoffingen verschwunden sind. Die heutige Bevölkerung besteht ausnahmslos aus Nachkommen späterer Einwanderer. Die Untersuchung darüber, die einen Beitrag zur oberbadischen Bevölkerungsgeschichte bietet, möchten wir aber nicht als trockene Statistik darbieten, sondern manche der gemütvollen, heimat- und kulturgeschichtlich interessanten Züge hineinverweben, die sich in den alten Kirchenbüchern finden, in denen das Leben selber, freilich meist mit gar traurigen Augen aus den alten Büchern herauschaut.

## II. Erste Anfänge.

Das älteste Kirchenbuch beginnt mit dem zum Teil kunstvoll geschriebenen Eintrag: „Kirchenbuch, allhie zu Bischoffingen angefangen, als nach vielfältigen Fluchten wegen denen im Land hin und herziehenden und streifenden Soldaten als Feind und Freundts und ausgestandenen großen und unsäglichen Jammer und Elendt die dem Schwerdt, Hunger und Pest und anderen schrecklichen Nöten Entrunnenen und noch übrig gebliebenen des Lands Einwohner wiederum ihre Häuslein und Hüttlein gesucht und darinn angefangen zu wohnen, — von Friederico Birclin, Pfarrer in dieser löblichen Hachbergischen Marggrafschaft Anno Virginis Partus 1642.“ —

Fr. Bürclin war schon 1628 als Geistlicher ins Hachbergische gekommen, und zwar als Diakonus nach Eichstetten; von da 1630 als Pfarrer nach Weisweil. Schon damals war das Hachbergische von Kriegsnöten heimgesucht, denn seit der Wimpfener Schlacht wurde es bald von Kaiserlichen, bald von Bayrischen drangsaliert. Die Nöten mehrten sich, als sich Markgraf Friedrich I. den an den Rhein vordringenden Schweden anschloss. Nun fielen die Kaiserlichen, März 1632, über das Hachberger Land her; ganze Dörfer wurden niedergebrannt; die Einwohner flohen. Zwar besserten sich die Verhältnisse, als Rheingraf Otto Ludwig im Dezember die Kaiserlichen bei Breisach schlug, aber schon Anfang 1633 beginnen neue Einfälle der Kaiserlichen, namentlich der Breisacher Besatzung, im Hachbergischen. Als dann vollends im Oktober 1633 der spanische General Feria mit den Bayern unter Aldringen im Breisgau zusammenstieß, musste der Rheingraf mit den



Schweden weichen, allerorten flüchteten die Bewohner und wahrscheinlich alle hachbergischen Pfarrer wurden vertrieben; auch Pfarrer Bürklin musste Weisweil verlassen. Er wurde Pfarrer in der unteren Markgrafschaft, dann schwedischer Feldprediger unter Bernhard von Weimar. Erst 1642 finden wir ihn wieder im Hachbergischen, zuerst in Teningen, dann in Weisweil. Er und Pfarrer Resch in Malterdingen versahen damals allein die 28 Pfarreien des Hachberger Landes; die Elz trennte beider Sprengel.

Damals nun war es, dass er mit jenen Einleitungsworten das Bischoffinger Kirchenbuch und mit ähnlichen Worten eine Reihe von Kirchenbüchern anderer oberer Hachberger Orte begann. Aus dem Weisweiler Eintrag geht hervor, dass er damals die Pfarreien Denzlingen, Vörstetten, Gundelfingen, Teningen, Nimburg, Bahlingen, Eichstetten, Bötzingen, Ihringen, Bickensohl, Bischoffingen, Leiselheim-Königschaffhausen und Weisweil, ja sogar Markolsheim im Elsass versah, zunächst 1½ Jahre lang von Teningen, dann 2½ Jahre von Weisweil aus. 1646 kam ein dritter Pfarrer ins Hachbergische, der ihm den östlichen Streifen seines Sprengels (Gundelfingen, Denzlingen, Vörstetten, Teningen) abnahm. 1649 übernahm ein vierter Pfarrer Eichstetten, Nimburg, Bötzingen. Den beträchtlichen, nur langsam sich mindernden Rest versah Bürklin nunmehr von Bahlingen aus.

Um die Mitte des großen Kriegs war es also dahin gekommen, dass Bischoffingen, wie viele Orte der Gegend von Einwohnern völlig verlassen war. Um 1642, als die Zeiten etwas ruhiger waren, suchten dürftige Reste der Bewohnerschaft, die den Kriegsnöten entronnen waren, nach vielfältigem Flüchten ihre Häuser und Hüttlein wieder auf. Die Anfänge der Wiederbesiedlung waren äußerst dürftig; die Kirchenbücher haben aus den ersten Jahren nichts zu melden, als eine Taufe, die 1641 in Rynach im Berner Gebiet gehalten wurde; die nächste wird erst aus dem Jahre 1644 berichtet; sie fand in Bickensohl, also ebenfalls in der Fremde statt; in Bischoffingen selbst wurden erst 1646 Taufen gehalten. Zu Trauungen kam es in der Heimat erst wieder 1649 und der erste Sterbefall wird vom 14. Dezember 1651 gemeldet. Das Kirchenbuch weist in diesen Zeiten wiederholt freie Stellen für nachträgliche Einträge auf. So erkennen wir, dass der heimgekehrte Rest der Bevölkerung nicht nur sehr gering war, sondern dass auch diese Wenigen durch erneute Soldatenstreifereien immer wieder zur Flucht gezwungen wurden.



### III. Rückkehr und Verschwinden der alt- eingesessenen Bevölkerung.

Zu den wenigen Einheimischen, die gegen Ende des Kriegs das verlassene Dorf wieder besiedelten, gehört Adam Koch. 1607 geboren, hatte er sich während des Kriegs mit der Bischoffingerin Barbara Gering verheiratet. Noch nach der Wiederbesiedlung musste er das ganze Elend unsteter Flüchtlingshatz durchkosten. Seine 5 älteren, 1644–1650 geborenen Kinder sind abwechselnd in Bickensohl, Bischoffingen, Königschaffhausen getauft, erst die 5 späteren ausnahmslos in Bischoffingen. So konnte erst nach 1650 von Sesshaftigkeit die Rede sein. Die unfertigen, arm-seligen, vielfach ungesunden, aber sittlich nicht verrotteten Verhältnisse des wiederbesiedelten Dorfs spiegeln sich in der Kleingeschichte dieser Familie, wesshalb wir einzelnes davon bringen:

Die älteste, 1644 geborene Tochter Kochs heiratete 19jährig den aus der Schweiz eingewanderten Hs. Jak. Renker (der kurz vorher seine erste Bischoffinger Frau, eine 70jährige verloren hatte); sie gebar ihm einen Sohn, wurde mit 21 Jahren Witwe und heiratete im nächsten Jahr den 20jährigen Bischoffinger Johs. Kleinmann. Sie gebar ihm eine Tochter und wurde nach 2 Jahren wieder Witwe. Die schwermütige Leichenrede über das Wort: „Der Tag des Todes ist besser als der Tag der Geburt“, hielt die 24jährige lebensmutige Witwe nicht ab, schon nach einem halben Jahr dem Bischoffinger Wenzeslaus Textor die Hand zu reichen. Sie verlor ihn nach 22 Jahren, nachdem sie ihm 8 Kinder geboren hatte. Dann verheiratete sich die 46jährige nach Leiselheim und verlebte endlich ihren 4. Witwenstand in der Heimat, wo sie 71jährig starb. In bewegte Schicksale war auch Kochs zweite Tochter verflochten. 23jährig heiratete sie den eingewanderten Schweizer Gg. Klaus, dem vor nicht ganz einem Vierteljahr die erste Frau, die ihm 5 Kinder geschenkt hatte, gestorben war. Kochs Tochter gab ihm 8 Kinder, von denen die Hälfte rasch dahinwelkte. Sie selber starb 1685 zur Zeit eines großen Sterbens; der Gatte verheiratete sich alsbald wieder. Auch die dritte Tochter Ad. Kochs heiratete einen eingewanderten Schweizer, Hans Boßhardt, der sich nach ihrem frühen Tod noch dreimal verheiratete. Eine andere Tochter verheiratete sich an Fritz Guthmüller, den Sohn einer eingewanderten Familie; sie schenkte ihm 9 Kinder und starb nach 20jähriger Ehe, der Gatte aber ging alsbald eine zweite Ehe ein, die ebenfalls mit 9 Kindern gesegnet wurde. Von den Söhnen Adam Kochs pflanzte nur einer das Geschlecht fort (doch starb es nach



2 Generationen aus); 2 andere starben jung, innerhalb 4 Tagen, 1654, in einem Jahr, in dem viele Kinder und nur Kinder starben. Ein anderer hatte ein „Kopfleiden“; das trieb ihn in den Tod, am Ostermontag 1679 sprang er in den Rhein. Er wurde bei Sasbach herausgezogen und in der Heimat begraben. Drei Jahre darauf starb der Vater: „am hl. Osterfest ist Adam Koch im Herrn sanft eingeschlafen und Dienstag darauf christgebüßlich zur Erden bestattet worden, seines Alters 75 Jahr“. —

Klein war die Zahl der Heimgekehrten; typisch für die ersten Zeiten ist, was wir an Kochs Familie sehen. Ehen zwischen Bischoffinger Bürgerskindern sind Ausnahmen. Viele Kinder werden geboren, aber die meisten sind frühem Tod verfallen. Ohne die Schweizer Einwanderung wären die Zurückgekehrten rasch vollends ausgestorben.

Zu den wenigen Heimgekehrten gehört auch Marx Gering. Er ist 1679 in einer Zeit neuen Flüchtens 86jährig in Bickensohl gestorben. Wie verworren die Verhältnisse im neubesiedelten Dorf waren, zeigen die Geschicke seines ältesten Sohns. Dieser heiratete 24jährig die 39jährige Witwe eines zurückgekehrten Bischoffingers, Jakob Mayr, (dem sie in 21jähriger Ehe mindestens 10 Kinder geboren hatte) die ihm 3 Söhne gebar; noch im Jahre ihres Tods heiratete er abermals eine Witwe. Die Familie gehörte lange zu den angesehensten des Orts; mehrere ihrer Glieder waren „Richter“, einer war jahrzehntelang Vogt. Jetzt ist der direkte Stamm längst abgestorben.

Stabhalter (Vogtsverweser) des neubesiedelten Dorfs war 1642—57 Michael Rittmayer, geb. 1600. Seine Frau verheiratete sich in zweiter Ehe mit einem Zugewanderten; beide Ehen waren kinderlos.

1657—78 war Hans Rittmayer Vogt. Sein Leben ist romanhaft. In den Wirren der Zeit war er in Kriegsdiensten nach Italien gekommen und verschollen. Die vermeintliche Witwe heiratete nun den Thomas Schwenk, dem sie 2 Kinder gebiert. Nun kommt der Totgeglaubte von seinen Kriegsfahrten heim und begehrt seine Frau zurück, die ihm durch fürstliche Entscheidung zugesprochen wird: „anno 1650 den 4 Martii ist der fürstliche Befehl von Ehescheidung Th. Schwenken und Marien, so in die 3 Jahre ehelich beisammen gewohnt und 2 Kinder miteinander gezeugt haben, davon das eine, ein Maidlin, Namens Margarethe von 2 Jahren noch bei Leben, ihnen von Hrn. Elia Frdr. Götzen, Amtsverwalter angekündigt, und sie, Maria, ihrem vorigen Ehemann, Hs. Rittmayer, der eine Zeit lang in Italien in Kriegsdiensten gewesen, zugesprochen



und solche Ehe reintegriert worden.“ Thomas Schwenke verließ nun Bischoffingen. Seine Tochter blieb bei Hans Rittmayer und heiratete später den aus der Schweiz zugezogenen Jost Jänni, auf den hernach auch das von der Familie Rittmayer lange verwaltete Vogtamt überging. Hans Rittmayer selbst starb 80jährig; sein Name hat sich in Bischoffingen nicht fortgepflanzt. — Eine 1591 geborene Apollonia Rittmayer war mit dem Bischoffinger Chr. Gründinger verheiratet, der als letzter seines Stamms gegen Ende des Kriegs starb. Die 60jährige Witwe heiratete dann den Schweizer Hs. Jak. Renker.

Ein patriarchalisches Alter erreichte unter den Wiedergekehrten Hieronymus Textor. Er war 1593 geboren. Von 1645 an werden ihm 7 Kinder getauft; um 1560 wird er Gerichtsverwandter. Sein Sohn Wenzeslaus heiratet 22jährig eine Tochter Adam Kochs, deren dritter Mann er ist. Sie schenkt ihm 8 Kinder, von denen mehrere früh dahinsterven. Wie rührend sind die schlichten Todeseinträge, z. B.: „am 29. Mai (1684) ist seelig verschieden Elisabetha, Wentzel Texters, Bürgers allhier, liebes Töchterlein.“ — Sein Bruder Erhard heiratet die 17jährige Eva Löhnerin aus dem „Freyen Amt“, die ihm 3 Kinder schenkt und bald stirbt; nach einigen Monaten heiratet er die Tochter des zugezogenen Schweizers Simon Schmidlin, die ihm 13 Kinder gebiert. — Auch sein Bruder Matthias heiratet zweimal; zuerst eine Einheimische, dann eine Schweizerin, Chrischona Ochsenmännin. Bei der Geburt eines seiner 8 Kinder heißt es: „so wegen großer Schwachheit von der Hebamme getauft und Matthis ist genannt worden, aber alsobald nach der Taufe gestorben.“ Erschreckend groß ist in dieser jämmerlichen Zeit die Zahl der schwächlich geborenen, rasch dahinsterbenden Kinder und entsetzlich die der Totgeborenen; manchmal bis zu 6 in einer Familie. — Drei Generationen waren an Hieronymus Textor vorübergegangen. Als junger Mann hatte er die Friedenszeiten vor dem Krieg geschaut, da Bischoffingen ein blühendes Dorf war. Dann hatte er die Schrecken des großen Kriegs durchgemacht; die Heimat ging unter, er selber verlor wol Weib und Kind. Nach Pest, Hunger, Flucht und Schwert kehrt er, ein 50jähriger vereinsamer Mann an die Stätte zurück, wo einst sein Herdfeuer gebrannt. Mit wenigen Genossen besiedelt er wieder das verlassene Dorf. Noch fast ein halbes Jahrhundert lebt er hier, um neue Friedenszeiten, aber auch neues Flüchten zu schauen. Noch zahlreiche Kinder und Kindeskinde, freilich auch das Sterben vieler von ihnen soll er sehen. Doch nun geht der lange Tag zur Rüste; kurz vor Weih-



nachten 1690 ist der 97jährige heimgegangen. Sein Geschlecht breitete sich rasch aus, kam aber sozial zurück. Ein Enkel hat seine Frau erschlagen, und beim Todeseintrag einer Enkelin heißt es: „ein armes hiesiges Mensch“. Nach zwei Jahrhunderten war die Familie erloschen.

Der erste Bischoffinger, der es wagte in dem wiederbesiedelten Dorf eine Ehe einzugehen, war Hans Weckerlin; er ehelichte 1649 eine Bickensohlerin. Eines der 7 Kinder wurde in Königschaffhausen geboren zur Überraschung der vom Endinger Markt heimkehrenden Frau. Hans Weckerlin starb 1674 in neuen Kriegsnöten; in diesem Jahr ist der Stamm der Heimgekehrten fast verdorrt; es starben Hans Rittmayer, der Vogt, Marx Gering und Hans Weckerlin, die Gerichtsverwandten. Des letzteren Familie starb in der 5. Generation aus.

Zu den zurückgekehrten gehört ferner Jakob Majer (1600—64). Obgleich ihm seine Frau 1644—61 zehn Kinder gebar, starb die Familie in der zweiten Generation aus. Fünf Monate nach seinem Tod heiratete die nicht mehr junge Witwe einen 24jährigen.

Ebenfalls bald erloschen ist das Geschlecht Konrad Kleinmanns. Er starb 1677 «im Herbst». Der Todeseintrag ist so unbestimmt, weil er in diesen Kriegszeiten erst wesentlich später durch einen Nachbarpfarrer geschehen konnte. Ungleich waren damals die Eheschließungen; er war zuerst mit einer Frau verheiratet, die ihn an Jahren sehr überragte, dann mit einer jüngeren, die sich nach seinem Tod nochmals verheiratete und dem zweiten Manne eine Reihe Kinder gebar, während sie dem ersten Manne nur lebensunfähige Kinder geschenkt hatte, von einem heißt es, es sei «gleichwohlen lebendig auf die Welt gekommen, aber bald darauf ohne Empfahung der hl. Tauff verschieden».

Bald nach Wiederbesiedelung des Orts wurde Hans Schumacher Richter und Wirt auf der Gemeindegewirtschaft «zur Stube». Es war dies ein Gemeidehaus, das unten eine offene Laube hatte, oben war die Gemeindegewirtschaft und zugleich Ratsstube; sie wurde alle zwei Jahre verpachtet, bis sie 1800 in Privatbesitz überging. Hans Schumacher hatte keine Söhne, so dass das Geschlecht wieder ausging. Die Töchter verheirateten sich, was für die Zeit charakteristisch ist, an Schweizer Einwanderer. Er selbst musste auf seine alten Tage in neuen Kriegswirren in die Schweiz fliehen, wo er starb: «anno 1676 umb Michaelis ist Hanss Schuh-Macher des Gerichts, zu Biber-Nacht, Baßler Gebieth, in der Flucht gestorben. Alter 70 Jahr». Die Zeit 1676/77 war wieder eine schlimme. In den Kirchenbüchern



finden sich fast keine Einträge. Die Gemeinde scheint sich in neuer Flucht wieder fast ganz aufgelöst zu haben. Schumachers Frau wirkte noch einige Jahre in Bischoffingen und Umgegend als Hebamme. Wir finden ihren Namen oft in den Kirchenbüchern der Gegend bei Nottaufen, die sie als Hebamme vollzog, und die bei der Aermlichkeit der Verhältnisse und dem großen Kindersterben häufig waren. «Anno 1681, Mittwoch den 1. Okt. ist selig im Herrn verschieden und den 13. darauf christgebührend zur Erden bestattet worden: Anna, Haß Schuhe Machers sel. hinterlassene Wittib, welche in dieser gantzen Gegend 40 Jahr ein gutte und verständige Hebamme gewesen und ihr Alter auf 80 Jahr gebracht hat».

Damit ist die Reihe deren, die gegen Ende des großen Kriegs ihre Häuser und Hüttlein wieder aufsuchten, erschöpft. Etwa neun Familienhäupter sind «dem Schwerdt, Hunger, Pest» entronnen. Die ganze Bevölkerung mag 20—30 Seelen betragen haben. Und jene paar Familien sind längst wieder verschwunden; die meisten schon in der ersten Generation.

#### IV. Die Schweizer Einwanderung.

Die eigentliche Wiederbesiedlung geschah durch Einwanderung aus der Fremde, deren erster, stärkster Strom aus der Schweiz kam, namentlich aus Berner, Züricher und Basler Gebiet, also aus evangelischen Kantonen. Denn die Scheidung vom katholischen Gebiet wurde auch in den Kriegswirren nicht verwischt. Nie flohen die Bischoffinger in katholische Orte, und wenn sie, wie die Ihringer und Bickensohler wiederholt im festen Breisach Schutz suchten, so war dies eben damals in den Händen der Evangelischen. Die starke Schweizer Einwanderung macht sich in der ganzen Gegend geltend, am ausgeprägtesten wol in Bischoffingen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen nicht um Rückwanderung solcher, die im Krieg in die Schweiz gefüchtet waren, wie das in der oberen Markgrafschaft da und dort der Fall sein mag, sondern um Neueingewanderte, denn bei den meisten (besonders auch in Ihringen) ist bemerkt, dass sie irgendwo in der Schweiz Bürger waren.

Ich nenne zuerst Jost Jänni (Schreibart der Namen bei Pfarren und Inhabern höchst willkürlich, nur nach dem Gehör, z. B.: Jodocus, Jobst, Joost, Jenny, Jenni, Jenne). 1645 in Hunningen im Berner Gebiet als Sohn des Bürgers Peter Jänni geboren, kam er nach Bischoffingen und heiratete 1665 des Vogts Hans Rittmayer Stieftochter, Margarethe Schwenkin. Anfangs Hintersass, wird er 1668 Bürger und



1678 nach Hans Rittmayers Tod Stabhalter, d. h. Vogtei-Verweser (später ist Stabhalter der zweite Gemeindebeamte neben dem Vogt); 1685 steigt er zum „herrschaftlich gesetzten Vogt“ auf. Er war ein allgemein geachteter Mann, gegen 100 Mal werden er oder seine Frau, als Paten genannt; stets ist das respektvolle Prädikat „Herr“ beige-  
setzt. Und nicht nur die Bischoffinger Bauern, sondern auch die Pfarrer der Gegend, die auf vornehme Gevattern sahen, baten ihn zum Paten, so erscheint er z. B. bei Pfarrer Mauritius, der eine adelige Frau hatte, unter einer ganz aristokratischen Patenschar. Wenn eine alte Notiz besagt: „1689 sind in Bischoffingen die Leute wild und unfreundlich und kann fast kein Pfarrer bei ihnen bleiben, wie auch in Bickensohl“, so muss es doch auch Ausnahmen gegeben haben, aber was Wunder, wenn die Mehrheit in den unaufhörlichen Kriegsgreueln verwildert war!

Jost Jänni hatte 9 Kinder, von denen 4 jung starben bei der damaligen Kindersterblichkeit nicht viel. Sein ältester Sohn heiratete 23jährig eine 48jährige Bahlinger Witwe und stirbt nach 8 Jahren. Noch in seinem Todesjahr heiratete die Witwe wieder, überlebte aber auch den dritten Mann. So heirateten in dieser leutearmen Zeit sämtliche ledigen und verwitweten Personen bis über 60 Jahre hinaus; 3 und mehrmalige Ehen sind nicht selten, und es kommen dabei Altersunterschiede von bis zu 60 Jahren vor.

Jost Jänni war es vergönnt, mit seiner Frau mehr als 50 Jahre zusammenzuleben. Sie starb 1723; er hat sie ein paar Jahre überlebt und bis ans Ende das Vogtamt geführt. In Zeiten tiefer Verworrenheit hatte er es angetreten, und zuletzt durfte er noch Zeiten ruhiger Entwicklung der Gemeinde sehen. Das Totenbuch berichtet über ihn: „1726 den 15. Novembris starb Nachmittag um 4 Uhren Herr Jost Jänni, der althiesige Vogt, er hat gelebt im ledigen Stand 20 Jahr und 8 Monath, im Ehestand 58 Jahr und 1 Monath, im Vogtamt 48 Jahr und 8 Monath, im Witwerstand 2 Jahr und 11 Monath, ward begraben den 17. Novembris, um 1 Uhr Nachmittag.“

Sein Sohn Sebastian war lange Stabhalter, daneben Schullehrer, während seine Frau Hebamme war. Traurig ist der Tod seines ältesten Töchterleins „seines Alters ein halb Jahr, welches elendiglich in dem Wiegen-Band ist erdrückt und erstickt und von dem Kindsmaidlin ist verwahrlost worden“. Ein Sohn „starb endlich, nachdem er bey 18 Wochen einerley Lager jämmerlich hüten mußte. Der Tod nahm bey selbigem die Ursach von einem Fall ab einem Baum“. Sein Sohn Joh. Jakob war 40 Jahre lang



Gerichtsmann, auch Waisenrichter. Er verheiratete sich dreimal; das zweite Mal mit einer 62jährigen Witwe, „sie starb schnell, so dass sie keinen priesterlichen Zuspruch mehr genießen konnte, Gott habe ihre Seele seelig“. Auch des letzteren Sohn, Andreas, war dreimal verheiratet, das zweite Mal mit einer Witwe, hinter der schon eine 49jährige Ehe lag. Dessen Sohn Sebastian, der lange als Metzgerbursche in der Schweiz gelebt hatte, wurde nach der Heimkehr Vogt, und dessen Enkel ist seit 1877 Bürgermeister. Ein anderer Zweig der Familie Jänni stammt von Jost Jännis jüngstem Sohn, Johannes ab. Im ganzen zählt die Familie — trotz vieler Auswanderungen — heute noch 35 Glieder in Bischoffingen. Sie stammen alle von Jost Jänni ab. (Die zahlreiche Familie eines anderen, wol mit ihm verwandten, Schweizer Einwanderers, Peter Jänni, ist bald wieder verblüht.) Fast die Hälfte der 250 Jahre seit Jost Jännis Einwanderung sind er, und seine Nachkommen, als Vögte und Bürgermeister an der Spitze der Gemeinde gestanden.

Die hervorragendste Gestalt unter den Schweizer Einwanderern ist neben Jost Jänni Hans Boßhardt, der Stammvater aller Bischoffinger Bossert. Als lediger Schuhmacher kam er aus dem Zürcher oder Berner Gebiet nach Bischoffingen und verheiratete sich mit Adam Kochs Tochter, die ihm ein Söhnlein, Joh. Konrad, schenkte und 1671 starb. Im gleichen Jahr heiratete er die Bernerin Katharina Emmer. Sie starb 1678 „etliche Tage vor Matthäi“, in Zeiten neuer Kriegsunruhen; ihre beiden Kinder waren vor ihr gestorben. „Umb Advent“ des gleichen Jahres ehelichte er Hans Weckerlins Tochter, die ihn nun 36 Jahre lang auf dem Lebensweg geleitete und drei Kinder gebar. Nach ihrem Tod verheiratete sich der 80jährige „zur vierten Ehe schreitend mit Magdalena Zimmerlin, seiner 20jährigen Götting“. Dass er sein Patenkind heiratete, ist nicht zu verwundern, denn die meisten Mädchen Bischoffingens standen in diesem Schutzverhältnis zu ihm. Die Taufe ihres ersten Söhnleins (28 Jahre lang waren dem alten Mann keine Kinder mehr geboren worden) wurde mit besonderer Feierlichkeit begangen, und manchen Paten bat Hans Boßhardt, darunter die Frau Pfarrer und Jodocus Jänni, „den Prätor“, wie das Kirchenbuch sich gespreizt ausdrückt. Noch zwei Kinder wurden ihm geboren, zuletzt 1735 ein Töchterlein. Das Kirchenbuch schätzt damals sein Alter auf 100 Jahre; er war bereits mehrfach Urgroßvater und im Jahre vorher war ihm der 66jährige älteste Sohn gestorben. Nur zwei der neun Kinder haben den alten Mann überlebt; auch den meisten Enkeln hat er ins Grab geschaut. Dabei blieb



er frisch bis ins hohe Alter. Vom Hintersassen schwang er sich bald bis zum Bürger auf, von 1670 an war er etwa 20 Jahre lang Stubenwirt; 50 Jahre lang war er Richter und eine Zeit lang auch Kirchenvorsteher und Almosenpfleger. Über 100 Patenschaften übernahmen er und seine Frau, in manchen Jahren wird er bei der Mehrzahl der Bischoffinger Taufen erwähnt. Bei den Taufen der Vornehmen fehlt er nie (auch bei Pfarrer und Vogt in Bickensohl war er Pate), aber auch den Aermsten erweist er diesen Liebesdienst. Er starb wenige Wochen nachdem ihm sein jüngstes Töchterchen geboren und gestorben war. „anno 1735 den 5. Sept. starb Hanes Boßhardt der Schuhmacher auch weyland Gerichtsbeisitzer, seines Alters ohngefähr 100 Jahr“. Die Witwe verheiratete sich alsbald wieder.

Sein ältester Sohn hatte aus drei Ehen 19 Kinder, die aber meist früh dahinstarben, so dass dieser Ast rasch verdorrte. Dagegen sind noch Nachkommen da von dem jüngsten Sohn (er wurde geboren, als der Vater 88 Jahre alt war und kam selbst ins 83. Jahr, so dass Vater und Sohn einen Zeitraum von 171 Jahren umspannen) und von dem mittleren Sohn; dieser wurde Jost Jännis Nachfolger im Vogtamt, starb aber bereits 18 Tage danach. Dessen Sohn wurde Gerichtsmann und Heimbürger, auch dessen Sohn war Richter. Vom tragischen Ende seiner ersten Ehe berichtet das Kirchenbuch: „Im Jahre Chr. 1793 den 6. März hat sich des hiesigen Richters Mich. Bossert Ehefrau mit einem doppelten Messerstich auf die Brust, einen in die Leber, den andern in die Lunge, nebst einem Stich und Schnitt in den Hals selbst entleibt und ist nach 44 Stunden gestorben. Sie erreichte ein Alter von 44 Jahren; begraben *more locoque consueto*“. Noch 3 seiner Nachkommen wurden Vogt bzw. Bürgermeister; dem Gemeinderat gehörte mehr als 200 Jahre lang fast ständig je ein Bossert an; 1800 kam die Gemeindewirtschaft zur Stube in den Besitz der Familie. Heute zählt das Geschlecht noch etwa 20 Seelen.

Einer der ersten Schweizer Einwanderer war Hans Kublin aus Rütznaw, Berner Gebiets. 1649 heiratete er eine Bischoffinger Bürgerstochter, deren Eltern den Krieg nicht überlebt hatten. Er wurde Richter. Vielleicht noch etwas früher kam Jakob Hilbiber (Hüllwicher) aus der Schweiz. Sein erstes Kind ist 1641 in Rynach im Berner Gebiet geboren; das zweite 1646 in Leiselheim. Wenig sesshaft waren die ersten nach dem Krieg in Bischoffingen vereinigten Familien. Beide Geschlechter verschwinden nach 1½ Jahrhunderten aus Bischoffingen.



Die Claussche Familie, heute etwa 15 Seelen, stammt von Georg Claus, einem Schneider aus der Berner Grafschaft Betzburg, der 1669 die Tochter Adam Kochs heiratete; er hatte 14 Kinder, von denen die Hälfte rasch wegstarb. Die Nachkommen eines Ulrich Claus, der 1660 aus dem Berner Gebiet einwanderte, sind nach 100 Jahren wieder ausgestorben.

Stammvater der Steinmann (r. 20) ist Daniel Steinmann, der 1690 wahrscheinlich aus dem Berner Gebiet kam. Von seinen 9 Kindern kommt für das spätere Geschlecht nur ein Sohn in Betracht; und von dessen 13 Kindern hatte auch nur ein Sohn Nachkommen in mehreren Generationen.

Die Rinker (gegen 10) sind auch Schweizer. Hans Jak. Renker aus Ullisberg, Basler Gebiets, verheiratete sich 1651 mit einer 60jährigen Bischoffinger Witwe, nachdem sie ihm 70jährig gestorben war, heiratet er die 19jährige Tochter Adam Kochs, stirbt aber nach 2 Jahren. Von seinem einzigen Sohne stammen die Bischoffinger Rinker.

Schmidlin hat es in Bischoffingen schon früher gegeben; aber sie sind während des großen Kriegs mit Marx Schmidlin ausgestorben. Die jetzigen stammen von Simon Schmidlin ab, dem Sohn eines gleichnamigen Bürgers in Biebernach, Basler Gebiets. Er wanderte 1657 ein und war dreimal verheiratet, zuerst mit Hans Schumachers Tochter. Ihre beiden Söhne, die beide mit Bernerinnen verheiratet waren, pflanzten das Geschlecht fort. Nur bei einer der zahlreichen Linien des Schmidlinschen Geschlechts lässt sich der Zusammenhang mit Simon Schmidlin nicht ganz sicher nachweisen (ist aber wahrscheinlich). Die Unsicherheit rührt daher, dass ein Vorfahre 1750 „wegen entsetzlicher Bosheit, auch ungl. Eehaltung seines bösen Weibes davongelaufen“ und verschollen ist.

Die stärkste Bischoffinger Familie neben den Schmidlin (r. 70 Seelen) sind die Rieflin mit r. 50 Seelen. Sie kamen in zwei Aesten 1690 und 1785 aus Bickensohl. Dort, waren nach dem großen Krieg zwei Rieflin, David (Weber, später Vogt) und Heinrich (Zimmermann). Letzterer stammte aus Langnau in der Schweiz; aber auch David Rieflin war sicher Schweizer. Dieser war der vornehmere. Als er 1689, wol in Kriegszeiten, in Basel taufen ließ, waren unter den Paten ein Pfarrer und ein Ratsherr aus Basel und ein Edelfräulein. Seine zweite Frau war eine Pfarrerstochter von Hertingen. Aber er starb in größter Armut „in extrema paupertate eleemosynam mendicans“. Beide Bischoffinger Linien, einst noch viel verzweigter als heute, gehen wahrscheinlich auf Heinrich Rieflin zurück. — Auch die Linsig



kamen über Bickensohl nach Bischoffingen, aber der Stammvater, Jak. Lense ist 1683 aus Atteswil (Bern) eingewandert.

Zu diesen Schweizer Einwanderern gehört wol auch Philipp Guthmüller, der bald nach dem Krieg von Obereckenheim (Obereggenen) kam. Aber die Heimat der Familie mag die Schweiz sein, denn zunächst treten verschiedene Schweizer Frauen in ihr auf. Zwei seiner Söhne breiteten das Geschlecht rasch aus, der eine hatte 11, der andere 19, ein Sohn des ersteren 18 Kinder. Obgleich viele dieser Kinder früh starben, hat das Geschlecht lange in Bischoffingen geblüht, ist aber heute erloschen.

Daneben haben sich noch fast zahllose andere Schweizer im wiederbesiedelten Dorf niedergelassen, konnten aber für die Dauer nicht Wurzel schlagen. Hier nur eine Auswahl. Es haben sich nach Bischoffingen verheiratet: 1665 Ulrich Burkhalter von Grünemath in der Schweiz mit einer Eichstetterin, 1683 Ulrich Rieser (Berner), 1691 Adam Grumme (Berner), „Majer im Tiergarten bei Burkheim“, mit einer Gallenweilerin, 1700 Joh. Roth, der neue Küfer (Berner), 1701 seine Schwester Anna Roth. Oder es wandern ganze Familien ein, so: gegen 1660 Hans Lörch der Kuh-Hirt mit Frau, beide aus Affoltern (Bern), in den 1660er Jahren Niclaus Müller, h. t. Hirt (Berner) mit Frau, Johs. Grimmann, und Frau Anna Lindeckerin von Langnaw, letztere eine Zeit lang Näherin in Bischoffingen; 1670 stirbt in Bischoffingen Jak. Pfister aus der Schweiz „unserer ev. luth. Religion zugetan“. 1669 wird kopuliert „wegen zu frühen Beyschlafs und fleischlicher Vermischung ohne alle hochzeitlichen Ehrengewöhnlich“ Hs. G. Bury aus dem Schweizerland und eine schweizer Magd, beide im Dienst bei Hs. Schumacher; 1670 Melchior Renz und Frau, beide von Rainach (Bern); es starben 1666 Moritz Weiher aus der Schweiz, 1693 Adam Baumann „im Tiergarten bei Burken aus dem Berngebiet“.

Armes Schweizer Volk, das bettelnd durchs Land zog, berührte vielfach Bischoffingen, z. B.: „anno 1689 am 21 Juny ist Jakob Bittel, Lucä Bittels des Kuh-Hirten aus dem Berner Gebieth lediger Knab elendiglich an einem Kries-Baum erhenkt gefunden worden; wie es zugegangen, ist Gott am besten bekannt, seines Alters ohngefär 16 Jahr“. „1687 am 3. Dez. ist eine fremde arme Frau allhier in Erhard Textors Haus Kindbetterin worden, welche gesagt, dass ihr Mann heiße Hans Fuhrmann von Langenthal, Berner Gebieths“. „1682 den 23. Merz hat auch Peter Müller von Grindelwald, doch unsrer Religion (als er sich etliche Tage allhier, ein Stücklein Brot zu verdienen, aufgehalten,



indessen seine Hausfrau, aus gemeldetem Ort gebürtig, ihm eine junge Tochter geboren) solche taufen lassen“. Einen ganzen Roman landfahrenden Elends berichtet die Notiz: „anno 1720, den 28 Jan. ist Katharina Strickerin, so sich bei Joh. Boßhardt judex als eine Spinnerin aufgehalten und von Pfäffingen aus dem Züricher Gebieth gebürtig ist, ein Söhnlein Nahmes Joh. Martin getauftet worden. Ihrem Vorgeben nach soll der Vatter dazu Hans Ring sein, so ihr Ehemann gewesen und im Oktbr. v. J., als sie miteinander in den elsäßischen Herbst laufen wollen, in einem Dörflein bei Kleinen Hüningen gestorben, weil er aber papistisch gewesen, hätte man ihr keinen Totenschein geben wollen“. „1736 starb Regina Hertenstein von Mur am Zürichsee, alt 70 Jahr, sie war ein armes Bettelmensch“. „1673 wurde auf einem Karch allhergebracht M. Augstburger mit einem gefährlichen Fieber behaft, tödtlich krank; gebürtig aus Graubünden, und folgende Nacht gestorben“. So geht es fort bis zum Elend der Namenlosen: „1701 im Anfang Nov. ist eine frembde Frau aus dem Schweitzerland allhier begraben worden“.

### V. Die spätere Einwanderung.

An die Schweizer Einwanderung schließt sich eine solche aus deutschen Gebieten an. 1749 verheiratet sich Joh. Gg. Aprill aus Bickensohl nach Bischoffingen, wo er „in die 20 Jahre Vogt“ war. Er ist der Stammvater des Bischoffinger Geschlechts. Die Aprill (Abriel) sind eines der wenigen Bickensohler Geschlechter, die Ende des 30-jährigen Kriegs ihr Heimatdorf wieder besiedelt haben; einer von ihnen war unmittelbar nach dem großen Krieg Stabhalter von Bickensohl.

1728 kam Heinrich Mügel ein Küfer aus „Diermeringen im rheingräflichen Gebiet“; seine Familie starb in Bischoffingen 1901 aus. Die Mügel gehörten im Unterschied von den sonstigen Einwanderern, die Alemannen waren, zum fränkischen Stamm, darum war ihr Blut auch leichter und beweglicher. Einer der letzten von ihnen hat in der Revolution als Offiziersbursche seinem Herrn (v. Roggenbach) durch einen kühnen Reiterstreich noch die wertvollen Pferde aus den Händen der Revolutionäre in Mannheim gerettet. Weniger bewährte sich der rasche Sinn im bürgerlichen Leben. Der wolhabende Bauernsohn starb in allerbitterster Armut.

Stammvater eines einst sehr zahlreichen Geschlechts (heute noch r. 25 Seelen) wurde Matthias Winter-



mantel, der in den 1740er Jahren als Schmiedegeselle aus dem Württembergischen kam. Sowol er, als auch sein Sohn und sein 1901 verstorbener Enkel wurden über 80 Jahre alt. Von den zwei Söhnen seiner Tochter kam der eine 1812 in Spanien um, der andere stürzte sich in jungen Jahren beim „Nuß-Schwinger“ zu Tod.

Das Spittlersche Geschlecht stammt von Martin Spittler, der 1694 aus Gallenweiler kam; das Buchmüllersche von Heinrich Buchmüller, der 1739 aus Opfingen einwanderte. Das Schmidtsche Geschlecht (r. 40 Personen) stammt von Leiselheim. 1756 kam Franz Schmidt, der Sohn des Leiselheimer Vogts nach Bischoffingen. Die meisten der Bischoffinger Schmidt stammen von dem mittleren seiner 13 Kinder, Franz Schmidt, der 1860 im Alter von 92 Jahren starb. Die Ernst (im Mannesstamm jetzt ausgestorben) sind 1695 mit Martin Ernst aus Bahlingen gekommen.

Aus Königschaffhausen stammt das Wiedemannsche Geschlecht (20 Seelen), die meisten stammen von Andreas Wiedemann, der 1762 einwanderte. Aus verschiedenen Kaiserstuhlorten wanderten die Sexauer ein; 1805 kam Tobias S. aus Bötzingen, um 1850 Johann S. aus Königschaffhausen, um 1880 Martin S. aus Leiselheim.

Ferner haben folgende Einwanderer Geschlechter in Bischoffingen gegründet: Georg Weber, um 1800 eingewandert aus Britzingen, Matthias Jöblin, Schuhmacher, 1798 aus Eichstetten, um 1790 Tobias Höflin aus Oberschaffhausen, Georg Würz um 1820 aus Nimburg, um 1790 Jakob Drexler aus Broggingen, um 1830 Birmelin aus Ihringen.

Erst in neuester Zeit wanderten ein: Appel aus Ubstadt, Schneider aus Leiselheim, Rufer aus Malterdingen, Brombacher aus Nimburg, Bühler aus Sulzbach in Württemberg, Bürgle aus Rotweil, Eberle aus Emmendingen, Fesenmeier aus Riedern, Gabriel aus Linz, Gerber aus Wasser, Gutknecht aus Ihringen, Heßler aus Königschaffhausen, Hauser aus Bickensohl, Hiß aus Leiselheim, Hofschneider aus Rotweil, Kreutner aus Bahlingen usw. Dazu kommt, dass von den dermaligen Frauen in Bischoffingen etwa 30 von auswärts, hauptsächlich allerdings aus Kaiserstuhlorten stammen. So kann man im Blick auf die neueste Bevölkerungsbewegung sagen, dass noch nicht bei der Hälfte der gegenwärtigen Ehen beide Teile in der zweiten Generation Bischoffinger sind.

Fast unerschöpflich ist die Zahl der Eingewanderten, deren Namen rasch wieder verschwinden, oder deren Ge-



schlechter nach längerer Dauer wieder erloschen sind. Hier nur eine knappe Auswahl:

1692 kam Mich. Langendorf, Viehhirt aus „Düengen“ (Tiengen); er starb 1745 als „der alte, betagte, blinde Witwer, alt 79 Jahre, 12 Jahre blind“, sein Geschlecht ist erst neuerlich eingegangen. Aus Oberschaffhausen kam 1668 Jak. Zimmerlin, von den acht Kindern leitet Michael das Geschlecht weiter, „welcher von dem Trottbengel getroffen und nach einigen Stunden seinen Geist aufgeben“. Die Familie starb nach 100 Jahren aus. Nach dem großen Krieg wandert aus unbekanntem Ort Heinrich Grotzinger ein, zuerst „Sicrist“, dann „Bürger und Bott“, zuletzt „Gerichtsverwandter“; die Familie stirbt nach 80 Jahren aus. 1671 kommt Hans Seyterle aus Feldberg, bei einigen seiner Töchter sind Jörg Adolf Heidenreych, der Scharpfrichter und die „Nachrichterin von Deningen“ Paten. 1668 kommt, unbekannt woher, Friedrich Rauch. Von seinem Sohn heißt es: 1749 starb „Johs. Rauch, der alte und mit recht, da er 89 Jahr 1 Mond worden, ein Ehemann, so 4 Weiber zur Ehe“. Im 80. Jahr hatte er zum vierten Mal geheiratet. Das Geschlecht starb nach drei Generationen aus. Ferner haben Familien hier einige Generationen begründet: 1693 Peter Strom, unbekannt woher, 1702 Rud. Frey, Schneider aus Nonnenweier.

Außerdem haben sich nach Bischoffingen verheiratet: 1686 Ulrich Roth, Weber aus Königschaffhausen, 1702 Gallus Ruthart, Metzger aus der „Kayserl. Rchs. Std. Ravenspurg“, 1706 Jonas Enderlin, Küfer von Köndringen, 1737 Johs. Grün, Schuhmacher aus Bötzingen, bei der Taufe eines Kindes ist der Vater z. Zt. Soldat unter Ihr. Durchl. Prinz Wilh. Eugeny von Sardinien, 1739 Sebast. Mühlhofer aus Malterdingen, „ein Bäcker und diesmaliger Hirt“; 1751 Nic. Stadler aus Auggen, „hiesiger Gemeinde angenommener Viehhirt auf fernes Wohlverhalten“, verheiratet mit einer Schweizer Magd; 1751 J. G. Ehrismann aus Ihringen; 1753 J. M. Brand aus Eichstetten; 1771 Johs. Steinhilber, Schuhmacher aus Ofterdingen, Klosteroberamt Bebenhausen; 1770 J. M. Hamann, Küfer von Weißweil; 1771 J. Henninger, Küfer von Königschaffhausen; 1773 Abraham Wizemann, Zimmermann von Oberdigisheim in Württemberg; 1773 Jak. Christen von Leiselheim; 1775 J. G. Rueß von Nieder-Emmendingen und viele andere; diese Geschlechter haben nur kurze Zeit in Bischoffingen bestanden. Andere tauchen nur vorübergehend auf, z. B. 1654 Marx Eck, Bürger und Strälmacher; 1649 Peter Haas, Zimmermann; 1662 Simon Frantze, Hirt; 1692 Jak.



Amman, Kuh-Hirt; dieser kam vermutlich aus der Schweiz; 1711 Jak. Salland, Küfer; 1741 Dietrich Niclaus, Hirt aus Auggen; 1769 Daniel Pfister, Chirurg usw.

## VI. Fahrendes Volk.

Endlich erzählen die Kirchenbücher von einem fast un-absehbaren Strom vagierenden Volks, das sich nur vorübergehend niederließ, oder nur flüchtig das Dorf berührte. Hier nur ein paar Beispiele: 1657 starben Lorenz Neidinger ein Hindersass, Leineweber aus Villingen, „genannt der Allerley“ und seine 2 Kinder.

„Den 9. Nov. 1681 hat eine Welschin, die allerdings nicht tütsch gekundt bei Jörg. Görig sich dieser Zeit als eine Magdt aufhaltend ein unehelich Kind und Söhnlein zu Welt gebohren. Der Vatter dieses Kindts soll ihrem Vorgeben nach sein H. J. Schappell, ein Offizier in Preysach, welcher aber nit hat können erkundtschafftet werden“.

„1668 getauft Anna Maria, aus unehelichem Beyschlaf erzeugt und gebohren; Eltern Claudius Sison, Schaumburgischer Schaffner auf dem Schloss Junckholtz und Dorothea, beide papistische Religion“.

„1672 ist dem Jos. Müller, Zimmermann und seiner Hausfrau ein Söhnlein gebohren (beide von Oberschaffhausen und kathol. päpstl. Religion zugetan und Willens, in dem Elsaß zu reisen) und den 9. Mhy demselben in der hl. Taufe der Nahme Jhs. gegeben worden“. So streng wurde der Grundsatz: cuius regio, eius religio, durchgeführt, dass sogar Kinder vorübergehend anwesender Katholiken evangel. getauft werden mussten.

1730 ein eheliches Kind getauft, „der Vatter dieses Kindes war Bürger und Inwohner zu Kühnheim, war bereits vor 5 Wochen gestorben und allda begraben worden. Die Mutter hat bald vor 2 Jahren eine ledige Tochter von Jechtingen mit einer Flindt erschossen, kann deswegen in königl. Landen nicht begnadigt, deswegen sie diesseits des Rheins ihr Leben zu fristen sich aufhalten musste“. Paten waren u. A. der Vogt und des Pfarrers Tochter.

„1737 den 14. Merz, kam auf späten Abend in Bischoffingen an Anna Ursula Rotermännin, gebürtig von Colmar, und weil der Tag schön war, traff sie niemanden im Dorf an, als Salom. Langendorfin Wwe., von welcher die Rotermännin einen Trunk Wassers beehrte, bald hernach aber gebar sie ein junges Söhnlein, und weil sie in ipsis partus doloribus aussagte, dass ihrer Rechnung nach wenigstens 14 Tag, wo nicht gar 3 Wochen hatte verschlossen bleiben



sollen, so habe ich, der Pfarrer, solches getauft. Der Vater dieses Kindes sei Johs. Vollmar, ein junger Metzger, gebürtig von Colmar, mit welchem sie in Colmar vor bereits 5 Jahren wäre kopuliert worden, es hätte aber dieser vor einiger Zeit sie malitiose verlassen und hätte unter den kgl. französ. blauen Dragonern Dienste genommen, und weilen ihm auch zugleich die Stelle eines Scherganten gegeben worden, habe er zugleich auch der evgl. Luth. Religion abgesagt, worauf ihr wäre beditten worden, ein gleiches zu tun, auch ihr unter dem Herzen tragendes Kind auf Papist. Religion taufen zu lassen, dessen sie sich weigerte“.

1739 heißt es von Barb. geb. Lohrin aus dem Berner Gebiet: „Diese Mutter ist auf späten Abend hier angekommen und bald ihres Kindes als eine arme Witwe entbunden worden“. — 1751 getauft: Das Kind eines kath. franz. Deserteurs J. Schwobenthal. — 1763 gibt eine aus Ansolsheim i. E. stammende Mutter in den Geburtsschmerzen von der Hebamme gefragt einen Wachtmeister im Regiment Lahmann als Vater an. 1750 wird in einem ähnlichen Fall als Vater angegeben: „Hr. Lieutenant de Kowatsch unter dem hochlöbl. Kgl. Husaren-Regmt. Turban“.

„1742, den 15. Febr. auf den späten Abend kam allhier an eine katholische Bettlerin, ihren rechten Geburtsort nicht wissend, weil sie ein Soldatenkind wäre, hielt um ein Nachtlager an; weil sie aber keins erlangen konnte, behielt sie aus Erbarmen der Vogt, Hr. Görig übernacht, geschah aber, dass sie in derselben Nacht eines Söhnleins genaß; nach diesem ich der Pfarrer sie selbst examiniert, sprach sie, dass dieses jetzt geborene Kind seinen Vater habe, namens Matthias Kimmig aus dem Schwabenland gebürtig, ein Sackpfeiffer, habe sie aber vor einigen Wochen malitiose verlassen, da sie vor einem Jahr erst als eine Witwe zu Triberg mit ihm kopuliert, habe alle ihre Briefe mit sich genommen“.

„1743 ist dahier gestorben eine katholische Weibsperson, als eine gewesene Kindsbetterin, eine Ehefrau eines Dragoners, beim Durchmarsch hier verblieben“. — Und so fort; des Elends kein Ende.

## VII. Kulturgeschichtliches.

Oft überraschende Schlaglichter über sittliche und soziale Verhältnisse geben uns Bemerkungen in den Kirchenbüchern. Hier nur einige wenige davon zur Ergänzung unseres Bilds von den unfertigen, armseligen Verhältnissen im Jahrhundert nach dem Krieg.

1749 „starb eines schmerzlichen und sehr erbärmlichen Todes Anna Barb . . . . Ehefrau. Da er sie vormittags nach



eigenem Geständnis wegen der zu viel genossenen Aepfel mit ziemlich harten Schlägen auch andern üblen Traktamenten traktiert und dergestalten, dass sie ihren Geist aufgeben müssen unter vielem ach und weh. Nach geschehener Tat und Tod hat sich dieser nebst seinem Buben bei mir dem Pfarrer Abends um 4 Uhren gemeldet mit vielen und seltsamen Reden. Und ist diese Verstorbene durch herrschaftliche Bediente mir ehrlich zu vergraben befohlene Person begraben worden nach gehaltener Leichtpredigt. Der Herr gebe nur, dass ihre Seele nicht möge verlohren seyn, denn ich eine lange Zeit zuvor an beyder Bekehrung gearbeitet. Cetera transeunt, Gott behüte ferner die übrigen“.

1779 starb . . . . „er stürzte auf dem Heimweg von Burkheim, wo er den Nachmittag über spielte und soff, bei seiner eigenen Matten in ein kleines Wässerungsgräbelein, brach den Hals und blieb bis an den folgenden Morgen um 10 Uhr im Morast stecken, in welcher abscheulichen Lage er von seinem Sohn gefunden wurde“.

6. März 1718 starb M. Textor, alt 64 Jahre, „der Anfang seiner Krankheit war dieser, dass er im Wirtshaus festo Matthiä aus einem neuen Kelch getrunken und darauff — sich hat ergeben und vomieren müssen, da er doch sonst, so oft er sich voll getrunken, niemalen dergleichen hat tun dürfen“.

Unsagbar schweres haben die Frauen bei dem erbärmlichen Stand der Geburtshilfe in ihren schweren Stunden leiden müssen.

1729 ein totgeborenes Töchterlein, „so nach ausgestandener 14stündiger schmerzlicher Geburtsangst von H.J. Görigs Frau durch den Barbier von Küchelspergen mit eisernen Hacken auf eine erbarmungswürdige Weise gezogen worden“. 1718: „Dieses Weib hat 9 Tage und so viele Nächte ohnauffhörlich in Kindsnöten gearbeitet.“ 1717 ist eine Frau „nach 4 halbtägigen Geburtsschmerzen und nachdem das Kind durch einen Chirurgen tot von ihr teils geschnitten, teils gerissen, gestorben, ihres Alters ohngefähr 35 Jahr“ . . . usw.

Dabei ists kein Wunder, wenn sehr viele Kinder schwächlich zur Welt kamen. Diese empfangen die „Gäh- taufe“ doch nur bei Todesgefahr, sonst musste in der Kirche getauft werden. „Gähgetauft“ wurde vom rasch herbeigerufenen Pfarrer, in dringenden Fällen von der Hebamme. Jedenfalls aber mussten die „gähgetauften“ Kinder, wenn genesen, in der Kirche feierlich vorgestellt werden. Zum Beispiel: 1659 „weil es aber nach der Geburth schwach befunden, und nur ein Viertheil Stund gelebt, und des ordentlichen Kirchendieners Ansprechung und Abholung nicht er-



warten und erleben mögen, als ist es von Anna, Hans Schumachers Frauen, der ordentlichen Heb-Amme noth-getauft und Anna genannt worden.“ 1769: „Dieses Kind kam fast 12 Wochen zu früh auf die Welt, war aber ausgewachsen, dass es getauft werden konnte, welches jedoch wegen dessen Schwachheit von mir im Haus geschehen. Es verstarb aber den 6. früh, ehe es in der Kirche öffentlich vorgestellt werden konnte.“ Dort wurden die Kinder „dem Gebett gemeiner chr. Kirche befohlen“ und ähnl. oft. Paten („Gevattersleut“, „compates“, „commatres“) waren es 2 männliche und 1—2 weibliche. Fraglich ist, ob der tiefe Sinn, der in der Bezeichnung „Mitväter“, „Mitmütter“ liegt, immer beherzigt wurde, besonders, wenn man 100 und mehr Patenkinder hatte. Für abwesende Paten wurden jeweils Stellvertreter eingetragen, ebenso, was selten vorkam, wenn Kinder Paten waren, z. B. 1765 für ein zehnjähriges Mädchen: „an deren Statt stand die Mutter“. Dienstboten durften nur Paten sein, wenn sie Verwandte waren, so heisst es 1766 bei einem Knecht: „Er ist des Kindes Mutter-Schwestersohn und durfte also, ohnverachtet er dienend, diese Gevatterschaft übernehmen“. Die Taufe fand meist am Tag nach der Geburt statt. Bei unehelichen standen jeweils 4 junge, ledige Leute Paten. Eine absonderliche Kirchengzucht wurde 1672 am unehelichen Kind einer schweizer Magd geübt; der Eintrag wurde verkehrt ins Taufbuch geschrieben. Uneheliche und vor-ehelich erzeugte Kinder waren nicht häufig; es wurde eben auch strenge Kirchengzucht getrieben. In der Mitte des 19. Jahrhunderts stand es schlimmer.

Unehelichen Müttern wurde während der Geburtsschmerzen, eventuell auch nachher, vom Pfarrer und obrigkeitlichen Personen stark zugesetzt, den Namen des Vaters zu nennen; auch eine Art „peinlichen Befragens“.

Die Kirchengzucht griff vor allem bei der Trauung ein. Solenner Hochzeitstag war der Dienstag. Gefallene Paare wurden am Donnerstag getraut, so nebenher, nach der Wochenbetstunde, ohne Sang und Klang. Gelegentlich heisst es aber doch, 1723 sei ein Kind geboren „in der Woche nach der Kopulation, so mit allem hochzeitlichen Gepräng auf einem Dienstag geschehen“.

Die kirchlichen Funktionen bei den zahllosen Kinderbeerdigungen waren gering, kleine Kinder wurden „um Bettzeit“ begraben, die Abendglocke machte dann wol besonderes Geläute unnötig.

Selbstmörder wurden in der Stille begraben, doch gab es verschiedene Grade. So heisst es 1778 bei einem Emmendinger Skribenten, der sich vergiftet hat: „Er wurde



begraben auf oberamtlichen Befehl honeste aber in der Stille, und um andere Leute nicht zu ärgern, auf einem abgelegenen Platz des Kirchhofs.

Auch von schlimmen Naturereignissen berichten die Bücher: „1641 den 9. Aug. ward ein entsetzlich Hagelwetter, da leyder alles zerschlagen und das Gewässer über Manneshöhe gelaufen in diesem Dorf“. 14. Juni 1650 ist „ein schrecklicher Hagel gefallen, der zu Bahlingen alles in Reben und auff den Äckern und Gärten ellendiglich verdeckt und erschlagen, dass es einen Stein hatt mögen erbarmen.“ Am 29. Mai 1727 ist „in Bischoffingen eine solch große Wassersfluth, dergleichen bei Menschengedanken kein gewesen, viele Keller wurden mit Wasser angefüllt, und was dies für ein Vor-Bott, wird die Zeit lehren.“ Am 20. und 25. Juni wiederholte sich die „unerdenkliche Wasserfluth. N. B. alle drey Wetter seynd gegen den Abend gekommen.“

Handwerker sind im ersten Jahrhundert selten. Die Einwohner sind Bauern und Tagelöhner. Jeweils war ein Kuhhirt da, meist ein Schweizer, der oft nur einen Sommer dabilieb. Stets wohnte wol ein Schuhmacher und ein Weber am Orte. Später ist das letztere Gewerbe auffallend zahlreich vertreten. Hatte der Bauer einen Weber, der das Selbstgesponnene verwob, und einen Schuhmacher, so konnte er für die Kleidung im Übrigen selbst sorgen. Am ehesten war dann noch ein Küfer da; Metzger und Bäcker erscheinen erst spät. Gelegentlich wohnte auch ein Chirurgus an dem kleinen Ort, der dann alle ärztlichen Funktionen, einschließlich Geburtshilfe versah.

Eine sparsame Vereinfachung der Begräbnisse verlangt eine Verordnung Karl Friedrichs vom Jahr 1759. Bei 10 fl. Strafe werden Leichenkränze, sowie deren Aufhängung in der Kirche verboten. — Durchs Dorf zogen jährlich zwei Prozessionen von Rotweil her „mit lautem Singen“, „sie trugen die Fahnen empor“.

### VIII. Pfarrhaus und Kirche.

Zehn Jahre lang, 1642—52 hat Pfarrer Bürklin die Bischoffinger Pfarrei versehen. Anfangs haben stets neue Kriegswirren die Bewohner immer wieder vertrieben. Nachdem 1650 der Friede endgiltig in Nürnberg unterzeichnet worden war, hielt Pfarrer Bürklin für die von ihm pastorierten Gemeinden ein Friedensfest ab: „Am 29. Sept. ist in der Markgrafschaft gehalten das Friedens-Danksagungsfest, da meine damaligen Zuhörer, als die Ihringer, Bickensohler, Bischoffinger,





Leiselheimer, Königschaffhauser und Weißweiler nacher Bahlingen kommen und daselbsten dem Gottesdienst beygewohnt. Communicanten waren 221“; soweit das Bischoffinger Kirchenbuch; das Bahlinger fügt hinzu: „Gott woll solchen Frieden unserm lieben Vatterlandt lassen bis an der alten Welt volliges Endt.“ Auf Bischoffingen mögen von jenen Kommunikanten 8—12 gekommen sein, das entspricht dem Verhältnis zum ganzen Sprengel und stimmt mit unserer obigen Aufstellung, wonach nur etwa 10 Familienhäupter das Dorf wieder besiedelten, wozu unterdessen allerdings Zugewanderte gekommen waren. Erst 1652 wurde dem Pfarrer Bürklin Bischoffingen abgenommen und zunächst durch Nachbargeistliche versehen, 1652—55 durch Joh. Hartmann, 1656 durch Joh. Rößling, 1656—61 durch die Leiselheimer Pfarrer M. Justus Wollenweber und Emanuel Moschlin.

Der erste Bischoffinger Pfarrer nach dem Krieg war M. Joh. Conrad Pfäffel (Pfeffel) aus Augsburg. Er hatte in Tübingen und Straßburg studiert und war 1661—71 in Bischoffingen. Nach einem Visitationsprotokoll von 1669 war er mit guten und genügsamen Büchern versehen und in „Graecis et Hebraicis ziemlich versiert.“ Er war in seinem Amt fleißig, „ist auch nicht ausläuffisch, kompt nirgent hin zu den Leuten, alß etwan an Kindtauffen, wenn er dazu erbetten würdt. Gegen die Widersacher seye er bißweilen scharpff, werden ihm darüber feindt“. Da kein Lehrer am Ort war, erteilte er einigen Schulunterricht, und zwar den Fortgeschrittenen. Er war zuerst mit Magdalena Tolletin aus Augsburg verheiratet. Sie gebar 1662 ein Söhnlein und ist im gleichen Jahr „dem 17. Dez. seliglich in Chr. entschlafen“. Die Leichenrede hielt ihr „Samuel Holland, Pfarrherr zu Ihringen.“ Ihr Kind ist 1668 „in Jesu Christo selig entschlafen und darauf in sein Ruhebettlein gelegt worden. Jesus erweck ihn am jüngsten Tag mit Freuden“. Pfeffel verheiratete sich 1665 wieder mit einer Augsburgerin, Jungfrau Jakobina, Tochter des Handelsmanns Marx Steinnagel; 1667 ist sie und ihr Töchterlein verschieden. Auch zum drittenmal heiratete der Pfarrer eine Augsburgerin Helene Böcklin. Auch sie verlor 1668 ein Töchterlein, „Christus schenke sie uns am jüngsten Tag mit Freuden“. So musste in dieser trüben Zeit der Pfarrer das Leid redlich mit seiner Gemeinde teilen. 1670 wird ihm noch ein Söhnlein Joh. Andreas geboren. Bei Pfäffels Kindern waren jeweils die Bischoffinger Honoratioren Paten, wie auch seine Frauen wiederholt Patenschaften im Dorf annahmen. Pfeffel war später Pfarrer in Mündingen, wo er auf der Kanzel starb, nachdem er eben Johs. 11, 16 verlesen hatte: „Ueber ein



kleines, so werdet ihr mich nicht sehen, . . . denn ich gehe zum Vater.“ Sein Enkel ist der bekannte Fabeldichter.

Nach dem erwähnten Visitationsprotokoll von 1669 zählte Bischoffingen etwa 180 Seelen, worunter 27 Ehemänner waren, die Einwohnerzahl hatte sich also in 25 Jahren mindestens versechsfacht, was durch Kinderreichtum und schweizer Zuwanderung verursacht war. Die Gemeinde besuchte, „zur rechten Zeit des Herrn Abendmahl“, doch ist die Kommunikantenzahl 69 nicht gerade reichlich; sie kommen „Sonn- und Feiertag fleißig in die frühe Predigt, aber am Sonntag Nachmittag und in der Woche ziemlich schlecht“. Sie behalfen sich dabei mit der falsch ausgelegten Kirchenordnung, wonach zu solchen Zeiten nur eins aus einem Hause zur Kirche kommen soll. Pfarrer und Spezial wiesen diese Entschuldigung nachdrücklich zurück, was wol bei dem „hartneckigen Sinn“ der Leute wenig fruchtete. Katholisch waren mehrere Dienstboten und ein Ehepaar. Letzteres ging mit obrigkeitlicher Genehmigung, doch „mit großem Ärgernis der andern evangel. Burgern nacher Ychtingen“ zur Kirche. Darüber hat der Pfarrer beim Junker (gleich Landvogt) vergebliche Klage geführt. Die Kirche war „inwendig im Bauw“, sie hatte noch eine Art Hochaltar mit den Bildern der Maria und des Laurentius. Die Pfarrbesoldung sei im laufenden Jahr an Frucht, Wein und Geld ohne Klage eingegangen, aber es sei mit Unkosten verbunden, weil der Pfarrer die Sachen auf Hachberg holen müsse. Auch bekomme er dort keinen Bischoffinger Wein, den er darum erst im Herbst bei der Bischoffinger Zehntkelter erhebe. Aber obgleich es sich nur um 12 Saum handle, werde er auch dann zum Teil auf Nachbarorte, z. B. Weißweil verwiesen, obgleich der Bischoffinger Zehnten ziemlich reich sei. Im Übrigen sei die Besoldung, besonders des Holzes wegen schlecht.

1671—74 war Joh. Jak. Wild von Durlach Pfarrer in Bischoffingen, dann einige Wochen Joh. Fr. Rückele von Degernow. 1675—80 war die Pfarrei wieder verwaist. In erneuten Kriegswirren war die Gemeinde wieder fast ganz zertrümmert worden. Seit 1675 wurden im I. Koalitionskrieg die hachbergischen Orte abwechselnd von Kaiserlichen und Franzosen gebrandschatzt. Damals war es, dass der einstige Seelsorger Bischoffingens, Fr. Bürklin in der Flucht auf der Hochburg starb. 1680 findet sich im Bischoffinger Kirchenbuch dann folgender Eintrag: „Diese vorgesetzten Kinder (1675—80) sind in währendem Krieg getauft, nachgehends allermeist auf freundliches Bitten der Bischoffinger, weil sie eines eigenen Pfarrers ermangelt, von mir eingezeichnet



worden, so gutt, als sie es haben erzeugen können“. 1680 wurde der Leiselheimer Pfarrer Joh. Jak. Boöß aus Dortzbach in Franken „16jähriger Kirchendiener“ „auch zu einem Vicario“ von Bischoffingen, „allergnädigst verordnet“. Von ihm stammt jener Eintrag. Erst 1681 findet sich von ihm ein Eintrag im Totenbuch, „ist meine erste Leich zu Bischoffingen gewesen“.

1684—92 war Gg. Conrad Voit aus Lahr Pfarrer in Bischoffingen. Es waren wieder einigermaßen geordnete Zustände, so wurden wieder regelmäßig Visitationen abgehalten, z. B. 1685 „vom Junker Landvogt Basolden und Hrn. Roßkopfen, Pfarrer zu Emmendingen“. 1685 war ein Sterbensjahr; im ersten Halbjahr fanden 15 Todesfälle statt. Dem Pfarrer Voit wurden in Bischoffingen mehrere Kinder geboren. Die zahlreichen Paten waren meist studierte, z. B. M. Klein, Gymnasiarcha und eltester Pfarrer zu Colmar, M. Fritsch, ss. theol. lic., professor publ. theologiae positivae und Hofprediger zu Durlach, an das Gymnasium illustre erinnert auch ein medic. Dr. und Professor anatomiae in Durlach; gelegentlich erscheint auch der Burgvogt von Hochburg unter den Paten, immer aber ein Vertreter der Gemeinde, besonders Jost Jänni der Vogt. Auf unruhige Zeiten weist es, wenn eins der Kinder 1689 in Basel geboren wird.

1692—96 ist die Pfarrei verwaist und wird durch den aus Pforzheim stammenden Pfarrer Ernst Jak. Dageßen in Bickensohl versehen. Die Kirchenzucht handhabte er nicht gerade streng, seine Frau ist bei einem „aus zu frühem Beyschlaf“ geborenen Kind Pathin.

1696—1704 ist M. Andr. Mullerus aus Kottbus Pfarrer in Bischoffingen, ruhige Zeiten müssen es nicht gerade gewesen sein; so ist z. B. 1696—99 keine Hochzeit eingetragen. Das gleiche gilt von den Jahren 1704—06, wo die Pfarrei meist von Leiselheim aus, kurze Zeit auch von einem eigenen Pfarrer, Peter Kayser aus Hanau versehen wurde.

1706—10 war der aus der Markgrafschaft stammende Pfarrer Christian Mauritius in Bischoffingen. Seine Frau, Magdl. de Léchalas schenkte ihm mehrere Kinder. Bei einem derselben fungieren als Pathen 2 „wohlehrwürdige Pfarrer“, das hochedelgeb. Frln. v. Dungern „Ihro Gnaden, Hrn. Oberamtmanns von Emmendingen Frln. Tochter, sowie die Frau Spezialin.“ Daneben aber auch Vogt Jost Jänni. Mauritius' letzter Eintrag im Totenbuch betrifft sein eigenes Söhnchen. 1710—14 amtiert in Bischoffingen Mart. Münderlin, 1714—20 L. Fr. Hoffmann.

1720—39 Joh. Gebhart aus Wiesleth, der erste Pfarrer seit dem Krieg, der bis zum Tod ausharrte. Zu seiner Zeit



ca. 1733 wurde das heutige, bescheidene Pfarrhaus von der gnädigen Herrschaft errichtet. Seine Familienglieder nahmen in der Gemeinde zahlreiche Patenschaften an. Die jüngste seiner 3 Töchter verheiratete sich mit dem 24jährigen Bischoffinger Joh. Mart. Rinker, späterer Vogt. Sie starb nach 27jähriger Ehe kinderlos. Vogt Rinker heiratete dann eine Enkelin des Pfarrers, die Tochter des Küfers und Adlerwirts Henn in Vögisheim. „1739 den 28. Nov. starb im Herrn selig der hochwohlerwürdige und wohlgelahrte Hr. Johs. Gebhart in die 20 Jahr bei hießiger Gemeind treu, fleisig gewester Pfarrer.“

Auch sein Nachfolger, Joh. Fr. Felder aus Emmendingen ist bis zum Tod Pfarrer in Bischoffingen geblieben (1740—54.) Er hat in Bischoffingen herbes erlebt. 1745 trug ein Nachbarpfarrer in das Bischoffinger Taufbuch ein: „Den 7. Mai ist ohnehlich geboren und wegen großer Schwachheit von dem itzigen Pfarrer Felder in der Not getauft, wobei auch der Name Matthias gegeben worden. Die Mutter ist M. Mgdl. Sapitin, des Hrn. Pfr. Felder's Stieftochter; weilen sie Zeit ihrer Schwangerschaft allezeit den Matthiam, des Conrad Schmidlin, hiesigen Bürgers ledigen Sohn zum Vatter angegeben, selbiger aber es geläugnet, ward mir von Seiten Fürstl. Ober- und Spez.-Amts befohlen, diese Magdalena in partus doloribus, wobei sie auch das Sakrament empfing, noch einmal zu fragen, da sie dann auf angeführten Matth. Schmidlins Persohn beharrte, der aber hernach per iuramentum sich losgesprochen.“ (Das Kind starb mit 11 Jahren.) Die Mutter der ungeratenen Tochter ist 2 Jahre danach gestorben. Der Pfarrer schrieb neben ihren Todeseintrag: „ach mein Schatz und anderes Herz ach, ach, ach!“ 2 Jahre danach heiratete Pfarrer Felder die verwitwete Vögtin A. M. Krayner von Mündingen. „Gott der Alterhöchste gebe uns seine Gnade.“ Nun verließ die Magdl. Sapit das Haus ihres Stiefvaters und heiratete den Leineweber Zimmerlin in Bischoffingen, der  $\frac{1}{4}$  Jahr zuvor zum zweiten Mal Witwer geworden war. Die zweite Ehe Pfr. Felders währte nur ein par Monate; bereits 1750 starb sein im „Leben lieb gewesenes Eheweib, ihres Alters 57 Jahr.“ Felders Tod ist im Totenbuch nicht eingetragen, aber beim Todeseintrag des 1754 gestorbenen Richters Matth. Spittler heißt es, er habe den Pfarrer noch zu Grab getragen und sein Todesfall sei der nächste nach dem des Pfarrers. — Man wird den Eindruck nicht los, dass in diesen Zeiten die religiös, ethisch und kulturell fördernden Einflüsse des Bischoffinger Pfarrhauses gering waren.



Aeußerlich freilich war wieder eine gewisse Stetigkeit in die Verhältnisse gekommen. Alle zwei Jahre fand die Kirchen- und Schulvisit durch „Ihro Hochw., den Hrn. Spezial“ aus Emmendingen statt; ebenso das Frevel-Gericht durch „Ihro Exzellenz, den Hrn. Hofrath“, oder durch des Hrn. Landvogts Gnaden. 1732 wurde auch eine neue Stolgebührenordnung eingeführt; eine Taufe kostete 20 Kreuzer; dieser Satz blieb, so lange die Gulden-Währung bestand.

Am 24. und 25. Mai 1741 wurde die „sehr alte und baufällige Kirche“ abgebrochen, d. h. bis auf die Umfassungsmauern von Chor und Turm; am 11. Juli wird schon das Dach des Langhauses aufgeschlagen und am 4. Febr. 1742 wird „dieser Tempel“ eingeweiht. Schon aus diesen Daten geht hervor, wie armselig gebaut wurde. Es waren freilich auch armselige Zeiten. Eine kaum sesshaft gewordene, meist aus der Schweiz eingewanderte, arme Bevölkerung. Die Wunden des großen Kriegs waren entfernt noch nicht vernarbt. Und immer neue Kriegsnöte: „1744, 8. Sept., wurden ehrlich und ehelich kopuliert und eingesegnet in einer Bett-Stund aus Furcht des erbärmlichen Krieges Matth. Göring und Magdl. Weckerlin, alt 15 $\frac{1}{2}$  Jahr“.

In der nächsten Zeit wirkten in Bischoffingen Pfarrer, meist aus alt-badischen Pfarrfamilien, die aber jeweils bald auf andere Stellen befördert wurden: 1754–58 Joh. Chr. Sam. Sander, kam nach Hasel. 1759–66 J. Chr. Th. Schöpflin, (kam nach Teningen). 1760 heißt es beim Taufeintrag seines Töchterchens: „Eltern: Ich. J. Ch. G. Schöpflin, dermahlen Pfr. allhier, ein nach Gottes Willen betrübter Wittiber und meine liebe Hausfrau, welche zu meinem größtem Leidwesen 6 Stund nach der Geburt durch einen sanften Tod mich und 2 Kinder so frühe verlassen“. Beim Todeseintrag der Frau Margar. Agnethe heißt es: „mein herzlich lieb gewesene, fromme und getreue Ehefrau, eine würdige Tochter des hochehrwürdigen Herrn M. J. F. Bohmen, Pfarrers in Maulburg“. Pfarrer Schöpflin heiratete dann die Tochter des Pfarrers Lindemann von Betberg. E. Fr. Ferd. Hitzig 1766–71, Sohn des Superintendenten Adam Andr. Hitzig in Lörrach. Vor seinem Weggang nach Rötteln schreibt er ins Kirchenbuch: „Hier beuge ich meine Kniee gegen den Vater unseres Herrn Jesus Christus, ihm herzlich zu danken vor alle Gnade, Beistand und Segen, womit er bisher mein Amt geschmückt, zugleich inbrünstig ihn anzurufen, daß er mir alle Sünden vergeben, alle meine Fehler ersetzen, das Verlorene suchen, das Verirrte wiederbringen und die ganze liebe Gemeinde im Segen erhalten wolle!“



1771—81 J. J. Eisenlohr, kam nach Mengen; bei den Pathen seiner Kinder treten eine ganze Reihe von Eisenlohr auf; alles badische Pfarrer; aber dazwischen ist auch ein Kriegsmann, J. Fr. Eisenlohr, Kgl. Sardinischer Leutnant.

Auch sein Nachfolger J. E. Ph. Bürklin, 1781—94, gehörte einer alten Pfarr-Familie an, deren Mitglied auch jener Pfr. Fr. Birklin war, der am Ende des 30jährigen Krieges Bischoffingen pastorierte. Er kam später nach Sulzburg, dann nach Ihringen, wo er 1824 starb. Von seinen in Bischoffingen gebornen Söhnen wurde der eine Pfarrer in Brombach, der andere Geh. Finanzrat in Karlsruhe, dieser ist der Vater des Schriftstellers Albert Bürklin. In Bischoffingen waren nun in Pfarrhaus und Gemeinde wieder durchaus geordnete Verhältnisse eingekehrt. Nur ungerne schied Bürklin von der ihm lieb gewordenen Gemeinde.

Die Einkünfte der Pfarrei bestanden 1759 aus 50 fl. Geld, dazu (seit 1754) 20 fl. aus dem Pfarrmeliorationsfond, 8 M. Weizen, 8 M. Roggen, 1 M. Gerste, 12 Saum Wein, alles Endinger Maß, 12 Bund Stroh. Bei Pfarrer Eisenlohr waren sie etwas besser: 60 Bund Stroh aus der Bischoffinger Zehntscheuer, 12 Klafter Holz aus dem herrschaftlichen Wald zu Weißweil. Der Pfarrer bezog ferner den großen und kleinen Zehnten, auch vom Mattfeld (Frucht, Heu, Hanf, Kraut, Erdäpfel, Welschkorn, Flachs, Lewatt usw.). „Das Obst gehört ohnstreitig auch hierher.“ „Die Gemeinde gibt auch ein Aeckerlein von zwei Manshauet, jedoch nicht als eine Schuldigkeit, sie will dero willen darum gebitten sein.“ Auch ein „Wäldlein“ im Mariengrund „gehört zum Pfarr-Hauß“.

Aermlich war der Almosenfond bestellt. 1761 betrug sein Kapital 4 fl. 35 $\frac{1}{2}$  kr.; seine Einnahmen aus Kirchen- und Kasual-Opfer: 4 fl. 5 $\frac{1}{2}$  kr.; die Ausgaben: 40 kr. Abhörgebühr, 3 fl. 35 kr. Armenunterstützung. Auch die Ausstattung der Kirche war noch 100 Jahre nach dem Krieg sehr ärmlich. Die Orgel wurde um 1750 erworben.

## IX. Schulwesen.

Bald nach der Wiederbesiedlung versuchte man auch das Schulwesen zu ordnen. 1650 verheiratet sich Joh. Bartholom. Gnafelyn mit der Tochter des Bickensohler Vogts. Er war Lehrer und Wirt auf der Stube in Bischoffingen. Sein Vater, Dr. utr. jur. Knafelius war „bestellter Prokurator des großen Rats“ zu Straßburg. Er hat die Bischoffinger Schulstelle bald mit der zu Königschaffhausen vertauscht (1652). Dort finden wir ihn noch 1669.



Nun scheint die Bischoffinger Schule so gut wie ganz eingegangen zu sein. Bei der Visitation von 1669 hören wir, dass kein Lehrer in Bischoffingen ist, „welches der Leute größte Klag ist“. Der Weg zur nächsten Schule (Königschaffhausen) ist unsicher um der Wölfe willen, von denen man vorher nichts gewusst. Die Kinder, die schon Fundamente haben, werden vom Pfarrer Pfeffel Winters im Lesen und Schreiben unterrichtet. Der übrigen hat sich der Sicrist angenommen. Er will sich aber nicht mehr dazu gebrauchen lassen, wenn ihm die gnädigste Herrschaft nicht etwas an Früchten gibt. Übrigens hatten damals auch Leiselheim und Bickensohl keine Lehrer; an letzterem Ort gab auch der Pfarrer im Winter täglich 2 Schulstunden. Aber noch 100 Jahre lang nach dem großen Krieg lag das Schulwesen im Argen. Einheimische oder Fremde stellte man als Lehrer an, die dann in der eigenen Stube, etwa neben dem Webstuhl den Unterricht erteilten. 1685 ff. erscheint Fr. Guthmüller als Sicrist und Lehrer, 1711 ff. Sebastian Jänny als „ludimagister“; 1722 Joh. Benedikt Bender, ein Ortsfremder, 1729 Andr. Jesle, 1730 ff. Meister Joh. Karl Schneider, zugleich Kammacher aus Emmendingen. Mit der Gemeinde scheint dieser nicht besonders gestanden zu sein, denn bei einer Taufe ist ausdrücklich bemerkt, dass er keine Bischoffinger zu Gevattern wollte. Er lief daher nach Emmendingen, von wo er den Bescheid brachte „sie liesen mich den Pfarrer grüßen und bitten, mit der Taufe bis Nachmittag zu warten, aber sie kamen nicht, sondern schickten einen Boten, der sagen musste, er solle andere bitten“.

1749 wurde anlässlich der Kirchen- und Schulvisitation Sebastian Rieflin, „Bürger und Leineweber dahier“ zum Lehrer installiert. Er hatte das Amt lange inne. In seine Zeit fällt endlich ein gewisser Aufschwung des Schulwesens. 1759 wird die „Schul- und Siegristeydienstes-Besoldung“ folgendermaßen veranschlagt: Geld 50 kr., 6 Sester „Rocken“ 3 fl., 2 Klafter Holz 2 fl., 5 Malter Frucht-Zehnden, meistens Gerste 10 fl. (inkl. Kraut, Erdäpfel, Flachs) 5 Saum Weinzehnten 17,30 fl., 60 Siegristengarben 6 fl., 60 Siegristen-Leib 6 fl., Schulgeld von 24 Kindern wöchentl. 1 1/2 kr. 30 fl.; Haßzins samt Gras ab dem Kirchhof: 4 fl., Accidentien: 4 fl., zusammen 83 fl. 20 kr.

Erst damals erwarb man ein Schulhaus. 1760 wurden aus der Hachberger Schulkollekte 42 fl. 41 kr. für das Bischoffinger Schulhaus bestimmt. Glänzend war freilich die Erwerbung nicht. Aus dem Visitations-Bericht von 1820 hören wir darüber: „Das jetzige Schulhaus wurde von



der Gemeinde erbaut. Der älteste Mann weiss die Zeit der Erbauung nicht anzugeben und nur zu sagen, dass in den 1750er Jahren ein Hirte darin wohnte und die Schule im untern Dorfe in Bastian Rieflins Haus gehalten wurde. Das Schulhaus mag älter als das Pfarrhaus seyn“. Man hat also 1760 das von der Gemeinde erbaute Hirtenhaus zum Schulhaus gemacht. 1766 wurden die Vorgesetzten (Gemeinderat) zur Erfüllung „ihres Versprechens wegen des zur Schule erbauenden Scheuerlins“ angehalten.

1759 ward dem Lehrer Rieflin ein Provisor beigegeben; im betr. Reskript Karl Friedrichs heißt es: auf den dem Spezialat erstatteten Bericht „berufen wir hiermit den Schulkandidaten Martin Wenck von Tannenkirch zum Schulprovisor nach Bischoffingen“. Der Lehrer muss ihm die halbe Besoldung und das Schulholz (jetzt 5 Klafter) ganz abtreten „und in dem Schuldienst nach allem seinem Vermögen beistehen“. Im Fürstl. Visitations-Reskript von 1766 heißt es: wir haben „ungern vernommen, dass der Provisor Martin Wenck die von ihm gemachte Hoffnung nicht erfüllt habe. Als weßhalben er ernstlich zu Anwendung alles möglichen Fleißes zu ermahnen auf den widrigen Fall aber mit schärferem Einsehen zu bedrohen ist“. Wenck heiratete Seb. Rieflins Tochter, kam aber wieder weg. Nach Rieflins Tod 1778 wird die Schulstelle überhaupt einem Auswärtigen, J. C. Bermeitinger übertragen. Und damit hatten wol die Bischoffinger einen richtigen Lehrer und geordnete Schulverhältnisse. Man erkennt die gewissenhafte Regententätigkeit Karl Friedrichs.

Was übrigens alles zu lehren war, zeigt ein Visitationsreskript von 1769, wonach die Knaben durch kleine Praemia zum Stricken zu ermuntern sind, namentlich die Hirtenbuben zur Vermeidung von Lastern und Vermehrung ihres Verdienstes.

### X. Schluss.

20—30 Personen waren es, die 1642 das Dorf wieder besiedelten. Durch Einwanderung vermehrte sich die Bevölkerung rasch. Nach 25 Jahren waren es gegen 180 Personen, darunter 54 Eheleute, 1 Witwer, 38 Schulkinder, 24 Unmündige, 17 Dienstboten. Nach weiteren 100 Jahren (1766) hatte Bischoffingen 65 Haushaltungen mit 279 Einwohnern, darunter 27 Dienstboten; die meisten Dienstboten, 3, hatte damals Vogt Rinker. Bei den Paar Handwerkern arbeiteten nur 3 Hilfskräfte, je ein Weber- und Schmiedlehrling aus dem Ort, ein Küferbursche aus der Pfalz. 1813 waren es 393 Seelen in 63 Wohnhäusern.



Von den heutigen r. 500 Bewohnern tragen über  $\frac{2}{5}$  die Namen von Schweizer Einwanderern. Die übrigen gehören späteren Einwanderungen an. Die Geschlechter deren, die am Ende des großen Krieges ihre verlassenen Häuser wieder aufsuchten, sind erloschen; aber ebenso die meisten der fast zahllosen eingewanderten Familien. Ueberschauen wir das Ganze: Es ist, als sei ein unübersehbarer Strom wandernder Menschen über Bischoffingen hingerauscht, von denen nur vereinzelte sesshaft wurden, und von diesen sind wenige, deren Geschlechter bis heute in Bischoffingen blühen.



# Badische Sagen

aus A. Birlingers Nachlass mitgeteilt von **Fridrich Pfaff**.

7.

## Die weiße Dame mit den drei Schlüsseln auf dem Schloß Kirnburg bei Bleichheim.

Erzählung eines alten Greisen von 85 Jahren Matheis von Bleichheim.

III.

Des alten Matheis Freund David erzählte Folgendes. Im Jahre 1796, bekamen wir eine Abteilung von den Prinz Condéschen Reitern (man hiess sie Chevalier Lachron), hier ins Quartier. Weil wir nicht besonders mit irdischen Glücksgütern gesegnet waren, so bekam mein verstorbener Vater nur einen Mann ins Quartier, das war ein schöner großer schlanker junger Mann, mit Namen Dovillé. Sein rabenschwarzes Haar hing ihm in losen Locken um den Scheitel. Wenn er so mit seinem langen Säbel majestätisch über die Straße rasselte, so sprangen die Mädchen des Orts an deren Wohnungen sein Weg vorüberführte, alle hastig ans Fenster, Dovillé war auch wirklich der schönste von allen Reitern, und er war sich dieses Vorzugs bewusst und tat sich sehr viel zu gut darauf, besonders beim schönen Geschlechte. Deswegen brachten ihn aber auch die Schlosshexen dort droben ins Garn. Schaden hatte er deswegen zwar keinen, denn er bekam von der Pimalora Geld genug. Aber ich und meine Kameraden — jetzt lachte Matheis mit heller Stimme und sprach: Ja! ja! ihr drei musstet ohne Schatz nach Haus und ganz leer — abziehen. Deswegen lebt man doch, erwiderte David halb ärgerlich und machte eine kleine Pause. — Nun so ist es leider, und machte bald wieder zum bösen Spiel gute Mienen, indem er wieder fortfuhr: Doch Dovillé ging es besser als allen denen, die nach Pimalorens Schätzen trachteten.

Im Jahre 1796 auf den Silvestertag ging er ganz in seinen Mantel gehüllt, gegen 4 Uhr Abends aus meines Vaters Hause. Mein Vater, der alte Marx, sagte noch zu ihm, als er aus der Stube ging: wohin noch, Dovillé, so spät? Dovillé sprach: Es wird mir auf einmal so enge in der Stube, ich will ein Stündchen ins Freie hinaus spazieren, vielleicht wird es mir in der frischen Luft besser. Ja wol,



frische Luft haben wir wirklich, erwiderte ihm lächelnd mein Vater, denn es war so kalt, dass beinahe die Vögel in der Luft erfroren. Schnee hatte es zwar keinen, aber der Wind pfiß so heftig — dass er einem das Gesicht aufschnitt. — Dovillé aber achtete die Kälte nicht, sondern ging fort. Mein Vater und ich sahen ihm nach, so weit wir konnten. Er nahm den Weg über die Wiesen, die an den Schlossberg führten, jezt ging er über eine Brücke, und als Dovillé darüber war, so verschwand er uns aus den Augen. — Es wurde 6 Uhr, die Zeit wo Dovillé sein Pferd füttern sollte, das musste nun wie es öfters geschah, ich, der gute David, abermals besorgen, erhielt aber als Lohn vom guten Dovillé öfters die Erlaubnis sein stolzes Pferd spazieren zu reiten. — Es wurde nach und nach 10 Uhr, endlich 12 Uhr, aber Dovillé wollte immer noch nicht erscheinen. Mein Vater sagte ganz besorgt: Es wird doch etwa unserm Dovillé kein Unfall zugestoßen sein — ich fürchte immer — er ist ja gegen den Schlosswald, wo Pimalora ihr Wesen treibt, — er möchte in ihre Krallen geraten sein, dann gute Nacht Dovillé! Als mein Vater diese Worte kaum ausgesprochen hatte, so erfolgte ein Schlag ans Fenster, der ganz entsetzlich war, ich denk daran mit Beben. Wir fuhren Alle in der Stube vor Schrecken zusammen, die Lampe fiel unter den Tisch und erlosch. Aber hinter dem Ofen ertönte eine Stimme, die ganz verständlich folgende Worte brummte: Legt euch unbesorgt zu Bett, denn für Dovillé sorgt Pimalora!

Nach einigen Minuten fasste mein Vater wieder Mut, ging in die Küche und holte ein Licht in die Stube, und befahl uns zu Bette zu gehen, was wir auch herzlich gerne befolgten. Morgens darauf früh 5 Uhr, rufte mir der Vater zum Aufstehen, und befahl mir sogleich dem Dovillé sein Pferd zu füttern. Ich erhob mich sogleich vom Lager, ging in die Scheune, und gab Dovillés und unseren Pferden Futter. Als dies geschehen war, ging ich wie gewöhnlich in den Stall um zu putzen. Als ich hineintrat, so lag Mosje Dovillé neben seinem Rappen auf dem Stroh, fest in seinen großen Mantel gewickelt und schnarchte ganz herrlich, so dass ich mich des Lachens nicht enthalten konnte, als ich ihn so liegen sah. Ich sprach bei mir selbst: So sorgt Pimalora! Ich ging sogleich zum Vater und erzählte ihm das Gesehene. Wie er das hörte, ging er gleich mit mir in den Stall, um sich selbst hievon zu überzeugen. Als wir hineintraten, so erwachte Dovillé eben, er richtete sich auf und rieb sich gähnend die Augen, indem er sprach: Wo bin ich, Pimalora? Hier im Stall, erwiderte ich ihm halb



lachend; wofür mir der Vater eine derbe Ohrfeige versetzte. Jezt fuhr er ergrimmt vom Lager auf und rief: Was, im Stall? In einem Stall und sonst nirgends, erwiderte ihm der Vater. O, Pimalora, rief jezt Dovillé aus, war es nur ein Traum — er griff hastig in die Manteltasche, und sprach dann: Nein, nein, ich träume nicht, es ist doch so. — Aber nun sagte der Vater: Was ist denn so, Dovillé, und was ist denn vorgefallen, dass ihr von gestern Abends 4 Uhr bis diesen Morgen nicht mehr nach Haus gekommen seid? und auch noch gerade in der Silvesternacht, denn gestern zählte man noch wie ihr fortgienget 1796, und heute 1797. Ja das ist freilich lang gewesen, entgegnete kopfschüttelnd Dovillé, nun sollt ihr aber auch Alles wissen, was mit mir während der Zeit meines so langen Ausbleibens vorging, kommt nur in die Stube, ich will alles haar und klein erzählen, doch will ich noch zuvor nochmal nach meinem Rappen sehen.

Es war eben dem Mosje nicht um den Rappen zu tun, sondern er wollte uns aus dem Wege schaffen, um wie es sich sogleich zeigte, unbemerkt seine eroberten Schätze auf die Seite zu tun, denn wie er die Stalltüre hinein ging, so bemerkte mein Vater, dass Dovillés Mantelärmel ausgestopft waren. Er schlich sich in die Scheune, und bemerkte zu seinem nicht geringen Erstaunen, wie Dovillé seinen Mantel auszog und dann aus beiden Aermeln desselben eine schwer angefüllte Geldgurte zog, und diese unter die Krippe legte, zugleich schnallte er noch eine dritte vom Leib ab, und legte sie ebenfalls dazu, deckte Stroh und Dung darauf und sagte ganz leise bei diesem Geschäfte: Pimalora, du hast für mich gesorgt, nun bewahre auch hier meinen Schatz! ging dann aus dem Stalle, in die Stube. Allein mein Vater von immer größerer Neugierde getrieben, ging schnell in den Stall, um zu sehen, ob wirklich Geld in den Gurten wäre, die Dovillé verbarg, aber er fand weder eine Gurt noch Geld unter dem Stroh. Hierauf ging er bedenklich in die Stube, erwähnte aber nichts von dem, was im Stall geschah. Dovillé war ganz heiter und vergnügt, sich wieder seines gegebenen Versprechens erinnernd, sagte er: Nun will ich euch alles erzählen was mit mir seit gestern Abend 4 Uhr bis diesen Morgen vorging.

Es ist euch bewusst, dass ich, als ich gestern Abend 4 Uhr da weg ging, meinen Weg, wie ihr Alle saht, gegen die Wiesen zu einschlug, und als ich gegen die Brücke kam, mich nochmal umsah. Dabei bemerkte ich, dass jemand von euch am Fenster mir nachblickte, erkennen konnte ich in der Ferne nicht gerade, wer es war, vermutete aber doch dass es der gute Vater sein möchte, weshalb ich an meine



Mütze langte, und dann nach der Brücke ging. Als ich auf derselben in der Mitte ankam, pfiff der Wind entsetzlich, ich blieb stehen, und wollte wieder zurückkehren nach Haus, allein, wie ich gegen den Schlosswald sah, so erblickte ich am Saume desselben ein Mädchen, welches, wie es mir schien, Holz sammelte und dabei ganz herrlich sang. Sie richtete sich auf, und mit dem Angesicht gegen mich gewendet, lächelte sie ganz liebevoll mir zu. Jetzt dachte ich bei mir selbst, ich will doch zu dem Mädchen hingehen und ihr die Bürde auflupfen, denn ich hatte ja kaum 150 Schritte weit zu ihr zu gehen, und wäre es auch weiter gewesen, so glaubte ich, es würde sich doch wol der Mühe lohnen, einem so freundlichen Mädchen eine geringe Gefälligkeit zu erweisen. — Gedacht, getan, als ich bis auf einige Schritte zu ihr kam, blieb ich stehen, und fragte sie gleich ganz artig, ob ich ihr lupfen soll. Sie nickte lächelnd mit ihrem Engels-Köpfchen bejahend, etwas schüchtern gegen den Boden, und sprach: Es wird mich sehr freuen, wenn mir Mosje Dovillé die Ehre erzeigt, diese Gefälligkeit zu erweisen. Du kennst mich, Mädchen, und weißt meinen Namen? sagte ich ganz verwundert — und sie mit großen Augen ansehend. Ja freilich, Herr, erwiderte sie, er ist ja aus Lanares, der Sohn des alten Advokaten Jean B . . . Ja so ist es, liebes Mädchen, aber ums himmelswillen, wer sagte dir das? Sie sagte schnell, Dovillé, ein andermal davon, denn die Zeit erlaubt es jetzt nicht, es wird sonst zu spät, ich muss nach Haus um das Nachtessen zu bereiten; darum wenn es ihm gefällig ist, so lupfe er mir. Das will ich herzlich gern, erwiderte Dovillé. Nur sage mir auch, wie dein Name ist, schönes Kind, und wem du gehörst. Das soll der Herr alles wissen, komm er nur mit den Berg hinauf. Ich willigte gern ein, lupfte sogleich der Unbekannten, und raubte ihr dafür einen Kuss, über was sie nicht sonderlich zu zürnen schien. Jetzt ging es zusammen bergaufwärts, das Mädchen voraus, ich ihr dicht hinten nach. Sie sprach: Wisse nun, Dovillé, ich heiße Pimalora und bin des alten Hansen Rovalds Tochter, der die Kohlen in dem Schloss dort droben brennt, indem sie zugleich mit dem Finger den Berg hinauf deutete. Hast du wol, liebe Pimalora außer deinem Vater Hans Niemand mehr, dass du so nach Hause eilest? fragte ich sie schnell. O ja, erwiderte sie, denn wisse, Dovillé, ich habe noch außer dem Vater meine Mutter und noch zwei Schwestern; meine Mutter heißt auch Pimalora wie ich. Und die Schwestern heißen? fragte ich weiters. Die heißen Flora und Rosetta, erwiderte Pimalora. Und sind beide so



schön wie du, teure Pimalora? lispelte ich. Ach frage nicht so viel! sprach sie ganz hastig, und mit diesen Worten stunden wir nun an der Köhlerhütte. Pimalora warf das Holz vom Kopfe, und setzte sich auf eine Bank, die vor der Hütte stand. Ich bat sie nun um Erlaubnis neben ihr Platz nehmen zu dürfen, was sie mir gleich ganz freundlich gewährte. Schnell sass ich nun neben Pimalora und ehe sie sichs versah, stahl ich ihr einen Kuss, welchen sie mir erwiderte.

Nun war ich reich genug, denn so schön wie Pimalora hatte ich noch kein Mädchen gesehen. Ihr Gesicht glänzte wie die Sonne, und die wunderschön blauen Augen funkelten wie der Morgenstern, ihre Haare die in losen Locken über ihren blendend weißen Nacken und Schultern hinunter wallten, schimmerten wie Gold, ihr niedliches Kleidchen war übrigens ganz schwarz, und weiß eingefasst, aber nach kurioser Mode gemacht, eine schmale zierlich gefaltete blendweisse Schürze zierte noch den ganzen Anzug. Füßchen hatte sie wie eine Puppe. Als wir so aber einige Minuten zusammen plauderten, da ging die Türe in der Hütte auf, und es trat ein langer hagerer Greis mit Silberhaaren heraus. Ein langer Bart, hing ihm bis auf die Mitte des Oberleibs herunter. Sein Angesicht war ganz blass. Sein Anzug bestund aus einer schwarzen Kutte, die ihm bis auf die Füße ging; er starrte mich mit seinen schwarzen Augen ganz wehmütig an, alsdann Pimalora, und begann folgendermassen gegen Pimalora gewendet, zu sprechen: Warum zauderst du so lange mein Kind, mit dem Essen? weißt du nicht, dass wir noch ins Schloss hinauf müssen, oder glaubst du gefunden zu haben —? Bei diesen Worten schlug der Greis seine dünnen Hände zitternd zusammen, drehte sich um, und stammelte noch die Worte dazu: O, ich glaube, es ist noch Zeit. Ging dann die Achseln zukend ganz langsam zurück in die Hütte. Pimalora fing auch Ende dieser Worte zu schluchzen an, nahm die Schürze vor die Augen, stund auf, um dem Vater zu folgen. Ich bat sie, mir doch zu erklären, was der alte Vater mit diesen Worten sagen wollte. Allein Pimalora sprach schluchzend: O Dovillé, verschone mich und bleibe hier ruhig sitzen bis ich dich rufen werde. Dann ging sie in die Hütte, und seufzte recht herzergreifend. Es fing darnach sogleich an zu brausen, dann allmählich zu krachen und zu blitzen, so dass es mich schauderte, und es mir bange wurde auf der Bank vor der Hütte. Ich dachte bei mir selbst, gewiss hat dich Pimalora vergessen, ich will mich doch vor dem Wind schützen, und in die Hütte gehen, der alte Vater,



wird es mir nicht verübeln. Ich stund dann auf ging an die Hüttentür und wollte so gutes Muts hinein, allein an der Tür war weder Falle noch Schlüssel zum Aufmachen, ich klopfte deshalb; aber bekam keine Antwort. Nun ging ich um die Hütte herum, fand aber weder Fenster, noch sonst einen Eingang an der Hütte, und wie ich wieder endlich an die Bank kam, so ruft ich mit heller Stimme: Pimalora, Pimalora, aber ebenfalls erhielt ich keine Antwort, und endlich ruft ich zum drittenmal: Pimalora, du hast mich verlassen! Jezt rollte der Donner entsetzlich, und es tönte mit dumpfen Worten aus der Hütte: warum befolgst du Pimalorens Worte nicht, und verließest deinen Platz? Deswegen sollst du auch nicht erhalten —. Auf diese Worte erschrack ich recht sehr, und es blitzte noch entsetzlicher als zuvor, ja der ganze Wald rings um die Hütte herum, wie auch alle Wege, die sich gegen dem Schloss hinzogen, schienen in vollem Brande zu stehen. Die Helle vom Berge glänzt mir so sehr in die Augen, dass ich es kaum aushalten konnte. Endlich, als ich mich etwas an diesen Anblick gewöhnt hatte konnte ich deutlich unterscheiden, wie ganze Schaaren Reiter, die alle, so viel ich erkennen konnte, in schwarze Mäntel eingehüllt waren, daher ritten. Endlich kam eine Schaar den Fußweg herauf gegen die Hütte geritten. Ich setzte mich wieder auf die Bank und zog meinen Säbel, um mich im schlimmsten Falle, wenn einer mir zu nahe käme, verteidigen zu können. Die Reiter kamen auch wirklich bei der Hütte an, und machten Halt, aber keiner von ihnen sprach ein Wort, mir aber lief doch ein eiskalter Schauer über den Rücken. Doch ich nahm mein Herz zusammen und blickte sie recht fest und unverrückt an. In solcher Tracht hatte ich noch keine gesehen, sie waren fürchterlich im Anblick, und ritten ungemein große Rappen, ihr Anzug war ganz schwarz und die Mäntel waren weiß eingefasst wie Pimalorens Anzug, auf ihren schwarzen Helmen hatten sie zwei schwarze und in der Mitte eine weiße Feder. Die Visiere waren herunter gelassen, einer der Reiter schlug dreimal gewaltig mit seinem Schwert an die Hüttentür, und rief: Pimalora bereitet! Da dachte ich, das ist gewiss der Bräutigam, nun bin ich betrogen. Jezt ging aber die Türe plötzlich auf, und zu meinem Erstaunen kamen nun statt dem alten Köhler ein schwarzer Ritter, dem noch vier Damen aus der Hütte folgten, die letzte trug einen schwarzen Helm den aber drei weiße Federn zierten, in ihrer rechten Hand, die Damen waren auch alle mit schwarzer und weiß eingefasster Kleidung angezogen.

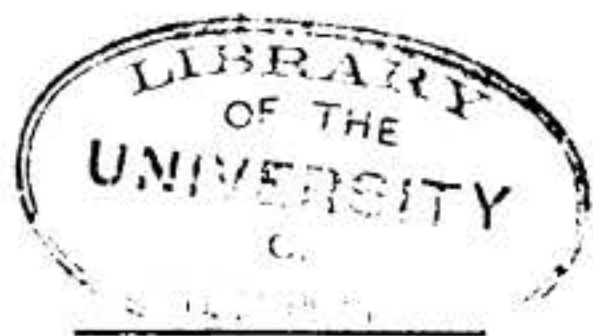


Ich erkannte gleich die Dame welche den Helm trug, den es war niemand als Pimalora. Der alte Ritter winkte mit seiner Rechten Pimalora. Sie gab mir den Helm, und befahl mir denselben aufzusetzen, was ich sogleich befolgte. Zwei der schwarzen Ritter brachten nun 5 Rappen, der Alte und die Damen sassen auf, und ehe ich mich versah, so stund ein Rappe für mich neben mir, aber er hatte weiße Mähne und einen weißen Schweif. Ich stieg nun ohne etwas zu sagen auf. Nun ritt eine Abteilung von 12 Mann vorwärts, dann folgte der Alte, die Damen und ich und zuletzt die übrigen Reiter. Der Zug bewegte sich nach dem Schloss, dann über den Schlossplatz. Auf einer Ebene hielt sich schon eine Anzahl Reiter versammelt.

Es schien mir, als wartete man schon auf uns, wie es auch wirklich war, denn bei unserer Ankunft blies man mit Trompeten, und Pauken wirbelten auf allen Ecken, aber gesprochen wurde nichts. Auf der rechten Seite des Platzes war eine Tribüne angebracht. Der alte Ritter und die Damen stiegen von den Pferden, und begaben sich hinauf, von wo sie Alles übersehen konnten, denn der ganze Platz war beleuchtet, und es herrschte nun eine tiefe Stille, indem Trompeten und Pauken verstummten. Die Damen sassen im Kreise um den Alten herum, der in der Mitte seinen Platz einnahm.

Nun zog er sein Schwert aus der Scheide, winkte mit demselben herunter auf die Reiter, alsbald zogen alle die Schwerter, Trompeten und Pauken fielen ein, die Reiter machten verschiedene Bewegungen, und taten manche Gänge, doch blieb keiner von ihnen, was mich ungemein wunderte. Ich hatte indess nichts zu tun als bloß stummer untätiger Zuschauer hiebei zu sein — und verlangte auch nicht sonderlich darnach an den Kampftätigen Anteil zu nehmen — trotz meinem jugendlichen feurigen, kriegerischen Blute, das bei solchen Anlässen sonst doppelt rascher und stärker in meinen Adern wallt.

Es war herrlich anzusehen. — Endlich ritten sie zu zwei und zwei an der Tribüne vorüber, und schwangen die Schwerter, der Zug ging hernach wieder auf den Schlossplatz zurück, und ich hielt mich neben der Tribüne. Jetzt führte man die Pferde wieder vor. Der Alte und die Damen kamen von der Tribüne herunter, bestiegen ihre Pferde, und ritten so nebst mir auf den Schlossplatz. Es wurde nun abgesehen, und alle drängten sich zur Schlosstüre hinein. Der Alte bis auf Pimalora folgten den Reitern, sie aber nahm mich bei der Hand und führt mich seitwärts in ein Gewölbe, welches von Gold und Silber prunkte. Auf der





linken Seite desselben war eine Quelle und bei derselben lag ein großer Stein, der schimmerte wie Gold. Auf diesen sass Pimalora, seufzte tief, und sprach, indem sie mich fest an der Hand hielt: Dovillé, so hell dieses Wasser aus der Quelle hier fließt, so gewiss würdest du heute Besitzer dieses Schatzes, welchen du hier siehst, geworden sein (und bei diesen Worten drückte mir die Holde die Hand), wenn du nur zugewartet hättest, bis ich dir gerufen hätte, deswegen sagte mein Vater die Worte unter der Hüttentür: „O ich glaube es ist noch Zeit!“ denn wisse, der alte Köhler Hans Rowald mein Vater ist kein Köhler, sondern er war Graf Hans v. . . . Besitzer dieses Schlosses und der ganzen Umgegend. Man hieß ihn den Grausamen, er wurde gefürchtet weit und breit, denn durch diese schwarzen Reiter, die du sahest, ließ er manchen friedlichen Wanderer ermorden, und berauben, verbrannte und verheute manches schöne Schloss, und sammelte sich dadurch die unermesslichen Schätze, die du wirklich hier im Gewölbe siehst. Da der Allmächtige meinen Vater aber dreimal warnte, und dieser mit seinen Gefährten seine Greuelthaten doch fortsetzte, so liess Er, als eines Tages Alles im Schloss oben versammelt war, auf einmal ein furchtbares Gewitter über unser Schloss kommen. Das Firmament verdunkelte sich. Meine Mutter und wir drei Schwestern sprangen auf den Balkon, schrien um Hilfe, indem Totengerippe zu uns ins Zimmer traten, und ihre Knochenarme gegen uns ausstreckten. Aber als wir auf den Balkon kamen, so war ein dicker Nebel, der Alles verdunkelte um das Schloss, so dass wir nichts sahen. Wir hörten nur jammern und die Pferde schnarchen. Wir wollten zurück, allein wir konnten nicht mehr vom Platze gehen, und wir nebst Allem was in und um das Schloss war, nemlich von Menschen und Vieh, musste im Nebel ersticken, und fanden so den jämmerlichsten Tod.

Als wir nun vor den Richterstuhl des Allerhöchsten kamen, wurde uns auferlegt, nicht eher zur ewigen Ruhe zu gelangen und die Seligkeit zu genießen bis ein Jüngling kommt, der mit meinem Vater kämpft, und ihn erlegt, was aber nur alle 100 Jahre ein Mal möglich ist, denn nur alle 100 Jahre sind wir in unserer Hütte.

Nur muss der Jüngling vor der Hütte sitzen bleiben, bis ich ihm rufe. Hättest du es getan, so wäre mein Vater als geharnischter Ritter aus der Hütte gekommen und hätte dich zum Kampfe aufgefordert, weil du dich in mich verliebtest, und du hättest ihn auch besiegt und wärst als-



dann Besitzer von Schloss und Schatz geworden, und wir zur ewigen Ruhe gelangt.

Ich bin zur Bewahrung des Schatzes bestimmt und kann mich in alle Gestalten verwandeln, wie es mir gefällt. Nun weißt du Alles, warum wir hier sind.

Nun lege jezt den Helm wieder ab, und zwar zu meinen Füßen, und komme jezt dort in dies Kämmerlein, darin sollst du schlafen ein, und die drei gefüllten Geldgurten sollen ein Brautgeschenk für dich sein, und gehe jezt schnell hinein; auch will ich stets deine Beschützerin sein. Nun eile ehe dich meines Vaters Zorn erreicht, denn nun muss er wieder an den Ort seiner Qual, und alle mit ihm, die du gesehen hast, vielleicht auf mehrere 100 Jahr. Komme schnell. — Sie führte mich in ein Seitengemach, wo ein schönes Bett stund, nebst einem Tischchen, auf welchem drei Gurten mit Geld lagen. Da sprach sie nochmal: Diese drei gehören dein, nun lege dich zu Bette, und nun bewahre deine Schätze und gedenke an Pimalora, und nun stund sie im vollen Glanze im Gemache vor mir, und in ihrer rechten Hand hielt sie einen Ring an dem drei goldene Schlüssel hingen.

Ungefähr nach 5 Minuten verschwand die Holde; dann donnerte eine Stimme mir ins Ohr: O Elender, wenn dich meine Tochter Pimalora nicht beschützt hätte, entgingest du meinem Zorn nicht!

Ich sprang vor Schrecken samt meiner Kleidung ins Bette und schlief ein, bis ich den Morgen in einem Stalle erwachte, deswegen rief ich beim Erwachen: Pimalora, du hast mich verlassen!

Hm! habe ich nicht gesagt, gewiss hat Pimalora unsern Dovillé in ihre Krallen bekommen! rief jezt mein Vater, denn alles, was mit euch heute Nacht vorging, war nur ein Werk der Zauberin Pimalora, denn das Schloss, wo ihr wart, ist ein alter Steinhaufen, und wenn ihr es mir nicht glaubt, so will ich euch davon überzeugen.

Aber von den Geldgurten, die ich im Stalle gar zu deutlich sah, sprach ich nichts und behielt es im Sinne, und hiermit ist die Geschichte von Dovillé zu Ende.

Aber mit dir David und deinen Kameraden, fiel nun Matheis ein, ging es glaub ich nicht gar so glücklich.

#### IV.

Nach einer kleinen Pause fing David folgendermaßen sein und seiner zwei Kameraden, nemlich des Barnabas und Anselm, Abenteuer zu erzählen an:



Als Mosje Dovillé so sein Abenteuer vom Schloss meinem Vater gottseligen Andenkens, nebst meiner Mutter und mir erzählte, da passte ich ganz ungeheuer auf und dachte gleich: wart, ich will nun mit meinen Kameraden darüber sprechen, wer weiß, Pimalora könnte uns auch gewogen sein und wir könnten auch einige Säcke voll Gold von ihr erhalten. Vielleicht ist einer von uns der, der mit dem alten Kohler-Hans fechten muss, und wäre es ich, so wüsste ich mich schon zu benehmen, ja ich wollte schon auf der Bank vor der Hütte sitzen bleiben bis ich von der Pimalora gerufen würde.

Ich könnte der Fräulein Pimalora auf ihre rosenroten Lippen auch einige herzliche Küsse recht gemächlich hindrücken, denn was das anbelangt, glaube ich schon hinlängliche Fertigkeit zu besitzen, habe ich ja des alten Schulzen Tochter Gertrude, schon öfters beim Tanze geküsst, und was das Fechten betrifft, ist mir auch nicht bange, und der Helm wird mir schon gewisslich auch passen. Nur Geduld bis Christnacht — da ist Mosje Dovillé vielleicht nicht mehr hier! Ich entschloss mich nun jetzt fest auf das alte Schoss zu gehen — versteht sich wol von selbst in Begleitung meiner erwähnten vertrauten und beherzten Kameraden; doch schwieg ich ganz stille zu meinem Vorhaben.

Dovillé erwähnte auch nichts mehr weiter von der Sache, ging aber statt seiner früher heiter und munteren Laune ganz nachdenklich einher, und kümmerte sich nichts mehr um die Mädchen des Orts, er scheute sogar alle Gesellschaft seiner Kameraden, so blieb er nun gleichsam gänzlich verändert — und in sich gekehrt — bis endlich der Sommer da war.

Auf den Tag Johanni 1797 bekam die Prinz-Condéschen Truppen Generalpardon. Dovillé benützte diese Gelegenheit, sagte noch denselben Abend zu meinem Vater: Morgen früh reise ich von euch ab, nach Frankreich, und gab dem Vater drei, der Mutter zwei und mir ein Goldstück, welche von ganz altem Gepräge waren, die Worte hinzufügend: Nehmet das zum Andenken von mir und denkt auch an die unglückliche Pimalora! Kaum sprach er diese Worte, so blitzte es dreimal hintereinander und ein furchtbarer Donnerschlag folgte darauf, so dass das Haus zitterte. Wir fielen auf die Knie und beteten, aber Dovillé verhielt sich ganz ruhig — und legte sich einige Zeit darauf behaglich zur Ruhe, um sich auf die bevorstehende Reise zu stärken — nachdem er noch die nötigen Befehle behufs Abreise gegeben hatte.



Des Morgens darauf früh 6 Uhr sattelte Dovillé seinen Rappen. Mein Vater aber ging auch zu ihm in den Stall, um zu sehen, ob er auch die Geldgurten noch habe — und zu seinem Erstaunen zog er die drei Geldgurten unter dem Stroh hervor, schnallte eine um seinen Leib und die zwei anderen unter die Schabrake des Pferds und als er so fertig war führte er den Rappen vor die Haustür, nahm Abschied, schwang sich auf, sah nochmal gegen das alte Schloss hinauf, seufzte tief und sprach: Pimalora, lebe wol! Der Trompeter blies zum Abmarsch und Dovillé trabte davon.

Nun konnte ich vor Ungeduld kaum den Dezembermonat erwarten, ja ich dachte, es wird einerlei sein Silvester oder Christnacht, ich ging nun so mit diesen Gedanken zu meinen Kameraden, nemlich den Tag vor Christtag; erzählte ihnen die Geschichte von Dovillé und seinem Geld, welches er im Schlossgewölbe von Pimalora erhielt und legte es ihnen recht ans Herz, wie wir auf einmal reiche Herren werden könnten. Kurz wir wurden gleich einig, die kommende Nacht auf das Schloss zu gehen (aber das Banksitzen behielt ich bei mir selbst). Wir knüpften nun gleich zwei lange Strick zusammen und versahen uns mit drei Laternen und auch drei Lichtern. Der Weg in das Gewölbe von uns wol bekannt. Wir glaubten fest, schwer beladen mit Geld zurückzukehren.

So gingen wir nach 10 Uhr nachts gutes Muts bis zum Gemeindehaus, wo wir noch die längste Feuerleiter mitnahmen. Aber wir kamen nur bis an den Fuß des Bergs damit, so warfen wir die Leiter ab, denn sie kam uns bei jedem Schritt, den wir taten, schwerer vor. Das war schon ein Werk der Pimalora.

Wir zündeten nun ein Licht an, in einer Laterne, denn es war ungemein finster. Ich ging voraus und leuchtete, Barnabas und Anselm trugen die Stricke.

Als wir nun an der Köhlerhütte ankamen, so wollte ich mich setzen, allein es war keine Bank weder außen noch in der Hütte zu finden, nun ging es wieder weiter hinauf; der Weg war uns genau bekannt. Jetzt mussten wir stille halten, indem mir das Licht plötzlich ausging, ich machte sogleich wieder Licht, und als es brannte, da tönte es mir in die Ohren: Holla vorwärts! was wir auch befolgten. Endlich gelangten wir nun am Schloss an. Wir machten halt, und Barnabas und Anselm warfen die Stricke ab und zündeten auch noch die übrigen zwei Laternen an.



Nun wurde gelost, wer ins Gewölbe müsse, Da traf mich das Los, gewiss nicht von ohngefähr — indem ich ja der Anstifter des Unternehmens war. Wir gingen nun zum Loch, wo man ins Gewölbe hinunter sehen konnte dazumal, aber jetzt ist es ganz zerfallen. Nun verabredeten wir uns, wenn ich im Gewölbe sei und ein Signal gebe, so müsse ich wieder hinaufgezogen werden. Ich machte mir selbst einen Strick um den Leib, und hing eine Laterne um den Hals, und steckte noch ein Licht in eine Tasche. So zu diesem Wagestück vorbereitet, ließen die Kameraden mich in das Gewölbe. Es dauert nicht lange, so stund ich auf dem Boden, vor einem Stein der sehr hoch war, ja ich konnte nicht an sein End hinauf langen, aber hinter dem Stein ächzte eine Stimme: Auch zu früh — doch schiebe den Stein mit deiner rechten Hand hinweg, dann sollst du sehen. Natürlich erschrak ich nicht wenig über diese Stimme. Ich fasste aber Mut, stellte meine Laterne bei Seit, und druckte mit meiner rechten Hand aus Leibeskräften an den Stein, derselbe flog aber schnell von seinem Platz, ohne dass eine so große Anstrengung nöthig gewesen wäre. Jetzt wurde es ganz hell, und wo der Stein stund, ging es in das Innere des Gewölbes. Darinnen stunden Kisten und Kästen, es lagen Säcke auf einander auf dem Boden, in der Mitte desselben lag auf einem roten Kissen eine große gelbe Schlange, es schien mir, sie schlafe, und auf der linken Seite sprudelte Wasser in die Höhe, so hell wie Kristall. Auf einer großen eisernen Kiste sass eine Dame, die war ganz weiß und hatte drei goldene Schlüssel an einem Ring hängen in ihrer rechten Hand, neben ihr stand ein goldener Helm mit drei Federn geziert, hinter ihr aber stand ein Mann mit langem weißgrauem Bart in einem schwarzen Gewand. Als ich dies alles gesehen hatte, so rufte ich den Kameraden, kommt herunter, worauf der Alte mit dem Finger auf mich deutete und sprach: Du hast gesehen, aber nur zu früh, und ungerufen, deswegen geh von hinnen, denn du kannst aus diesem Grunde nichts erhalten. Hierauf verdunkelte sich das Gewölbe, der Stein fuhr vor die Öffnung, und die Kameraden zogen mich am Strick wieder hinauf. Als ich wieder bei ihnen war, so erzählte ich ihnen alles, was sich mit mir unten im Gewölbe zutrug, und gab ihnen zugleich einen Verweis, über das so schnelle Heraufziehen, indem ich ihnen doch zugerufen hätte, sie sollten herunter zu mir kommen. Aber über diesen Verweis sahen sie mich mit großen Augen an, indem beide mir hoch beteuerten, ich hätte ihnen zugerufen: Zieht mich schnell hinauf! Ich



sage euch, entgegnete ich sofort, ich schrie: kommt herunter! Was streiten wir hier? erwiderte ich dem Barnabas und Anselm, kommt, wir gehen nun nach Haus, denn für heute Nacht ist unsere Sache doch nichts mehr. Ja du hast recht, David, erwiderte mir Barnabas, wir gehen, wie du sagtest nach Haus, und ich glaube es ist am besten, wir gehen nochmal hierher und zwar in der Silvesternacht, denn wie du uns erzählt hast, so hat voriges Jahr in der Silvesternacht Dovillé auch sein Glück gemacht. Dann gehen wir alle drei, du, Anselm und ich hinunter ins Gewölbe, vielleicht gehts dann besser als heute Nacht. Wir wurden nun einig und gaben einander die Hände darauf, unserer Verabredung gemäß zu tun, und gingen dann voll Gedanken nach Haus.

Am Silvesterabend kamen wir nach unserer Abrede beim Gemeindehaus unbemerkt zusammen, nahmen dann die längste Feuerleiter mit, Licht, Laternen und Seile. Aber diese Nacht kam uns die Leiter nicht so schwer vor, sondern es ging mit geringer Mühe den Berg hinauf.

An der Köhlerhütte angekommen machten wir einen kleinen Halt, aber von Pimalora war nichts zu sehen. Barnabas nahm seine Uhr aus der Tasche und sprach: Vorwärts, es ist schon  $\frac{1}{2}$  12 Uhr, sonst kommen wir zu spät in das Hexenloch hinunter, zu der Jungfer Pimalora und bekommen heute Nacht nichts von ihren Schätzen. Und so will ich schreien: Pimalora, an dich denke ich! O frevle nicht so, erwiderte Anselm, du kannst damit alles verderben. Auch ich gab dem Anselm Beifall.

So unter Gespräch gelangten wir an dem alten Schloss wieder an, gingen gleich zur Öffnung, legten eine dicke Stange darüber, knüpften die Seile an die Leiter und ließen sie langsam ins Gewölbe hinunter, und wie gemacht passte die Leiter ganz herrlich, so dass wir ganz bequem hinunter steigen konnten. Ich musste abermal doch wieder der erste sein, dann folgte Barnabas und endlich Anselm. Zwei Laternen mit Licht nahmen wir mit uns, die dritte ließen wir aber in einem Loch stehen. Wir kamen nun alle drei ganz herrlich ohne besondere Mühe unten an. Der große Stein lag vor uns da, wir gingen um denselben herum, allein es war nichts mehr und nichts weniger zu sehen als der Stein. Wir drückten alle drei mit vereinten Kräften an dem Stein, um ihn wegzuschieben und in die Schatzkammer zu kommen. Allein alle Mühe und Anstrengung — wobei Schimpf und Scheltworte reichlich flossen — war vergeblich. Barnabas ganz ungeduldig schrie: Pimalora, hilf und gib uns von deinen Schätzen! Ach Gott, sei doch



still, Barnabas, du verwegener Mensch, was kann das Schreien uns nützen, entgegnete ich ihm und Anselm, allein, Barnabas hörte uns nicht an, sondern rief nochmal: Pimalora, ich beschwöre dich, öffne uns deine Schatzkammer wo nicht, so bist du eine Hexe, eine Zauberin, ja der Teufel selbst aus der Hölle! Auf diese lose Reden des Barnabas fing es an zu donnern und krachen. Wir wollten nun eilig die Leiter hinauf, allein sie war zu unserm größten Leiden weg, so glaubten wir wenigstens. Aber hinter dem Stein ertönte eine Stimme: Ihr Verwegene, denkt nun an Pimalorens Rache, besonders aber du, loser Frevler Barnabas! Denn wisset, kein Verwegener wird von meinen Schätzen etwas erhalten, kein nur nach irdischen Schätzen und Glücksgütern trachtender und lüsterner Sterblicher kann etwas von mir erhalten. Fürchtet hingegen meinen Zorn!

Das Gewölbe wurde nach diesen Worten etwas heller und wir wurden nun von unsichtbaren Händen mit Ruten kräftig durchgehauen, sodass wir vor Schmerz und Schrecken um den Stein herumsprangen, wie ein Reibstein in einer Ölmühle, und konnten auch zu unserer noch größeren Angst und Verzweiflung keinen Ausgang finden. Als wir endlich ziemlich gebüßt hatten und bereits entkräftet zu Boden sanken, stund mit einem Mal die Leiter wieder da.

Ich raffte alle meine Kraft zusammen und sprang so schnell es gehen konnte hinauf, ebenso auch Anselm dicht hinter mir nach. Barnabas aber wurde noch wenigstens 100 Mal um den Stein herumgepeitscht, ja endlich sogar die Leiter hinauf. Als er wieder bei uns war, stammelte er die Worte: Pimalora, an dich gedenke ich! Sank darauf schluchzend und gänzlich erschöpft zu Boden von den vielen erhaltenen Streichen und Hieben, erholte sich aber doch allmählig wieder und sprach: Als er die Leiter nach uns hinauf wollte, so stund an derselben ein etwa 3 Schuh hoher schwarzer Zwerg mit einem langen weißgrauen Bart der ihn mit einer langen Rute zurückhieb und dann wieder um den Stein mehr als 100 Mal trieb, und immer entsetzlich dabei schrie: Gedenke an Pimalora, du loser Frevler! Endlich ersah er wieder die Leiter und eilte hinauf. Er war aber auch immer außer Stande, von den Gerätschaften auch nur das Mindeste zu tragen, ja er konnte kaum und nur mit größter Mühe sich auf den Beinen halten und uns leuchten. Anselm und ich mussten nunmehr Leiter und Stricke allein nach Hause schleppen, wobei jedoch mir als dem noch Kräftigsten und wenigst Mitgenommenen die größere Last zufiel.



Barnabas und Anselm sind indess schon lange den Weg  
alles Fleisches gewandelt und ich also der allein noch  
Übrige von dem bestandenen Abenteuer, und ist mir bis  
auf diese Stunde alles dabei Erlebte noch in so frischem  
lebhaftem Andenken, als wäre alles erst gestern vorgefallen.  
— Werde auch Pimalora Zeit Lebens nie vergessen.

---



# „Die Kalenden des März“<sup>\*)</sup>.

Von W. Groos.

Die „Iden des März“ soll es wol heißen, denkt der Leser: Die sind ja durch die Ermordung Cäsars dem klassisch Gebildeten geläufig — und die Kalenden, (die Anfangstage) des Jahrs haben eine dauernde Spur hinterlassen in dem Worte „Kalender“ für eine der beliebtesten volkstümlichen Einrichtungen — trotz des Fremdnamens, der durch das von den Deutschvölkischen in Oesterreich eingeführte Ersatzwort „Zeitweiser“ kaum verdrängt werden wird. — Aber — „die Kalenden des März“! — was ist mit denen? Wer hat je schon von ihnen gehört? Und doch spielen sie heute noch eine Rolle und werden alljährlich von tausenden gefeiert. — Es ist eine uralte Sitte, welche darnach den Namen trägt, in romanischem, aber von langher dem Einfluss des Deutschtums erschlossenen Sprachgebiet —, eigener Art und doch verwandt mit einem Brauche in den benachbarten deutschen Alpen- und Bergländern.

Am Sonntag den 28. Februar d. J. war ich abends mit der Rhätischen Bahn in Bevers, der ersten Station im Engadin, angekommen und in der Pension Beverin abgestiegen, um in der Hochgebirgsluft vollständige Erholung von einem Unfall zu suchen. Am andern Morgen, dem 1. März, ein Läuten wie von Viehherden auf der Alp, das langsam näher kommt und immer kräftiger ertönt; die Wirtin ruft in den Frühstückssaal: „Chalanda Marz“!

Mit zum Teil riesigen Kuhglocken steht die Schuljugend draußen, erfüllt mit betäubendem Läuten die kleine Vorhalle und singt dann mehrstimmig ein romanisches Lied, nach der vom Lehrer später erhaltenen Uebersetzung ein Frühlingslied „La primavair“, das den ersten Tag des Märzen feiert. Das echte alte Engadiner Volkslied, vertont von O. Barblan,

Chalanda Marz, Chaland' Avrigl,

Lashé las vachas our d' ovigl usw.

lautet in deutscher Uebersetzung ungefähr folgendermaßen:

Erster März, erster April, lasst die Kühe aus dem Stalle!  
Die Kühe gehen mit den Kälbern, die Schafe mit den Lämmern,  
Die Ziegen mit den Zicklein und die Hühner legen die Eier,  
Der Schnee schmilzt, und das Gras wächst. — Wenn ihr was gebt,  
So segne euch Gott und wenn ihr uns nichts gebt, rupfe euch  
der Wolf!

\*) Vgl. J. Platzhoff, la Chalenda Mars dans la Haute-Engadine, Schweiz. Archiv für Volkskunde XIV, 250. P.



Die Kinder erhalten ein Geschenk in Lebensmitteln oder Geld, letzteres in eine geschlossene Kasse, womit am folgenden Sonntag ein gemeinsames Essen mit Tanz veranstaltet wird; das Geld wird da und dort auch an den Lehrer abgeliefert und später zu einem Schulausflug verwendet. — Auch die Erwachsenen feiern durch Essen und Tanzen. — Der Brauch habe sich im ganzen Oberengadin erhalten, von dem Ort Celerina abgesehen, wo er einst von einem eifrigen Geistlichen unterdrückt wurde: Ausartungen kommen ja bei solchen Anlässen leicht vor. Verständiger hat man diese anderwärts durch Regelung und Aufsicht auszuschließen gesucht — so hörte ich in Ponte-Camogash vom Pfarrer, dass die Chalanda auf den Samstag verlegt worden war, mit der Nachfeier am Tag darauf, da sie sonst die ganze Woche der Schuljugend im Kopf gesteckt hätte; denn die auf 8 Monate beschränkte Schulzeit (1. Oktober bis Ende Mai) muss scharf ausgenützt werden, um das vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen, das ja in den romanischen Gemeinden Graubündens durch Einführung in eine zweite, die deutsche, Sprache erschwert ist; in vier Sommermonaten ist vollständig schulfrei, die Kinderschar in der Landwirtschaft und der Fremdenindustrie beschäftigt, oft auch der Lehrer selbst. — Einen weiteren Rahmen als in dem kleinen Bevers hat das Fest in den größeren Orten: in St. Moritz ist es zu einem Schaustück für die verwöhnten Wintersportgäste umgewandelt worden, in dem stilleren Hauptort Samaden blieb es ursprünglicher: dort traf ich noch gegen Abend den Festzug, der die Ausfahrt zur Alp veranschaulichte — neben den Knaben mit den großen Glocken, welche die Weidtiere darstellen, die Treiber in blaugestreiften Ueberhemden und mit Zipfelkappen unter dem Hut, an der Spitze der Senn mit seinem Rundkappchen, der roten Weste und ledergelben Kniehosen, schließlich ein von Buben gezogener Schlitten mit dem Vorratskasten. So sei auch in Zurz gehalten worden und wol auch anderwärts. — Das ist aber wahrscheinlich ebenfalls schon eine weitere Ausgestaltung der alten Sitte — denn, ist die Frühjahrsfeier schon eine verfrühte für das hochgelegene Engadin, in welchem die Schlittenkufe in der Regel erst im April den Wagenrädern weicht, so ist es die Ausfahrt zur Alp noch vielmehr; und es wird wol so sein, wie einer der besten Kenner der Landschaft, der 84jährige ehemalige Dekan Lechner (nebenbei geborener Sachse und Leipziger Burschenschafter Ende der 40er Jahre) mir mitteilte, dass die alte Sitte einst auch in niedriger gelegenen Gegenden der rhätischen Alpen und insbesondere auch im Veltlin verbreitet gewesen sei — vielleicht ist sie



überhaupt von da hergekommen, wo eher an Frühlingsanfang am 1. März gedacht werden konnte, und es würde das auch den alten römischen Namen der „Kalenden des März“ erklären. — Uebrigens bestehen ja in den an die Schweizer Alpen angrenzenden Gebirgsländern, im Schwarzwald und am Bodensee, ähnliche Gebräuche: Das schwäbische Meer umleuchten am „Funkensonntag“ nach Fastnacht, also auch schon sehr frühzeitig, die Feuer auf den Vorbergen, welche das stärker werdende Sonnenlicht feiern, und im Schwarzwald ist dazu noch das „Scheibenschlagen“ in Uebung, das Hinausschleudern rotglühend gemachter Holzscheiben, die über die meist noch schneebedeckten Abhänge hinunterfliegen, ein Sinnbild der Sonnenscheibe, deren Licht und Wärme die langen Wintermonate in den früheren einfachen Verhältnissen noch ganz anders hatten vermissen lassen, als in der Jetztzeit mit ihren vervollkommneteren Beleuchtungs- und Heizungsmitteln. — Wie bei uns, liegen auch der Engadiner Feier der Wiederkehr der Sonnenwärme uralte Erinnerungen aus vorchristlicher Zeit zu Grunde, welche die Kirche nicht vollständig unterdrückt hat. — Sie leben sogar da und dort wieder auf, sogar in Städten, wie die ebenfalls sehr frühzeitigen sog. Sonntagsfeiern in Heidelberg, Bruchsal und anderen Pfälzer Orten.

---



# Missbrauch des Kreuzes als Zaubermittel.

Von **Fridrich Pfaff.**

Als die alte Vereinigung für Volkskunde im Jahre 1894 ihren zweiten Fragebogen herausgab, wurde es ihr zum Vorwurf gemacht, dass darin unter 12 af. auch das Kreuz als Zaubermittel genannt war. Wir haben dagegen damals und jederzeit betont, dass es sich hier allein um den abergläubischen Missbrauch des Kreuzzeichens zu Zaubierzwecken handele, da doch kein vernünftiger Mensch den Gebrauch des Kreuzzeichens zur Besegnung als „Zaubermittel“ bezeichnen wird und sich die Volkskunde nicht mit Feststellung christlicher Religionsbräuche, sondern allein abergläubischer Bräuche abgibt, die etwa als Reste alter vorchristlicher Volksreligionen anzusehen sind. Damals ist eine gute, in reiner Begeisterung unternommene Sache durch diese Angriffe gestört worden. Aber auch heute wird dergleichen wieder versucht, und es wird ohne genaue Kenntnis der Dinge, der hässliche Vorwurf erneuert, dass durch mich als Vertreter der Volkskunde in Baden die katholische Konfession angegriffen sei. Dieser Vorwurf ist wider besseres Wissen erhoben, denn jedermann weiß, dass ich sowol als Mitglied der alten Vereinigung für Volkskunde als auch als Vorsitzender der „Badischen Heimat“ niemals meine konservative Gesinnung verleugnet habe und unfähig bin das herabzusetzen, was den christlichen Kirchen in irgendeiner Form als heilig oder verehrungswürdig gilt. Jede Beschuldigung auch nur eines dawider gerichteten Gedankens weise ich als Verleumdung zurück.<sup>1)</sup>

Um Krankheiten zu heilen, muss man ihr Wesen und ihren Umfang erst kennen lernen. So hatte sich seinerzeit der nun leider nach langer schwerer Krankheit dahingeschiedene

<sup>1)</sup> Der verleumderische ungenannte Angreifer in der Freiburger Tagespost — die inzwischen diesen ihren Berichterstatter selbst hat fallen lassen — vom 1. August 1910 behauptet: „Damals [1893] hat er [Pfaff] auf echte Freimaurerweise in einem Fragebogen zur Sammlung der Volksüberlieferungen u. a. das Kreuz als Zaubersformel [!] bezeichnet.“ — Diese Behauptung ist ebenso unwahr als lächerlich, denn ich gehörte 1893 und noch lange Jahre darnach gar nicht der Loge an. Außerdem ist der betr. Abschnitt des Fragebogens nicht von mir, sondern von † Prof. Meyer ausgearbeitet worden. Worin die „echte Freimaurerweise“ besteht, davon hat dieser Schriftsteller keine Ahnung; aber calumniare audacter . . . .



hervorragende Lehrer der Irrenheilkunde an unserer Hochschule Prof. Dr. Emminghaus uns angeschlossen, um den Umfang der allgemein umlaufenden abergläubischen Ueberlieferungen kennen zu lernen und dadurch bei Geisteskranken zwischen normalen und anormalen Vorstellungen scheiden zu können. So ist auch das Wesen des Aberglaubens in seinen unheimlichsten und gefährlichsten Tiefen noch viel zu wenig erforscht, und diejenigen, die von der guten Absicht erfüllt sind, hier heilend einzugreifen, müssen uns beistimmen, wenn wir uns bemühen, den Aberglauben in Wesen und Umfang festzustellen.

Es ist nun eine bekannte Tatsache, dass der Aberglaube sich auch kirchlicher Formen und Zeichen bedient, um sich mehr Anschein und Würde zu geben und so leichter Eingang zu finden. Das war immer so und ist leider noch so. Um aber Unkundige zu belehren, will ich zwei unverfängliche Zeugen reden lassen. Der eine ist Jodok Lorichius (Lurkäs), geboren um 1540 zu Trarbach, seit 1562 in Freiburg, ein hervorragender Lehrer der Freiburger Hochschule, Stifter des Hauses zum Frieden, heftiger Gegner der Reformation, aber auch Gegner der Jesuiten, gestorben 1611 in der Kartause auf dem Johannisberg bei Freiburg. Näheres über ihn kann nachgelesen werden in H. Schreibers Gedächtnisreden I (Freiburg 1832), und in derselben Geschichte der Universität Freiburg II, 306; ferner in der allg. D. Biogr. XIX, 196.

Im Jahre 1593 erschien „Von newem vbersehen vnd gemehrt“ zu Freiburg i. B. bei Martin Böckler Lorichius' Schrift „**Aberglaub**“ Das ist, kurtzlicher bericht, Von Verbottenen Segen, Artzneyen, Künsten, vermeintem Gottsdienst, vnd andern spöttlichen beredungen, darin vil Christen, wissentlich oder vnwissentlich, wider das erst oder ander gebott Gottes, schwerlich vnnnd verdamlich sündigen“. In der „Vored an Christlichen Leser“ erklärt er den Zweck seines Buchs und sagt S. 7: „Ebenmässig soll auch kein frummer Christ sich darüber bekümmern, das die Vncatholischen verächter alles Gottsdienst, auß disem Büchlin villeicht vrsach nemmen mögen unser zuspotten, das under vns den Catholischen sovil Aberglaubige werck vnnnd stuck werden gefunden. Dann da si solchs thäten, wisset ein jeder verstendiger Christ jhnen zuantwurten, weyl mir Catholischen den rechten Glauben vnnnd Gottsdienst allein wissen vnd haben, also kunden auch wir allein den Aberglauben vnnnd vermeinten Gottsdienst da



von vnderschyden, absündern vnnnd verwerffen. Bey jhnen aber die den rechten Glauben vnd Gottsdienst nit haben, kann auch nichts ein Aberglaub genant [werden], sondern ist alles vnglaub vnd Irrtumb“.

Im 4. Kapitel spricht er nun von allerlei Segen, wider astronomische Biddle und von „Mißbrauch geweychter dingen [S. 30]: Letstlich soll hieher auch gerechnet werden aller mißbrauch Heiliger dingen, als S. Joans Euangelium, **des H. Creutz bildnuß**, der Agnus Dei, etlichen Heiltumbs, Geweychter Kertzen vnd Wassers, Heiligen Tauffs, Heiligen Oels, Meßgwänder darin zuschlaffen, vnnnd dergleychen. Dann so man dise ding zu andern effecten oder würckungen braucht als sie verordnet vnnnd geweycht sein, so ists nicht allein ein schandlicher Aberglaub, sonder auch ein Gottslästerliche schmähung vnd entehrung Heiliger dingen, die zu sonderer Verkleinerung der Ehren Gottes reichet.“

Lorich wendet sich sodann zu den „Vrsachen woher dise stuck aberglaubig: Das nun jetzgemelte stuck vnd Segen alle aberglaubig seien, ist eim jeden verständigen Christen auß zweien folgenden vrsachen leichtlich abzunehmen. Die erst, weyl in denselben vil vnverständliche frembde wort, falsche geschicht, grosse und gewisse anzal **Creutzzeichen**, spöttliche gepräng im binden, aushencken, gwisser anzal kreüter, streychen der wunden vnder oder vbersich, gewisser anzal der Vatter vnser und Aue Maria, die man (nit mehr noch weniger) betten soll. . . . Die andere vrsach, das obgemelte Segen, Kreuter, vnd andre ding aberglaubig seyen, ist daß sie mit solchem vertrauen gepraucht werden, als ob sie gwiß helffen, vnd dem Menschen darwider nichts künd widerfahren“.

S. 107 bringt Lorich „Die dritt entschuldigung von heiligen Worten und Zeichen. Ferner entschuldigen sich etlich, das in obgemelten Aberglaubigen Segen vil heilige Wort, **Zeichen des H. Creutz**, gute gebett vnnnd andrs mehr begriffen. So pflegen sie auch den krancken, heissen betten vnd fasten. Antwort: Der Teuffel wil auch geehrt sein wie Gott. . . . Derhalben je mehr Heiliger wort, **zeychen des H. Creutz**, geweycht Wasser, Tauffwasser, heilig Oel, Heiltumb, geweychte Meßkleidung vnd Gebett, in



solchem abergläubigen Segen vnd Artzneyen gebraucht werden, je mehr wirdt der Teuffel geehrt, vnd der Heilig nam Gottes, das ist, Gott selber gelästert.“

Ich kann aus eigener Erfahrung hinzufügen, dass auch mir gegenüber eine Bauernfrau, der ich den Gebrauch solcher abergläubischen, mit heiligen Worten und Gebeten durchsetzter Segen verwies, Lorichs dritte Entschuldigung ganz unbefangen vorbrachte und dass ich fürchten muss sie nicht überzeugt zu haben.

Mein zweiter Gewährsmann ist ein Badischer Landsmann, der Jesuit Jakob Gretser, geb. 1562 zu Markdorf, lehrte zu Ingolstadt und starb daselbst am 29. Januar 1625. In der Allgemeinen Deutschen Biographie IX, 644 wird er mit Recht „der gelehrteste unter den deutschen Jesuiten seines Zeitalters“ genannt. Auch in Wetzers und Weltes Kirchenlexikon, 2. Auflage, V, 1199 kann über ihn nachgelesen werden. Leider scheint dieser sicher sehr beachtenswerte und fruchtbare Schriftsteller noch keine eingehendere Würdigung gefunden zu haben. Auch die „Badischen Biographien“ haben ihn bisher übergangen.

Im Jahre 1616 erschien zu Ingolstadt, gedruckt bei Eder und verlegt bei Elisabetha Angermaria der mächtige zusammenfassende Folioband „Jacobi Gretseri, Societatis Jesu, SS. Theologiae Doctoris, eiusdemque in Academia Ingolstadiensi Professoris, Opera Omnia de Sancta Cruce.“ Kapitel 47 des vierten Buchs handelt darüber: „Qui fiat, quod daemones Cruce aliquando non modo non terrentur, **sed et eadem ad varias superstitiones et incantationes abutantur**“. Von diesem 4. Buch ist eine Deutsche Ausgabe erschienen: „Signaculum S. Crvcis, das ist: Ein lustiger und nutzlicher Tractat von dem Zeichen des heiligen Creutz. Erstlich in Latein beschrieben durch Jacobum Gretserum Societatis Jesu Theologum. An jetzo aber in die Teutsche Sprach gebracht Durch F. Carolvm Stengelivm Conuentualn zu Sanct Vlrich und Afra in Augspurg. Cum Facultate Superiorum. Gedruckt zu Ingolstadt durch Andreas Angermayr, 1612.“

Der mir vorliegende Abdruck gehörte 1630 dem Jesuitenkollegium zu Freiburg im Breisgau.

In der Widmung sagt Konrad Vetter: „So beweist es auch der Augenschein, daß die Crucifix vnd Bildnussen deß H. Creutz nicht gantz vnnd gar vberal aus den Lutherischen Kirchen außgemustert, noch abgeschafft wurden“, und weiter: „Ist doch Luther selber ein solcher Liebhaber deß Creutz gewesen,



daß er solches in seinem Wappen zuführen, auß-  
erwählet. Dann in seinem Wappen hat er geführt  
ein Rosen, vnnnd mitten in der Rosen ein Hertz, vnnnd  
in dem Hertz ein guldes Creutz.“ Und doch habe  
Luther gesagt: „Wann er ein Creutzpannier sehe,  
wolte er darvon fliehen, als wenn ihn der Teuffel  
jaget.“ Das sei „Wetterhanische Beständigkeit.“

Das betreffende Kapitel hat in dieser deutschen Über-  
setzung S. 167 folgenden Titel: „Wie es komme daß biß-  
weilen die Teufel nicht allein durch das Creutz nit  
erschreckt werden, sondern auch das selbe zu  
**mancherley Aberglaubigen Dingen vnnnd Zaubereyen  
mißbrauchen.**“ Es beginnt so:

„Ab disem haben sich jhr vil krümbt, seynd auch  
dahin gebracht worden, daß sie nicht gar vil ehr-  
liches von deß **heiligen Creutzes** Macht und Krafft  
halten: Wann das **Creutz** sprechen sie, die Teufel  
vertreibt, auch die Zaubereyen zu nichts machet,  
wie bißher ist erwisen worden, wie kompt es dann,  
daß schier kein Aberglaubisches Ding verrichtet  
wird, keine Beschreyung vnd Zauberey geschicht,  
zu dem nicht ein geschribnes oder gemaltes, oder  
grabnes, oder im Lufft gemachtes **Creutz** gebraucht  
werde?

Ist jhm nicht also? damit wir nur einen einigen Aber-  
glauben auß vilen erzehlen, oder vilmehr ein Zauberey,  
durch welche man gestolne Sachen wil wider bekommen,  
da schreiben die Meister solcher Sachen hier, daß einer  
solle ein Cristall nemmen, gegen Auffgang der Sonnen  
sitzen, ein **Creutz** mit eim Baumöl machen, vnd  
vnder das **Creutz** schreiben S. Helenae Namen also:  
Sancta Helena, darnach ein Knab bey zehen Jaren  
von zweyen Ehleuten geboren, so noch rein vnd  
vnbefleckt, nimbt den Crystall inn die rechte Hand,  
du aber knye hinder jhm nider, spricht Cardanus<sup>2)</sup> vnnnd  
sprich diß Gebett dreymal mit grosser Ehrerbietung:  
Ich bitt dich heilige Frau S. Helena, eine Mutter  
Keyser Constantini, die du erfunden hast das Creutz  
unseres Herrn Jesu Christi, vnd durch die selbe  
heiligste Andacht und Creutzerfindung vnd durch  
das selbe heiligste Creutz, durch dieselbe Freud  
die du gehabt, da du das heiligste Creutz erfunden  
hast, vnnnd durch die Liebe, die du gegen deinem Sohn  
dem Keyser Constantino gehabt hast, vnd durch das

<sup>2)</sup> Card. lib. 16. de rer. variet.



höchste Gut, das du in Ewigkeit besitzt, daß du wöllest mir in diesem Crystal zeigen was ich begere zu wissen, Amen. Vnd wann der Knab im Crystall den Engel sihet, wirdt er fragen was du wilst, und der Engel wird jm Antwort geben. Dises auß Cardanus. Brauchet man nit zu diser vnd dergleichen Zaubereyen das **Creutz?** vnnnd ist dannoch so weit daruon daß die Teufel das Creutz fliehen, daß sie vil mehr wann man solches macht vnnnd nennet herfür gehen, und sich sehen lassen. So lesen wir auch daß offtermal das Creutz vergebentlich wider die Teufel ist gebraucht worden.“

S. 170 fährt Gretser fort: „Es ist aber nicht zu verwundern daß Gott zuleßt, daß die Gottlose Menschen mißbrauchen das heilige Creutzzeichen zu Aberglaubischen Sachen und Zaubereyen. Was ist doch heiliger als daß hochwürdigste Sacrament das Altars, in welchem der Eingeborene Sohn GOTTES selbst gegenwürtig ist? dannoch ist befunden worden durch Bekandtnuß der Hexen vnd Vnholden, wie oft sie diß hochheiligste Sacrament pflegen mißzubrauchen . . . . Was ist heiliger als der Namen JESU, der Namen sprich ich, welcher ist vber alle Namen, wer weißt doch nicht, daß solcher Namen darin vnser Heyl vnd Hoffnung stehet, vnder den Aberglaubischen vnd zauberischen Buchstaben vnd Zeichen, ja vnder den beschwörungen der Zauberer selbst gefunden werde? wie solches der H. Augustinus bezeugt.“

Vergleicht man zu diesen unzweideutigen Ausführungen die alten Segens- und Beschwörungsformeln und deren letzte Ausläufer in gedruckten und geschriebenen Büchlein – ich besitze selbst einige – so wird man nicht leugnen können, dass das Kreuz zu zauberischen Zwecken mißbraucht wurde und noch wird. Ich verweise noch auf A. E. Schönbachs Auslese altdeutscher Segensformeln, *Analecta Graeciensia* (Graz 1893), 25–50. Man findet das Kreuz als Zaubermittel hier in Bienensegen, Schlangenzauber, Gebärsegen, Wetterbeschwörungen, Ausfahrtsegen, Liebeszauber und Haussegen. Und wer von Missbräuchen mit heiligen Dingen auch dann noch nicht überzeugt sein sollte, der lese die einschlägigen Kapiteln des dem Fürstbischof Georg Kardinal Kopp gewidmeten sehr wertvollen Werks von Adolph Franz „Die Messe im deutschen Mittelalter“ (Freiburg i. B., Herder, 1902).

Vieles von solchen Zaubermitteln und Zauberbräuchen ist auch nur scheinbar an christliche Ueberlieferungen angeknüpft und geht in Wirklichkeit auf vorchristliche Religionsbräuche zurück. So war das Kreuz auch schon vor Jesu



Kreuzigung heilig. Es kann sein, wie kürzlich Oskar Montelius im ersten Jahrgang der Zeitschrift Mannus (Würzburg 1909) dargelegt hat, dass es seinen Ursprung im Sonnenrade hat und dass die längst vorhandene Heiligkeit des Kreuzeszeichens wesentlich dazu beigetragen hat dem Kreuze Christi als Zeichen des Christentums seinen Sieg zu erleichtern. Jedenfalls hat die Wissenschaft auch in Baden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hier aufhellend zu wirken, jedem zulieb und niemand zuleid.



# Erzbergwerke im Murgtal in Sage und Geschichte.

Von Benedikt Schwarz.

Wer die verschiedenen Sagen unseres Murgtals kennt, weiß, eine wie große Rolle darin unterirdische Gänge, gefüllt mit edlen Metallen und Kleinodien, spielen.<sup>1)</sup> Nun sind die Sagen bekanntlich nicht aus der Luft gegriffen oder in dem phantasiereichen Hirn eines Einzelnen entstanden, sie haben vielmehr einen, wenn oft auch sehr verschwommenen geschichtlichen Hintergrund; das zeigen gerade die Murgtal-Sagen, welche von den unterirdischen Gängen handeln, wie wir in folgendem zeigen wollen.

Vor uns liegen zwei Briefe, vom 17. Oktober und 1. November 1579, von Markgraf Philipp von Baden, bezw. dessen Räten, an einen gewissen Melchior Widergrien von Stauffenberg gerichtet, welchem ans Herz gelegt wird, auf das in der Grafschaft Eberstein gelegene Erzbergwerk, die „Königswarth“ genannt, ein besonderes Augenmerk zu haben. Ein Bergwerkssachverständiger von Haidenheim, Namens Michael Daur, solle dieses Bergwerk von Zeit zu Zeit besichtigen. Eine Urkunde desselben Markgrafen Philipp von Baden, datiert von Michaelis des heiligen Erzengelstags Anno 1582, befiehlt, dieses Bergwerk „am Berg Königswart im Ebersteiner Forst gelegen“, welches unter Wasser geraten war, wieder in Bau zu bringen.

Auffallend ist nunmehr, dass im ganzen Murgtale und in der ganzen Grafschaft Eberstein kein Ort und kein Gewann mit dem Namen „Königswart“ zu finden ist, und als im Jahre 1767 der Gernsbacher Oberamtmann Lassolaye von der Regierung die Auflage erhielt, zu berichten, wo sich der Distrikt „Königswart“ befinde, musste er gestehen, diesen Namen niemals in actis gelesen noch in seiner 22jährigen Amts-versehung gehört zu haben.“ Und als er einige Tage später nochmals aufgefordert wurde, „weitere genauere Erkundigungen einzuziehen, wo sich ein solches Bergwerk befunden haben könnte,“ berichtete er unterm 31. Oktober d. J., „es findet sich von besagtem Bergwerk nicht eine Spur, wohl aber sei unterhalb dem Dorf Bermersbach noch eine zerfallene Erzgrube vorhanden, welche das silberne Loch genannt wird, wovon auch alte Leute per Tradition sagen, dass in vorigen Zeiten alda Silbererz gegraben worden sei.“

Mit dieser Auskunft begnügte sich die Regierung und ließ die Sage beruhen. Wir möchten hier noch beifügen, dass das Universal-Lexikon von Württemberg unter „Königswart“ folgende Notiz enthält: „Königswart, Namen einer Felsenspitze, die sich hart bei Schwarzenberg, Oberamts Freudenstadt, erhebt, auf welcher noch Spuren eines

<sup>1)</sup> Großherzogl. Generallandesarchiv. Amt Gernsbach, Bergwerke 1579—1784. Es sei hingewiesen auf A. Schnetzler, Badisches Sagenbuch, Bd. II. Seite 173 ff. „Silbergrube“, „Segen von der Burg Alt-Eberstein“ (Silbernes Kegelspiel, Schatzgräberei), „Die Hölle“, „Die Geisterhöhle“, „Hilpertsloch“. Man erzählt sich in Gaggenau und Umgebung noch manche Sagen, die auf unterirdische Gänge (Erzgänge, Erzgruben) hinweisen. Vgl. auch die Rotenfelser Mineralquelle.



alten Jagdschlusses, das Graf Rudolf von Tübingen 1209 hier erbaute, zu finden sind. 1598 wurde hier ein Bergwerk angelegt, das im Anfang große Erwartungen erregte, bald aber seines geringen Ertrags halber aufgegeben werden musste.“ Es ist wol anzunehmen, dass in den Schriftstücken von 1579 und 1582 dieser Schwarzenberg gemeint sein konnte; immerhin ist die Mitteilung des Gernsbacher Oberamtmanns vom „Silbernen Loch“ unterhalb Bermersbach bemerkenswert und lässt schliessen, dass hier nach Erz gegraben wurde.

Dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Tat im Murgtal noch Erz gegraben wurde, geht aus dem Bestandsbrief hervor, den Markgraf Ludwig Georg im Jahre 1730 dem kurpfälzischen Hüttenmeister Martin Schmid und seinem Genossen Dietrich Schilling in Mannheim ausstellte. Ein Sohn dieses Schmid, der Bergwerksbeständer Johann Baptist Schmid in Rotenfels, beschwerte sich 1750 darüber, dass sich im Gernsbacher Tal bei Forbach einige fremde Bergleute niedergelassen hätten, welche hier nach Erz schürften. In der Tat konnte im gleichen Jahr berichtet werden, dass ein Gang zwischen Langenbrand und Weisenbach zu den grössten Hoffnungen auf Silbererz berechtigte und ein anderer Gang oberhalb Forbach „zu Silbererz die größte Hoffnung mache“. Was aus den beiden Gängen geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis, wahrscheinlich ebenso wenig, wie aus dem Anerbieten eines Bergknappen, welcher 1758 mitteilte, im Gernsberg geschürft und Silber- und Kobolderz gefunden zu haben, und staatliche Hilfe zum Ausbau eines Bergwerks verlangte.

Wol am bemerkenswertesten ist folgende Nachricht. Im Jahre 1773 machte ein Bürger von Ottenau, Adam Seitz, der „Pandur“ genannt, die Anzeige, dass er unweit des alten Schlosses Ebersteinburg an einem Platz, den man „bei den fünf Bronnen“ heisst, eine Silberader entdeckt habe. Schon vor 40 Jahren sei dort Silber gegraben und Geld daraus geschlagen worden. Er selbst habe vor einiger Zeit mit einem Bickel ein Stück losgeschlagen, das sei „weiss und silberig“ gewesen, das habe er an das Forstamt in Rastatt abgeliefert.

Darauf hin wurde das Oberforstamt Rastatt ersucht zu berichten, wie es sich mit dem „Stück der Silberader“ verhalte. Es sei uns gestattet, hier den Bericht des Rastatter Oberförsters zu veröffentlichen, weil er uns zeigt, was an der ganzen Sache war. Er lautet:

„Vor kurzer Zeit ist mir vom herrschaftlichen Jäger Franz Bachmann von Kuppenheim die Anzeige gemacht worden, dass ein gewisser Bürger von Ottenau, dem man den Namen Pandur beileget, und vermutlich Adam Heitz von da sein wird, in dem herrschaftlichen Wald bei denen sogenannten 5 Bronnen mit noch einem gegraben habe, unter Vorwand, dass Silber darin liegen solle.

„Genannte Jäger haben den Befehl dahin gegeben, dass er diese Leute in dem Walde um besagte Gegend niemalen allein lassen, wohl aber in des Försters Gegenwart graben und den Erfund unverweilt fürstlichem Oberamt einschicken solle. Kurz darauf verlangten die Gräber bezahlt zu werden mit Vorgeben, dass mit Mühe und Kosten tief gegraben werden müsste, wo ganze silberne Spangen liegen sollen, auch wäre vor vielen Jahren in dem Platz Silber gefunden und gleich in dem nämlichen Ort von den Gräbern zu Talern geschlagen worden.

„Da ich nun andurch ersehen, dass sich schon Märlein und Fabeln durcheinander mischen, folglich ein leeres Anbringen höheren Orts einzuberichten nicht anständig gefunden, so habe ich mehrbesagten Kuppenheimer Jäger die Ottenauer Gräber zu verbescheiden angewiesen, dass ihnen dermalen keine Bezahlung gestattet, sondern wenn sie ein Silber oder anderes gutes Erz hervorbringen und beim Oberforstamt



einschicken werden, so sollen sie auch ihren Lohn und weitere Verfügung zu gewarten haben.

„Endlich schicken sie das erwähnte gegrabene vorgebliche Silbererz. Indessen hat man nicht ermangelt, solches dem hiesigen Hofjuwelier Bihrenstihl zu zeigen und mit ihm über die Sache zu reden. Dieser hat das Erz gleich erkannt und umständlich erzählt, wie er längere Zeit besonders in der fraglichen Gegend, durch dergleichen leeres Geschwätz herumgeführt, endlich wirklich zu suchen angelockt worden sei. Nachdem er bereits 100 Reichstaler aus seinem Beutel hineingegraben und gar nichts gefunden, desto mehr aber dem Grund dieser so viel versprechend machenden Gegend nachgefragt, und so sei er belehrt worden, dass eine liederliche Gesellschaft sich im Land sammengerottet und einem Schmied in Rotenfels zugesellt, verschiedene Kirchen bestohlen und sich damit in die Gegend bei den 5 Bronnen gerottet, falsch gemünzet habe, bis sie endlich ertappt und hier in Rastatt durch alle Arten justifiziert worden sei, welches den Anlass gegeben, dass bei den 5 Bronnen silberne Stangen gegraben und von diesen Taler geschlagen worden seien.“

Auf diesen Bericht hin wurde das Oberamt angewiesen, dem Adam Heitz in Ottenau zu eröffnen, „dass er zur Ruhe zu verweisen sei und nicht wieder vergeblich graben solle“.

Wenn wir vorstehende geschichtliche Mitteilungen mit den verschiedenen Murgtalsagen vergleichen, so sehen wir, wie nahe oft Wahrheit und Dichtung beieinander liegen.



# Volkslieder aus Baden.

Mitgeteilt von Othmar Meisinger.

## I. Soldatenlied.

Im Leben unseres Volksliedes kommt es häufig vor, dass zwei ganz verschiedene Lieder aneinander angeschweißt werden, oder dass an die einzelnen Strophen eines Liedes kehrreimartige Teile angehängt werden. So hat Hildebrand in seinen Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes (Leipzig 1900), S. 7 ff. gezeigt, wie an das aus der gefühlsseligen Zeit des 18. Jahrhunderts stammende Lied „Ich habe den Frühling gesehen“ der Kehrreim angehängt wird „Hört ihr die Glocken, sie läuten zur Ruh“. Derselbe Kehrreim wurde an das Soldatenlied „Der Sturm auf Friedrichstadt 1850“ angefügt. Das gleiche Schicksal der Erweiterung hat das Lied Uhlands „Ich hatt' einen Kameraden“ im Soldatenmunde gehabt. Das Lied wurde mir von Herrn Oberleutnant Kress vom Infanterieregiment 171 (Kolmar) mitgeteilt.

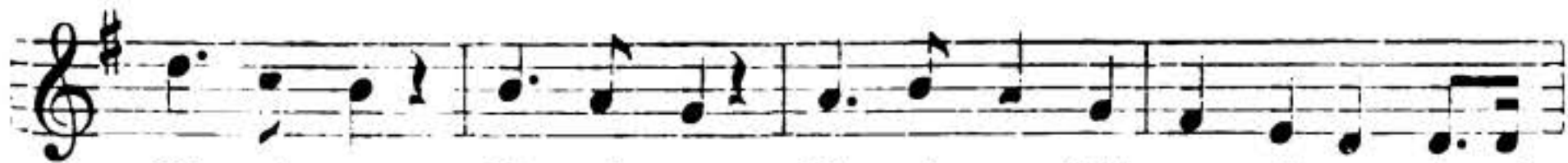
*Marschmäßig.*



Ich hatt' einen Ka - me - ra - den, einen bes-tern findst du nit, die



Trom-mel schlug zum Strei-te, er ging an mei-ner Sei - te,



Glo - ri - a, Glo - ri - a, Glo - ri - a, Vik - to - ri - a, ja mit



Herz und Hand fürs Va-ter-land, fürs Va - ter-land. Die Vög-lein im



Wal - de, sie san-gen, san-gen all so wun-der-schön, in der



Hei - mat, in der Hei - mat, in der Hei - mat ist es schön, in der



Hei - mat, in der Hei - mat, in der Hei - mat ist es schön.



Der Kehrreim der zweiten Strophe lautet:  
 In der Heimat, in der Heimat  
 Da gibt ein Wiedersehn,

in der 3. Strophe:

In der Heimat, in der Heimat  
 Da gibts kein Stillestehn.

Sehr fein wirkt der Gegensatz der Stelle „Gloria-Viktoria“ zu der folgenden „Die Vöglein im Walde“. Diese klingt an das Weihnachtslied „Ihr Kinderlein kommet“ an. Der Schluss erinnert an die Melodie von Burns' Home, sweet home. Es wäre interessant, aus dem Leserkreise der Alemannia weitere Kunde über die Verbreitung des Soldatenlieds zu erhalten. Durch unsere Soldaten ist es vielfach in die Dörfer gedrungen.

## II. Ein altes Rätsellied.

In einem alten geschriebenen Liederheft, das aus Müllheim stammt, fand sich folgendes Lied verzeichnet:

1. Ach Jungfer, ich will ihr was auf zu raten geben,  
 Und wenn sies erratet, so heirat ich sie.  
 Was für ein Haus ist ohne, ohne Maus,  
 Und was für ein Mann ist ohne, ohne Laus?  
 Ach Herr, wenn sies erlauben, so will ichs ihnen sagen.  
 So will ich ihnen sagen den wahren, wahren Grund.  
 Ein abgebranntes Haus ist ohne, ohne Maus,  
 Ein abgemalter Bettelmann ist ohne, ohne Laus.
2. Ach Jungfer, ich will ihr u. s. w.  
 Was für ein Turm ist ohne, ohne Knopf,  
 Und was für eine Jungfer ist ohne, ohne Zopf?  
 Ach Herr, wenn sies erlauben u. s. w.  
 Der babylonisch Turm ist ohne, ohne Knopf,  
 Die Jungfer in der Wiege ist ohne, ohne Zopf.
3. Ach Jungfer, ich will ihr u. s. w.  
 Was für ein Wasser ist ohne, ohne Sand,  
 Und was für ein König ist ohne, ohne Land?  
 Ach Herr, wenn sies erlauben u. s. w.  
 Das Wasser in den Augen ist ohne, ohne Sand,  
 Der König auf der Karte ist ohne, ohne Land.
4. Ach Jungfer, ich will ihr u. s. w.  
 Was für ein Feuer ist ohne, ohne Hitz,  
 Und was für ein Degen ist ohne, ohne Spitz?  
 Ach Herr, wenn sies erlauben u. s. w.  
 Ein abgeloschnes Feuer ist ohne, ohne Hitz,  
 Ein abgebrochner Degen ist ohne, ohne Spitz.

Aehnliche Lieder waren im Mittelalter beim Kranzsingen üblich; vgl. hierzu Hildebrand, Materialien zur Geschichte des deutschen Volksliedes, S. 76 ff., Erk-Böhme, III. S. 7, Erk, Liederhort, Nr. 153 a, Tschischka, Oesterr. Volkslieder, 2. Aufl., S. 28, Erks Volksl. II. 3, 57.



# J. A. von Ittner über die Hauensteiner Tracht und das Schwarzwaldbauernhaus.

Die Schriften Josef Albrechts von Ittner enthalten einen wertvollen landes- und volkskundlichen Aufsatz „Naturgemälde des Breisgaus“, auf den mich ein Freund besonders aufmerksam machte und den ich für würdig halte in einigen wesentlichen Abschnitten mit Auslassung der unnötigen und überholten Teile hier wieder abgedruckt zu werden. Er ist ein wichtiges Zeugnis aus einer trüben Zeit für den richtigen Blick seines als Dichter sowol wie Praktiker hervorragenden Verfassers. Mag auch so Manches unter Ittners Schriften heute, da man kräftigere Farben und grellere Töne gewöhnt ist, nicht mehr ansprechen; jedenfalls tritt uns aus ihnen und aus seinem Briefwechsel mit J. G. Jakobi, Hebel, Zschokke, Laßberg ein bedeutender und liebenswerter Mensch entgegen, mit dem man sich gern öfter unterhält und auf dessen Worte man hört.

Sein Leben von Heinrich Schreiber ist im 4. Band der Ausgabe von Ittners Schriften (Freiburg i. B. 1829) erschienen; auch die Badischen Biographien enthalten einen kurzen Lebensabriss (I, 427). Ich kann mich daher hier auf die aller kürzesten Angaben beschränken. Ittner ist am 2. März 1754 als Sohn eines Auditors der kurmainzischen Truppen auf einem Familiengut bei Bingen am Rhein geboren. Er studierte zu Göttingen und erhielt 1778 eine Anstellung als Archivar bei der Hohenzollern-Hechingischen Regierung, 1786 ward er Kapitelskanzler des Malteser Ordens und lebte nun beim alten Malteserschlosse zu Heitersheim, wo er der Mittelpunkt eines geselligen Kreises von Dichtern und Gelehrten ward und wo Ausflüge in den nahen Schwarzwald seine liebste Beschäftigung bildeten. Nach Aufhebung des Ordens trat er in Badische Dienste, leitete mit Geschick die Auflösung des Stifts St. Blasien und ward 1801 Kurator der Freiburger Universität und Gesandter in der Schweiz. 1812 ward er Direktor des Seekreises in Konstanz, wo er nach erfolgreicher diplomatischer und literarischer Tätigkeit am 9. März 1825 starb.

F. P.

„Wenn man das Alblüsschen durch dieses enge und einsame Tal, das sich nur nach und nach in mehrere Seitenäste erweitert, und endlich mit einer breitem Mündung gegen den Rhein zu dem mildern Strahle der Sonne öffnet, überschritten hat, so stößt man auf ein kräftiges Naturvolk, auf die Nachkömmlinge des alemannischen Urstammes, dessen Voreltern in den frühesten Zeiten die Weltstürmer jenseits des Rheins, die Römer, zittern machten. Noch heutzutage zeichnen sich die späten Urenkel dieses Volksstammes durch Kraft und eine eigene Nationaltracht aus. In Deutschland sind sie wol die einzigen, die lange Bärte tragen. Die breiten hochgewölbten Brüste geben sie der Sonne und der rauhen Luft preis, sowie den muskulösen Hals, der mit einem kreisförmigen gefalteten Kragen von weißer Leinwand nach alter Sitte umgeben ist. Ihre Kopfbedeckung besteht in einem Filzhut mit hoher kegelförmiger und spitz zugehender Kuppe, und die originell gefaltete weite Schenkelbekleidung ruft uns das Andenken der alten Schweizer, ihrer Nachbarn jenseits des Rheins, zurück, bei denen man in ihren Gebirgen ähnliche Gebilde und Nationalsitte findet.

Wenn euch ein solcher alemannischer Riese mitten in der Einöde begegnet, und euch mit einem bis zum Zermalmen kräftigen Händedrucke grüßt, so glaubt ihr eine Erscheinung aus dem Jahrhunderte



der Bertolde von Zähringen zu erblicken, wo Kraft und Männlichkeit gemeines angestammtes Erbgut des Volkes war. Hätte ich die Fülle deiner Sprache und die Macht deiner Phantasie, melodischer Hebel! unnachahmlicher Sänger, der die Töne des alemannischen Volkes in harmoniereichen Liedern nachgebildet hat, rein und weich, wie sie am Hofe Kaiser Friedrichs von Hohenstaufen aus der Kehle der Minnesänger ertönten; so gebräue mir nicht die Kraft, den Reichtum der Gegenstände zu schildern, die sich mir in diesen Tälern und Gebirgen mit den Erinnerungen und Denkmälern der Vorzeit darbieten.

Dermalen ist überall dort, wo eine Quelle<sup>1)</sup> entspringt, und wo ein Platz für eine Wiese, oder ein Acker nach Wegräumung der Felsenstücke hergerichtet werden konnte, auch eine Menschenfamilie angesiedelt. Daher sind auch die meisten Wohnungen, wie fast bei allen Hirtenvölkern, sporadisch, das ist, zerstreut; die Täler und einige sonnige Abhänge der Hügel ausgenommen, wo sich die Menschen in Dörfern zusammengedrängt haben, sobald ihnen irgendwo ein zufällig ebner Absatz das gesellschaftliche Zusammenwohnen erleichterte.

Der Bau dieser Häuser hat seine eigene Form, sie bestehen meist aus vierseitig behauenen, aufeinander liegenden Baumstämmen, inwendig in mehrere Stuben abgeteilt, die mit sauber gehobelten Brettern ausgetäfelt sind.<sup>2)</sup> Gegen die Ost- und Südseite sind unzählige nebeneinander stehende Fenster angebracht, welche die Luft und Sonnenstrahlen, wie in einem Treibhause auffangen, und dem Innern einen seltenen Grad der reinsten Heiterkeit und Wärme mitteilen. Eine hölzerne Gallerie läuft mitten um das Haus und die Fenster. Sie wird durch das weit vorragende Dach von Stroh oder Schindeln geschützt gegen Wind und Regen, und gegen die ungeheure Last des Schnees, den winterliche Jahreszeit in diesen Gebirgen niederwirft. Der Anblick eines Hauses mit seinen schimmernden Fenstern und seiner Gallerie, die oft mit Blumentöpfen und blühenden Pflanzen besetzt sind, samt seinen Vordächern, gewährt ein einladendes Bild des Friedens und des Schutzes, nach welchem sich der müde Wanderer schon in der Ferne sehnt. Unter dem Vordache und auf der Gallerie findet er Schatten oder Sonnenschein nach Belieben, Luft oder Luftstille, je nachdem er seinen Sitz und Ruhepunkt wählt. Eine muntere Gruppe von Kindern umgibt und begrüßt ihn mit einem traulichen Händeschütteln. Auf den Wiesen sieht er Heerden weiden, die dem Alpenvieh an Größe und Schönheit nichts nachgeben, und bald versammelt sich um ihn das gefiederte Volk des Hofes, und erwartet aus seiner Hand eine milde Gabe.

So sonderbar diese Bauart Ausländern, die weder die Schweiz noch das Breisgau gesehen haben, vorkommen mag, so sehr ist sie auf das Klima und die herrschende Witterung berechnet. Die behauenen, genau passenden und getäfelten Baumstämme, wenn sie auch nur 12 Zolle im Durchmesser haben, erhalten auf diesen winterlichen Anhöhen, oder in den feuchten Tälern eine durch die Sonnenstrahlen verstärkte Zimmerwärme besser als Mauern, die zwei Schuhe dick sind. In dem Gebäude selbst herrscht bei vieler Reinlichkeit eine gleichförmige Trockne. Die Oefen, die von der Küche aus gefeuert werden, sind groß und geräumig, und mit Sitzbänken umgeben. Seltsam ist es, daß weder die Küche noch die Oefen zum Abzuge des Rauches eigene Kamine haben. Allein auch dieser architektonische Mangel hat seine abgemessenen Vorteile. Der Rauch zieht frei in die Höhe durch Oeffnungen auf die Frucht- und Heubühne, trocknet die Erzeugnisse des Feldes, die nur

<sup>1)</sup> So war es schon bei den alten Deutschen. *Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.* Tac. de morib. German.

<sup>2)</sup> Ebenso ist es auch in der Schweiz. Sprache und Aehnlichkeit der Bauart bezeugen eine gemeinschaftliche alemannische Abstammung; denn Hirtenvölker ändern wenig an Lebensart und Sitten, wenn sie auch vom gemeinschaftlichen Stamme wegziehen.



spät im Jahre, und oft bei Regen und Nebel eingefördert werden. Auch erstickt der Rauch die fruchtverderbenden Insekten, den Kornwurm und anderes schädliche Ungeziefer, über welches wir im flachen Lande so sehr zu klagen haben. Ganz charakteristisch ist es noch an diesen Wohnungen, dass die Scheunen entweder über den Wohnstuben oder Ställen, die mit dem Hause unter einem Strohdach sind, sich befinden, und dass mittelst einer hölzernen Brücke von der nächsten Halde aus die beladenen Wagen den Menschen oder Haustieren über dem Kopfe einfahren.

Ungeachtet der feuerfangenden Materialien, aus welchen die Gebäude bestehen, sind Hausbrände doch seltner, als man befürchten könnte. Der Rauch überzieht Balken und Getäfer mit einer rusigen glänzenden Rinde, die einem Firnisse gleicht, der nicht so leicht Feuer fängt. Vielleicht wäre am besten geraten, wenn man es den Leuten zum Gesetze machte, Lette mit aufgelöstem Alaunwasser anzumachen, und mit der verdünnten Masse das innere Gebälke anzutünchen. Durch dieses einfache Mittel würde der Entzündbarkeit des Holzes leicht gesteuert, das nach dieser Zurüstung höchstens glüht, nie brennt. Ist aber einmal ein Haus im Brande, so ist ohne die schnellste Flucht weder für Menschen noch für Vieh Rettung. Denn sobald sich die aus Weiden geflochtenen Bande des Strohdaches gelöst haben, so stürzt dieses auf beiden Seiten brennend herunter, und versperrt Türen, Fenster und alle Oeffnungen. Solange nun noch Strohdächer im Schwarzwald geduldet werden, wäre es rätlich, dass, wo der Boden nicht Fels ist, unter jedem Hause rückwärts oder seitwärts ein unterirdischer Gang, der bei dem Ueberflusse des Holzes in Form eines kleinen Gebirgsstollens ausgezimmert werden könnte, angebracht würde, um auf den Fall des Brandes einen Weg zur Flucht, für Menschen wenigstens, offen zu haben. Auf diese Idee brachte mich ein Schmied, der sich bei einem harten Winter unter der Schneedecke einen bedeckten Gang nach seiner entfernten Werkstätte ausgehöhlt hatte. Oft werden die sporadischen Wohnungen in den Tälern und an den Abhängen der Gebirge ganz eingeschneit. In einem solchen Schneegrab befinden sich die Bewohner ganz warm und eben so wol, als die Kamtschadalen unter ihren kegelförmigen Jurten. Der Schnee wird nur an den Fenstern zum Einbruche des nötigen Lichtes weggeschaufelt, auch wol vor der Haustüre, um Kommunikation mit dem Brunnen zu erhalten. Ist die Schneedecke fest gefroren, so geschehen oft die seltsamsten Verirrungen. Ein Arzt von meiner Bekanntschaft, der einen Kranken besuchen sollte, konnte sich über die Lage des schneebegebenen Hauses nicht mehr zurecht finden, fuhr aber zufälliger Weise mit Pferd und Schlitten hoch über dem Dache hin, und rutschte auf der andern Seite, zum Glück ohne Beschädigung, neben einem Brunnen herunter. Die erschrockenen Bewohner, welche Getümmel, Schellen und das Gestampfe der Pferde über ihrem Scheitel hörten, kamen schüchtern hervor, und empfingen mit Freude den längst erwarteten Retter des Hausvaters. Solche, die Gefahr abgerechnet, lustige Vorfälle geschehen öfters. Ein Pfarrer brach bei einem Schulbesuche mit Pferd und Schlitten durch das morsche Dach auf die Bühne ein, und ohne Zweifel waren seine müden und hungrigen Zugtiere erfreut, sich mitten auf dem Heuschober im Ueberflusse zu finden.



## Anzeigen und Nachrichten

O. Fritsch. Römische Gefäße aus Terra Sigillata von Riegel am Kaiserstuhl. (Veröffentlichungen des Karlsruher Altertumsvereins 4.) Karlsruhe, G. Braun, 1910. VIII. + 42 S. und 11 Tafeln 4<sup>o</sup>. — 5 M.

Anknüpfend an seine Bearbeitung der Terra-Sigillata-Funde der städtischen Sammlungen in Baden führt Prof. Fritsch hier die Riegeler Funde vor, die teils in Riegel selbst, teils in der Freiburger, teils in der Karlsruher Sammlung liegen — was übrigens allein aus dem Verzeichnis der Abkürzungen auf der Rückseite des Titels hervorgeht. Nach einer der Ortsbeschreibung und der Geschichte der Terra-Sigillata-Forschung gewidmeten Einleitung bespricht Fritsch eingehend zuerst die Reliefschüsseln der Form Drag[endorff, Bonner Jahrbücher 1895 — genaueres Zitat fehlt!] 29, dann die Steilwandnäpfe Dr. 30, dann die Halbkugelschüsseln Dr. 37, weiter die Kompositionen ohne Gliederung des Bildfrieses, die Gefäße von Heiligenberg bei Straßburg, von Rheinzabern und endlich das glatte Geschirr, gibt eine Stempelliste und teilt dann seine Ergebnisse mit, nach welchen sich neben alten Südgallischen Gefäßen aus der Zeit 17—40 n. Chr., die durch die burgundische Pforte eingewandert waren, auch später aus den Töpfereien von Heiligenberg und Rheinzabern und endlich offenbar in der römischen Niederlassung zu Riegel gefertigte römische Tonwaren hier finden. Zu S. IV sei bemerkt, dass die erste urkundliche Erwähnung Riegels (Rigola — nicht Riegola!) 763 eine Fälschung ist, dass ferner keineswegs „eine Menge von Ortsnamen“, sondern nur ganz wenige sicher keltischer Herkunft im Lande sind und dass gerade Riegel selbst auch nicht zu diesen gerechnet werden kann. Denn mittellat. rigola und rigulus (Du Cange VII, 188) gehören doch zu rigus-rivus, ital. rigo, lat. rigare, frz. rigole, Wurzel rei = fließen, wozu auch gall. Renos-Rhein. Vergl. Walde, lat. etymol. Wtb. 2. Aufl., S. 653, 655. Es ist also lateinischen Ursprungs. Der Verfasser schreibt mit etwas schwerer Feder. Z. B. ist der Satz „Von dem Massiv dieses Gebirges ist der Michaelsberg durch eine tiefe Schlucht getrennt, so dass er wie ein Kap in die Ebne vorspringt“ in dieser Fassung unlogisch. Inhaltlich zeugt die erschöpfende Schrift von gründlicher Sachkenntnis.

Freiburg im Breisgau.

Friedrich Pfaff.

Die an orts-, sprach- und volkskundlichen Beiträgen reichhaltige Festschrift des Freiburger Sprachvereins „Aus dem Badischen Oberland“ 1907 kann durch Mitglieder der „Badischen Heimat“ vom Schriftführer des Sprachvereins, Herrn Buchhändler H. Borst, Freiburg i. B., Unterlinden 2, zum ermäßigten Preis von 1 M. bezogen werden.

Inhalt: F. Pfaff, die Dreisam, eine orts- und sprachgeschichtliche Untersuchung; E. Fischer, die Löhbücke bei Ihringen am Kaiserstuhl. Grabhügel aus der Hallstattzeit, 1. Fundbericht; P. P. Albert, die älteste deutsche Urkunde der Stadt Freiburg im Breisgau (1256); F. Pfaff, der Wissmeister Brugger, Gründer des Vereins der deutschen Reinsprache (1847); O. Haffner, Alemannische Ortsneckereien aus Baden; F. Kluge Anstellig, eine alemannische Ortsgeschichte; A. Götze, Lücken im niederalemanischen Wortschatz; A. Waag, Einiges über die Karlsruher Mundart das Alemannische im Munde neuerer Dichter, eine von F. Pfaff hergestellte Blumenlese aus neueren alemannischen Dichtungen, von Norden nach Süden angeordnet: Oetigheim bei Rastatt, Renchtal Gegend vor Oberkirch, Lahr, Elztal, Todtnau, St. Georgen auf dem Schwarzwald Müllheim, Wiesental, Lörrach, Waldshut.